

Erledigungsbroschüren

cvtx

7. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

Organisation	1
Antrag 06/1/2024 X-it now: Raus aus Twitter	
<i>Annahme</i>	1
Antrag 15/1/2024 Kostenlose Menstruationsartikel auf den Toiletten der SPD-Berlin Büros	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	1
Antrag 18/1/2024 Benachrichtigung über Neumitglieder in der SPDqueer auf Kreisebene	
<i>Annahme</i>	2
Arbeit / Wirtschaft	3
Antrag 24/1/2024 Vorbild Schweiz: Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung abschaffen – Beitragsbasis verbreitern.	
<i>Überweisung</i>	3
Antrag 26/1/2024 Pre-Pack-Verfahren verhindern	
.	3
Antrag 28/1/2024 Zusagen einhalten – Hauptstadtzulage auch für freie Träger	
<i>Annahme</i>	4
Antrag 29/1/2024 Rückführung der Töchter von Charité und Vivantes in die Mutterkonzerne	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	4
Antrag 30/1/2024 Nutzung des ICC (Internationales Congress Centrum)	
<i>Annahme</i>	5
Antrag 31/1/2024 Öffentliche Förderung des geplanten HOGA Campus nur mit entsprechender Beteiligung der Wirtschaft und Sozialpartnerschaft	
<i>Annahme</i>	6
Antrag 56/1/2024 Clean-Tech-Business-Park retten – Berlins größtes innerstädtisches Industriegebiet in die Zukunft führen	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	6
Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung	8
Antrag 27/11/2023 Familien mit besonderen Herausforderungen entlasten - Angebote des Kurzzeitwohnens schaffen	
.	8
Antrag 34/1/2024 Alles tun für eine Wende im Berliner Wohnungsbau	
<i>Annahme</i>	9
Antrag 35/1/2024 Berlin braucht 250.000 neue Wohnungen bis 2040 – frühzeitig Bauland mobilisieren.	
<i>Annahme</i>	10
Antrag 37/1/2024 Immobilienspekulation bekämpfen: Grundsteuer C in Berlin einführen!	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	10
Antrag 38/1/2024 Umwandlungsschutz im § 250 Baugesetzbuch verlängern	
<i>Annahme</i>	11
Antrag 40/1/2024 Für eine schnelle Umsetzung der Vergesellschaftung des Wohnungsmarktes in Berlin	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	11

Antrag 44/I/2024 Mietpreisbremse verlängern - wie im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart	
<i>Annahme</i>	12
Antrag 47/I/2024 Preissteigerung der Heizkosten begrenzen!	
<i>Annahme</i>	12
Antrag 48/I/2024 Installation von PV-Anlagen auf Dächern vorantreiben	
<i>Überweisung</i>	13
Antrag 49/I/2024 Abriss von Gebäuden einschränken: Von der Bauordnung zur Umbauordnung!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	14
Antrag 50/I/2024 Alle öffentlichen Lasten des Grundstücks trägt künftig der Eigentümer oder Erbbauberechtigte	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	15
Antrag 51/I/2024 Die Stadt denen, die dort wohnen: ein Stadterneuerungs- und Umwandlungsprogramm für geschlossene Kaufhäuser entwickeln	
.	16
Antrag 52/I/2024 „Futureblock“ - Die Verfügbarkeit des öffentlichen Raumes neu ordnen und gerecht verteilen für eine lebenswerte Stadt	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	17
Antrag 54/I/2024 Verbesserung der Barrierefreiheit im Wohnungswesen	
<i>Annahme</i>	18
Antrag 60/I/2024 Berlin ist Stadt der Vielfalt - Verdrängung verhindern – Das „Tuntenhaus“ sichern	
<i>Annahme</i>	19
Antrag 61/I/2024 Verdrängung verhindern – Das „Tuntenhaus“ sichern	
<i>Annahme</i>	19

Bildung 20

Antrag 79/I/2020 Forschen statt Verkaufen: Stärkere Grundfinanzierung von (Grundlagen-) Forschung	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	20
Antrag 67/I/2024 Kinder stark machen – Auch für Notfälle. Erste Hilfe und Notfallvorsorge-Kurse im Lehrplan verankern	
.	22
Antrag 71/I/2024 Schulplatzbedarf bei Wohnungsneubaugebieten individuell statt pauschal berücksichtigen	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	23
Antrag 72/I/2024 Lehrkräfte gezielter an die Schulen mit dem größten Bedarf zuteilen	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	23
Antrag 74/I/2024 Sozialassistentenausbildung kostenlos	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	24
Antrag 76/I/2024 Verschattung auf neu gebauten und sanierten Schulhöfen beachten	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	24
Antrag 78/I/2024 Das Berliner Lern- und Teamhaus unter pädagogischen Aspekten evaluieren	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	24
Antrag 79/I/2024 Schulprogramme als Mittel der Schulentwicklung stärken	
<i>Annahme</i>	25
Antrag 80/I/2024 Eignungsfeststellung auch an grundständigen Gymnasien	
.	26

Antrag 81/I/2024 Berlin braucht eine Qualitätsinitiative für Willkommensklassen und die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund!	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	26
Antrag 83/I/2024 Rechtliche Gleichstellung von dual Studierenden	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	28
Antrag 85/I/2024 Auszubildende und Studierende gleichwertig unterstützen - für ein Azubiwerk in Berlin!	
<i>Annahme</i>	28
Antrag 87/I/2024 Bafög-Reform	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	29
Antrag 88/I/2024 Ausbildungscampus für Gesundheitsberufe im ehem. Wenckebach-Krankenhaus mit Hochdruck realisieren	
<i>Annahme</i>	30
Familie / Kinder / Jugend	31
Antrag 80/II/2022 Elterngeld gerecht gestalten	
.	31
Antrag 94/I/2024 Geschlechtergerechtigkeit bei Unterhaltszahlungen	
.	31
Antrag 95/I/2024 Vorschusszahlung beim Elterngeld	
<i>Annahme</i>	32
Antrag 96/I/2024 Elterngeldanspruch auch für Pflegeeltern: Koalitionsvertrag umsetzen!	
<i>Annahme</i>	33
Internationales	34
Antrag 109/I/2024 Für mehr Diversität in Post-Conflict Settings - Verpflichtende Beteiligung von FINTA in Friedensprozessen	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	34
Antrag 110/I/2024 Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit ressortübergreifend angehen!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	35
Geflüchteten-/ Asylpolitik	39
Antrag 113/I/2024 Solidarische Migrationspolitik statt Populismus	
<i>Annahme</i>	39
Antrag 114/I/2024 Verlängerung des Aufnahmeprogramms für syrische, irakische und afghanische Geflüchtete in Berlin	
<i>Annahme</i>	43
Antrag 115/I/2024 Sofortiger Abschiebestopp aus Deutschland für Jesid*innen in den Irak	
.	44
Antrag 116/I/2024 Queere Menschen schützen: Ghana und Senegal sind keine sicheren Herkunftsstaaten!	
<i>Annahme</i>	44
Antrag 117/I/2024 Unterbringung von Geflüchteten besser und gleichmäßiger gestalten	
<i>Annahme</i>	45

Antrag 118/I/2024 Keine Einführung einer diskriminierenden Bezahlkarte für Asylsuchende in Berlin	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	46
Antrag 120/I/2024 Briefkästen für Gemeinschaftsunterkünfte	
<i>Annahme</i>	47
Finanzen	48
Antrag 124/I/2024 Kernpunkte für eine deutschland- und EU-weite Finanztransaktionssteuer	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	48
Antrag 125/I/2024 Unser Weg in ein faires Steuersystem	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	48
Antrag 126/I/2024 Mehrwertsteuersätze anpassen	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	51
Antrag 128/I/2024 Ungleichbehandlung beenden: City Tax auch für Geschäftsreisende!	
<i>Annahme</i>	51
Antrag 129/I/2024 Jährlichen Bericht über das Anlagevermögen Berlins mit Schwerpunkt öffentliche Infrastruktur vorlegen	
<i>Annahme</i>	52
Antrag 131/I/2024 Regulatorische Maßnahme zur Begrenzung des Dispokreditzinssatzes	
<i>Überweisung</i>	52
Antrag 132/I/2024 Elektronischer Kontoauszug der Finanzkasse für alle	
<i>Überweisung</i>	53
Antrag 133/I/2024 Mehrweg in Gastronomie endlich umsetzen – Abgabe für Einwegverpackungen einführen	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	53
Gesundheit	54
Antrag 138/I/2024 Zweigliedriges System der gesetzlichen und privaten Kranken- und Pflegeversicherung abschaffen.	
<i>Annahme</i>	54
Antrag 141/I/2024 Aus für klinische Geburtshilfe verhindern! Geburtshilfliche Versorgung durch Hebammen auch künftig sicherstellen!	
<i>Annahme</i>	54
Antrag 142/I/2024 Gleichberechtigte Vorsorge zur sexuellen Gesundheit sicherstellen	
<i>Annahme</i>	55
Antrag 144/I/2024 Notfalldosen publik machen - „Im Notfall zählt jede Sekunde“	
<i>Annahme</i>	55
Antrag 145/I/2024 Modellprojekt Drugchecking in Berlin - Erhaltung und Ausweitung des Angebots	
<i>Annahme</i>	56
Antrag 146/I/2024 Wir brauchen die mobilen Drogenkonsumräume	
<i>Annahme</i>	56
Antrag 147/I/2024 Bessere Suchtprävention und Hilfestellungen für suchtkranke Geflüchtete	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	57
Antrag 148/I/2024 Homöopathie endlich ehrlich einordnen	
<i>Annahme</i>	58

Antrag 149/I/2024 Keine vertraulich verhandelten Preise für Arzneimittel	
<i>Annahme</i>	59
Gleichstellung / Teilhabe	60
Antrag 88/II/2023 Beratungsstellen für Betroffene transfeindlicher Gewalt	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	60
Antrag 152/I/2024 Queere Repräsentanz im Senat auf Dauer absichern	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	61
Antrag 153/I/2024 Differenzierung und Vereinheitlichung der statistischen Erfassung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	62
Antrag 154/I/2024 Frauen an die Macht und Geld regiert die Welt: Für die Finanzbildung von Mädchen und Frauen!	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	63
Antrag 156/I/2024 Digitale Teilhabe und Verbraucherschutz Älterer	
<i>Annahme</i>	64
Antrag 157/I/2024 Intersektionale Aufarbeitung anlässlich 35 Jahre Mauerfall: Das Schicksal der sogenannten Vertragsarbeiter*innen in der DDR endlich anerkennen	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	64
Antrag 158/I/2024 Guten Morgen, May sterol!	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	65
Antrag 159/I/2024 Entwicklung und Durchführung einer Normenprüfung für Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in Berlin gemäß UN-BRK	
<i>Annahme</i>	67
Gegen Rechts	70
Antrag 160/I/2024 Standhaft gegen Anti-Demokrat*innen – Instrumente gegen AfD und Co. ernsthaft prüfen!	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	70
Antrag 167/I/2024 Partizipative Gedenkkultur im Scheunenviertel - mit Bürger*innen gegen Hass und das Vergessen	
<i>Annahme</i>	71
Antrag 168/I/2024 Für den sozialen Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Berlin! Gemeinsam gegen Demokratie- und Menschenfeindlichkeit.	
<i>Annahme</i>	71
Inneres	73
Antrag 171/I/2024 Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr in Berlin stärken	
<i>Annahme</i>	73
Antrag 174/I/2024 Einbürgerungen auch für sozial benachteiligte Personen ermöglichen	
<i>Annahme</i>	73
Antrag 175/I/2024 Bekämpfung des ansteigenden Drogenkonsums in Berlin-Wedding - Jetzt!	
<i>Annahme</i>	74
Antrag 212/I/2024 TaskForce zur Verlängerung von Aufenthaltstiteln im LEA	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	75

Inneres / Recht	76
Antrag 95/II/2023 Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiter*innen der Sozialen Arbeit	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	76
Antrag 179/I/2024 Ein echtes Gesetz zur Bekämpfung digitaler Gewalt	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	76
Antrag 180/I/2024 Hände weg von meinen Chats! - Gegen Chatkontrolle und Überwachung im Internet	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	79
Antrag 181/I/2024 Funkzellenabfragen-Transparenzsystem reaktivieren	
.	82
Antrag 186/I/2024 Für eine Analyse jenseits der 80er und wirkliche Unterstützung: Sexarbeit und Prostitution in Deutschland	
<i>Überweisung</i>	82
Antrag 187/I/2024 Für eine Analyse jenseits der 80er: Mehr Forschung zu Sexarbeit und Prostitution, Fachberatungsstellen und Schutz bei Zwangsprostitution	
<i>Überweisung</i>	85
Antrag 189/I/2024 Betroffene von sexualisierter und häuslicher Gewalt besser schützen!	
<i>Annahme</i>	87
Antrag 190/I/2024 Vor dem Gesetz sind (nicht) alle gleich!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	89
Antrag 192/I/2024 Für eine stärkere verfassungsrechtliche Verankerung von Bestimmungen über das Bundesverfassungsgericht	
<i>Annahme</i>	90
Antrag 193/I/2024 Bundesverfassungsgericht schützen, Spielräume der AfD für Angriffe auf die freiheitliche demokratische Grundordnung begrenzen!	
<i>Annahme</i>	91
Antrag 194/I/2024 Den Begriff >Rasse< aus dem Grundgesetz und dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz streichen!	
<i>Annahme</i>	92
Antrag 196/I/2024 Zivilgesellschaft vor hohen Kosten durch urheberrechtliche Abmahnungen schützen	
.	92
Antrag 198/I/2024 Kirchensteuer und staatliche Entschädigungsleistungen an die christlichen Kirchen in Deutschland abschaffen!	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	93
Antrag 199/I/2024 „Nie Wieder!“ ist jetzt - jüdisches Leben schützen!	
<i>Annahme</i>	94
Antrag 200/I/2024 Ungleichbehandlung beim Elternnachzug überwinden	
<i>Annahme</i>	97
Antrag 202/I/2024 Einführung des Tags der Migration und Vielfalt als zusätzlichen Feiertag in Berlin	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	98
Antrag 203/I/2024 Wegfall Pfändung	
<i>Annahme</i>	99

Antrag 205/I/2024 Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Berlin und Stärkung der medizinischen und rettungsdienstlichen Versorgung der Berliner Bevölkerung	99
<i>Annahme</i>	100
Antrag 207/I/2024 Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin zur Regulierung für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches	101
<i>Überweisung</i>	101
Digital / Medien / Datenschutz	103
Antrag 219/I/2024 Gemeingut KI – Förderung von Open-Source basierten KI-Modellen (Berlin)	
<i>Annahme</i>	103
Antrag 220/I/2024 Gemeingut KI – Förderung von Open-Source basierten KI-Modellen (Bund)	
<i>Überweisung</i>	104
Antrag 221/I/2024 Open-Source-Strategie des Bundes und Kompetenzzentrum Open Source	
<i>Überweisung</i>	106
Antrag 222/I/2024 Beschaffung des Bundes vernetzt, agil und offen gestalten: Investitionen in Open-Source-Plattformen als Schlüssel für eine moderne Verwaltung	
<i>Überweisung</i>	109
Antrag 223/I/2024 Umsetzung der Open-Source-Strategie des Landes Berlin	
<i>Annahme</i>	111
Antrag 224/I/2024 Medienkompetenzzentren stärken	
<i>Annahme</i>	112
Antrag 225/I/2024 Starthilfe für ZenDiS: Koalitionsvertrag umsetzen und das Zentrum Digitale Souveränität des Bundes mit auskömmlichen Ressourcen ausstatten	
<i>Annahme</i>	113
Kultur	115
Antrag 142/I/2023 Ein Kulturregister für Berlin	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	115
Antrag 231/I/2024 „Staatsoper für ALLE“ - Klassische Musik auch in die Außenbezirke bringen	115
<i>Annahme</i>	116
Antrag 233/I/2024 Nutzung der Alten Münze	
<i>Annahme</i>	116
Antrag 235/I/2024 Mehr öffentliche und kostenlose Räumlichkeiten für Amateurmusiker*innen schaffen	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	116
Klimaschutz	117
Antrag 119/II/2023 Für eine konsequente, sozial gerechte und gut organisierte Klimaanpassung	117
<i>Annahme</i>	118
Antrag 236/I/2024 25 Jahre Investitionsprogramm für Klimaneutralität Berlins	
<i>25 Jahre Investitionsprogramm für Klimaneutralität Berlins</i>	118

Antrag 237/I/2024 Bundesklimaschutzgesetz nicht schleifen, sondern weiterentwickeln	120
Antrag 238/I/2024 Bekämpfung der Klimakrise als Bestandteil der Verfassung	120
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	
Mobilität	122
Antrag 112/II/2023 Videoüberwachung für die Fahrradstellflächen an den U- und S-Bahnhöfen	122
<i>Annahme mit Änderungen</i>	
Antrag 55/I/2024 Für eine begehbare Berlin für alle	122
<i>Annahme mit Änderungen</i>	
Antrag 57/I/2024 Baustellenkoordination in Berlin ermöglichen	123
Antrag 58/I/2024 Stilllegung und Rückbau des nördlichen Abzweigs Steglitz (ex-A104)	124
Antrag 240/I/2024 Barrierefreiheit im Berliner ÖPNV verbessern	124
<i>Annahme mit Änderungen</i>	
Antrag 241/I/2024 Stärkung des ÖPNV: Mobilitätshilfsdienste als Regelangebot des VBB etablieren	126
Antrag 242/I/2024 Mobilitätspolitik Berlin	126
<i>Annahme mit Änderungen</i>	
Antrag 243/I/2024 Eine neue TRAM-Linie für Marzahn-Hellersdorf – Blumberger Damm und Clean-Tech-Business-Park sinnvoll erschließen	127
<i>Annahme mit Änderungen</i>	
Antrag 244/I/2024 Keine Schönwetter-Verkehrswende nur für Ausflüge ins Grüne: Für einen ganzjährigen 10-Minutentakt der Tram-Linie 68	128
Antrag 245/I/2024 Klimafreundlich, wirtschaftlich und gut für die Kieze: Ausbau des Straßenbahnnetzes nach und in Tempelhof-Schöneberg	128
Antrag 246/I/2024 Verkehrswende im Süden des Bezirks ermöglichen	129
<i>Annahme mit Änderungen</i>	
Antrag 247/I/2024 Verkehrspolitische Rahmenbedingungen für Nachtzüge für den Klimaschutz verbessern	129
<i>Annahme mit Änderungen</i>	
Antrag 250/I/2024 Berlin für den Klimaschutz zu einem Nachtzugdrehkreuz entwickeln	130
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	
Antrag 251/I/2024 Verkehrspolitische Rahmenbedingungen für Nachtzüge für den Klimaschutz verbessern	131
<i>Überweisung</i>	
Antrag 252/I/2024 Neun-Euro-Ticket für Berliner Schülerinnen und Schüler!	132
<i>Annahme mit Änderungen</i>	
Antrag 253/I/2024 29-Euro-Ticket zugunsten drängender Investitionen aufgeben	133
<i>Überweisung</i>	

Antrag 254/I/2024 Treppensteigen durch Lieferengpässe? Instandsetzungspflicht von Aufzügen bei den Servicepartner*innen unserer Landesunternehmen	133
Antrag 255/I/2024 Bahnreisen ohne Durst - Trinkbrunnen für wichtige Berliner Bahnhöfe	134
Antrag 256/I/2024 Pendlerströme sollen stadtverträglich geleitet werden	134
Antrag 257/I/2024 Mobilität für alle nachhaltig sichern und Ressourcenverschleiß reduzieren <i>Annahme mit Änderungen</i>	135
Antrag 258/I/2024 Mobilitätswende gestalten: Fußverkehr nicht vergessen!	135
Antrag 259/I/2024 Eis- und Schneeglättebeseitigung auch auf Radwegen einführen	136
Antrag 261/I/2024 Familiencarsharing in Parkraumbewirtschaftungszonen ermöglichen	137
Antrag 262/I/2024 Taxi-Mobilität zukunftsfest machen - Personenbeförderung klimaneutral und effizient <i>Annahme mit Änderungen</i>	137
Antrag 264/I/2024 Regeln durchsetzen: Gegen Raserei und illegale Autorennen <i>Überweisung</i>	138
Antrag 266/I/2024 Abstellpunkte für E-Roller und E-Fahrräder von Sharing-Dienstleistern durch Geofencing regeln und Flächen definieren	139

Umwelt / Energie/ Tierschutz 140

Antrag 59/I/2024 Toiletten auf die Spielplätze – fertig, los <i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	140
Antrag 269/I/2024 Übernutzung der Berliner Gewässer beenden und Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt endlich umsetzen <i>Annahme mit Änderungen</i>	140
Antrag 270/I/2024 Nutzung der Berliner Gewässer nachhaltiger und sicherer gestalten <i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	141
Antrag 271/I/2024 Es klappert die Mühle am rauschenden Bach – doch wem gehört der Bach? <i>Annahme mit Änderungen</i>	141
Antrag 272/I/2024 Soziale Wärmewende jetzt! <i>Überweisung</i>	144
Antrag 273/I/2024 Etablierung eines regulatorischen Rahmens für Energy Sharing für mehr Partizipation an der Energiewende <i>Überweisung</i>	148
Antrag 275/I/2024 Gegen Einschnitte aus der Senatsverwaltung für Justiz - Für eine unabhängige Tierschutzbeauftragte in Berlin <i>Annahme</i>	149

Soziales	150
Antrag 279/I/2024 Einsamkeitsbeauftragte für Berlin	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	150
Antrag 281/I/2024 Vereinsamung verhindern – Maßnahmen überprüfen	
.	150
Antrag 284/I/2024 Die Sonderregelung zur Antragsfrist für Leistungen nach § 37 SGB II verlängern!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	151
Antrag 285/I/2024 Verzicht auf den Rückgriff auf die „Minderjährigenhaftung“ nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bei Rückforderungen der Jobcenter	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	152
Antrag 286/I/2024 Verstetigung der Grundversorgung in der Berliner Obdachlosenhilfe	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	152
Antrag 287/I/2024 Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für alle Personen während der Dauer der Erstausbildung	
<i>Annahme</i>	154
Antrag 288/I/2024 Seniorenservicebüro in den Bezirken schaffen	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	155
Antrag 292/I/2024 Initiative für eine grundlegende Reform der Kältehilfe und Stärkung der Unterstützungsstrukturen für vulnerable Gruppen in Berlin	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	155
Initiativanträge	157
Antrag 402/I/2024 Unterstützung eines Tarifvertrags Pädagogische Qualität und Entlastung	
<i>Annahme</i>	157
Antrag 403/I/2024 Erhalt der Friedensstatue	
<i>Annahme</i>	157
Antrag 404/I/2024 Keine Einsparungen im Lehramtsreferendariat auf Kosten von Qualität und Output!	
<i>Annahme</i>	158

Organisation

Antrag 06/I/2024 Forum Netzpolitik

X-it now: Raus aus Twitter

Beschluss: Annahme

Wir fordern

- die Stilllegung aller offiziellen SPD-Accounts auf X (ehemals Twitter). Die Accounts sollen nicht gelöscht werden, um einer anderweitigen Verwendung der Accounts vorzubeugen, sondern nach einer entsprechenden Ankündigung und einer aussagekräftigen Änderung des Profilbilds nicht mehr bespielt werden. Es kann regelmäßig überprüft werden, ob sich die Plattform im Sinne eines freiheitlich-demokratischen Diskurses und eines im Wesentlichen sicheren digitalen Raumes entwickelt, was eine Reaktivierung der Accounts ermöglicht.
- die Prüfung der erhöhten Interaktion auf Social-Media-Plattformen, die nicht-profitorientiert arbeiten

Überweisen an

Bundesparteitag 2025

Stellungnahme(n)

Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Parteivorstand

Antrag 15/I/2024 KDV Spandau

Kostenlose Menstruationsartikel auf den Toiletten der SPD-Berlin Büros

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Der Landesvorstand der SPD Berlin wird aufgefordert, im Kurt-Schumacher-Haus ein kostenloses Angebot an Menstruationsartikeln auf den Toiletten zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus werden die zwölf SPD-Kreise und die Berliner Mandatsträger*innen auf Landes- und Bundesebene aufgefordert, in Ihren Bürgerbüros ebenfalls ein kostenloses Angebot an Menstruationsartikeln auf den Toiletten zur Verfügung zu stellen.

Überweisen an

AH Fraktion, Kreisvorsitzende, Landesgruppe, Landesvorstand

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Die Landesgruppe steht hinter der Forderung dieses Antrags. Die Berliner Bundestagsabgeordneten stellen deshalb in den öffentlichen Toiletten ihrer Bürgerbüros kostenlose Menstruationsprodukte zur Verfügung.

Weiteres Vorgehen: Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass der Zugang zu preiswerten bzw. kostenfreien Menstruationsprodukten in der Öffentlichkeit erleichtert wird.

**Antrag 18/I/2024 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Benachrichtigung über Neumitglieder in der SPDqueer auf Kreisebene**

Beschluss: Annahme

Der Bundesvorstand der SPD wird aufgefordert analog zu den Abteilungen und den Jusos den Vorstand der SPDqueer auf Kreisebene über Ein-, Austritte und Umzüge von Mitgliedern der AG zu informieren.

Überweisen an

Bundesparteitag 2025, Parteivorstand

Stellungnahme(n)

Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Parteivorstand

Arbeit / Wirtschaft**Antrag 24/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf****Vorbild Schweiz: Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung abschaffen – Beitragsbasis verbreitern.****Beschluss:** Überweisung

Weiterleitung an die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag:

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, umgehend mittels Gesetzesinitiativen darauf hinzuwirken, dass durch eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung abgeschafft wird. Einkommen sind somit in voller Höhe beitragspflichtig zu machen, ohne dass daraus resultierend eine grenzenlose Steigerung der Rentenbezüge erfolgt. Vorbild hierfür soll das System der Beitragserhebung in der Schweiz sein.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Die Landesgruppe spricht sich sehr deutlich für die Verbreitung der Beitragsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung aus. Aus unserer Sicht ist eine Einbeziehung von Abgeordneten, Beamt:innen und Selbstständigen geboten, um die Rentenversicherung insgesamt gerechter zu organisieren. Gleichzeitig ist die Aufweichung des Äquivalenzprinzips oder eine Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze bei der gesetzlichen Rentenversicherung im Koalitionsvertrag nicht festgehalten.

Seit Januar 2026 erarbeitet die von der Bundesregierung eingesetzte Alterssicherungskommission zudem konkrete Vorschläge, wie die Finanzierung der gesetzlichen Rente langfristig stabilisiert werden kann. In der Kommission entwickeln 13 Expert:innen aus Wissenschaft und Politik Empfehlungen zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen im deutschen Rentensystem und zur nachhaltigen Sicherung sowie Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Dabei baut die Kommission auf bereits von der Bundesregierung eingeleiteten Reformmaßnahmen auf. Dank der Reform 2025 wurde das Rentenniveau bis 2031 bei 48 Prozent stabilisiert.

Weiteres Vorgehen: Die Vorschläge der Alterssicherungskommission für Reformen in der Alterssicherung werden voraussichtlich Ende Juni 2026 vorgestellt. Sobald diese vorliegen, wird sich die Landesgruppe innerhalb SPD-Bundestagsfraktion konstruktiv mit den Vorschlägen auseinandersetzen und die entsprechenden Reformen innerhalb der Bundesregierung angehen.

Antrag 26/I/2024 ASJ Landesvorstand**Pre-Pack-Verfahren verhindern****Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Minister in der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Abgeordneten im Europäischen Parlament werden aufgefordert, die im Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts (Dokument COM(2022) 702 final) enthaltenen Vorschläge zu einem Pre-Pack-Verfahren ersatzlos entfallen zu lassen, jedenfalls aber auf den Übergang von Arbeitsverhältnissen allein die Betriebsübergangsrichtlinie für anwendbar zu erklären und damit den Mitgliedsstaaten ausdrücklich weiter die Möglichkeit zu geben, die Regelungen über den Übergang von Arbeitsverhältnissen im Betriebsübergang nach der Betriebsübergangsrichtlinie auch im Pre-Pack-Verfahren anzuwenden und die damit in Zusammenhang stehenden Streitigkeiten den für Arbeitsrechtsstreitigkeiten zuständigen Gerichten zu überlassen.

Überweisen an

Landesgruppe, MdEP

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Der Vorschlag eines Pre-Pack-Verfahrens auf europäischer Ebene wird von der Landesgruppe im Kontext der laufenden Abstimmungen zur Harmonisierung des Insolvenzrechts zur Kenntnis genommen. Für uns steht dabei der Schutz von Arbeitnehmer:innen, insbesondere bei Betriebsübergängen, weiterhin im Mittelpunkt.

Regelungen zur Ablehnung oder spezifischen Ausgestaltung eines Pre-Pack-Verfahrens sind im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen. Eine Umsetzung der im Antrag formulierten Forderungen ist vor dem Hintergrund der bestehenden Mehrheitsverhältnisse im Bundestag sowie der europäischen Abstimmungsprozesse derzeit nicht realisierbar.

Weiteres Vorgehen: Die Landesgruppe wird sich weiterhin für starke Arbeitnehmer:innenrechte einsetzen, insbesondere für den Erhalt bewährter arbeitsrechtlicher Schutzstandards und die Sicherung von Mitbestimmung auch in Insolvenzsituationen.

**Antrag 28/I/2024 KDV Pankow
Zusagen einhalten – Hauptstadtzulage auch für freie Träger**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder in Senat und Abgeordnetenhaus sollen an die Tarifpartner appellieren, sich entsprechend dem Koalitionsvertrag dafür einzusetzen, dass die im neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) tarifizierte Hauptstadtzulage zukünftig auch für die Beschäftigten der tarifgebundenen freien Träger gilt. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand sind entsprechend zu erhöhen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026: Die Umsetzung ist derzeit Gegenstand rechtlicher und politischer Auseinandersetzungen, zumindest bei Fällen echter Tarifbindung. Darüber hinaus stellt die Ausweitung auch haushaltspolitisch eine erhebliche Herausforderung dar.

Stellungnahme des Senats 2026:

Zusagen einhalten – Hauptstadtzulage auch für freie Träger!

**Antrag 29/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg
Rückführung der Töchter von Charité und Vivantes in die Mutterkonzerne**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und im Berliner Senat werden aufgefordert, umgehend den Koalitionsvertrag vom 26.04.2023 umzusetzen und die Charité Facility Management GmbH (CFM) und die Vivantes-Töchter-GmbHs (Vivantes Service GmbH, VivaClean Nord, VivaClean Süd, SVL Speiseversorgung und -logistik, Vivantes Reha und Vivantes (MVZ) in die Muttergesellschaften zurückzuführen.

Es muss dabei sichergestellt werden, dass die Tarifverträge TVöD bzw. TV-L vollumfänglich angewandt werden. Hierzu müssen die Gesellschaften bzw. der Senat Verhandlungen mit der Gewerkschaft ver.di aufnehmen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion:

AGH/Fraktion bereits mit befasst. Umsetzung weiter offen. keine aktive Nachverfolgung bei SenWEB

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 7 2026: Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin unterstützt den Antrag zur Rückführung der Tochterunternehmen von Charité und Vivantes in die Mutterkonzerne ausdrücklich. Bereits im Koalitionsvertrag (S. 89) haben wir uns klar zu diesem Ziel bekannt. Die Beschäftigten der landeseigenen Krankenhäuser leisten wichtige Arbeit für die gesundheitliche Versorgung der Berliner*innen. Um mehr (Lohn-) Gerechtigkeit und Wertschätzung für sie zu schaffen, sind die Rückführung der Tochterunternehmen und die Anwendung von TVöD bzw. TV-L unerlässliche Schritte. Dazu erwarten ein konsequentes Handeln des Senats und haben einen entsprechenden parlamentarischen Antrag auf die Wege gebracht. Die Beschäftigten der Charité-Servicetochter CFM haben ihr Ziel – die gleiche Bezahlung durch die Wiedereinführung des TVöD – bereits im vergangenen Jahr erreicht. Diesen Tarifabschluss haben wir politisch intensiv unterstützt. Die derzeit stattfindenden Streiks der Vivantes-Töchter und die Tarifverhandlungen befinden sich aktuell in einer entscheidenden Phase, die wie ebenso intensiv begleiten.

Stellungnahme des Senats 2026:

Antrag durch 27/II/2024 ersetzt, siehe entsprechende Stellungnahme.

**Antrag 30/I/2024 FA VII – Wirtschaft und Arbeit, FA XII – Kulturpolitik
Nutzung des ICC (Internationales Congress Centrum)**

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Abgeordnetenhausfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das ICC im Rahmen des laufenden Konzeptverfahrens nachhaltig auch für die Nutzung durch die Freie Szene, die Kunstproduktion und Kulturpräsentation entwickelt wird.

Bei Vorlage der Bewerbungen aus dem Konzeptverfahren ist deshalb auf eine dauerhafte Mischung von Branchen/Akteur:innen der Kultur und der Kreativwirtschaft zu achten, diese dauerhaft zu sichern und ggfs. mit Förderinstrumenten des Bundes wie des Landes zu verzahnen. Die Sicherstellung der dargestellten Nutzungsmischung soll deshalb bereits bei der Erstellung der Bewertungsmatrix Berücksichtigung finden.

Bei der Nutzung des ICC steht dabei die Gemeinwohlorientiertheit und Offenheit für die Stadtgesellschaft im Vordergrund der Standortentwicklung und Programmatik. Kooperationen mit geeigneten Dritten wie Institutionen, Verbänden sowie Akteur*innen der Kulturlandschaft sind adäquat einzubeziehen und Prozesse transparent darzustellen. Einer gemeinwohlorientierten Nutzung ist in dem privatwirtschaftlichen Nutzungskonzept insbesondere bei der Gestaltung der Mieten und der Auswahl von Mieter:innen ein maßgeblicher Stellenwert einzuräumen. Zudem soll eine Nutzung als Messe- und Kongressstandort weiterhin möglich bleiben.

Die vorhandenen Möglichkeiten zur Probe und Aufführung musikalischer Darbietungen zusätzlich zur Freien Szene, wie sie derzeit das Deutsche Symphonie-Orchester Berlin (DSO) nutzt, sollen am Standort durch technische Modernisierung auch für die Zukunft gesichert werden.

Zugleich soll die kombinierte Nutzung durch die o.g. Dritten sowie die Nutzung für Akteur:innen der kultur- und kreativwirtschaftlichen Branchen und Unternehmen geprüft werden.

Über den Fortschritt der Maßnahmen soll eine regelmäßige Berichterstattung erfolgen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 4 2026: Konzeptverfahren läuft. Forderungen des Antrages konnten teilweise im Konzeptverfahren berücksichtigt werden.

Stellungnahme des Senats 2026:

Konzeptverfahren läuft. Forderungen des Antrages konnten teilweise im Konzeptverfahren berücksichtigt werden.

**Antrag 31/I/2024 AfA Berlin + FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie
Öffentliche Förderung des geplanten HOGA Campus nur mit entsprechender Beteiligung der Wirtschaft und Sozialpartnerschaft**

Beschluss: Annahme

Eine öffentliche Förderung des von der DEHOGA Berlin geplanten „HOGA Campus“ durch das Land Berlin muss an klare Bedingungen geknüpft werden. Dazu gehören eine umfangreiche finanzielle Beteiligung des Hotel- und Gaststättenwesens, beispielsweise auch durch eine Ausbildungsplatzumlage. Bereits in den Entscheidungen bei der Planung, Umsetzung und späteren Steuerungsaufgaben des HOGA Campus muss eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen einer Sozialpartnerschaft gewährleistet sein. Hier sollen Vertreter der zuständigen Fachgewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) in den Gremien (Steuerungsgruppe, Kuratorium oder andere) stimmberechtigte Partner sein.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 4 2026: Das Vorhaben HOGA-Campus kommt voran.

Die im Antrag adressierten Belange betreffen die Umsetzung des Konzeptes.

Hierfür ist jedoch noch zu früh.

Wir schlagen vor, abzuwarten, bis die Standortfrage und der Erwerb eines Grundstückes erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Senatorin Giffey hat hierzu einen Sachstandbericht im AK IV zugesagt, sobald es Neuigkeiten gibt.

**Antrag 56/I/2024 KDV Marzahn-Hellersdorf
Clean-Tech-Business-Park retten – Berlins größtes innerstädtisches Industriegebiet in die Zukunft führen**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die Fraktionen der SPD in der BVV Marzahn-Hellersdorf und im Abgeordnetenhaus von Berlin sollen sich dafür einsetzen, dass der Clean-Tech-Business-Park weltweit für Ansiedlungen beworben wird. Dabei soll einerseits auf die Bedarfe der künftigen Ansiedlungen Rücksicht genommen werden, andererseits dem Umweltschutz auf der Fläche Rechnung getragen werden – sofern dies möglich ist.

Die SPD Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass für den Clean-Tech-Business-Park (<https://www.businesslocationcenter.de/cleantechmarzahn/>¹⁾ in Zusammenarbeit mit der Betreibergesellschaft WISTA Management GmbH und deren Tochtergesellschaft, der WISTA.Plan GmbH (<https://www.wista.de/cleantech-business-park-marzahn/>²⁾, die Flächenentwicklung & -vermarktung unter Berücksichtigung der Naturschutzbestimmungen vorangetrieben wird und in der Folge die Vermarktung in Erbbaupacht unter Auflagen zum Umwelt- und Naturschutz international erfolgt.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 4 2026: Wird weitestgehend im Sinne der Antragsteller umgesetzt. (s.a. SA 19/24826)

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung**Antrag 27/II/2023 FA IV - Kinder, Jugend, Familie****Familien mit besonderen Herausforderungen entlasten - Angebote des Kurzzeitwohnens schaffen****Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Amtsträger:innen in Regierung und Parlament werden aufgefordert, sich für ein landeseigenes Angebot des Kurzzeitwohnens für junge, versorgungsintensive Menschen einzusetzen. Für das Angebot des „Kurzzeitwohnens“ und den Prozess zur Einführung gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

1. Das Angebot muss allen minderjährigen Menschen mit einer (drohenden) wesentlichen Behinderung sowie deren Familien niedrigschwellig und wo erforderlich (insbesondere in Krisensituationen) möglichst kurzfristig zur Verfügung stehen.
2. Zur strukturierten Aufnahme des Prozesses der Einführung des Angebotes ist durch die zuständigen Verwaltungen eine differenzierte und an den Bedarfen der jungen Menschen sowie ihren Familien orientierte Leistungsbeschreibung zu erstellen. Das Kindeswohl, die Kinderrechte und der Kinderschutz auf der einen Seite und die Unterstützung der Angehörigen, der Zusammenhalt innerhalb der Familie und die Entlastung aufgrund dauerhafter enormer Herausforderungen für das familiäre Umfeld müssen Dreh- und Angelpunkt der Leistungsbeschreibung sein.
3. Die erforderlichen finanziellen Mittel für das Kurzzeitwohnen sind im Haushalt bereitzustellen – zunächst im Rahmen einer Zuwendungsfinanzierung des Modellprojektes, im Folgenden durch eine verstetigte Finanzierung. Die beteiligten Verwaltungen einigen sich auf eine Regelung zu der Mischfinanzierung und zu der Verteilung der finanziellen Aufwendungen untereinander.
4. Die Angebote ermöglichen – je nach Bedarf des jungen Menschen und der Angehörigen – Wohnformen für eine Unterbringung ohne Familie und Möglichkeiten für eine gemeinsame Unterbringung mit (Teilen) der Familie.
5. Die Unterstützung bei dauerhafter Belastungssituation ist entsprechend dem individuellen Bedarf in den Mittelpunkt des Kurzzeitwohnens zu rücken. Dies muss (unter anderem) die Aspekte „kurzfristige Krisensituationen“, „Übergänge der Versorgungssituation (z. B. von der stationären Behandlung in die häusliche Sphäre, Wechsel von Betreuungseinrichtungen etc.)“ und „individuelle Auszeit für die Angehörigen“ umfassen.
6. Kurzzeitwohnen muss jedenfalls die folgenden Angebote umfassen: tagesstrukturierende Angebote und Fördermaßnahmen (eigene Angebote und/oder Möglichkeit der Fortsetzung der bestehenden Maßnahmen), pflegerische Leistungen, Unterkunft und Verpflegung, Förderung der Vernetzung der diversen Akteur:innen, Unterstützung und Beratung der Familien als Ganzes.
7. Quantitativ ausreichendes und qualitativ bedarf- und standardgerechtes Fachpersonal ist sicherzustellen. Für das Personal müssen Möglichkeiten der Weiterbildung und des strukturierten Austausches (z. B. Supervision) gewährleistet sein. Die Teams arbeiten multiprofessionell und in enger Abstimmung zusammen. Auch der enge Austausch mit Akteur:innen außerhalb der Einrichtung des Kurzzeitwohnens (z. B. Familie, Therapeut:innen, Lehrer:innen, Erzieher:innen, Ärzt:innen) ist zu sichern.
8. Eine Dokumentation der einzelnen Prozesse und eine Evaluation der Einzelprozesse sowie der Einrichtung im Gesamten sind sicherzustellen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:**

Stellungnahme von AK 2 erbeten.

Stellungnahme des Senats 2026: Für gesetzliche Initiativen bezüglich der Schaffung von kurzfristigem Wohnraum für Familien mit besonderen Herausforderungen gibt es derzeit keine Planungen, da insbesondere der Faktor „Wohnen auf Zeit“ derzeit politische Zielkonflikte auf Landesebene darstellen kann (konkurrierende Verordnungen („AV Genehmigungskriterien“, „Zweckentfremdungsverbotsverordnung) oder Gesetzesinitiativen („Wohnraumsicherungsgesetz“)). Auch auf der Bundesebene gibt es Bestrebungen „Wohnen auf Zeit“ eher einzuschränken, sodass erst die künftige rechtliche Situation bzw. Rechtsprechung abgewartet werden muss, um für vulnerable Gruppen Ausnahmemöglichkeiten schaffen zu können.

**Antrag 34/I/2024 FA VIII – Soziale Stadt
Alles tun für eine Wende im Berliner Wohnungsbau**

Beschluss: Annahme

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, alles dafür zu tun, dass der Wohnungsbau in Berlin intensiviert und beschleunigt wird. Das durch den Senat auf den Weg gebrachte Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren „Schneller- Bauen-Gesetz“ ist dafür ein sinnvoller und notwendiger Beitrag zur Gewährleistung von mehr *Zügigkeit und Verlässlichkeit* und zur Glaubwürdigkeit der wohnungspolitischen Zielsetzungen des Senats.

Hürden und überzogene Standards, die über das bundeseinheitliche Niveau des Baunebenrechts hinausgehen, sind abzusenken. Politische und administrative *Verzögerungstaktiken müssen unterbunden und sanktioniert, ein unmittelbares Eintrittsrecht und eine Eintrittspflicht der Senatsverwaltung bei Vorliegen entsprechender Sachverhalte geschaffen werden.*

Berlin muss für die Bewältigung der naturgemäßen Widersprüche zwischen baulichen Erfordernissen, infrastrukturellen Bedarfen und klima- sowie naturschutzrechtlichen Zielen ein konstruktives Verfahren auf den Ebenen der Verwaltung und der parlamentarischen Befassung implementieren. Die strikte Einhaltung vorgegebener Fristen für Beteiligungen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange ist durch Eingriffsregelungen zu sichern.

Zur Sicherung effizienter, zügiger Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Realisierung von Vorhaben besonderer und berlinweiter Bedeutung sind weitere organisatorische Maßnahmen zu prüfen wie die Einführung eines Landesbauamts. Insbesondere für den Bau bezahlbarer Wohnungen, von Unterkünften für Geflüchtete oder von Schulen und sozialer Infrastruktur sind zusätzliche Kapazitäten unverzichtbar.

Die SPD ist nur glaubwürdig, wenn die versprochenen Ziele tatsächlich erreicht werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:

Die SPD-Fraktion hat sich intensiv dafür eingesetzt, den Wohnungsbau zu intensivieren, zu beschleunigen und zu vereinfachen. Die Wohnungsbauförderungsbestimmungen wurden 2023 novelliert und seither haben sich die Genehmigungszahlen deutlich erhöht. Sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2025 wurde die Förderung von über 5.000 neuen Sozialwohnungen bewilligt.

Gesetzgeberisch hat der Beschluss des Schneller-Bauen-Gesetzes im Dezember 2024 in Bezug auf klare Fristen als auch Zuständigkeiten die Beschleunigung des Wohnungsbaus vorangetrieben. Die geplante Verabschiedung des Einfach-Bauen-Gesetzes soll zudem den notwendigen Wohnungsbau weiter erleichtern.

Stellungnahme des Senats 2026: In Ergänzung zum Schneller-Bauen-Gesetz (SBG) erarbeitet SenStadt das Gesetz für einfaches Bauen (GEB). Im Fokus stehen dabei Maßnahmen, die das Bauen durch Absenkung rechtlicher Standards und die Beschleunigung von Verfahren einfacher und kostengünstiger machen und auch neue bauliche und technische Ansätze unterstützen. Insbesondere der Bau bezahlbarer Wohnungen soll so erleichtert werden.

Durch Änderung der Bauordnung ist es beispielsweise geplant, den Umbau bzw. die Umnutzung bestehender Gebäude noch weiter zu erleichtern, indem rechtliche Anforderungen zum Brand-, Wärme, Schall- und Erschütterungsschutz an bestehende Gebäude- und Bauteile abgesenkt werden. Erleichterungen soll es auch bei den Abstandsflächen geben, u.a. für Antennen und Maßnahmen zum Zwecke der Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Soll ein Bauvorhaben auf mehreren Grundstücken gebaut werden, so spart die wiedereingeführte Vereinigungsbaulast Zeit und Kosten, da ggf. auf die Eintragung mehrerer Einzelbaulasten verzichtet werden kann. Zusätzlich sollen Antragstellende künftig die Möglichkeit erhalten, auf Wunsch das gesamte Recht zur Prüfung zu stellen, sodass die Baugenehmigung den Schlusspunkt der Prüfung darstellt und damit vor dem Baubeginn keine weiteren Kontrollen und Bescheide erforderlich werden (sogenannte Schlusspunkttheorie).

Im Ergebnis liegt jetzt ein umfassendes Maßnahmenpaket vor, das im Mai durch den Senat beschlossen und dem Abgeordnetenhaus übergeben werden soll. Ziel ist es, die geplanten Gesetzesänderungen, die nach derzeitigem Stand die Bauordnung und das Denkmalschutzgesetz Berlin betreffen, noch im Juni bzw. Juli in Kraft zu setzen.

**Antrag 35/I/2024 FA VIII – Soziale Stadt
Berlin braucht 250.000 neue Wohnungen bis 2040 – frühzeitig Bauland mobilisieren.**

Beschluss: Annahme

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, alles dafür zu tun, dass der bis 2040 erforderliche Wohnungsbau in Berlin durch die rechtzeitige Mobilisierung von Baulandreserven ermöglicht und intensiviert wird. Berlin muss Baupotentiale für 250.000 Wohnungen bis 2040 sicherstellen und mobilisieren. Dazu sind unverzüglich vorbereitende Untersuchungen gem. Städtebaurecht für große Flächen am Stadtrand in Pankow und Lichtenberg einzuleiten, um Potentiale zu identifizieren und Bodenspekulation durch bodenrechtliche Instrumente des Besonderen Städtebaurechts frühzeitig vorzubeugen. Entsprechende Senatsbeschlüsse sollen noch in 2024 getroffen werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:

Im September 2024 wurde vom Senat der Stadtentwicklungsplan 2040 beschlossen. Die SPD-Fraktion hat diesen Beschluss durch eine Anhörung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen im Oktober 2024 kritisch-konstruktiv begleitet und wird sich weiter dafür einsetzen, den Wohnraumbedarf mittel- und langfristig zu sichern.

Stellungnahme des Senats 2026: SenStadt prüft fortlaufend zahlreiche Flächen in allen Bezirken hinsichtlich des Baupotenzials und leitet fortlaufend FNP-Änderungen in die Wege.

**Antrag 37/I/2024 KDV Mitte
Immobilienpekulation bekämpfen: Grundsteuer C in Berlin einführen!**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich für die Einführung eines gesonderten Hebesatzes bei der Grundsteuer für unbebaute, baureife Grundstücke für den Wohnungsbau (Grundsteuer C) einzusetzen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:

Stellungnahme von AK 6 (Finanzen) erbeten

Stellungnahme des Senats 2026: Hierzu hat SenStadt erste fachliche Prüfungen vorgenommen. Zudem gibt es derzeit Abstimmungen mit SenFin und der Koa über die möglichen Wege zur Einführung einer Grundsteuer C.

Antrag 38/I/2024 KDV Pankow Umwandlungsschutz im § 250 Baugesetzbuch verlängern

Beschluss: Annahme

Die Berliner Landesgruppe der SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die unbefristete Verlängerung des Umwandlungsschutzes im § 250 BauGB einzusetzen.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Der Umwandlungsschutz nach § 250 BauGB, der die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in angespannten Märkten genehmigungspflichtig macht, wurde auf Betreiben u.a. der SPD-Bundestagsfraktion bis zum 31. Dezember 2030 verlängert. Diese Maßnahme dient dem Mieterschutz, indem sie den spekulativen Verkauf bremst, und gilt als erfolgreiches Instrument zur Sicherung von bezahlbarem Wohnraum.

Antrag 40/I/2024 Abt. 08/01 Rixdorf (Neukölln) Für eine schnelle Umsetzung der Vergesellschaftung des Wohnungsmarktes in Berlin

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Für eine schnelle Umsetzung der Vergesellschaftung von Teilen des Wohnungsmarktes in Berlin

Die Berliner*innen haben das Volksbegehren 'Deutsche Wohnen und Co. enteignen' mit großer Mehrheit angenommen. Das war 2021. Bald sind drei Jahre vergangen und das Volksbegehren ist noch immer nicht in die Umsetzung gegangen, obwohl die SPD in Regierungsverantwortung ist. Auch hat mittlerweile eine Expert*innenkommission unter dem Vorsitz von Herta Daeubler-Gmelin getagt und kam zu einem eindeutigen Ergebnis: Vergesellschaftung großer Immobilienkonzerne in Berlin ist mit dem Grundgesetz vereinbar und damit rechtlich möglich.

Der Landesparteitag hatte zuletzt klare Maßgaben beschlossen, unter denen die Mehrheit des Parteitags eine Vergesellschaftung für sinnvoll erachtet. Diese werden hiermit erneut bekräftigt, aber um eine engere Zusammenarbeit mit der Partei und

eine größere Transparenz zu schaffen, sollte sich der Landesvorstand mindestens alle zwei Monate mit dem Stand der Umsetzung des Volksbegehrens beschäftigen. Zudem soll dem Landesvorstand dargelegt werden, welche Maßnahmen die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats einleiten, um die notwendige Datenlage zu den Eigentumsverhältnissen (Einträge im Grundbuch, Unternehmensregister, Steuerdaten etc.) zusammenzuführen und für eine Vergesellschaftung nutzbar zu machen.

Da die Umsetzung des Volksbegehrens so viel Zeit in Anspruch nimmt und mit der CDU grundsätzlich in Frage steht, besteht die Notwendigkeit, alternative Wege zu prüfen. Zudem wollen wir uns in den nächsten Monaten mit der Initiative 'Deutsche Wohnen und Co. enteignen' austauschen über mögliche Inhalte eines Gesetzesvolksentscheids.

Überweisen an

Landesvorstand, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 44/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf
Mietpreisbremse verlängern - wie im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart**

Beschluss: Annahme

Die SPD-Bundestagsabgeordneten des Landes Berlin werden aufgefordert, sich zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion dafür einzusetzen, dass die Mietpreisbremse bis 2029 verlängert und die weiteren im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen einschließlich der Absenkung der Kappungsgrenze von 15 auf 11% sowie der Erweiterung des Referenzzeitraum für den Mietspiegel durchgesetzt werden.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich im Koalitionsvertrag klar und erfolgreich für eine Verlängerung der Mietpreisbremse eingesetzt. Diese stellt einen wichtigen ersten Baustein für eine umfassende Mietrechtsreform dar.

Im Juni 2025 hat der Deutsche Bundestag diese um zwei Jahre – bis Ende 2029 verlängert.

**Antrag 47/I/2024 KDV Spandau
Preissteigerung der Heizkosten begrenzen!**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des deutschen Bundestags werden aufgefordert, einen wirksamen Schutz der Mieterinnen und Mieter vor unverhältnismäßigen Preissteigerungen und Nachzahlungen in der Wärmeversorgung über die bestehenden Regeln hinaus gesetzlich zu verankern.

Überweisen an

BT-Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Die Erfahrung mit den enormen Preissteigerungen bei Energie im Jahr 2022 hat gezeigt, wie wichtig staatliches Eingreifen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sein kann. Wir haben in der Vergangenheit mit den Strom- und Gaspreisbremsen wirksame Instrumente geschaffen, um die Haushalte und die Wirtschaft vor den explodierenden Energiekosten zu schützen und die Preise für einen Basisverbrauch zu deckeln. Diese Preisbremsen, die auch Fernwärme einschlossen, waren ein entscheidender Beitrag zur Abfederung der schlimmsten Folgen der Energiekrise und haben viele Menschen vor Überlastung bewahrt. Sie liefen Ende 2023 aus, als sich die Lage an den Energiemärkten wieder etwas entspannt hatte und die Preise oft unter die gesetzten Obergrenzen gefallen waren.

Die Sorgen angesichts hoher Heizkosten sind weiterhin berechtigt, deshalb ist die Forderung nach einem verbesserten Schutz der Mieterinnen und Mieter nach wie vor zentral. Für Kundinnen und Kunden von leitungsgebundener Wärme haben wir mit den im Koalitionsvertrag verankerten Vorhaben zur Reform der AVBFernwärmeV und der WärmelV, zur Einführung einer bundesweiten Preisaufsicht und zur Einrichtung einer Schlichtungsstelle, einen ambitionierten Plan. Zudem wird die Förderung für den Aus- und Umbau klimafreundlicher Wärmenetze (BEW) deutlich aufgestockt und gesetzlich festgeschrieben. All dies haben wir ebenso im Eckpunktepapier zum Wärmepaket vom 24.2.2026 ebenso verankern können.

Für Nutzerinnen und Nutzer dezentraler Heizsysteme haben die Spitzen der Koalition nun Eckpunkte für ein neues Gebäude-modernisierungsgesetz (GMG) vereinbart, um schnell für Klarheit und Planbarkeit zu sorgen. Damit setzen wir den Koalitionsvertrag um und lösen das als zu komplex und bürokratisch empfundene Heizungsgesetz der vorangegangenen Ampelregierung ab. Zukünftig wird der neue Einbau von fossilen Gas- und Ölheizungen wieder erlaubt sein, was den Eigentümern mehr Auswahl und Entscheidungsfreiheit beim Heizungsaustausch gibt.

Als SPD-Fraktion im Bundestag ist dabei der Mieterschutz zentral. Die neue Flexibilität für Eigentümer darf nicht zur Kostenfalle für Mieterinnen und Mieter werden. Es bedarf daher einer festen gesetzlichen Regelung, um Mieter gezielt davor zu schützen, durch den Neueinbau unwirtschaftlicher und perspektivisch teurer werdender fossiler Heizungen mit überhöhten Nebenkosten belastet zu werden.

Um den Klimaschutz gezielt voranzutreiben, sichern wir die sozial ausgestaltete Förderung (BEG) für den Umstieg auf klimaneutrale Heizformen bis mindestens 2029 ab. Der Einbau von Öl- und Gasheizungen wird hingegen staatlich nicht mehr gefördert.

Wir werden uns weiter dafür einsetzen, die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher nachhaltig zu stärken und für mehr Transparenz, Planbarkeit und soziale Fairness auf dem Wärmemarkt zu sorgen.

Hinweis: Diese Stellungnahme wurde am 24.04.2025 verfasst. Ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum neuen Gebäude-modernisierungsgesetz liegt noch nicht vor.

**Antrag 48/I/2024 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Installation von PV-Anlagen auf Dächern vorantreiben**

Beschluss: Überweisung

- Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, eine Ergänzung von Photovoltaikanlagen in § 20 Abs. 2 WEG (Wohneigentumsgesetz) auf seine Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Eine solche Regelung würde idealerweise dazu führen, dass Wohnungseigentümer*innen gegenüber Miteigentümer*innen die Installation von Photovoltaik auf dem Dach eines Hauses als Anspruch geltend machen könnten.
- Dabei ist zu prüfen, ob dem einzelnen WEG-Mitglied oder einer Minderheit von WEG-Mitgliedern bei einer solchen Regelung das Recht eingeräumt werden kann, das Dach, das Gemeinschaftseigentum ist, wie Sondereigentum zu nutzen.

- Wenn die oben vorgeschlagene Regelung nicht den gewünschten Erfolg haben könnte, sind die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung dazu aufgefordert, eine vergleichbare Regelung zu erarbeiten, die eine von Miteigentümer*innen verursachte Blockade des Ausbaus von Photovoltaik auf dem Gemeinschaftsdach zumindest möglichst schwierig macht.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Die in der letzten Legislaturperiode durch das EEG 2023 und das Solarpaket I geschaffenen verbesserten Rahmenbedingungen haben den Ausbau von PV-Anlagen bereits deutlich attraktiver und einfacher gemacht. Im neuen Koalitionsvertrag unterstreichen wir das Ziel, den Ausbau der Solarenergie massiv voranzutreiben und private Haushalte zu Akteuren der eigenen Energieversorgung zu machen. Geplant ist unter anderem eine systemdienliche Ausgestaltung der Förderung der Solarenergie in Verbindung mit Speichern und die Vereinfachung von Anmeldeverfahren durch Digitalisierung und Standardisierung. Generell soll die Energiewende so gestaltet werden, dass Wirtschaft und Verbraucher stärker zu Mitgestaltern werden, unter anderem durch Entbürokratisierung und Bürgerenergie.

Dennoch bleibt die spezifische Herausforderung der oft schwierigen Entscheidungsfindung in WEGs, die der Antrag adressiert, relevant. Die Landesgruppe wird die im Antrag formulierten Vorschläge zur weiteren Erleichterung (Nach erfolgten Erleichterungen durch Solarpaket I und WEG-Reform 2020) der Installation von PV-Anlagen in WEGs prüfen und in die politische Diskussion auf Bundesebene einbringen. Die Vereinfachung von Prozessen und die Stärkung der Rechte einzelner Eigentümer, die in erneuerbare Energien investieren wollen, sind wichtige Hebel, um die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele im Bereich Solarenergie zu erreichen.

Antrag 49/I/2024 KDV Mitte

Abriss von Gebäuden einschränken: Von der Bauordnung zur Umbauordnung!

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich für eine Einschränkung des Abrisses von Wohn- und Gewerberäumen in Berlin einzusetzen. Gebäude sollen künftig nur dann abgerissen werden dürfen, wenn Abriss und Neubau auch unter Beachtung der Klima- und Ressourcenschutzes tatsächlich wirtschaftlicher sind als das Sanieren, Umbauen, Umnutzen oder Erweitern.

Zur Verankerung insbesondere der ökologischen Dimension des Abrisses sowie zur Erleichterung des Um- und Ausbaus Bestandsgebäuden ist die Berliner Bauordnung umgehend wie folgt zu ändern:

- Einführung eines umfassenden Genehmigungsvorbehalts für den Abriss von Gebäuden, bei dem insbesondere eine ganzheitliche Lebenszyklusbetrachtung (Bau, Betrieb und Rückbau) eines Gebäudes mit den bisherigen Investitionen des Eigentümers verankert ist und ein Rückbau nur zugelassen werden kann, sofern und soweit der Neubau ökologisch insgesamt weniger belastend ist als der Erhalt des Bestandsbauwerks,
- Erleichterung von Abweichungen **im** Bestand um den vollständigen oder teilweisen Abriss von Bestandsgebäuden aufgrund nicht leistbarer Anforderungen zu vermeiden
- **Erleichterung von Abweichungen im Neubau, um durch den Verzicht auf kostenintensive Standards weitere Spielräume für innovatives und ressourcensparendes Planen und Bauen zu eröffnen;**
- Erhöhung der Anforderungen an die Flexibilität **und Umnutzungsfähigkeit** beim Neubau, um spätere **Umbau-, Umnutzungs- oder Rückbaumöglichkeiten zu eröffnen. Zentrale Anforderungen müssen ein hohes Verhältnis der nutzbaren Fläche zur Gesamtfläche im Gebäude, Gebäudetiefen, die eine spätere Umnutzung unterstützen, ein gutes Flächenverhältnis zur Anzahl der Erschließungskerne, die Flexibilität der Grundrisse und der Konstruktion sowie eine gute Anpassungsfähigkeit der Technischen Gebäudeausstattung sein,**

- Beibehalten der Anforderungen der ursprünglichen Gebäudeklasse im Falle von Aufstockungen und Nutzungsänderungen, soweit wie möglich, und
- Beibehaltung von bauzeitlichen Anforderungen bei Bestandsgebäuden, sofern und soweit dies nicht den Schutzziele der Bauordnung entgegensteht.

Zudem sollen die unteren Bauaufsichtsämter im Land Berlin besser personell und digital ausgestattet werden, um die tatsächliche Leistungsfähigkeit, z.B. bei der Beurteilung von Lebenszyklusbilanzen und Rückbaukonzepten, zu erhöhen.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: Wird im Rahmen des GEB erledigt (siehe 34/I/2024)

Siehe Stellungnahme aus LPT I-2024

**Antrag 50/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf
Alle öffentlichen Lasten des Grundstücks trägt künftig der Eigentümer oder Erbbauberechtigte**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, die Betriebskostenverordnung mit den Paragraphen 1 und 2 so zu ändern, dass die Mieter und Mieterinnen keine laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks, insbesondere keine Grundsteuer, mehr zu zahlen haben.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Es gibt seit Jahren Bestrebungen, die Betriebskostenverordnung (BetrKV) zu ändern, um die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf Mieter abzuschaffen. Dies wurde in der 20. WP maßgeblich seitens der SPD und den Grünen vorangetrieben, scheiterte jedoch am Widerstand des Koalitionspartners FDP. Damit bleibt auch nach der Grundsteuerreform 2025 die Grundsteuer weiterhin als Betriebskosten auf den Mieter umlegbar.

Im Koalitionsvertrag zwischen der CDU/CSU und SPD wird eine transparentere Gestaltung der Nebenkosten sowie eine Anpassung der Modernisierungsumlage abgestrebt, um Anreize für Investitionen zu setzen und gleichzeitig die Bezahlbarkeit zu wahren.

Antrag 51/1/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf

Die Stadt denen, die dort wohnen: ein Stadterneuerungs- und Umwandlungsprogramm für geschlossene Kaufhäuser entwickeln

Beschluss:

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert schnellstmöglich ein Förderprogramm zu entwickeln, das es Kommunen ermöglicht ehemalige innerstädtische Kaufhausimmobilien und -grundstücke, für die keine weitere Nutzung als Einzelhandelsstandort vorgesehen ist, zu übernehmen und für weitere, gemeinwohlorientierte Zwecke umzuwandeln. Folgende Förderkriterien sollen bei einer solchen Umwandlung gelten:

- Die Immobilie geht in den Besitz der Kommune über, langfristige Nutzungen werden, wenn nötig, über Erbpacht-, bzw. Erbbauverträge geregelt. Kaufpreise haben sich am Bodenrichtwert zu orientieren und spekulative Projekte zugunsten der Voreigentümer*innen sind auszuschließen.
- Das neue Konzept sieht eine gemeinwohlorientierte Mischnutzung vor, z.B. aus sozialem Wohnraum, Einzelhandel und Kleingewerbe, Kunst-, Kultur-, Sport-, oder Bildungsangeboten, Gastronomie, Ökologieprojekten, und offene Treffpunkte für zivilgesellschaftliche Organisationen.
- Die Mischnutzung soll generationenübergreifend, barrierefrei und ohne Konsumzwang gestaltet werden und vorhandene Angebote ergänzen und nicht lediglich ersetzen.
- Sanierungen werden nach den höchsten gesetzlichen ökologischen und sozialen Standards durchgeführt. Der Erhalt des Stadtbildes und die Integration in die umliegende Infrastruktur sollen sichergestellt werden. Neubauten sollen nur im Ausnahmefall und nach denselben Standards durchgeführt werden. Versiegelte Flächen sollen, so weit, wie möglich, entsiegelt werden.
- Eine Anbindung an den ÖPNV muss sichergestellt sein und es müssen ausreichend Stellflächen für den nicht-motorisierten Individualverkehr angeboten werden. Hierfür können bspw. Parkhäuser umgebaut und umgewidmet werden.
- Ehemalige Beschäftigte der Kaufhäuser soll eine Weiterbeschäftigung in den Trägern der neuen Angebote durch Aus- und Weiterbildung zu mindestens gleichwertigen, tariflich gebundenen, Bedingungen ermöglicht werden. Ebenfalls soll eine aktive Ehrenamtsförderung betrieben werden.

Gesetze und Verordnungen, die ein solches Förderprogramm und entsprechende Projekte behindern könnten, werden angepasst. Ein Austausch mit den Verantwortlichen auf Landes- und kommunaler Ebene für ein koordiniertes Vorgehen wird sichergestellt.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Mit dem Innenstadtprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen ein Förderprogramm geschaffen, das in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen umgesetzt wurde.

Anlass des Programmes sind die schon seit längerem von tiefgreifenden strukturellen Veränderungen in den Innenstädten. Der anhaltende Strukturwandel im innerstädtischen Einzelhandel, der mit einem Bedeutungsverlust des stationären Einzelhandels und einer Zunahme des Online-Konsums einhergeht, führt zu vermehrten Leerständen und einem Abwertungsprozess in den zentralen Lagen. Die Schließungen von größeren Kauf- und Warenhäusern als Anker in den Fußgängerzonen verstärken diesen Prozess. Durch die Corona-Pandemie ab 2020 wurde diese Entwicklung beschleunigt.

Mit dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ wurden Städte und Gemeinden dabei unterstützt, ihre Innenstädte und Zentren als attraktive, lebendige und multifunktionale Orte zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus wurden die Qualitäten des öffentlichen Raums, insbesondere Grünanlagen, Parks, Wasser- und Freiflächen, sowie eine hohe baukulturelle Qualität und ansprechende Architektur gestärkt, um die Aufenthaltsqualität in den Zentren zu verbessern.

Der Bund stellte für das Programm in den Jahren 2022 bis 2025 insgesamt bis zu 250 Millionen Euro an Bundesmitteln zur Verfügung. Unterstützt wurden 217 Städte und Gemeinden, die Strategien und Konzepte für die Zukunft ihrer Innenstädte entwickelten und erste Maßnahmen zur Umsetzung erprobten. Die Kommunen beteiligten sich an der Finanzierung der Maßnahmen mit einem Anteil von 25 % bzw. 10 %

**Antrag 52/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg
„Futureblock“ - Die Verfügbarkeit des öffentlichen Raumes neu ordnen und gerecht verteilen für eine lebenswerte Stadt**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert, bei der Fortschreibung von StEP und NVP die Neugestaltung von Wohnstraßen zu sogenannten „Futureblocks“ durch folgende Maßnahmen zu ermöglichen:

1. Neuordnung von Kreuzungsbereichen durch:

- Schaffung klar zugeordneter Nutzungszonen in Wohnstraßen,
- Schutz vor Falschparker*innen in Kreuzungsbereichen durch die Schaffung von zusätzlichen Übergängen für Fußgänger*innen
- Vorsehen des unmittelbaren Kreuzungsbereich für die Verkehrsmittel der letzten Meile wie E-Roller und Fahrräder,
- Einrichtung von Serviceparkzone für Paketdienste, Pflegedienste, Geburtshelfer*innen, Handwerker*innen nach der neuen StVO,
- Schaffung von ausreichend Ladesäulen und Car-Sharing-Stellplätzen unter Berücksichtigung der Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur 2030 des Senats und dem Antrag 223/I/2020.

2. Neuordnung des Verkehrs in Wohnstraßen durch:

- Verkehrsberuhigung ohne den Umweltverbund zu behindern und unter Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Mitmenschen,
- Reduzierung des Platzes für Autos zugunsten von Fahrradfahrer*innen und Fußgänger*innen. Dabei ist ein Wegfall von Parkplätzen zu akzeptieren.

3. Klimaresiliente Neuordnung von Wohnstraßen durch:

- Pflanzung von Straßenbäumen und Straßenbeeten,
- Schaffung von Versickerungsflächen im Sinne der Schwammstadt.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:

Die verkehrssichere sowie klimaangepasste Neugestaltung des öffentlichen Raums ist ein wichtiges Anliegen für die Zukunft Berlin, das die SPD-Fraktion stetig vorantreibt. Mit dem Klimaanpassungsgesetz Berlin, das die SPD-Fraktion im November 2025 beschlossen hat, wird der klimagerechte Umbau des öffentlichen Raums durch die Pflanzung von hunderttausenden Straßenbäumen sowie das Anlegen von Kühlinselfen in hitzebelasteten Wohngebieten in der Stadt gesetzlich bestimmt. Ebenso werden im Einzelplan 07 weiterhin Mittel zur Verkehrsberuhigung und für die Verkehrssicherheit, insbesondere in Kreuzungsbereichen, zur Verfügung gestellt. Eine Kürzung dieser Mittel, wie es von der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt im Senatsentwurf vorgesehen war, wurde von der SPD-Fraktion nicht mitgetragen und durch entsprechende Änderungsanträge im parlamentarischen Verfahren rückgängig gemacht.

Antrag 54/I/2024 AG Selbst Aktiv Berlin
Verbesserung der Barrierefreiheit im Wohnungswesen

Beschluss: Annahme

Der V. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat die Rechte von Eigentümer*innen zur Herstellung von Barrierefreiheit bzw. zur Barrierereduzierung gestärkt: Eine Maßnahme zur Barrierereduzierung im Gemeinschaftseigentum ist grundsätzlich keine grundlegende Umgestaltung und kann von der Eigentümer*innengemeinschaft i.d.R. nicht verweigert werden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, umgehend sicherzustellen, dass das Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnen (Wohnungseigentumsgesetz - WEG) diesem Urteil gemäß der Devise „§20 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 WEG schlägt §20 Abs. 4 WEG“ klarstellt und auch in entsprechenden Verordnungen und Richtlinien unmissverständlich deutlich wird. Dies gilt für Gebäude ohne bzw. mit Denkmalschutz.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, umgehend sicherzustellen, dass auf dem Wohnungseigentumsgesetz beruhende Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien entsprechend der Stärkung des Rechts auf Barrierefreiheit in Gebäuden mit und ohne Denkmalschutz angepasst und umgesetzt werden.

Sozialdemokrat*innen in exekutiver bzw. legislativer Verantwortung auf Bundes-, Landes oder Bezirksebene werden aufgefordert, intensiv zu prüfen, welche Konsequenzen und Wirkungen dieses oder ähnliche Urteile für öffentliche Gebäude bzw. für öffentliche und private Gebäude hat, in denen Mieter*innen leben.

Es ist davon auszugehen, dass künftige richterliche Urteile die Zulässigkeit von baulichen Veränderungen zugunsten von Barrierefreiheit bzw. Barrierereduzierung stärken werden. Die umfassende Forderung „Barrierefreiheit von Anfang an!“ gewinnt somit an großer Bedeutung.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:

Für die SPD-Fraktion ist die Erhöhung der Barrierefreiheit auf dem Wohnungsmarkt ein wichtiges Anliegen. Die im Antrag adressierten gesetzlichen und exekutiven Handlungsfelder sind in erster Linie auf Bundesebene zu verorten. Im Rahmen des Schneller-Bauen-Gesetzes hat die SPD-Fraktion eine Gesetzesänderung erwirkt, mit der im Wohnungsneubau nicht nur barrierefreie, sondern auch ein (geringerer) Anteil rollstuhlgerechte Wohnungen erbaut werden.

Stellungnahme des Senats 2026: Die Zuständigkeit liegt hier prioritär beim Bund. Auf Landesebene wird die Barrierefreiheit über das Bauordnungsrecht (BauO Bln) die Barrierefreies-Wohnen-Verordnung geregelt. Für den Bereich der Wohnungen in

denkmalgeschützten Gebäuden gelten grundsätzlichen, bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit (BauO Bln, § 50), aber nur soweit dies mit dem Denkmal vereinbar ist (Einzelfallabwägung).

**Antrag 60/1/2024 KDV Pankow
Berlin ist Stadt der Vielfalt - Verdrängung verhindern – Das „Tuntenhaus“ sichern**

Beschluss: Annahme

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen ein, dass das kommunale Vorkaufsrecht vom Bezirk Pankow genutzt wird und ausreichend Ressourcen für den Kauf des queeren Wohnprojekts „Tuntenhaus“ in der Kastanienallee 86 bereit stehen, damit das Haus zugunsten einer Genossenschaft, einer Stiftung oder eines landeseigenen Wohnungsunternehmens langfristig erhalten wird. Beim „Tuntenhaus“ handelt es sich um ein soziokulturelles queeres Wohnprojekt mit vulnerablen und von Diskriminierung betroffenen Mieter*innen. Sie sind besonders zu schützen. Wir fordern daher den Senat auf, die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Es ist darauf hinzuwirken, dass das „Tuntenhaus“ in ein Programm zur Förderung der Grundsanierung aufgenommen wird.“

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Das Antragsziel wurde erreicht. Im Mai 2024 hat die SPD-geführte Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen die Voraussetzungen für die Ausübung des Vorkaufsrechts durch den Bezirk Pankow geschaffen. Für die SPD-Fraktion ist der Milieuschutz und auch die Möglichkeit zur Ausübung von Vorkaufsrechten ein wichtiges Anliegen. Sie setzt sich dafür ein, dass die bundesrechtlichen Voraussetzungen hierfür mieter:innenfreundlich verbessert werden.

Stellungnahme des Senats 2026: Erledigt durch Tätigwerden von SenStadt

**Antrag 61/1/2024 SPDqueer Berlin LDK
Verdrängung verhindern – Das „Tuntenhaus“ sichern**

Beschluss: Annahme

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen ein, dass das kommunale Vorkaufsrecht vom Bezirk Pankow genutzt wird, ausreichend Ressourcen für den Kauf des queeren Wohnprojekts „Tuntenhaus“ in der Kastanienallee 86 bereitstehen und das Wohnprojekt somit langfristig erhalten wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Das Antragsziel wurde erreicht. Im Mai 2024 hat die SPD-geführte Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen die Voraussetzungen für die Ausübung des Vorkaufsrechts durch den Bezirk Pankow geschaffen. Für die SPD-Fraktion ist der Milieuschutz und auch die Möglichkeit zur Ausübung von Vorkaufsrechten ein wichtiges Anliegen. Sie setzt sich dafür ein, dass die bundesrechtlichen Voraussetzungen hierfür mieter:innenfreundlich verbessert werden.

Stellungnahme des Senats 2026: Erledigt durch Tätigwerden von SenStadt

Bildung

Antrag 79/I/2020 Jusos LDK

Forschen statt Verkaufen: Stärkere Grundfinanzierung von (Grundlagen-) Forschung

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

„Forschen statt Verkaufen: Stärkere Grundfinanzierung von (Grundlagen-) Forschung“

„Unabhängige und kritische Wissenschaft ist für eine freie und aufgeklärte Gesellschaft fundamental“

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Berlin ist mit über 40 Hochschulen und rund 70 außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein starker und etablierter Wissenschaftsstandort. Nicht zuletzt die Aufnahme der Berlin University Alliance in die Exzellenzstrategie verdeutlicht die vielfältige Kompetenz und Expertise Berliner Wissenschaftler*innen.

Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften nehmen dabei eine zentrale Stellung im deutschen Wissenschaftssystem ein, indem sie Forschung und Lehre unter einem Dach vereinen und damit sowohl dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt als auch der wissenschaftlich qualifizierenden Nachwuchsförderung dienen. Doch erfolgreiche Wissenschaft gelingt nur, wenn Hochschulen auskömmlich finanziert werden und Wissenschaftler*innen langfristige Perspektiven bieten können.

Hochschulfinanzierung In den letzten Jahren gehen die politischen Erwartungen dabei immer stärker in Richtung einer unmittelbaren praktischen Verwertbarkeit. Die Finanzierung der Hochschulen wird zudem immer mehr an quantitative Leistungsindikatoren geknüpft und von themengebundenen Drittmittelinwerbungen abhängig. Dies zeigt sich in den aktuellen Haushalten der Länder: Momentan stammen rund 75 Prozent eines Hochschulhaushalts aus Geldern der Länder. Dazu kommen Projektmittel des Bundes und Drittmittel. Diese werden wettbewerbsorientiert und befristet für einzelne Forschungsvorhaben vergeben. Größte Drittmittelgeberin ist die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die ihre Gelder von Bund und Ländern bezieht, gefolgt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Auch Wirtschaft und Industrie beteiligen sich an Forschungs- und Entwicklungsprojekten von Hochschulen.

Die Bedeutung der Drittmittel für die Finanzierung von Hochschulen ist deutlich zu hoch und muss reduziert werden. Im Pakt für Forschung und Innovation wird den großen Wissenschaftsorganisationen für die Jahre 2021-2030 jährlich eine Budgetsteigerung zugesagt, die vom Bund getragen wird. Eine solche verlässliche Budgetsteigerung gibt es für die Hochschulen aus Bundesprogrammen selbst nicht.

Für uns ist klar: Hochschulen müssen sich durchaus an gesellschaftlichen Effektivitäts- und Effizienzerwartungen messen lassen, und (öffentliche wie private) Drittmittel können gewiss einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Forschung an Hochschulen leisten. Dies darf den Eigenwert akademischer Bildung und wissenschaftlicher Erkenntnis jedoch nicht vernachlässigen und die grundgesetzlich geschützte Freiheit von Forschung und Lehre nicht beschränken.

Zur Wahrung der Freiheit von Forschung und Lehre gehört deshalb die staatliche Verpflichtung, durch ausreichende Ressourcenausstattung Wissenschaftsfreiheit an Hochschulen materiell zu gewährleisten. Dies setzt eine angemessene, und das heißt heute, eine stärkere Grundfinanzierung der Hochschulen voraus und ist auch eine Voraussetzung für Spitzenleistung.

Daher fordern wir:

- Eine Erhöhung der Grundfinanzierung für Hochschulen, damit diese ihre Aufgaben in den Bereichen Lehre und Forschung erfüllen können. Dazu gehören insbesondere Personalkostensteigerungen, qualitätssichernde Lehrkräfteausstattung, Digitalisierung in Lehre und Forschung.
- zusätzliche Mittel, damit Hochschulen Aufgaben erfüllen können, die darüber hinausgehen, dazu gehören zum Beispiel vermehrte Studienplätze, Wissenstransfer, Existenzgründungsförderung, Gleichstellung, Wissenschaftskommunikation, Internationalisierung, Inklusion, Integration u. a.
 - Anerkennung des Sanierungs- und zusätzlichen Raumbedarfs der Hochschulen und Aufnahme in die Finanz- und Investitionsplanung des Landes

- Umsetzung der Selbstverpflichtung des Landes zum Ausbau der Forschungsmöglichkeiten der Fachhochschulen und ihrer Möglichkeiten zur Förderung eines wissenschaftlichen Nachwuchses

Zur Gestaltung von Drittmitteln Private Drittmittel und befristete öffentliche Programmmittel müssen wieder auf eine ergänzende Funktion zurückgeführt werden, auch wenn sie themenoffen ausgelobt werden und damit für einzelne Forscher*innen oder Gruppen von Forscher*innen zusätzliche Spielräume eröffnen, um ihren selbstbestimmten Forschungsfragen nachzugehen. Zweckgebundene Drittmittel dienen dagegen der Verfolgung spezifischer privater oder öffentlicher Forschungsinteressen, die ohne ihr Angebot von den Hochschulen nicht oder nicht im ausreichenden Maße bedient werden. So gesehen sind sie zweifellos ein wertvolles Pendant zum wissenschaftlichen Selbstbestimmungsrecht der Hochschulen. Um dem geforderten Ergänzungscharakter zu entsprechen, muss ihre Inanspruchnahme jedoch freiwillig, d.h. ohne ökonomischen Zwang erfolgen, und sie müssen die Kosten der von ihnen initiierten Forschungsprojekte vollumfänglich tragen.

Daher fordern wir:

- Bei reinen Auftragsforschungsprojekten sind nicht nur die direkten Kosten sondern auch sämtliche durch das Projekt verursachten Nebenkosten zu erstatten (Vollkostenprinzip)
- Mit Drittmitteln oder besonderen Programmmitteln darf keine einseitige Verstetigungserwartung zulasten der Hochschule verbunden sein, die in die autonome Entscheidung der Hochschule eingreift
- Die Sicherstellung einer Übernahme der direkten Projektkosten durch die Drittmittelgeber und die Bereitstellung einer den Akquisitions-, Durchführungs- und Managementaufwänden entsprechenden Programmpauschale bei sonstigen Drittmittelprojekten.

Zielindikatoren (Bewertung wissenschaftlicher Leistung) Wissenschaft ist ein gesellschaftliches Teilsystem, das von sozialer und globaler Ungleichheit, Geschlecht und Herkunft geprägt ist. Die Bewertung wissenschaftlicher Leistungen erfolgt durch den Einsatz von Messgrößen, die Indikatoren genannt werden. Die bisher verwendeten Indikatoren bilden bislang großen Teil messbare Aktivitäten ab und blenden den gesellschaftlichen Kontext von Wissenschaft aus: Ob Forschung durch Drittmittel finanziert, in hoch gerankten Zeitschriften veröffentlicht oder zitiert wird, liegt nicht ausschließlich an guter Leistung (z.B. Matthäus-Effekt). Um gute und kritische Wissenschaft abzubilden, ist es essentiell, den gesellschaftspolitischen Kontext und innerhochschulische Machtgefälle in der Bewertung von Wissenschaft zu berücksichtigen.

Daher fordern wir:

- Die Bewertung von Forschungsleistungen sollte vermehrt qualitative Kriterien einschließen, statt primär auf quantitativen Kriterien wie Publikationszahlen, Zitierhäufigkeit etc. zu basieren;
- Es müssen daher verschiedene weitere Parameter bei der Bewertung der Forschungsqualität berücksichtigt werden, z.B. auch Kommunikationsleistungen, die wissenschaftlichen / gesellschaftlichen prognostizierten Auswirkungen.

Demokratie bedeutet Wissenschafts- und Forschungsfreiheit stärken: Die Krisen der vergangenen Jahre, zuletzt die Corona-Pandemie haben es gezeigt:

Wissenschaft und explizit Wissenschafts- und Forschungsfreiheit haben eine immense gesellschaftliche Bedeutung. Die Freiheit von Forschung und Lehre ist in Deutschland im Grundgesetz verankert. Wissenschaft und Forschung werden so vor politischer und staatlicher Einschränkung geschützt. Gleichzeitig geht damit aber auch eine Leistungspflicht des Staates ein. Nur durch ausfinanzierte Hochschulen kann gute Forschung gelingen. Nichtsdestotrotz kommt mit dem zunehmenden Rechtsruck eine Wissenschaftsfeindlichkeit auf, der wir entschieden entgegentreten müssen. Im Jahr 2022 gaben zwar zwei Drittel der Befragten an, auf Wissenschaft zu vertrauen, ein Drittel jedoch gab an, unentschieden zu sein oder nicht in die Wissenschaft zu vertrauen. Seit April 2020, also mit Beginn der Corona-Pandemie, nahm das Vertrauen in die Wissenschaft zunehmend ab.

In einer Demokratie braucht es verlässliche Wissenschaft und Forschung. Gerade wenn Rechtsnationale und Rechtspopulist*innen das schwindende Vertrauen in die Politik für ihre Zwecke ausnutzen. Unsere Demokratie ist auf Vertrauen angewiesen und hier kann Wissenschaft fördernd wirken. Gerade in der Klimaforschung hat sich Wissenschaft als verlässliche Partnerin etabliert, die Informationen liefert, welche dann politisch verwertet werden. Es darf allerdings nicht zu einer Verwissenschaftlichung des politischen Diskurses kommen, die politische Teilhabe der Gesamtgesellschaft einschränkt oder schlimmstenfalls sogar ganz verhindert. Forschungsergebnisse müssen für alle zugänglich gemacht werden und einfach auffindbar sein.

Wir schlussfolgern und fordern also:

- Unabhängige und kritische Wissenschaft ist für eine freie und aufgeklärte Gesellschaft fundamental.

- Für eine wehrhafte Demokratie ist die Stärkung der Wissenschaftskommunikation und des Wissenschaftsjournalismus unerlässlich!
- Um wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse schnell und online zugänglich zu machen, muss die open-access Veröffentlichung von Forschung gestärkt werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026: Entscheidende Aspekte des Antrags wurden im Rahmen der Hochschulvertragsverhandlungen in den Hochschulverträgen von 2024 bis 2028 vereinbart und somit umgesetzt. Darüber hinaus berücksichtigt der Fahrplan und die Ausgestaltung der neuen Hochschulbaugesellschaft die Anerkennung des Sanierungsbedarf der Hochschulen und wird den Sanierungsstau in den kommenden Jahren abbauen.

Stellungnahme des Senats 2026: Die Grundfinanzierung der Hochschulen in Berlin einschließlich der Grundlagenforschung wurde über Hochschulverträge gesichert, die zunächst jährliche Zuschusssteigerungen von 5 % vorsahen. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung sind jedoch auch an den Hochschulen Strukturprozesse erforderlich. Personalverstärkungsmittel bleiben aber gesichert. Drittmittelprojekte werden durch die Erhöhung der Programmpauschale (GWK) besser finanziert, sodass Nebenkosten angemessener vergütet sind. Neue, planbare Karrierewege wurden mit den Stellenkategorien Researcher und Lecturer gesetzlich eingeführt. Open Source und Wissenschaftskommunikation sind in den Hochschulverträgen verankert.

Antrag 67/I/2024 KDV Marzahn-Hellersdorf

Kinder stark machen – Auch für Notfälle. Erste Hilfe und Notfallvorsorge-Kurse im Lehrplan verankern

Beschluss:

Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat setzen sich dafür ein, dass im Rahmenlehrplan für die allgemeinbildenden Schulen in Berlin Erste-Hilfe-Kurse und Kurse der Notfallvorsorge verankert werden. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler, mindestens einmal in der Primarstufe und einmal in der Sekundarstufe, altersgerecht befähigt werden, in Notfällen Hilfe zu leisten und sich auf mögliche Gefahrensituationen vorzubereiten. Es ist zu prüfen, ob die Ausbildung in Erster Hilfe gesetzlich anerkannt und für verschiedene Zwecke nutzbar sein könnte, z.B. bei älteren Schülern für den Führerschein, die Berufsausbildung oder das Studium.

Kurz- und mittelfristig wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit z.B. den Hilfsorganisationen, dem Technischen Hilfswerk oder der Feuerwehr, Workshopformate für Schulklassen zu entwickeln, die die theoretischen und praktischen Kenntnisse in Erster Hilfe und Katastrophenschutz vertiefen und erweitern.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026: Die SPD-Fraktion hat einen Antrag beschlossen, der u.a. die flächendeckende Stärkung von Erste Hilfe-Fortbildungen in Schulen und auch für Schüler*innen vorgesehen hat. Dieser Antrag ist sogar auf der Fachebene mit dem Koa-Partner geeint worden, wurde jedoch von der CDU-Fraktion insgesamt blockiert.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 71/I/2024 KDV Marzahn-Hellersdorf
Schulplatzbedarf bei Wohnungsneubaugebieten individuell statt pauschal berücksichtigen**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat setzen sich dafür ein, dass der Bedarf an zusätzlichen (Grund-)Schulplätzen bei Wohnungsneubaugebieten individuell regionenscharf berechnet wird. Zur regionenscharfen Bedarfsberechnung sollen Indikatoren herangezogen werden, die die Zuzüge am ehesten abbilden. Der temporär aus dem Erstbezug resultierende erhöhte Bedarf (überproportional viele junge Familien mit Kindern) muss mit Schulbauten abgefangen werden.

Dabei soll die rechtlich verbindliche 1%-Quote (Schulplatzbedarf pro Neubauwohnung), die eine Beteiligung des Vorhabenträgers eines städtebaulichen Entwicklungsgebietes an der Finanzierung neuer Schulplätze vorsieht und den realen Bedarfen (Mitfinanzierung temporärer Schulplätze) angepasst werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026: Aspekte der Schulplatzbedarfe in Wohnungsneubaugebieten wurden wiederholt gegenüber der SenBJF adressiert und es wurde auf Umsetzung gedrängt.

Stellungnahme des Senats 2026: SenStadt treibt Neubau und Ergänzungsbauten im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive voran. Dabei wird der Bedarf in den jeweiligen Quartieren berücksichtigt und viele Wohnungsbauprojekte werden an den Schulbau vor Ort geknüpft. Damit wird sichergestellt, dass die schulische Infrastruktur bei der Entstehung von neuem Wohnraum nicht nur mitgedacht, sondern bedarfsgerecht entwickelt wird.

**Antrag 72/I/2024 KDV Marzahn-Hellersdorf
Lehrkräfte gezielter an die Schulen mit dem größten Bedarf zuteilen**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die Berliner SPD bekräftigt ihre Haltung, dass gerade in Mangelzeiten eine bedarfsgerechte Steuerung voll ausgebildeter Lehrkräfte bedarf (vgl. Antrag 304/II/2023). Wir unterstützen die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus in ihrem Einsatz dafür, dass die gezielte Zuweisung von Lehrkräften an Schulen mit besonderen Bedarfen und die gezielte Zuweisung von Lehrkräften an Schulen mit unterdurchschnittlicher Personalausstattung wieder eingeführt wird. Die Zuweisung soll neben der tatsächlichen Personalausstattung auch die Quote der angehenden Lehrkräfte sowie die Quote der anleitenden Lehrkräfte berücksichtigen. Die strukturellen Belastungen der Schule sollen bei der Zuweisung im Rahmen der Berliner Schultypisierung berücksichtigt werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026: Seitens der SPD-Fraktion wurde sowohl intern als auch öffentlich auf eine bessere Lehrkräfteverteilung, auch im Zuge der Novellierung der VV Zumessung als auch der Schultypisierung, gedrängt. Da diese

Aspekte allerdings reines Exekutivhandeln sind und die CDU diesbezüglich andere Interessen verfolgt, scheitert eine Umsetzung am Koalitionspartner.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 74/I/2024 KDV Neukölln
Sozialassistentenausbildung kostenlos**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, die im Koalitionsvertrag geeinte Abschaffung des Schulgelds für die Ausbildung zur Sozialassistent*in schnellstmöglich umzusetzen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: Sozialassistentenausbildung ist kostenlos.

**Antrag 76/I/2024 KDV Marzahn-Hellersdorf
Verschattung auf neu gebauten und sanierten Schulhöfen beachten**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sollen sich dafür einsetzen, dass auf neu gebauten und sanierten Schulhofflächen der Aspekt der großzügigen Verschattung im Bauplanungs- und Bauumsetzungsprozess mitgedacht wird. So sollen nicht nur überdachte Tischgarnituren, sondern auch fest verankerte Sonnensegel und Pergola-Module in die Planung und Umsetzung einfließen.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 78/I/2024 KDV Marzahn-Hellersdorf
Das Berliner Lern- und Teamhaus unter pädagogischen Aspekten evaluieren**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat setzen sich dafür ein, dass es eine langfristige Evaluation des Berliner Lern- und Teamhauses unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte geben wird. Die Schwerpunkte der Evaluation sollen die Wirksamkeit des Berliner Lern- und Teamhauses bei

Inklusion und Ganztage, die Arbeitsbedingungen des Pädagogischen Personals, die Vorbereitung auf das Arbeiten im Berliner Lern- und Teamhaus im Rahmen der Lehrkräfteaus- und -weiterbildung sowie die Zweckmäßigkeit der Funktionszusammenhänge sein. Insbesondere sollen auch die Grundannahmen eines freien Lernens im Hinblick auf Ablenkbarkeit und Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (gläserne Wände, Lautstärke), Stress des freien, eigenverantwortlichen Lernens ggf. schon in unteren Klassenstufen sowie die Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler aus ärmeren Familien sowie mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund in den Blick genommen werden.

Die Evaluation soll die Perspektive der Nutzenden einnehmen und nicht von vornherein einer Reduktion pädagogischer Flächen dienen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026: Das Anliegen des Beschlusses wurde an die zuständige Senatsverwaltung herangetragen. Da bislang keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen wurden, sind nun weitergehende Schritte zur Umsetzung des Anliegens erforderlich. Die Ziele des Antrags sind weiterhin in Bearbeitung.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 79/I/2024 AfB Berlin
Schulprogramme als Mittel der Schulentwicklung stärken**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die schulrechtlichen Vorschriften zum Schulprogramm zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere die folgenden Aspekte umzusetzen:

1. Aus dem Schulgesetz und der dazu erlassenen Ausführungsvorschrift soll für die einzelnen Schulen eine klare Gliederung für das Schulprogramm als Instrument zur Qualitätsentwicklung ergeben. Dadurch soll der Erwartungshorizont für die Schulprogramme ersichtlich und die Erstellung vereinfacht werden.
2. Das Schulprogramm wird als eigene Ebene innerhalb des schulischen Regelungssystems verstanden. Daher ist eine klare Trennung von Anliegen, die im Schulprogramm beschlossen werden und solchen, die seiner Umsetzung dienen, vorzunehmen. Letztere brauchen nicht ihrerseits im Schulprogramm aufgenommen zu werden. Die Gewaltschutz- und Mobilitätskonzepte sind separat vom Schulprogramm vorzuhalten.
3. Das Schulprogramm ist wirksam mit anderen datengestützten Schulentwicklungsinstrumenten, insbesondere den Schulverträgen abzustimmen. Dabei soll das Schulprogramm langfristige Entwicklungsziele festlegen, deren Erreichung durch die Schulverträge überprüfbar wird.
4. Die gesetzlichen Anforderungen an das Schulprogramm sind insbesondere aus Entlastungsgesichtspunkten zu evaluieren und zu prüfen, ob bestimmte Festlegungen (bspw. schul- bzw. fachinterne Curricula) im Schulprogramm überhaupt getroffen werden müssen bzw. delegiert werden können.
5. Die Schulprogramme, als langfristige Entwicklungsperspektive, sind künftig erst nach sechs, statt bisher drei Jahren von den Schulen zu aktualisieren.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026: Die evidenzbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung wurde in der letzten Novelle des Schulgesetzes als Aufgabe der qualitativen Weiterentwicklung von Schule durch das neue Berliner Landesinstitut (BLiQ) aufgenommen. Zur weiteren Ausgestaltung finden fortlaufende Gespräche mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie statt. Weitere konkrete Schritte zur Überarbeitung der Vorschriften zum Schulprogramm wurden adressiert, sind aber mit dem Koalitionspartner bisher nicht weiter umsetzbar gewesen.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 80/I/2024 AfB Berlin
Eignungsfeststellung auch an grundständigen Gymnasien

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, auf Gesetzesebene zu regeln, dass für den Übergang auf ein Grundständiges Gymnasium im Rahmen des Aufnahmeverfahrens eine verpflichtende Eignungsfeststellung in Analogie zu dem geplanten Eignungsfeststellungsverfahren zum Übergang in 7. Klasse durchgeführt wird. Erst wenn die grundsätzliche Eignung nachgewiesen ist, können die Schüler:innen am schulspezifischen Aufnahmeverfahren teilnehmen. Dafür sind Aufnahmekriterien festzulegen, die dem Schulprofil entsprechen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026: Eine gesetzliche Novellierung der Eignungsfeststellung auch an grundständigen Gymnasien ist noch bei der kommenden SchulG-Novelle zu berücksichtigen.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 81/I/2024 AfB Berlin

Berlin braucht eine Qualitätsinitiative für Willkommensklassen und die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund!

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Berlin braucht eine Qualitätsinitiative für Willkommensklassen und die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund!

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich für eine landesweite „Willkommensstrategie für schulpflichtige Kinder und Jugendliche“ einzusetzen. Dazu sollen noch im Jahr 2024 neue Standards von Integrations- und Bildungsangeboten in Willkommensklassen an Regelschulen etabliert werden mit denen schnell und unverzüglich nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ, mit belastbaren Konzepten und zukunftsweisend den Bedarfen von zugewanderten Kindern und Jugendlichen begegnet wird. Ziel ist, mit definierten Kriterien und mit Blick auf langfristige Wirkungsziele effektiv, effizient und lernend zu arbeiten.

Berlin ist sich der besonderen Verantwortung bewusst und entwickelt wegweisend und zielführend das Angebot von Willkommensklassen und begleitend für Regelklassen mit einem integrativen, partizipativen und gerechten Anspruch fort. Es bedarf einer Reform des Landeskonzeptes zur Integration von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, einer Initiative und einer Finanzierung, die sich ressortübergreifend versteht und die Bezirke einschließt. Dafür sollen insbesondere folgenden Reformen Berücksichtigung finden:

- Willkommensklassen sind auf eine bessere schulgesetzliche Grundlage zu stellen. Diese hat, ausgehend vom Recht auf Bildung, die Anbindung an eine Regelschule, die Aufnahme in eine Willkommensklasse und den Übergang in eine Regelklasse sowie verbindliche Rahmenlehrpläne und Verweildauern zu regeln. Bezüglich § 15 SchulG ist klarzustellen, dass die Angebote Teil des Regelsystems sind und eine Beschulung an separaten Filialstandorten auszuschließen ist. Die Regelung gilt ebenfalls für Schulen in privater Trägerschaft. Gleiche Rahmenbedingungen und Zugänge zu Unterstützungsangeboten ohne administrative Hürden und Unterschiede durch Rechtskreise sind für alle Willkommensschüler*innen zu etablieren.
- Insbesondere sind der Sprachstand und weitere Fachkenntnisse zu erfassen und die Schüler*innen entsprechend ihrer Kenntnisse einer Willkommensklasse zuzuordnen. Dabei sind insbesondere die sogenannten Alphabetisierungsklassen auszubauen. Dadurch können Ressourcen zielgerichteter eingesetzt werden. Die Muttersprache ist als zweite Fremdsprache anzuerkennen.
- Entsprechend sind Willkommensklassen mit verbindlichen Curricula auszustatten, die den unterschiedlichen Bedarfen und den altersgemäßen Ansprüchen gerecht werden. Dabei soll vor allem auf Fachunterricht geachtet werden und nicht nur der Sprachunterricht im Fokus liegen. Die Curricula orientieren sich an den Notwendigkeiten des Spracherwerbs unter Berücksichtigung von Sprachstand und weiteren Kenntnissen und der Integration in das Regelschulsystem. Angebote und Formen des sozialen Lernens sind dabei unbedingt zu berücksichtigen. Lebensweltliche Bezüge und Bildungsangebote mit Zielen der kulturellen und sozialen Teilhabe sind unbedingt einzuarbeiten.
- Multiprofessionelle Teams: Das Zusammenwirken von psychologischer Unterstützung, Sozialarbeit, schulischer und außerschulischer Bildung, Kultur- und Freizeitpädagogik und Wirtschaft (IHK, HWK und weitere Kammern) – multiprofessionelle Teams – soll genannte Ansprüche umsetzen und insbesondere auch den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen und ein ganzheitliches Lernumfeld schaffen. In den Schulen mit Willkommensklassen werden Willkommens-/Integrations-Teams verbindlich eingerichtet. Diese sollen fachlich und jahrgangübergreifend die Bildungsverläufe von migrierten Schülerinnen und Schülern beobachten und Angebote koordinieren, die zu positiven Bildungsverläufen beitragen.
- Qualität in Fachlichkeit und Struktur: Wirkungsziele, Qualitätssicherung und Reflexion sind sicherzustellen. Definierte Wirkungsziele und notwendiges pädagogisches Handeln müssen fortlaufend beobachtet und reflektiert werden. Unbedingt zu beachten ist der Anschluss der multiprofessionellen Teams an Kollegien der jeweiligen Bestandsschulen. Das Personal ist themensensibel zu beraten. Entsprechend sind Fort- und Weiterbildungsangebote bereitzustellen. Unterschiedliche Sprachniveaus, insbesondere auch von Einfachlehrkräften, sind flexibel und bedarfsorientiert anzuerkennen. Die Verträge des Personals sind zu entfristen. Fachliche Beratung und Begleitung von multiprofessionellen Teams ist aus dem Bestand heraus personell und inhaltlich nicht umsetzbar. Die geforderte Multiprofessionalität erfordert deshalb eine zusätzliche koordinierende Stelle.
- In diesen multiprofessionellen Teams, die unmittelbar und operativ mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten, sollen neben entsprechend aus- und fortgebildeten Lehrkräften ebenfalls Fachkräfte von Bildungsdienstleistern, sozialen und psychologischen Diensten, aus- und fortgebildetes Personal aus Herkunftsländern und wissenschaftlicher Begleitung zusammenwirken. Eine „Patchwork-Struktur“ der Unterstützung ist dabei unbedingt zu verhindern, es gilt das Prinzip der „Unterstützung und Begleitung aus einer Hand“. Es gilt Chancen und Möglichkeiten zu nutzen, auch außerschulische Räume, zum Beispiel Räume von Bildungsdienstleistern, in Planungen einzubeziehen.
- Elternarbeit ist ein verbindlicher Bestandteil des Angebotes. Willkommensschüler*innen und ihre Familien haben einen Rechtsanspruch auf Beratung.

Eine erste Umsetzung soll mit dem Schuljahresbeginn 24/25 und mit dem Schwerpunkt an den Großunterkünften beginnen. Auch für diese ist eine Beschulung an gemeinsamen Standorten mit Regelklassen zu etablieren. Zeitnah ist eine flächendeckende Übertragung zu prüfen. Es bedarf hier einer Initiative, Finanzierung und Problemlösungsstrategie, die sich ressortübergreifend versteht.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026: Seitens der SPD-Fraktion wurde dazu ein Fraktionsbeschluss gefasst, der entscheidende Aspekte des LPT-Antrags berücksichtigt. Der Parlamentsantrag dazu findet seitens des Koalitionspartners keine Unterstützung. Darüber hinaus wurde öffentlich und intern versucht das Thema mit der CDU zu adressieren, aber SenBJF blockiert hier.

Stellungnahme des Senats 2026: Berlin braucht eine Qualitätsinitiative für Willkommensklassen und die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund!

**Antrag 83/I/2024 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Rechtliche Gleichstellung von dual Studierenden**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Für die Praxisphasen des dualen Studiums in den betrieblichen Einrichtungen sind gesetzliche Regelungen zu schaffen, die die Mindeststandards des BBiG nicht unterschreiten.

Rechte und Pflichten von dual Studierenden sowie die Eignungsvoraussetzungen von Ausbildungsstätten und Personal sind gesetzlich zu regeln.

In den Personalvertretungsgesetzen ist die Stellung der Dual Studierenden zu regeln.

Überweisen an

Bundesparteitag 2025

Stellungnahme(n)

Beschluss BPT 2025: erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025

**Antrag 85/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg + Jusos Landesvorstand
Auszubildende und Studierende gleichwertig unterstützen - für ein Azubiwerk in Berlin!**

Beschluss: Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der AGH-Fraktion sowie des Senats auf, sich für die Einrichtung eines Azubiwerks in Berlin einzusetzen. Mittelfristiges Ziel der Errichtung eines Azubiwerks muss mindestens eine Wohnraumversorgungsquote in Höhe der des Studierendenwerks (aktuell etwa 5%) sein, um Auszubildende und Studierende in Berlin gleichwertig zu unterstützen. Hierfür muss eine auskömmliche Anschubfinanzierung und langfristige Finanzierungssicherheit gewährleistet sein.

Gleichzeitig halten wir an unserer Forderung nach einer Ausbildungsumlage fest und fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der AGH-Fraktion sowie des Senats auf, sicherzustellen, dass diese noch in dieser Legislatur umgesetzt wird, sollte das Ziel des Bündnisses für Ausbildung, bis Ende 2025 rund 2000 zusätzliche Ausbildungsverhältnisse zu schaffen, nicht erreicht werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: Erklärtes Ziel der Senatsarbeitsverwaltung ist die Errichtung eines Azubiwerkes in Berlin, analog zum Studierendenwerk. Dazu wurde in 2025 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die die tatsächlichen und

rechtlichen Möglichkeiten für die Errichtung eines Azubiwerkes aufzeigt. Erste Umsetzungsschritte sind bereits konkretisiert und im Sommer 2026 werden die ersten 150 voll ausgestatteten Wohnheimplätze in Betrieb genommen und für einen angemessenen Mietzins an Azubis vermietet. Neben diesem Vorhaben als erster Schritt ist zudem die Errichtung eines Azubiwerks bis Ende 2026 geplant.

**Antrag 87/I/2024 KDV Neukölln
Bafög-Reform**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Unter Bestätigung der Beschlussfassung der Berliner SPD, zuletzt mit dem Antrag 43/II/2021 „50 Jahre BAföG: Umfassende Reformen jetzt!“ und der Unterstützung der Zielsetzung in der aktuellen Legislatur der SPD Bundestagsfraktion, insbesondere das BAföG elternunabhängiger zu gestalten, den elternunabhängigen Garantiebetrag im Rahmen der Kindergrundsicherung künftig direkt an volljährige Anspruchsberechtigte in Ausbildung und Studium auszus zahlen, die Altersgrenzen stark anzuheben, eine deutliche Erhöhung der Freibeträge durchzusetzen, Studienfachwechsel zu erleichtern, die Förderhöchstdauer zu verlängern, eine Absenkung des Darlehensanteils und eine Öffnung des zinsfreien BAföG-Volldarlehens für alle durchzusetzen, die Bedarfssätze auch vor dem Hintergrund steigender Wohnkosten anheben und um einen Notfallmechanismus zu ergänzen sowie eine Teilzeitförderungen einzurichten, fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages auf, sich im Rahmen der anstehenden Bafög-Reform dafür einzusetzen, auch die folgenden Änderungen für alle Formen des Bafög zu erreichen:

- Wiederholungsanträge auf Bafög müssen spätestens zwei Monate nach fristgerechtem Eingang entschieden und unmittelbar mit der Auszahlung begonnen werden. Ist dies aus besonderen Gründen nicht möglich, wird an die Antragsteller*innen bei offenkundiger Berechtigung (bspw. wenn sich an den Lebensumständen nichts geändert hat) eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 Prozent der zu erwartenden Leistung ab **Antragstellung ohne eine weitere gesonderte Beantragung**
- Der Bezug von Bafög darf während der Durchführung von unentgeltlichen Pflichtpraktika im Rahmen einer Ausbildung nicht ausgesetzt **und auch nicht bei der nachträglichen Anerkennung von praktischen Tätigkeiten als Leistung innerhalb des Studiums rückwirkend aufgehoben**
- Der Bezug von Leistungen des Jobcenters, die im Rahmen einer Ausbildung als Ersatz für Bafög gezahlt werden, darf im Rahmen eines Einbürgerungsantrags nicht als staatliche Transferleistung berechnet werden und damit einem Einbürgerungsantrag entgegenstehen.
- Die Leistungen aus dem Erasmus- bzw. Erasmus-plus-Programm der EU zur Förderung von Auslandsaufenthalten von Studierenden und Auszubildenden dürfen nicht mit dem Bezug von Bafög als Einkommen verrechnet werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2025, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: In den vergangenen Jahren haben wir bereits drei Novellen erfolgreich auf den Weg gebracht. Besonders die dritte Novelle wurde nur unter erheblichen Anstrengungen zwischen unserer Arbeitsgruppe und der Arbeitsgruppe Haushalt realisiert. Die im Antrag genannten Punkte entsprechen weitgehend den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags und wurden größtenteils bereits umgesetzt.

Es gibt jedoch noch einige offene Punkte, die wir differenziert betrachten müssen. Dazu gehören insbesondere die Förderung von Teilzeitstudierenden, die Absenkung des Darlehensanteils sowie die Öffnung des zinsfreien BAföG-Volldarlehens. Diese Themen konnten letztlich aufgrund finanzieller Erwägungen nicht wie gewünscht umgesetzt werden.

Andere angesprochene Punkte betreffen vor allem die administrativen Prozesse der BAföG-Verwaltung. Diese fallen in die Zuständigkeit der Länder sowie der BAföG-Ämter und nicht des Bundes.

Ein Thema, das häufig zur Diskussion steht, sind Pflichtpraktika. Wir sehen hier jedoch kein größeres Problem, da nach unserem Kenntnisstand der BAföG-Anspruch grundsätzlich erhalten bleibt, solange kein Gehalt gezahlt wird. Nur bei einer bezahlten Tätigkeit mindert sich der Anspruch.

**Antrag 88/1/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg
Ausbildungscampus für Gesundheitsberufe im ehem. Wenckebach-Krankenhaus mit Hochdruck realisieren**

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus und im Berliner Senat werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der geplante Ausbildungscampus auf dem Gelände des Vivantes Wenckebach Krankenhauses mit Hochdruck realisiert wird. Ferner fordern wir die Mitglieder der SPD Fraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass der Gesundheitscampus Wenckebach auch um die Errichtung barrierefreier Praxen für hausärztliche und fachärztliche Versorgung (wichtig hier auch z.B. eine Kinderarztpraxis, und weitere) z.B. in der Struktur einer Poliklinik, sowie für weitere Einrichtungen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung der Einwohner*innen des Einzugsgebietes (z. B. Demenz WG) erweitert wird. Nur so kann Berlin zu einem attraktiven Standort für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in Gesundheitsberufen werden und dem Bedarf der Bewohner*innen Tempelhofs an barrierefreiem Zugang zu medizinischer Versorgung in Wohnortnähe gerecht werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2026: Für uns als SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin ist die Realisierung des Ausbildungscampus für Gesundheitsberufe auf dem Gelände des ehemaligen Vivantes Wenckebach Krankenhaus nach wie vor ein wichtiges gesundheitspolitisches Anliegen. Wir stehen dazu in engem Austausch mit Vivantes und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege und begleiten die weiteren Planungen kontinuierlich.

Stellungnahme des Senats 2026: Der aktuelle Landeshaushalt 2026/27 sieht für die Realisierung des Ausbildungscampus auf dem Gelände des ehemaligen Wenckebach-Klinikums keine Mittel vor. Grundsätzlich ist die Finanzierung eines Bildungscampus Aufgabe der Trägergesellschaften. Das Land fördert die Schulraumkosten für die einzelnen Ausbildungsplätze über das Landeskrankenhausgesetz bzw. über die Förderrichtlinien.

Für die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz stehen in Berlin aktuell 40 Pflegeschulen und für die Ausbildung nach Pflegefachassistenzgesetz 24 Pflegeschulen zur Verfügung.

Familie / Kinder / Jugend**Antrag 80/II/2022 Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)
Elterngeld gerecht gestalten****Beschluss:**

Aktuell wird als Berechnungsgrundlage für das Basiselterngeld das Nettoeinkommen des Elternzeit beantragenden Elternteils benutzt; hiervon werden bis zu einer Obergrenze 65% berechnet und als Elterngeld gezahlt. Dies führt dazu, dass es sich aller bisherigen Reformen zum Trotz noch mehr lohnt, wenn in Familien mit zwei Eltern derjenige Elternteil Elternzeit beantragt, der zuvor das geringere Nettoeinkommen hatte. Das führt zu gesellschaftlicher und beruflicher Ungerechtigkeit, insbesondere für Frauen.

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird deshalb aufgefordert, sich bei der Gesetzgebung hinsichtlich des Elterngeldes dahingehend für eine Reformierung einzusetzen, sodass es künftig für Familien keinen finanziellen Unterschied mehr macht, welcher Elternteil in Elternzeit geht. Eine sinnvolle Deckelung nach oben soll es weiterhin geben. Die schon bestehenden Regelungen für Selbständige, Leistungsempfänger*innen und Alleinerziehende sowie Mindestgrenzen sollen hiervon unangetastet bleiben. Familien mit mehr als zwei Elternteilen sollen hierbei durch entsprechende analoge Regelungen mitgedacht werden.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Im Koalitionsvertrag wurde sich u.a. darauf geeinigt, mehr Väterbeteiligung, erhöhte Lohnersatzraten, veränderte Aufteilung der Bezugsmonate des Elterngeldes sowie höhere Einkommensgrenzen und Mindest- und Höchstbeträge zu erreichen.

Der LPT-Antrag wird entsprechend begrüßt.

Aktuell ist das System zur finanziellen Absicherung von Kindern komplex und für viele Familien oft schwer verständlich. Unser Ziel ist es daher, finanzielle Leistungen armutsfest und unbürokratisch zu gestalten, sodass sie schnell und zuverlässig dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Mit der anstehenden Elterngeldreform werden wir mehr Anreize für eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und unbezahlter Sorgearbeit schaffen.

Das BMBFSFJ bereitet derzeit Änderungsvorschläge vor, die im Sommer 2026 in die Ressortabstimmung gehen sollen, für Herbst ist das parlamentarische Verfahren angedacht.

**Antrag 94/I/2024 Kreisdelegiertenversammlung SPD Friedrichshain-Kreuzberg
Geschlechtergerechtigkeit bei Unterhaltszahlungen****Beschluss:**

- Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, zu prüfen, inwieweit das familiengerichtliche Verfahren in Bezug auf die Eintreibung von Unterhalt verbessert werden kann.
- Insbesondere soll dabei dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Ex-Partner den Unterhalt immer wieder als Druckmittel nutzen und darüber hinaus von der Geltendmachung eines Unterhaltsanspruchs häufig abgesehen wird, wenn die jeweiligen Unterhaltsberechtigten von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ihres Ex-Partners eingeschüchtert sind.

- Darüber hinaus sollte beim familiengerichtlichen Verfahren insbesondere Partnerschaftsgewalt bei etwaigen Umgangsregelungen stärker berücksichtigt werden.
- Mithin soll nach dem Vorbild Bayerns eine Zentralstelle zur Unterhaltseintreibung (entweder des Bundes oder der jeweiligen Bundesländer) eingerichtet werden, um die logistische Arbeit besser leisten zu können.
- Außerdem werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung dazu aufgefordert, zu prüfen, inwieweit es sinnvoll ist, Unterhaltsvorschuss alleinerziehenden Nicht-EU-Ausländern ohne Aufenthaltstitel nicht zu gewähren. Hierbei sollte Berücksichtigung finden, dass die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG regelmäßig die Lebensunterhaltssicherung erfordert, die bei Alleinerziehenden, die keinen Unterhalt von ihrem Expartner bekommen, oftmals nicht möglich ist.
- Zuletzt soll geprüft werden, ob und inwieweit eine Schärfung der bereits vorhandenen strafrechtlichen Instrumente bei widerrechtlich und in besonders verwerflicher Art und Weise (§ 170 StGB) unterhaltsverweigernden Personen verhältnismäßig und zielführend sind. Die generelle Unterstrafstellung der widerrechtlichen und vorsätzlichen Vorenthaltung von Unterhalt gegenüber dem sorgerechtlich verantwortlichen Elternteil des Kindes sollte als Option erwogen werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2025

Stellungnahme(n)

Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 95/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf
Vorschusszahlung beim Elterngeld

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus sowie im Senat werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Prozess der Antragstellung beim Elterngeld so gestaltet wird, dass auf Wunsch der Antragstellenden nach Eingang des Antrags und einer vereinfachten Plausibilitätsprüfung (z.B. Vorliegen einer Geburtsurkunde) der Mindestsatz für das Elterngeld als Vorschuss ausgezahlt wird, bis der Antrag bearbeitet und die Höhe des Elterngelds festgestellt wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026: Grundsätzlich ist die Idee sinnvoll und unterstützenswert. Für die Umsetzung gibt es jedoch aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund, Länder und Kommunen einen Verwaltungsaufwand, der eine Umsetzung erschwert. Die Bearbeitungsdauer im Rahmen der Bescheidung von Elterngeldanträgen unterscheidet sich zum Teil erheblich zwischen den Bezirken und stellt eine Belastung für Eltern dar. Dies hängt auch mit der Personalausstattung in den Standesämtern sowie in den Elterngeldstellen zusammen. Schon heute kann Bundeselterngeld vollständig über das Portal ElterngeldDigital des Bundes beantragt werden. Online eingegangene Anträge werden sodann in den zuständigen Elterngeldstellen bearbeitet. Familienservicebüros in den Bezirken beraten Eltern zusätzlich bei der Antragstellung und nehmen ebenfalls Elterngeldanträge entgegen. Das übergeordnete Ziel sollte darin bestehen, die allgemeine Bearbeitungsdauer zu reduzieren. Während die Zuständigkeit für Letzteres in den Bezirken zu verorten ist, scheint der Bund für die Einführung einer vereinfachten Plausibilitätsprüfung sowie einer Vorschusszahlung zuständig zu sein. Angesichts der Ankündigung auf Bundesebene, dass das Kindergeld in Zukunft automatisch ab Geburt gezahlt werden soll, erscheint eine Neuregelung der Antragstellung zum Elterngeld hier ebenfalls machbar.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 96/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf
Elterngeldanspruch auch für Pflegeeltern: Koalitionsvertrag umsetzen!**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, der im Koalitionsvertrag formulierten Forderung nach einer Ausweitung des Bundeselterngeldgesetzes für Pflegeeltern nachzukommen. Dies sollte aktuell und dringend durch eine Unterstützung der Bundesratsinitiative aus Schleswig-Holstein zum Ausdruck gebracht werden.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026: Das Land Berlin hat sich an der Bundesratsinitiative zur Umsetzung eines Elterngeldanspruchs für Pflegeeltern beteiligt und elterngeldähnliche Zuwendungen bereits eingeführt. Auch die neue Bundesregierung hat sich vorgenommen, den Elterngeldanspruch zu ermöglichen. Wir werden das als AGH-Fraktion eng begleiten und für eine rasche Umsetzung auch auf Bundesebene werben. Es wird auf den angenommenen Antrag „Pflegekinder und ihre Familien stärken“ der Koalitionsfraktionen in Drucksache 19/1666 und die Mitteilung des Senats in Drucksache 19/2086 verwiesen. Demnach wurden die Pauschalen zum Lebensunterhalt für Kinder in Vollzeitpflege ab dem 1. September stufenweise erhöht und somit den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. angenähert. Mit dem Modellprojekt „Startbonus Pflegekind“ wurde eine elterngeldähnliche Leistung für Pflegeeltern etabliert. Anspruchsberechtigte erhalten einen Zuschuss in Höhe von 924 Euro pro Monat, was der durchschnittlichen Höhe des in Berlin ausgezahlten Bundeselterngeldes entspricht. Im Rahmen einer gemeinsamen Initiative der Länder Berlin, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Thüringen wurde die Bundesregierung aufgefordert, den Anspruch auf Elterngeld auch für Pflegeeltern gesetzlich zu regeln. Im Berliner Doppelhaushalt 2026/2027 stehen für die Fortführung des Modellprojekts „Startbonus Pflegekind“ jährliche Mittel in Höhe von 800.000 Euro zur Verfügung.

Internationales

Antrag 109/I/2024 Jusos LDK

Für mehr Diversität in Post-Conflict Settings - Verpflichtende Beteiligung von FINTA in Friedensprozessen

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die Notwendigkeit einer feministischen Außenpolitik, die die menschliche Sicherheit in den Fokus stellt, hat angesichts der zahlreichen Krisen kein Stück ihrer Bedeutung verloren. Um die menschliche Sicherheit nachhaltig zu gewährleisten, braucht es die Beteiligung aller marginalisierten und systematisch benachteiligten Gruppen an Friedensprozessen.

Es wurde bereits bewiesen, dass die Beteiligung von Frauen in Friedensprozessen zu besserem Regierungshandeln ("Governance") und nachhaltigerem Frieden führt. Auch forderten die Vereinten Nationen mit der Sicherheitsratsresolution 1325 bereits im Jahr 2000 die Einbeziehung von Frauen in die Prävention, das Management und die Konfliktlösung. Diese Resolution verpflichtet Staaten dazu, Frauen und ihre Perspektiven in alle Bereiche des Friedensprozesses einzubeziehen und dabei ihre besonderen Erfahrungen in Konflikten anzuerkennen. Über 20 Jahre nach dieser bedeutenden Resolution sind Frauen immer noch wenig und unterproportional an Friedensprozessen beteiligt. FINTA, also Frauen, Inter-, Nichtbinäre*, Trans- und Agender Personen, sowie andere marginalisierte Gruppen erhalten bisher wenig bis gar keine besondere Aufmerksamkeit in politischen Entscheidungsgremien. Dies führt dazu, dass deren wichtige Sichtweisen und besondere Herausforderungen meist nicht am Verhandlungstisch diskutiert werden. Durch diese fehlenden Perspektiven kann umfassende menschliche Sicherheit nicht erreicht werden.

Es sind insbesondere weiblich sozialisierte Menschen, die in Gemeinschaften eine proaktive soziale Rolle einnehmen: Auch wenn wir eine solche traditionelle Rollenaufteilung bekämpfen und eine gleichberechtigte Aufteilung, unabhängig von Geschlechtern anstreben, kümmern sich besonders in patriarchalen Gesellschaften kümmern noch zumeist Frauen um Kinder und andere Familien- und Gesellschaftsmitglieder. Durch häufig vorkommende Interaktionen mit anderen marginalisierten Gruppen sowie aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit von systematischer Diskriminierung sind FINTA häufig die Herausforderungen und Schwierigkeiten marginalisierter Gruppen und Individuen bekannt. Dadurch, dass die Gruppe FINTA für Diskriminierungen eher sensibilisiert ist, sollten FINTA auch als Mediator*innen eingesetzt werden.

Durch die Beteiligung von FINTA Personen an Entscheidungsgremien wie Friedensverhandlungen kann also besser gewährleistet werden, dass die Perspektiven und Situationen marginalisierter Gruppen mitgedacht werden. Hierbei muss beachtet werden, dass es nicht ausreicht, eine Gruppe Frauen als Repräsentantinnen von FINTA einzuladen. Vielmehr braucht es die Beteiligung von FINTA möglichst in ALLEN am Friedensprozess beteiligten Gruppen und Parteien. Denn FINTA sind keine homogene Gruppe, die durch eine einzige Delegation an Frauen ausreichend repräsentiert ist. Die kann durch folgendes Bild verdeutlicht werden: Cis-Männer sind in der Regel in allen an Verhandlungen beteiligten Parteien zu finden. Frauen werden oftmals nur pro forma als eine zusätzliche Gruppe oder Partei eingeladen und nicht gleichwertig in die Prozesse eingebunden. Derweil wird von Cis-Männern nicht verlangt, nur in einer Gruppe vertreten zu sein, da damit ja "deren Perspektive bereits abgedeckt" sei.

Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass die Beteiligung der Zivilgesellschaft und damit auch mehr FINTA-Personen in Friedensprozessen zu länger anhaltendem Frieden führt. Die Beteiligung von unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Gruppen ist wichtig, da diese als Repräsentant*innen und Vermittler*innen von marginalisierten Gruppen in der Bevölkerung dienen kann. Werden nämlich FINTA nur als Teil politischer Delegationen in Friedensverhandlungen einbezogen, besteht die Gefahr, dass wichtige Perspektiven fehlen. Denn FINTA in politischen Delegationen sind meist hochrangige Politiker*innen oder international bekannte und häufig gut ausgebildete Personen, die nicht immer mit FINTA aus der lokalen Bevölkerung gleichgesetzt werden können. Auch hier besteht also die Gefahr, nicht ausreichend die Diversität und Vielseitigkeit der FINTA abzubilden, was zu einer Reduktion an menschlicher Sicherheit aufgrund fehlender Perspektiven führen kann.

Wir fordern daher die Bundesregierung dazu auf, in allen humanitären, Friedens- und Waffenstillstandsverhandlungen die sie politisch flankiert sowie in allen Projekten, an denen sie durch Friedens- oder Militärmissionen oder durch Entwicklungszusammenarbeit beteiligt ist, folgendes sicherzustellen:

- Dass bei Teilnahme der Bundesregierung an oder Flankierung von hochrangigen Verhandlungen auf politischer Ebene, an denen keine FINTA beteiligt sind oder in welchen die Auswirkungen von Kampfhandlungen auf vulnerable Bevölkerungssegmente wie FINTA, Kinder und marginalisierte Gruppen nicht genügend Gehör finden, die Bundesregierung dies öffentlich problematisiert;

- Dass sie während unter Ausschluss zivilgesellschaftlicher Akteure laufender politischer Verhandlungen in Konfliktkontexten bereits gezielt ebenjene Akteure, insb. lokale durch FINTA und marginalisierte Gruppen geführte Organisationen, in den Konfliktstaaten und -Regionen fördert, diese finanziell unterstützt, ihre Kapazitäten für die spätere Teilnahme an langfristigen Prozessen stärkt und sich für deren tatsächliche aktiven Beteiligung an den Friedensverhandlungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten einsetzt;
- die angemessene und effektive Beteiligung von FINTA an Stabilisierungs-, Wiederaufbau-, Mediations- und Versöhnungsprozessen (langfristig auch von allen anderen marginalisierten Gruppen) in allen betroffenen Parteien. Dabei soll im Rahmen der Möglichkeiten eine FINTA Quote von mind. 50% angestrebt werden.
- Dass alle relevanten Koordinierungstreffen (z.B. unter Leitung der VN in humanitären und Stabilisierungs-Kontexten) die nachhaltige Beteiligung lokaler, durch FINTA und marginalisierte Gruppen geführte Organisationen in verantwortlicher Position (z.B. Co-Vorsitz einschlägiger Gremien) umsetzen.
- Mit Blick auf die Zukunft und der Möglichkeit, dass die Bundesregierung bei künftigen Prozessen möglicherweise bereits in früheren Schritten Einfluss auf Friedensverhandlungen nehmen kann, fordern wir zudem, dass sich die Bundesregierung in jedem Schritt des Friedensprozess, an dem sie beteiligt wird, für eine starke FINTA Beteiligung und den Einsatz von FINTA als Mediator*innen einsetzt.

Überweisen an

BT-Fraktion, Bundesparteitag 2025, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss BPT 2025: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Wir setzen uns dafür ein, die VN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ und die VN-Frauenrechtskonvention konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln. Wir setzen uns ein für eine EU-weite Ratifizierung der Istanbul-Konvention als verbindliche Rechtsnorm gegen Gewalt an Frauen.

Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD, Seite 129

Antrag 110/I/2024 KDV Mitte
Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit ressortübergreifend angehen!

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die deutsche Kolonialherrschaft über Teile Afrikas, Asiens und der Pazifikregion war ein Unrechtssystem, das also solches anerkannt werden muss. Der Bundespräsident hat kürzlich auf seiner Reise nach Tansania für deutsche Kolonialverbrechen um Verzeihung gebeten und die Bereitschaft Deutschlands zur Aufarbeitung der gemeinsamen Vergangenheit bekräftigt. Die Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit ist ein Prozess, der in allen politischen Ressorts vorangetrieben werden muss. Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung auf folgende innen- und außenpolitischen Maßnahmen anzustoßen:

1. Internationale Zusammenarbeit

Diplomatische Anerkennung kolonialer **Verbrechen**: Diplomatische Bemühungen, um koloniale **Verbrechen** anzuerkennen und bilaterale Beziehungen zu Ländern zu stärken, die von der deutschen Kolonialherrschaft betroffen waren. Auf Ebene der Generalversammlung der Vereinten Nationen muss Deutschland sich für eine Resolution zur Reparation der Sklaverei und der Kolonialverbrechen einsetzen.

Förderung von Kultur- und Wissensaustausch: Unterstützung von kulturellen und wissenschaftlichen Austauschprogrammen zwischen Deutschland und ehemaligen Kolonien, um das Verständnis und die Zusammenarbeit zu fördern. Die Gründung von Jugendwerken mit ehemaligen deutschen Kolonien soll geprüft werden.

Förderung fairer Handelsbeziehungen: Sicherstellung, dass Handelsbeziehungen mit ehemaligen Kolonien fair und gerecht sind, um wirtschaftliche Ausbeutung zu verhindern. Unterstützung von Entwicklungsprojekten in diesen Ländern.

Überwindung kolonialer Kontinuitäten sowohl in der Wissensgenerierung und Wissenshoheit für Lösungsansätze in der EZ als auch der Instrumente und Institutionen, über die EZ umgesetzt wird zugunsten von Akteuren des Globalen Südens

2. Innen, Sicherheit und Justiz

Die deutsche Kolonialzeit soll auch im justiziellen Kontext aufgearbeitet werden. Es erscheint daher zielführend, im Rahmen entsprechender Förder- und Weiterbildungsprogramme nicht nur für das Thema Rassismus zu sensibilisieren, sondern auch die deutsche Kolonialzeit zum Gegenstand zu machen.

Die Betroffenen haben weiterhin die Möglichkeit, etwaige Restitutionsbegehren individuell vor den deutschen Verwaltungsgerichten geltend zu machen. Zur ganzheitlichen bzw. strukturellen Aufarbeitung kolonialer Verbrechen erscheint eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Politik, Justiz sowie anderen staatlichen Stellen und der Wissenschaft zielführend.

Zudem sollen Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und gegen Diskriminierung innerhalb der Justiz und den Sicherheitsbehörden weiterhin gefördert werden.

3. Kultur und Bildung

Dekolonisierung des Bildungssystems: Integration postkolonialer und dekolonialer Perspektiven in Lehrpläne und Bildungsmaterialien, um Schüler*innen ein besseres Verständnis der kolonialen Geschichte zu vermitteln. Diese Themen sind in den Rahmenlehrplänen fächerübergreifend zu berücksichtigen. Dort, wo sie bereits als Wahlmodule vorgesehen sind, sollen sie stärker in den Auswahlmöglichkeiten gewichtet werden. Die Folgen der kolonialen Vergangenheit sollten darüber hinaus auch in den Ethikunterricht der Sekundarschule I integriert werden, um den fächerübergreifenden Ansatz zu stärken.

Das Sonderprogramm "Globaler Süden" ist fortzusetzen und Namensgeber von Institutionen mit kolonialrassistischen Bezügen (z.B. Virchow, Hagenbeck etc.) sind kritisch zu untersuchen.

4. Gesundheit

Die Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen im Gesundheitsbereich insbesondere von Menschenversuchen für die Medikamentenforschung (Robert Koch)

5. Wirtschaft

Die Aufarbeitung der Verflechtung deutscher Wirtschaftsbetriebe, insbesondere Reedereien, in den internationalen und insbesondere transatlantischen Versklavungshandel.

6. Die Bundesbeauftragte für Antirassismus wird diese Anliegen bündeln, koordinieren und kontrollieren.

Bei der Aufarbeitung der deutschen Kolonialverbrechen in Afrika sollte ein Schwerpunkt auf folgende bis heute nicht hinreichend bearbeiteten Fragen gelegt werden: Der Vernichtungsfeldzug gegen Herero und Nama im heutigen Namibia muss als Völkermord eingeordnet werden

- **Im Rahmen von Vertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Namibia müssen die berechtigten materiellen und ideellen Wiedergutmachungsansprüche dieser besonders von deutschen Kolonialverbrechen betroffenen ethnischen Gruppen unter deren umfassenden Beteiligung an den Verhandlungsprozessen umfassend erfüllt werden gerecht zu werden.**
- **Es braucht ein differenziertes Gesamtkonzept für die deutsche Erinnerungskultur, das die Erinnerung an den Holocaust und die deutschen Kolonialverbrechen gemäß dem Konzept einer "multidirektionalen Erinnerung" in der Weise verknüpft, welches sowohl die Singularität des Holocaust wie den Respekt gegenüber dem Leid der Opfer der deutschen Kolonialverbrechen und deren Würde gewahrt wahr, aber auch die Kontinuität des in beiden Vorgängen wirksamen von Rassenwahn und Herrenmenschentum geprägten Vernichtungswillens in den Blick nimmt**

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Die Bundesregierung bekennt sich zur moralischen und politischen Verantwortung, die deutsche Kolonialvergangenheit konsequent aufzuarbeiten. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wurden von der Bundesregierung bereits zahlreiche Schritte unternommen.

So wird der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien durch einen wissenschaftlichen Beraterkreises für erinnerungspolitische Fragen unterstützt. Die Aufarbeitung der Geschichte des deutschen Kolonialismus im damaligen Deutsch-Südwestafrika zwischen 1884 und 1919 wird zentrale Bedeutung beigemessen. Die Bundesregierung verfolgt dabei einen partnerschaftlichen Ansatz in der Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit. Sie sucht das Gespräch mit Wissenschaft, zivilgesellschaftlichen Akteuren und staatlichen Partnern im In- und Ausland.

Deutschland und Namibia sind 2015 in einen politischen Dialog eingetreten mit dem Ziel, die von deutschen Kolonialtruppen von 1904 bis 1908 an den Herero- und Nama-Gemeinschaften begangenen Gräueltaten aufzuarbeiten. Im Jahr 2021 paraphierten beide Seiten eine politische Erklärung, die den Völkermord an den Herero und Nama benennt. Das Projekt „The Museums-Lab“ (finanziert durch den Bundesbeauftragten für Kultur und Medien und das Auswärtige Amt) setzt sich mit Fortbildungs- und Wissensaustauschprogrammen für einen verstärkten Austausch im Bereich Museumsmanagement und eine vertiefte kulturelle Zusammenarbeit mit Afrika ein. An dem Projekt nehmen regelmäßig auch Fellows aus Namibia teil. Im November 2024 wurde zudem ein von BKM und dem Land Berlin finanziertes Dekoloniales Denkzeichen „Earth Nest“ vor dem Berlin Global Village feierlich eröffnet. Der BKM fördert ferner ein Informations- und Erinnerungskonzept am Standort der ersten deutschen Kolonialschule in Witzenhausen. Beim Kunstraum SAVVY Contemporary in Berlin wurde im Übrigen ein künstlerisches Programm zur Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit unterstützt.

In dem vom AA finanzierten DAAD-Forschungsstipendienprogramm „German Colonial Rule – Scholarship Programme for Cooperative Research“ forschen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler auch aus Namibia zur Rolle des AA und anderer deutscher Behörden während der deutschen Kolonialzeit. Im November 2024 startete des Weiteren eine vom AA geförderte Initiative zur juristisch-historischen Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit und kolonialen Unrechts durch die Humboldt-Universität Berlin, die insbesondere auch den Austausch und eine Vernetzung mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem sogenannten Globalen Süden befördern soll. Im Rahmen der Initiative fand im Jahr 2025 eine internationale Konferenz „German Colonialism and the Law“ in Windhuk/Namibia statt.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bringt in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft ein Konzept für einen „Lern- und Erinnerungsort Kolonialismus“ voran.

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat im Jahr 204 über 20 Objekte an Namibia restituiert Grundlage für Rückgaben sind die Ersten Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, auf die sich Bund, Länder und Kommunen 2019 geeinigt haben. Rückgaben aus Deutschland erfolgen gemäß den Eckpunkten „grundsätzlich nur im Einvernehmen mit den Herkunftsstaaten und den betroffenen Herkunftsgesellschaften“. Die Bundesregierung steht im kontinuierlichen Austausch mit den betroffenen Staaten und Gemeinschaften und kommuniziert dabei grundsätzlich mit den jeweiligen Regierungen. Kulturgüter oder menschliche Überreste werden bedingungslos zurückgegeben.

Die Deutsche Digitale Bibliothek hat zudem ein zentrales Online-Portal zu Kulturgütern aus kolonialen Kontexten in deutschen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen eingerichtet, das seit Juli 2024 mehrsprachig und interaktiv nutzbar ist (<https://ccc.deutsche-digitale-bibliothek.de/de/>). Das Online-Portal informiert auf Deutsch, Englisch und Französisch über Kulturgüter aus kolonialen Kontexten in deutschen Einrichtungen und ihre Geschichte.

Geflüchteten-/ Asylpolitik

Antrag 113/I/2024 KDV Mitte Solidarische Migrationspolitik statt Populismus

Beschluss: Annahme

Zur Weiterleitung an die S&D Fraktion im Europäischen Parlament:

Wir stehen für eine solidarische Migrationspolitik. Eine Migrationspolitik, die Chancen eröffnet, statt Grenzen zu ziehen. Eine Migrationspolitik, die das Miteinander fördert, statt Hierarchien aufzubauen. Eine Migrationspolitik, die uns hilft, Herausforderungen zu meistern, die Weichen für eine gute Zukunft für uns alle zu stellen und gleichzeitig Menschenleben zu retten.

Populistisch motivierte Debatten, die wie aktuell über Abschiebungszahlen, Grenzkontrollen und Obergrenzen für die Aufnahme von Geflüchteten geführt werden, sind kein Ausdruck einer sozialdemokratischen Migrationspolitik. Die Verwirklichung der in den Menschenrechtskonventionen, in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und in unserem Grundgesetz verankerten Rechte und Prinzipien müssen die unbedingte Handlungsgrundlage deutscher Migrationspolitik sein. Das Recht auf Asyl, die Rettung von Menschenleben sowie die erfolgreiche Integration durch Interaktion und Teilhabe der nach Deutschland und in die Europäischen Union kommenden Menschen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt, stehen im Mittelpunkt unserer migrationspolitischen Bemühungen. Überdies setzen wir uns im Rahmen unserer internationalen Politik weiterhin dafür ein, soziale Gerechtigkeit weltweit zu verwirklichen, damit Menschen gar nicht erst aus ihrer Heimat fliehen müssen, auch um das weitere Sterben im Mittelmeer zu verhindern.

In diesem Sinne fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Berliner Abgeordnetenhauses, der Bundesregierung und des Berliner Senats auf, sich für folgende Maßnahmen einzusetzen:

In den Bundesländern

- Grundgedanke jeder Integrationspolitik mit humanistischem Anspruch ist die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe, also insbesondere der Zugang zu Unterstützungsangeboten, Bildung, Qualifizierung und Arbeit. Dazu gehört auch der gleichberechtigte Zugang zu Wohnraum. Gemeinschaftsunterkünfte oder Unterkünfte außerhalb von Wohngebieten kommen nur als kurzfristige Maßnahmen zur Sicherstellung der Unterbringung und Versorgung in Betracht. Sie dürfen nicht als Regeleinrichtung etabliert werden. Eine möglichst kurze Aufenthaltsdauer ist im Fall der Unterbringung in diesen Unterkünften müssen die Kommunen Angebote zur sozialen Teilhabe außerhalb dieser Unterkünfte schaffen. Isolation ist zu verhindern, um Wege zu echter Integration zu beschreiten. Eine „Verwahrung“ in solchen Unterkünften widerspricht allen fortschrittlichen sozial- und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen.
- In jeder Kommune sollen Zusatzkontingente an Plätzen in Kindertagesstätten für geflüchtete Kinder vorgehalten werden. Überdies sollen inklusive Programme wie die der „Sprachkitas“ ausgebaut und dauerhaft finanziell abgesichert werden. Um den Übergang in die Grundschulen zu erleichtern, sollen in ausgewählten Grundschulen Vorklassen für geflüchtete Kinder ab fünf Jahren eingerichtet werden, in denen die Kinder nach dem Vorbild der Willkommensklassen vor dem Übergang in die erste Klasse besser Deutsch lernen können. Schulpflichtige geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen ihr Recht auf den Besuch der nächstgelegenen Grund- oder weiterführenden Schulen durchsetzen können.
- Wir unterstützen das Berliner Konzept für Willkommensklassen an Regelschulen, das neben inhaltlichen Ansprüchen an Bildungsstandards, klare Vorgaben für die Höchstdauer der Beschulung in Willkommensklassen und eine Anbindung an den regulären Schulbetrieb vorsieht. Schüler*innen sollen während der Beschulung in Willkommensklassen die Möglichkeit haben, den Schulbesuch an einem Standort abzuschließen (statt Wechsel nach z.B. Ende der Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung). Die Lehrkräfte der Willkommensklassen sollen nach Möglichkeit gut qualifizierte Lehrer*innen und Teil des Kollegiums sein und nach Möglichkeit eine Ausbildung für Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache besitzen.

- Die kürzlich in Kraft getretene bundesgesetzliche Erleichterung für den Bau von sozialer Infrastruktur, wie Schulen, Kitas und Begegnungsstätten (sog. Sonderbaurecht soziale Infrastruktur) soll durch die zuständigen Ämter konsequent genutzt werden. So können schnell zusätzliche und an das Regelschulsystem angedockte Kapazitäten geschaffen werden, die sowohl für Willkommens- als auch für Regelklassen genutzt werden können. Eine Separierung der in Städten und Kommunen lebenden Kinder und Jugendlichen lehnen wir ab.
- Im Bereich der allgemeinen und berufsbezogenen Sprachförderung sind die Angebote zu verstetigen und die Zugänge zu erweitern. Dazu sind ausreichende Angebote als Grundversorgung durch eine Sockelfinanzierung sicherzustellen, damit sich eine entsprechende Angebotsstruktur etablieren und kontinuierlich qualitätsgesichert weiterentwickeln kann. Die Zahl der angebotenen Plätze soll bedarfsgerecht erweitert werden. Der Zugang zu berufsvorbereitenden Sprachkursen ist für alle nach Deutschland Ankommenden zu öffnen. Zugangsbeschränkungen zu Integrations- und Berufssprachkursen, insbesondere im Hinblick auf die sogenannte Bleibeperspektive, sind aufzuheben.
- Geflüchtete haben ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und fördernde Rahmenbedingungen. Zusätzliche Eingriffe in den ohnehin schon stark regulierte Alltag der Menschen und mehr bürokratische Vorgaben, wie durch eine Einführung von Bezahlkarten, lehnen wir ab.
- Der Zugang zum Arbeitsleben ist in unserer Gesellschaft ein wesentlicher Ausdruck sozialer Teilhabe. Daher sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Schutzsuchende zügig in Erwerbsarbeit zu vermitteln. Soweit diese im Auftrag oder Zuständigkeitsbereich von Kommunen, der Bundesländer oder in den in ihrem Eigentum stehenden Unternehmen tätig werden, ist die Arbeit nach den für diese Tätigkeit geltenden tariflichen Bestimmungen zu entlohnen. Eine Heranziehung zu unbezahlter Beschäftigung lehnen wir entschieden ab. Studien haben gezeigt, dass insbesondere die Integration von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt eine Herausforderung darstellt. Aus diesem Grund muss auf diese Aufgabe ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Wichtig ist u.a. der Ausbau von Kinderbetreuung und geschützten Räumen im gesamten Asylverfahrens- und Integrationsprozess.

Im Bund

- Nach dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine sind 1,1 Millionen Menschen vor diesem Krieg nach Deutschland geflohen. Die gesamte Gesellschaft hat es geschafft, diesen Menschen Sicherheit zu geben und sie vergleichsweise schnell mit dem Nötigsten zu versorgen. Aus diesen Erfahrungen wollen wir lernen und auch Schutzsuchende aus anderen Ländern, die nach Deutschland kommen, schnell und zielgerichtet unterstützen. Wir erkennen an, dass viele Kommunen derzeit mit der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten stark beansprucht sind. Um die Situation zu entspannen, sollten alle Geflüchteten – wie die Geflüchteten aus der Ukraine – ihren Wohnort frei wählen können. So können sie auch über private Kontakte eine Unterkunft finden und das kommunale Aufnahmesystem wird entlastet. Gleichzeitig sollen Best Practices aus Kommunen, die durch eine erfolgreiche Auszugsbegleitung dazu beigetragen haben, dass Schutzsuchende aus Gemeinschaftsunterkünften in Wohnungen umziehen konnten, bundesweit verbreitet und unterstützt werden. Die Pflicht zur Meldung des Wohnortes und Mitteilung von Ortswechseln gegenüber den zuständigen Behörden bleibt für die Asylsuchenden
- Die dringend notwendige Reform der Leistungen an Geflüchtete und Asylbegehrende muss die Sicherung der Menschenwürde in den Mittelpunkt stellen. Migrationspolitisch motivierte Kürzungen im Asylbewerberleistungsgesetz, Kürzungen ohne sachliche Grundlage und eine bundesweit geregelte verpflichtende Einführung von Bezahlkarten oder Sachleistungen lehnen wir ab.
- Der Zugang zum Gesundheitswesen ist für alle Antragsteller*innen auf Asyl, insbesondere für traumatisierte Geflüchtete, ebenso bedeutsam für die Wahrung der körperlichen Unversehrtheit, wie auch für die Wahrung der Menschenwürde. Nach wie vor bietet Deutschland hier einen Flickenteppich unterschiedlicher, teils unwürdiger Verfahren. Wir fordern a. ein Ende der Übernahme von Arztkosten nach Vorstellung beim Sozialamt und stattdessen die bundeseinheitliche Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete, so wie bspw. Berlin dies 2016 bereits getan hat.
- Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass es keine geflüchteten Menschen erster und zweiter Klasse gibt. Es darf keine Unterschiede geben, die zu einer Ungleichbehandlung und einem ungleichen Zugang zu Unterstützungssystemen und Integrationsangeboten führen.
- Keine Obergrenzen und keine Quotenregelungen. Sie widersprechen dem grundgesetzlich garantierten Recht auf Asyl.

- Dringend notwendige Investitionen in die kommunale Infrastruktur müssen jetzt getätigt werden. Die sogenannte Schuldenbremse darf nicht zur Investitionsbremse werden und als Vorwand dienen, den Solidaritätsgedanken zu unterlaufen. Auch der Bund trägt Verantwortung für eine gute Entwicklung der Kommunen. Nach mehreren Krisenjahren, in denen unter Aussetzung der Schuldenbremse mit verschiedenen Mitteln den negativen Auswirkungen von Pandemie und Krieg auf unsere Wirtschaft entgegengewirkt werden konnte, ist jetzt die Zeit, um mit Investitionen in Schulen, Infrastruktur, Wohnraum und unser Gesundheitssystem unsere Gesellschaft für die nächsten Jahre und Jahrzehnte fit zu machen. Eine sichere soziale Infrastruktur und gute staatliche Angebote sind das beste Mittel gegen Populismus. Jeder Euro, der in eine angemessene Unterbringung, Bildung, Qualifizierung und Integration in die und den hiesigen Arbeitsmarkt investiert wird, ist zudem eine Investition in die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland.
- Wir begrüßen das im Sommer verabschiedete Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das Asylbegehrenden, die vor dem 29. März 2023 eingereist sind, eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft ermöglicht. Wir fordern, die Stichtagsregelung des Gesetzes zu streichen, um mehr Menschen den Spurwechsel zu ermöglichen. Gleichzeitig müssen die Kommunen und zuständigen Behörden umgehend mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, um die Menschen schnell in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Einen Zwang zu unbezahlter Arbeit lehnen wir ab.
- Wir fordern die Abschaffung von jeglichen Sperrfristen für Asylsuchende zur Aufnahme einer Tätigkeit – wie für Geflüchtete aus der Ukraine bereits umgesetzt – damit wir allen Menschen gleichermaßen den unmittelbaren Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen.
- Legale Migrationswege müssen schneller ausgebaut werden. Dabei unterstützen wir die Idee von Migrationsabkommen mit anderen Staaten in dem Sinne, dass sie legale Migrationswege nach Deutschland eröffnen, das Wohlergehen der Geflüchteten beinhalten und die Aufnahmeländer die Menschenrechte der Geflüchteten nach ihrer Rückkehr garantieren. Um dringend benötigte Fachkräfte aus dem Ausland für den Arbeitsmarkt zu gewinnen, muss auch die Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen in den Herkunftsländern durch deutsche Behörden beschleunigt werden. Dazu müssen die Verfahren und einzureichenden Unterlagen grundlegend überprüft und wo möglich entbürokratisiert werden.
- Die Unterstützung privater Initiativen zur Seenotrettung soll, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Grünen und FDP vereinbart, fortgesetzt werden. Dies gilt insbesondere, solange und soweit keine staatlich organisierte Seenotrettung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vereinbart ist und Geflüchtete im Mittelmeer der Willkür der angrenzenden Küstenwachen ausgesetzt sind. Eine Kriminalisierung privater Seenotrettung muss ausgeschlossen werden.
- Der Schutz von Menschen vor Verfolgung hat sich an der tatsächlichen Sicherheits- und Menschenrechtslage in dem jeweiligen Staat zu orientieren. Im Rahmen der Prüfung einer möglichen Einstufung weiterer Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten ist zwingend die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu beachten. Danach muss für die Bestimmung eines Staates zum sog. sicheren Herkunftsstaat dort Sicherheit vor politischer Verfolgung landesweit sowie für alle Personen- und Bevölkerungsgruppen bestehen. Vor dem Hintergrund der Verfolgung von LSBTIQ* fordern wir daher, Senegal und Ghana von der Liste zu streichen und Algerien, Georgien, Marokko, Moldau und Tunesien nicht aufzunehmen.
- Auch bei Rückführungen sind humanitäre Grundsätze zu achten. Unangekündigte Abschiebungen bei Nacht und Nebel können gerade für Kinder und Geflüchtete aus Kriegsgebieten traumatisierend wirken. Insbesondere geduldete Asylbewerber*innen, die bereits lange in Deutschland leben, dürfen nicht unangekündigten, spontanen Abschiebungen ausgesetzt sein, da in den meisten Fällen enge persönliche Beziehungen aufgebaut oder auch Ausbildungs-/Arbeitsverhältnisse begründet wurden und häufig kaum oder keine Verbindungen zum Herkunftsland mehr bestehen. Die Ausweitung des Abschiebegewahrsams auf 28 Tage sehen wir kritisch und fordern, diese nur in Ausnahmefällen auszureizen – Asylsuchende sind keine Verbrecher*innen. Wichtige Re-Integrationsmaßnahmen müssen aufrechterhalten und ausgebaut, gleichzeitig jedoch kritisch auf ihre Effektivität geprüft und entsprechend angepasst werden. Insbesondere die engmaschige Begleitung durch kleinere, lokal verankerte Organisationen sollte verstärkt ermöglicht werden.

In der Europäischen Union

- Wir bekräftigen den Beschluss 60/II/2023 des Berliner Landesparteitages. Die Gemeinsame Europäische Asylpolitik muss jetzt in diesem Sinne so schnell wie möglich zu einer solidarischen Verteilung der ankommenden und schutzsuchenden Menschen auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union führen. Einen durch die tatsächliche Praxis der

Grenzbehörden verursachten Zustand der Rechtlosigkeit an den Außengrenzen der Europäischen Union darf es künftig nicht mehr geben.

- Deutschland setzt sich innerhalb der Union aktiv und mit aller Kraft für eine verbesserte Nachfolgeregelung des Dublin Übereinkommens ein. Im Sinne des Reformentwurfs des Europäischen Parlamentes aus dem Jahr 2017 soll insbesondere das Prinzip des sog. "Erstaufnahmelandes" überwunden sowie ein permanenter, automatischer und verpflichtender Verteilungsmechanismus eingeführt werden. Asylverfahren in Transit- oder Drittstaaten lehnen wir entschieden ab.
- Deutschland setzt sich innerhalb der Europäischen Union für eine staatlich organisierte Seenotrettung ein. Menschen in Seenot zu retten, gehört grundsätzlich zu den staatlichen Aufgaben, eine Übernahme dieser durch private Organisation kann nicht dauerhaft erfolgen. Gleichzeitig lehnen wir die Kriminalisierung privater Seenotrettung durch Mitgliedstaaten der Europäischen Union entschieden ab.

Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe, MdEP, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026: Der Antrag adressiert in wesentlichen Teilen Regelungen auf europäischer Ebene und ist daher primär dort zu behandeln.

Stellungnahme des Senats 2026: Die Senatssozialverwaltung setzt verstärkt auf eine dezentrale Unterbringung, um die Integration zu fördern. Integrationsangebote – insbesondere in größeren Unterkünften – werden dabei in enger Abstimmung zwischen dem LAF, den zuständigen Hauptverwaltungen und den Bezirken eingerichtet.

Sprachförderung:

- Das Angebot kostenfreier Sprachkurse wurde bundeseitig seit 2024 zurückgefahren. Das betrifft die Berufssprachkurse (BMAS), insbesondere aber die Integrations Sprachkurse (BAMF/BMI). Die Hausleitung der SenASGIVA hat sich jeweils umgehend nach Bekanntwerden der Kürzungen bei der zuständigen Staatssekretärin des BMAS hinsichtlich der Finanzierung von BSK sowie gegenüber dem Bundesinnenminister hinsichtlich der Finanzierung der Integrationskurse eingebracht. Weiterhin initiierte die SenASGIVA Beschlussvorlagen für die Integrationsministerkonferenz (IntMK). Das Land Berlin kann den Wegfall dieser Angebote nicht kompensieren!
- Die landesfinanzierten Deutschkurse für Geflüchtete wurden 2014 geschaffen, um ein flächendeckendes Sprachkursangebot in Berlin zu ermöglichen. Es wurde als nachrangiges und komplementäres Angebot zu den Angeboten des Bundes konzipiert, damit alle Menschen in Berlin die Chance erhalten, einen Deutschkurs zu absolvieren. In diesen Sprachkursen werden die spezifischen Bedarfe der Geflüchteten, etwa unterschiedlicher Bildungsstand, mit zielgruppenspezifischen Basis-, Aufbau- und Sonderkursmodulen adressiert. Zielgruppe sind geflüchtete Menschen in Berlin, auch vulnerable Personengruppen mit besonderem Schutzbedarf (Frauen, LSBTI-Geflüchtete) und/oder mit Behinderungen (Gehörlose, Blinde/Sehbehinderte), die Deutsch lernen möchten und keine Berechtigung zur Teilnahme an den Regelangeboten des Bundes haben.
- Die Berliner VHS-Sprach- und Elternkurse wurden ausgebaut, um die Erwerbstätigkeit zu erleichtern.
- Ein Erfolg stellt die Implementierung der neuen Verwaltungsvereinbarung mit den VHSen dar, die die landeseitig finanzierten Sprachkurse umsetzen.
- Im Rahmen des Job-Turbo wurden die Sprachkursangebote bedarfsorientiert weiterentwickelt.

Keine Einsparungen bei Integrationsprojekten: Gegen den Trend erlebte der Fachbereich Integration 2023-2025 einen Aufwuchs in den Zuwendungen für Projekte. Hinsichtlich notwendiger Anpassungen aufgrund der PMA-Vorgaben wurden die tragenden Strukturen der Berliner Integrationspolitik gestärkt, gemeinsam mit den Projektträgern fachliche Fokussierungen vorgenommen, um die „Infrastruktur“ und die Expertise langfristig zu erhalten.

Das Willkommenszentrum Berlin wurde gestärkt, um das niedrighschwellige und qualifizierte Beratungsangebot fortzuführen und weiterentwickeln: u. a. Rechts- und Sozialberatung von Geflüchteten, Einbürgerungsberatung und Integration in den Arbeitsmarkt. Im April 2026 startete das digitale Willkommenszentrum, das die zentrale Anlaufstelle der Beauftragten für Integration und Partizipation für alle Menschen mit Migrationsgeschichte erweitert. Es umfasst ein digitales Informationssystem, das Bürger*innen aus Drittstaaten in Berlin einen mehrsprachigen Zugang zu relevanten Informationen und digitalen Dienstleistungen ermöglicht.

Berlin flankierte den Bundes-Job-Turbo durch die Einbeziehung der Expertise von Migrantenselbstorganisationen.

Die Ombudsstelle der LADS hat den Verstoß der Bargeldkarte gegen das LADG geprüft. Eine restriktive Einführung wie von MPK empfohlen hätte diskriminierende, stigmatisierende Effekte. Senatorin setzte sich von Anbeginn gegen die Einführung ein. Der gefundene Kompromiss des Pilotprojekts - Land Berlin beteiligt sich nur sehr eingeschränkt, die Karte gilt zunächst nur für neu ankommende Geflüchtete, die Bargeldobergrenze von 50 Euro und läuft nach sechs Monaten aus - wahrte die Interessen der Asylsuchenden.

Stellungnahme der Landesgruppe 2026:

Die Landesgruppe setzt sich für die Umsetzung der Forderungen des Antrags ein, angesichts der aktuellen Koalition bisher nur mit punktuellen Erfolgen:

- Im Rahmen der GEAS-Umsetzung konnte der gleichberechtigte Gesundheitszugang für alle Kinder (Asylsuchende, Geduldete, Ukrainer:innen) durchgesetzt werden
- Ebenfalls im Rahmen der GEAS-Umsetzung wurde der Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber:innen nach 3 Monaten und von Geduldeten mit gekläarter Identität ebenfalls nach 3 Monaten durchgesetzt. (ein Arbeitsmarktzugang für alle Geduldeten nach 3 Monaten war ebenfalls lange Gegenstand der Verhandlungen, konnte aber nicht durchgesetzt werden)
- Bereits in den Koalitionsverhandlungen konnte das individuelle Recht auf Asyl ohne Obergrenzen oder Quoten verteidigt werden. (gegen Bestrebungen der Union zur Einführung von Kontingenten)
- In der aktuellen Kontroverse um die Beschränkung der Zulassung zu Integrationskursen ist die Beibehaltung des Zugangs für ukrainische Geflüchtete eine Priorität, um die Gleichbehandlung mit anderen anerkannten Geflüchteten beim Zugang zu Integrationsleistungen zu verteidigen.
- Alle anderen Punkte sind noch nicht durchgesetzt und werden realistischerweise erst einmal in Positionierung der Fraktion einfließen

**Antrag 114/I/2024 AG Migration und Vielfalt LDK
Verlängerung des Aufnahmeprogramms für syrische, irakische und afghanische Geflüchtete in Berlin**

Beschluss: Annahme

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Aufnahmeprogramm für syrische, irakische und afghanische Geflüchtete in Berlin zu verlängern und alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass diesen Menschen weiterhin angemessene Unterstützung und Schutz gewährt wird.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: SenASGIVA verzichtet auf eine Stellungnahme.

Antrag 115/I/2024 KDV Pankow
Sofortiger Abschiebestopp aus Deutschland für Jesid*innen in den Irak

Beschluss:

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, des Senats, des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung auf, sich für ein sofortiges Abschiebeverbot für Jesid*innen in den Irak einzusetzen.

Dazu soll:

- die Berliner Landesregierungen Abschiebungen von Jesid*innen in den Irak unterlassen und im Rahmen des Chancenaufenthaltsrechts oder anderer Wege zur Aufenthaltsverfestigung sichere Bleibeperspektiven für Jesid*innen aus dem Irak schaffen
- die Berliner Landesregierung im Rahmen der Innenminister*innen-Konferenz einen bundesweiten Abschiebestopp erwirken
- die Bundesregierung wie im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung vereinbart die Rechtsgrundlage für eine Bundeskompetenz zur Verhängung nationaler Abschiebeverbote schaffen

Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2026: Die Verfolgungs- und Leidensgeschichte der Jesid:innen ist grausam. Grade deshalb werden Jesid:innen in Berlin nicht abgeschoben. Auch der Senat hat das Schicksal der Jesid:innen im Blick. Auf der IMK von 19. bis 21. Juni 2024 haben Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Berlin und Thüringen darauf aufmerksam gemacht, dass Jesid:innen, insbesondere Frauen und Kinder, nicht in den Irak abgeschoben werden sollten, auch aufgrund des Bekenntnisses des Bundestages. Diesbezüglich ist die IMK aber leider nicht zu einem Votum gekommen.

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026: In Berlin werden bereits keine Jesid:innen in den Irak abgeschoben.

Stellungnahme des Senats 2026: SenASGIVA verzichtet auf eine Stellungnahme.

Antrag 116/I/2024 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Queere Menschen schützen: Ghana und Senegal sind keine sicheren Herkunftsstaaten!

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Ghana und Senegal von der Liste der sicheren Herkunftsstaaten gemäß § 29a des Asylgesetzes gestrichen werden.

Generell darf kein Staat auf der Liste der sicheren Herkunftsstaaten stehen, in dem homosexuelle Handlungen unter Strafe stehen.

Überweisen an

Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: IGVSV 2023/ Berliner LSBTIQ+Aktionsplan, Maßnahme Nr. 72: „Der Senat setzt sich auf Bundesebene auch weiterhin gegen eine Einstufung als „sichere Herkunftsstaaten“ von Ländern ein, in denen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität verfolgt werden.“

Im Monitoring zur IGSV klassifiziert SenInnSport die MN als „in Umsetzung“ und merkt folgendes an: Die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat ist nur möglich, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. So muss der Gesetzgeber davon ausgehen, dass politische Verfolgung, etwa aufgrund der sexuellen Identität oder Orientierung, in dem betreffenden Herkunftsland nicht stattfindet. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat im Rahmen der Innenministerkonferenz im Zusammenhang mit der Forderung nach der Einstufung weiterer Länder als sichere Herkunftsstaaten mit einer Profokollnotiz im Jahr 2023 das BMI aufgefordert, aktuelle Asyllageberichte des Auswärtigen Amts insbesondere mit Blick auf die Lage der LSBTIQ+ einzufordern. Entsprechende Einlassungen werden an geeigneter Stelle weiterhin erfolgen.

Antrag 117/I/2024 KDV Pankow
Unterbringung von Geflüchteten besser und gleichmäßiger gestalten

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass künftig:

- die Unterbringung der Geflüchteten sowohl innerhalb der Bezirke über die einzelnen Bezirksregionen als auch zwischen den Bezirken gleichmäßiger im Verhältnis zu ihren vorhandenen Flächen und ihrer Einwohnerzahl geplant wird und die Strukturen zur Begleitung der Menschen entsprechend ausgebaut werden
- die Bezirke mit ausreichenden zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet werden, um den sich aus dem Senatsbeschluss vom 26.03.2024 über die Standorte für das Wohncontainerprogramm 2.0 ergebenden zusätzlichen Aufgaben im Bereich Integration vollumfänglich nachkommen zu können.

Dafür soll der Integrationsfonds in den Haushaltsplanentwürfen für die kommenden Jahre dauerhaft in ausreichender Höhe, d.h. mindestens auf dem Niveau des Jahres 2024 plus eines angemessenen Betrags für die zusätzlich pro Bezirk zu integrierenden Geflüchteten, ausgestattet werden.

Bei der Standortfrage ist besonders die für eine gute Integration der geflüchteten Menschen und die Akzeptanz von Flüchtlingsunterkünften notwendige zusätzliche Infrastruktur vor Ort (Kita, Schule, Jugendhilfe und soziale Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien, gesundheitliche Versorgung, intakte Spielplätze und Jugendorte) als wesentliches Entscheidungsmerkmal zu Grunde zu legen und zu stärken.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026: Die SPD-Fraktion teilt das Ziel des Antrags, die Unterbringung von Geflüchteten besser, gerechter und gleichmäßiger zu gestalten. Der Integrationsfonds ist gesichert und stellt weiterhin eine zentrale Grundlage für die Unterstützung der Bezirke dar. Zudem wurde eine Gemeinschaftspauschale eingeführt. In Bezug auf die im Antrag adressierte stärkere dezentrale Unterbringung wird das politische Anliegen derzeit nicht weiterverfolgt; entsprechende Planungen liegen aktuell auf Eis.

Stellungnahme des Senats 2026: SenASGIVA verzichtet auf eine Stellungnahme.

Antrag 118/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf
Keine Einführung einer diskriminierenden Bezahlkarte für Asylsuchende in Berlin

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die SPD Berlin bekräftigt ihre Ablehnung des Konzepts einer diskriminierenden Bezahlkarte für Asylsuchende in Deutschland. Asylsuchenden stehen in Deutschland unverhandelbare Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu, eine Einschränkung der selbstbestimmten und freien Handhabung über diese Mittel würde eine Ungleichbehandlung von Asylsuchenden gegenüber dem Rest der Bevölkerung darstellen.

Die angestrebte Funktion dieser Bezahlkarten, die auch in der öffentlichen Debatte dazu immer wieder angeführt wurde, ist, dass so die Bargeld-Zahlungen an Asylsuchende eingeschränkt werden soll. Die dahinterstehende Argumentation ist rassistisch und paternalistisch - so soll angeblich Überweisungen „ins Ausland“ entgegengewirkt werden.

Die Aussicht auf Bargeldauszahlungen motiviert Menschen sicherlich nicht, ihre Heimat zu verlassen und eine oftmals lange und gefährliche Flucht nach Deutschland anzutreten.

Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats auf, sich gegen die Einführung einer solchen Bezahlkarte für Asylsuchende einzusetzen.

Sollte es trotz dieser Bemühungen zur Einführung einer Bezahlkarte kommen, so müssen zumindest klare Kriterien für die Einführung einer Bezahlkarte in Berlin angelegt werden, sodass diese möglichst diskriminierungsfrei bleibt.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden daher aufgefordert, sich für klare Kriterien im Falle der Einführung einer Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Berlin einzusetzen und für die Berücksichtigung folgender Mindestanforderungen an die Bezahlkarte einzustehen:

- Stigmatisierungsfreiheit,
- unmittelbare Ausstellung und Funktionsfähigkeit der Bezahlkarte,
- Bei der Bezahlkarte dürfen Einschränkungen bei Bargeldauszahlungen nicht über handelsübliche Beschränkungen (z.B. 500-1000 € bei Bargeldauszahlungen von Geld- und Kreditkarten) hinausgehen,
- Keine Abkehr vom Geldleistungs- hin zum Sachleistungsprinzip,
- Keine Einschränkungen, wo und wofür mit der Karte bezahlt werden kann
- Sicherheitsvorkehrungen, die bei Diebstahl der Karte einen Verlust des darauf befindlichen Geldes verhindern (z.B. durch PIN o.ä.)

Sofern eine Bezahlkarte eingeführt werden sollte, ist diese zwingend zu evaluieren. Hier ist insbesondere zu betrachten, ob die Karte diskriminierend für Geflüchtete ist und ob Verwaltungshandeln tatsächlich erleichtert wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026: Das im Antrag formulierte Ziel, restriktive Instrumente in der Unterstützung von Asylsuchenden zu vermeiden, wird von der SPD-Fraktion grundsätzlich geteilt. Die Einführung einer Bezahlkarte wird jedoch erfolgen, da innerhalb der Koalition die CDU darauf besteht. Die SPD setzt sich aber dafür ein, dass die Ausgestaltung der Karte nicht zu Einschränkungen oder Gängelungen führt, sondern insbesondere in den ersten Monaten nach Ankunft eine unterstützende Funktion erfüllt.

Stellungnahme des Senats 2026: Die Ombudsstelle der LADS hat den Verstoß der Bargeldkarte gegen das LADG geprüft. Eine restriktive Einführung wie von MPK empfohlen hätte diskriminierende, stigmatisierende Effekte. Senatorin setzte sich von Anbeginn gegen die Einführung ein. Der gefundene Kompromiss des Pilotprojekts - Land Berlin beteiligt sich nur sehr eingeschränkt, die Karte gilt zunächst nur für neu ankommende Geflüchtete, die Bargeldobergrenze von 50 Euro und läuft nach sechs Monaten aus - wahrte die Interessen der Asylsuchenden. (Zuständige Abteilung: Soziales)

**Antrag 120/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf
Briefkästen für Gemeinschaftsunterkünfte****Beschluss:** Annahme

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) dafür einzusetzen, dass in allen in Berlin im Auftrag des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) betriebenen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete Briefkastenanlagen für deren Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung gestellt werden.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026: Die Einrichtung von Briefkästen in Gemeinschaftsunterkünften liegt in der Ausgestaltungsmöglichkeit der Träger. Durch hohe Fluktuation der Bewohner:innen erweist sich diese oft als unpraktisch.

Finanzen**Antrag 124/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg
Kernpunkte für eine deutschland- und EU-weite Finanztransaktionssteuer**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die Landesgruppe Berlin setzt sich auf Grundlage von bestehender Beschlusslage noch in dieser Legislaturperiode ein für eine EU-weite Finanztransaktionssteuer, welche folgende Kernpunkte erfüllt:

- Erhebung der Steuer auf zumindest den Erwerb börslich gehandelter und außerbörslich gehandelter (OTC-) Derivate, Devisen, Anleihen und Aktien
- Ansetzen des Wertes der Steuer auf Transaktionen im Bereich von 0,05 bis 0,1% des Nominalwertes

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer kann der Aufblähung des Volumens der internationalen Finanztransaktionen entgegengewirkt und der Finanzsektor an der Finanzierung des Gemeinwesens stärker beteiligt werden. Derzeit gibt es aber keine konkreten Initiativen für eine deutsche oder europäische Finanztransaktionssteuer. Die Verhandlungen auf Ebene der Europäischen Union über die Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit endeten im Jahr 2021 ohne Ergebnis. Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht für die laufende Legislaturperiode weder Steuererhöhungen noch die Einführung neuer Steuern vor.

Die SPD-Bundestagsfraktion sieht die Finanztransaktionssteuer nach wie vor als sinnvolles Besteuerungsinstrument der Finanzmärkte an.

Wir unterstützen eine Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene. (Koalitionsvertrag Seite 47).

**Antrag 125/I/2024 KDV Mitte
Unser Weg in ein faires Steuersystem**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Vermögen sind in Deutschland derzeit extrem ungleich verteilt. Nach Zahlen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung gehören den reichsten 10 Prozent in Deutschland 65 Prozent der Vermögen. Umgekehrt besitzen die ärmsten 40 Prozent gar kein Vermögen. Sie stehen den derzeitigen Krisen ungeschützt gegenüber. Damit hat Deutschland in Europa im Bereich der Vermögensungleichheit eine negative Sonderstellung. Es gibt in diesem Feld kaum eine Demokratie, die ungleicher ist als Deutschland. Das ist ein Zustand, den wir als Sozialdemokratie nicht hinnehmen können und wollen. Daher wollen wir die Beseitigung der Vermögensungleichheit ins Zentrum unserer Politik stellen. Denn eine ungleiche Gesellschaft ist oft auch eine instabile Gesellschaft. Wir geben wenigen Menschen eine Fülle an Macht, die in einer Demokratie nicht hinnehmbar ist. Wir erleben aktuell wie der Überreichtum weniger Menschen wächst während auf der anderen Seite auch die Armut in Deutschland immer weiter zunimmt. Dabei hängen Reichtum und Armut strukturell zusammen.

Als zentrales Instrument für die Eindämmung der Vermögensungleichheit sehen wir die Steuerpolitik. In den letzten Jahrzehnten gab es keine großen Reformen im Bereich der Steuern. Wir als Sozialdemokratie wollen eine große Reform wagen, die im Ergebnis die Überreichen belastet und umgekehrt den Großteil der Bevölkerung entlastet. Wir wollen eine Steuerreform die einen handlungsfähigen Staat und Investitionen in die Zukunft ermöglicht.

1. Steuerprivilegien abschaffen

Wir stellen Steuerprivilegien auf den Prüfstand und werden sie insbesondere in den Bereichen abschaffen, wo sie gesellschafts-, umwelt- oder klimaschädliche oder unerwünschte Wirkungen entfalten.

2. Eine progressive Erbschaftsteuer

Die derzeitige Ausgestaltung der Erbschaftsteuer ist für uns kein hinnehmbarer Zustand. Aktuell zahlen vor allem die mittleren Erbschaften, während die hohen Erbschaften steuerlich meist komplett verschont werden. Ab einer Erbschaft von 10 Millionen Euro wird die Steuer sogar regressiv. Daher brauchen wir eine umfassende Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat uns mit zwei Urteilen hier den Weg aufgezeigt. Wir müssen erstens die umfassenden Ausnahmen für Erb*innen von Unternehmen abschaffen. Wir streben eine Gleichbehandlung aller Erbschaften an, so wie es auch das Bundesverfassungsgericht mittlerweile zwei Mal geurteilt hat. Für Erbschaften von Unternehmen sollen Stundungen, Streckungen oder der Staat als stiller Teilhaber möglich sein. Damit ist der Weiterbetrieb der Unternehmen sichergestellt.

Zweitens wollen wir die unzähligen Umgehungswege der Steuer radikal abschaffen. Geld in Stiftungen zu packen, große Summen an Kinder zu verschenken, das darf nicht mehr dazu führen, dass keine Erbschaftsteuer anfällt. Gerade Menschen mit großen Erbschaften müssen ihren Teil zum funktionierenden Staat beitragen. Unser Ziel ist daher die Rückkehr zu einer progressiven Steuer. Eine Flat Tax wie sie die CDU vorschlägt lehnen wir klar ab.

Im Gegenzug wollen wir den Freibetrag bei der Erbschaftsteuer auf eine Million Euro erhöhen und ihn zu einem einmalig nutzbaren Lebensfreibetrag umwandeln. Die selbstgenutzte Immobilie soll auch weiterhin nicht zum Freibetrag gezählt werden. Eine solche Reform würde höhere Einnahmen bei der Steuer mit sich bringen, würde aber vor allem die sehr hohen Erbschaften betreffen. Es wäre zudem eine klare Vereinfachung einer heute sehr komplexen Steuer.

3. Einführung des Grunderbes

Derzeit werden nur zwei Prozent des Erbvolumens im gesamten ostdeutschen Gebiet weitergegeben. Damit verfestigt sich eine gravierende Vermögensungleichheit zwischen Ost- und Westdeutschland immer weiter. Ohne ein Eingreifen in das Erben wird sich an diesem Zustand auch nichts ändern. Da die Erbschaftsteuer den Ländern zu Gute kommt wird diese alleine die ungleiche regionale Verteilung von Erbschaften nicht ändern. Daher wollen wir das Konzept des Grunderbes weiterentwickeln und entführen. Wir wollen mit dem Grunderbe jedem zwischen 18 und 21 Jahren ein staatliches Erbe von 20.000 Euro steuerfrei geben. Mit dem Grunderbe sollen junge Menschen in einer entscheidenden Lebensphase die Möglichkeit haben, ihre Ideen umzusetzen. Diese können das Geld zum studieren, für eine Ausbildung oder für Investitionen nutzen. Das DIW hat ausgerechnet, dass die Einführung eines Grunderbes die Vermögen der unteren Hälfte der Bevölkerung um 60 bis 90 Prozent steigen lässt. Die Maßnahme würde jährlich 15 Milliarden Euro kosten und soll durch die Erhöhung der Erbschaftsteuer für sehr hohe Erbschaften finanziert werden. Weitere Instrumente der Umverteilung wollen wir prüfen.

4. Vermögensteuer? Brauchen wir!

Seit den 80er Jahren wurden die Steuern auf Vermögen innerhalb der OECD und vor allem auch in Deutschland massiv abgebaut. Dieser Abbau hat zur Folge, dass wir heute eine in Deutschland noch nie dagewesene Vermögensungleichheit erleben können. Wir haben eine Vermögensungleichheit, die den Fortbestand unserer Demokratie mittlerweile gefährdet. Deswegen ist für uns klar, dass die ausgesetzte Vermögensteuer wieder eingesetzt werden muss. Die Ausgestaltung der Vermögensteuer soll sich dabei vor allem auf die besonders reichen Teile der Bevölkerung konzentrieren. Neben natürlichen Personen sollen auch juristische Personen in die Vermögensteuer einbezogen werden. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wollen wir bei der Wiedereinsetzung der Steuer naturgemäß umsetzen.

5. Kapitalertragsteuer

Wir setzen uns für eine Reform der Kapitalertragsteuer ein. Derzeit werden Kapitalerträge niedriger besteuert als Arbeitseinkommen. Das führt zu einer niedrigen steuerlichen Belastung gerade für Menschen mit viel Geld. Das wollen wir nicht länger hinnehmen. Deswegen wollen wir die Kapitalertragsteuer deutlich erhöhen. Zweitens wollen wir eine progressive Steuer statt eines Einheitssatzes von 25 Prozent. So kann sichergestellt werden, dass gerade Menschen mit sehr hohen Erträgen ihren fairen Anteil an Steuern zahlen.

6. Wir senken die Steuern auf Arbeit für Geringverdiener*innen

Kein anderes Land besteuert die Arbeit so hoch und die Vermögen so niedrig, wie es Deutschland tut. Das führt zu großen Ungerechtigkeiten im Steuersystem. Die Besteuerung von Einkommen werden wir daher gerechter gestalten. Das aktuelle Steuersystem nimmt gerade mittlere Einkommen zu stark in Anspruch. Die finanziellen Lasten der Krisenbewältigung dürfen für die ohnehin stark strapazierte große Mehrheit der Bürger*innen nicht zu einer steuerlichen Mehrbelastung führen. Im Gegenteil: Wir wollen die Steuern für die Mehrheit senken. Wir werden eine Einkommensteuerreform vornehmen, die kleine und mittlere Einkommen besserstellt, die Kaufkraft stärkt und dafür im Gegenzug die oberen fünf Prozent stärker für die Finanzierung der wichtigen öffentlichen Aufgaben heranzieht. Die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel wollen wir senken.

7. Überreichtum bekämpfen

Derzeit erleben wir, wie wenige Menschen einen immer größeren Reichtum auf sich vereinen können. Mit 40 Milliarden Euro Privatvermögen sind die BMW Erb*innen Susanne Klatten und Stefan Quandt derzeit die reichsten Deutschen. Trotz wirtschaftlicher Krise sind die Vermögen der Top 500 in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 82 Milliarden Euro auf knapp 1,1 Billionen Euro gestiegen. Die Zahl der Milliardär*innen ist auf 226 gestiegen. In eine solche Entwicklung wollen wir eingreifen. Denn für uns ist ein solcher Überreichtum mit einer Demokratie nicht vereinbar. Menschen bekommen eine solche Machtfülle, der wir entgegen treten wollen. Bis zur Erstellung des nächsten Bundeswahlprogramms soll daher eine Kommission gegründet werden und fundierte Vorschläge erarbeiten, wie wir den derzeitigen Überreichtum bekämpfen können, **dazu gehört die Umsetzung einer Vermögensabgabe.**

8. Abschaffung des Ehegattensplittings

Das Ehegattensplitting steht gerade bei den mittleren Einkommen der Steuer- und Geschlechtergerechtigkeit entgegen. Es erhält zusätzlich den Anreiz, mehrheitlich Frauen vom Arbeitsmarkt fernzuhalten und subventioniert eine veraltete Rollenverteilung.

9. Gut ausgestattete Steuerbehörden

Wir erleben derzeit, wie viele reiche Menschen versuchen, legal und illegal Steuern zu sparen. Nie war das Kapital mobiler und nie wurde stärker versucht, mit illegalen Mitteln Steuern zu umgehen. Derzeit treffen Kriminelle auf schlecht ausgestattete Steuerbehörden. Wir wollen die Mittel für die Steuerbehörden daher massiv erhöhen. Jede neu geschaffene Stelle bringt derzeit ein Vielfaches an steuerlichen Mehreinnahmen mit sich, es ist ein gutes Geschäft für den Staat. Wir brauchen Steuerfahnder*innen mit den besten digitalen Ermittlungsmöglichkeiten, die gut ausgestattet sind und einen länderübergreifenden Austausch sicherstellen können. Die bessere Ausstattung der Steuerbehörden hat bei den nächsten Haushaltsberatungen für uns eine sehr hohe Priorität.

10. Investitionen in die Zukunft

Unsere oben skizziertes Steuerkonzept ermöglicht es uns auch, wieder wichtige Investitionen in die Zukunft zu tätigen. Mit dem Klimakrise, der Bildung der Zukunft und der Digitalisierung brauchen wir Spielräume für staatliche Zukunftsinvestitionen. Nur diese können garantieren, dass wir den gesellschaftlichen Wandel auch sozial gerecht gestalten können. Um weitere Zukunftsinvestitionen tätigen zu können, müssen wir uns neben dem Umbau des Steuersystems auch mit der Schuldenbremse befassen. Wir fordern die Bundesregierung auf, Spielräume, die die Schuldenbremse ermöglicht, auch zu nutzen. Perspektivisch wollen wir die Schuldenbremse in Gänze abschaffen und dazu auch konkret in Verhandlungen mit anderen Parteien treten.

11. Die nächste SPD Regierung ist eine Regierung der Steuergerechtigkeit

Deutschland verfügt derzeit über ein ungerechtes Steuersystem. Während die niedrigen und mittleren Einkommen hohe Belastungen tragen müssen, müssen Vermögende kaum etwas beitragen. Für uns hat eine Steuerreform daher hohe Priorität. Denn laut Berechnungen des Netzwerk Steuergerechtigkeit zahlt die/der deutsche Muster-Millionär*in auf das Einkommen

von 1,6 Millionen Euro nur 21 % Steuern. Während das Durchschnittspaar mit einem Bruttoeinkommen von 110.000 Euro eine Steuer- und Abgabenquote von 43 % trägt.

Überweisen an

Bundes-Wahlprogramm 2024/2025, Bundesparteitag 2025

Stellungnahme(n)

Beschluss BPT 2025: erledigt durch SPD-Regierungsprogramm 2025

**Antrag 126/I/2024 KDV Mitte
Mehrwertsteuersätze anpassen**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer sozialdemokratischen Vision. Als SPD setzen wir uns für eine gerechte Verteilung von Wohlstand, Chancengleichheit und sozialen Schutz für alle Bürger*innen ein. Angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, vor denen unser Land steht, sehen wir die Notwendigkeit, die Mehrwertsteuersätze anzupassen

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Mehrwertsteuersätze sind nur ein Preisfaktor von vielen. Es kann nicht sichergestellt werden, dass bei einer Ermäßigung der Umsatzsteuer die Preise der entsprechenden Produkte in gleichem Umfang dauerhaft sinken.

Zur Unterstützung der gastronomischen Betriebe und zur Angleichung an die Mehrwertsteuersätze im Einkauf ist zum 1. Januar 2026 der Mehrwertsteuersatz für den Vor-Ort-Verzehr von Speisen von 19 auf 7 Prozent reduziert worden.

**Antrag 128/I/2024 KDV Mitte
Ungleichbehandlung beenden: City Tax auch für Geschäftsreisende!**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich für die ersatzlose Streichung der Ausnahme für Geschäftsreisende bei der Übernachtungssteuer des Landes Berlin (sog. City Tax) einzusetzen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 6 2026: Die Übernachtungssteuer (City Tax) gilt seit dem 1. April 2024 auch für Geschäftsreisende und wurde zum 01. Januar 2025 auf 7,5 % erhöht.

Stellungnahme des Senats 2026: Antrag erledigt mit 82/I/2025 - City Tax (Übernachtungssteuer) wurde 2025 erhöht und ausgeweitet. Zweckbindung haushaltsrechtlich nicht möglich. Einnahmen werden indirekt (u.a. für öffentliche Infrastruktur) eingesetzt.

Antrag 129/I/2024 KDV Pankow
Jährlichen Bericht über das Anlagevermögen Berlins mit Schwerpunkt öffentliche Infrastruktur vorlegen

Beschluss: Annahme

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Berlin wie z.B. in Hamburg ein jährlicher Bericht über das Anlagevermögen mit Schwerpunkt auf der öffentlichen Infrastruktur im Eigentum von Berlin vorgelegt wird. Dieser sollte für eine breite Öffentlichkeit, zugänglich auf einer digitalen Plattform, aufgearbeitet werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 6 2026: Angaben zum Vermögen des Landes Berlins inkl. des Anlagevermögens sind der Haushalts- und Vermögensrechnung des Landes zu entnehmen, so wie dem jeweiligen Beteiligungsbericht. Eine detaillierte Berichterstattung, die über die Großkategorien Sachanlagevermögen, Finanzanlagevermögen (inkl. Beteiligungen) und Umlaufvermögen hinaus gehen, ist bisher noch nicht etabliert.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 131/I/2024 KDV Mitte
Regulatorische Maßnahme zur Begrenzung des Dispokreditzinssatzes

Beschluss: Überweisung

dass die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Bundestag und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung sich für eine Implementierung einer gesetzlichen Obergrenze für Dispokreditzinsen, die maximal 3% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank liegt.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Die Zinssätze für Kontoüberziehungen sind in Deutschland seit Jahren unverhältnismäßig hoch. Eine gesetzliche Deckelung der Dispozinsen ist deshalb überfällig. Appelle haben in der Vergangenheit nicht ausgereicht. Wir setzen uns gemäß eines Fraktionsbeschlusses aus dem Dezember 2020 für eine Deckelung des Dispozinses auf 6 Prozent über einem festzulegenden Bezugzinssatz ein.

Wir prüfen, ob zur Durchsetzung angemessener marktüblicher Entgelte Kostendeckel für Basiskontenentgelte und Dispozinsen erforderlich sind oder an der bisherigen Rechtslage festgehalten werden sollte. (Koalitionsvertrag Seite 50).

**Antrag 132/I/2024 KDV Marzahn-Hellersdorf
Elektronischer Kontoauszug der Finanzkasse für alle**

Beschluss: Überweisung

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages sollen sich dafür einsetzen, dass alle Steuerpflichtigen erhalten die Möglichkeit über ihren Elster-Account einen Kontoauszug der Finanzkasse abzurufen, unabhängig, ob sie von einem Steuerberater/Rechtsanwalt beraten werden oder nicht. Ein Auszug des Steuerkontos nutzt insbesondere Unternehmen, die mehrere Arten von Steuern (Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Gewerbesteuer, etc.) zu zahlen haben. Mit dieser Lösung soll eine Gleichbehandlung, auch für diejenigen gewährleistet werden, die sich keinen Steuerberater leisten können oder wollen. Ein elektronischer Auszug des Steuerkontos ermöglicht es Steuerpflichtigen schneller auf Zahlungsrückstände oder Pfändungen zu reagieren und verringert den Verwaltungsaufwand.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Die elektronische Einsichtnahme in das Steuerkonto - über das ELSTER-Nutzerkonto („Mein ELSTER – Ihr Online-Finanzamt“ (www.elster.de)) ist nicht an eine Berufsträgereigenschaft, z. B. als Steuerberater oder Rechtsanwalt, geknüpft.

Seit März 2022 können auch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen und Unternehmer die Berechtigung zur Abfrage eines Steuerkontos über die Beantragung einer Abrufvollmacht erlangen. Zu finden ist diese nach Login im ELSTER-Nutzerkonto unter „Formulare & Leistungen“ > „Vollmachten verwalten“. Mit der ELSTER Steuerkontoabfrage erhalten die Benutzer sodann die Auskunft über Soll-stellungen, geleistete Zahlungen und offene Forderungen.

**Antrag 133/I/2024 KDV Mitte
Mehrweg in Gastronomie endlich umsetzen – Abgabe für Einwegverpackungen einführen**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat von Berlin auf, sich für die Einführung eines Pfandes auf Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck einzusetzen.

Die Abgabe soll von allen Verkaufsstellen geleistet werden, die darin Speisen und Getränke für den sofortigen Verzehr oder zum Mitnehmen ausgeben. Zusätzlich sollte das Angebot von Mehrweg bei Lieferdiensten geprüft werden, um auch diese perspektivisch in die Umsetzung der Mehrwegpflicht einzubeziehen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Gesundheit

Antrag 138/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf

Zweigliedriges System der gesetzlichen und privaten Kranken- und Pflegeversicherung abschaffen.

Beschluss: Annahme

Weiterleitung an die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag:

3

Die SPD wird weiterhin die Zielsetzung verfolgen, dass durch eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften das System der zweigliedrigen Kranken- und Pflegeversicherung (privat *neben* gesetzlich) abgeschafft wird. Private Kranken- und Pflegeversicherung können als *zusätzliche* Versicherungen bestehen bleiben. Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag möge diese Änderung mittels Gesetzesinitiativen durchsetzen.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Im Bundestagswahlprogramm 2021 haben wir gefordert: „Ein leistungsfähiges Gesundheitssystem braucht eine stabile und solidarische Finanzierung. [...] Wir werden eine Bürgerversicherung einführen.“

Das bedeutet: Gleich guter Zugang zur medizinischen Versorgung für alle, eine solidarische Finanzierung und hohe Qualität der Leistungen.“ Leider war für diese Forderung weder in der Ampelkoalition noch in der aktuellen Koalition eine Mehrheit zu erzielen. Die Forderung gilt weiterhin.

Antrag 141/I/2024 SPD Frauen LFK

Aus für klinische Geburtshilfe verhindern! Geburtshilfliche Versorgung durch Hebammen auch künftig sicherstellen!

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags werden aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesregierung die notwendigen Anpassungen an der Krankenhausstrukturreform vornimmt, um eine umfassende Sicherung und Weiterentwicklung der geburtshilflichen Versorgung zu gewährleisten. Dafür muss eine Leistungsgruppe „hebammengeleitete Geburtshilfe“ im künftigen Gesetz verankert werden. Als weitere Leistungsgruppe muss der Bereich mindestens in enger Verzahnung mit der Leistungsgruppe der Kinder- und Jugendmedizin stehen.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Mit dem Krankenhausstrukturreformgesetz wurden auch Maßnahmen zur Sicherstellung der Geburtshilfe in Krankenhäusern getroffen. Unter anderem wurde der Hebammenkreißsaal erstmalig gesetzlich verankert und soll eine finanzielle Förderung (20 Mio Euro jährlich) erhalten. Zusätzlich soll es eine eigene G-BA-Richtlinie geben.

Im Rahmen der Weiterentwicklung von Leistungsgruppen und Qualitätskriterien gemäß § 135e SGB V soll geprüft werden, inwieweit die Vorgabe der Verfügbarkeit von Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe bei der in Anlage 1 Nummer 42 genannten Leistungsgruppe „Geburten“ auch durch einen von Hebammen geführten Kreißaal ersetzt werden kann, wenn die vom Gemeinsamen Bundesausschuss in seiner Richtlinie beschlossenen Kriterien und Qualitätsanforderungen zur Sicherung der Qualität der Versorgung in Kreißsälen erfüllt werden.

3

**Antrag 142/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf
Gleichberechtigte Vorsorge zur sexuellen Gesundheit sicherstellen**

Beschluss: Annahme

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert alle nötigen Gesetze und Verordnungen so anzupassen, dass anlasslose Tests, die zur Vorsorge gegen die Übertragung und die Erkennung von sexuell übertragbaren Infektionen dienen, einmal alle drei Monate, grundsätzlich für alle Menschen von der Krankenkasse übernommen werden. Alle darüberhinausgehenden Einschränkungen, insb. aufgrund von Alter, Genderidentität, körperlichen Merkmalen, sexueller Identität oder sexuellen Praktiken, entfallen. Hierbei soll vor allem der Zugang zu dieser präventiven Form der Gesundheitsversorgung für cis Frauen ermöglicht und gesichert werden.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Die SPD-Bundestagsfraktion steht der Idee, anlasslose Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten für alle Menschen regelmäßig und ohne Einschränkungen durch die Krankenkassen zu übernehmen, prinzipiell positiv gegenüber. Insbesondere wird der Zugang zu solchen präventiven Maßnahmen für benachteiligte Gruppen, wie cis Frauen, unterstützt. Der Fokus liegt auf der Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und der Beseitigung von Diskriminierung basierend auf Alter, Geschlecht oder sexueller Identität. Konkrete gesetzliche Änderungen wurden jedoch noch nicht beschlossen, aber es gibt laufende Diskussionen in der Fraktion.

**Antrag 144/I/2024 KDV Marzahn-Hellersdorf
Notfalldosen publik machen - „Im Notfall zählt jede Sekunde“**

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der SPD in der BVV sowie im Abgeordnetenhaus mögen die entsprechenden Gremien (z. B. Sozialverbände, Sozialämter, die Presse, Rettungsdienste, medizinische Versorgungseinrichtungen u.a.) auffordern, die SOS-Notfalldose publik zu machen bzw. auch bei entsprechenden Möglichkeiten (Hausbesuchen usw.) zu verteilen.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2026: Den Antrag zur stärkeren Bekanntmachung der SOS-Notfalldose unterstützen wir als SPD-Fraktion. Wir halten es für wichtig und richtig, dass Informationen über Notfallmaßnahmen möglichst breit gestreut werden und insbesondere vulnerable Gruppen wie ältere oder gesundheitlich eingeschränkte Menschen leicht darauf zugreifen können. Die SPD-Fraktion wird das Thema aktiv begleiten und sich für eine breite Verteilung und Nutzung der Notfalldose einsetzen. Derzeit geht die SPD-Fraktion davon aus, dass die Notfalldose am besten durch ambulante Pflegedienste in die Haushalte kommen kann. Wir unterstützen daher alle Aktivitäten, die die Pflegedienste bei der notwendigen Bewerbung der Notfalldose unterstützen.

**Antrag 145/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf
Modellprojekt Drugchecking in Berlin - Erhaltung und Ausweitung des Angebots**

Beschluss: Annahme

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Angebot im Rahmen des Modellprojekts Drugchecking in Berlin noch in der Modellphase kurzfristig ausgeweitet wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2026: Siehe Beantwortung zu Antrag 215/I/2025 KDV Pankow Drogen-Check-Projekt dauerhaft anbieten

Stellungnahme des Senats 2026: Das von der SenWGP initiierte Projekt „Analysegestützte Beratung – Drug-Checking“ ist nach einer 30-wöchigen Evaluierungsphase im Juni 2023 in den Regelbetrieb übergegangen. Drei Beratungsstellen im Land Berlin nehmen Substanzproben entgegen, die anschließend vom Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin (GerMed) ausgewertet werden. Die Kapazitäten für die Untersuchung der Proben und die anschließende analysegestützte Beratung konnten im Haushaltjahr 2026 nach einem Aufwuchs im Titel erhöht werden.

**Antrag 146/I/2024 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Wir brauchen die mobilen Drogenkonsumräume**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Regierungs-, und Abgeordnetenhausmitglieder sollen sich dafür einsetzen, dass zusätzliche mobile Drogenkonsumräume angeschafft werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2026: Das Ziel des Antrags, die Anschaffung zusätzlicher mobiler Drogenkonsumräume, wird von der SPD-Fraktion vollkommen geteilt. Wir setzen bei der Lösung des Drogenproblems auf Unterstützung anstatt auf Verdrängung. Mobile Drogenkonsumräume sind ein wichtiger Bestandteil dieser Unterstützung. Aus diesem Grund haben wir uns in den vergangenen Haushaltsberatungen dafür eingesetzt, dass die durch den Sicherheitsgipfel finanzierten Maßnahmen, zu denen u.a. auch die Anschaffung und der Betrieb von Konsummobilen gehört, fortgeführt werden.

Stellungnahme des Senats 2026: Mobile Angebote zur Prävention, Beratung und Schadensminimierung wie der Einsatz der kombinierten Konsum- und Beratungsmobile ermöglichen den Konsum mitgebrachter Substanzen unter pflegerisch-medizinischer Aufsicht, ggf. Soforthilfe bei Überdosierungen und Beratung bzw. Vermittlung zu weiterführenden Hilfen der Drogen- und Suchthilfe. Ergänzend zu den drei in Berlin bereits vorhandenen „mobilen Konsumraumangeboten“ konnte die Gesundheitsverwaltung ein viertes Fahrzeug beschaffen und dessen umfangreiche bauliche Anpassung veranlassen. Das Konsummobil ist in Kürze einsatzbereit.

Antrag 147/I/2024 KDV Mitte

Bessere Suchtprävention und Hilfestellungen für suchtkranke Geflüchtete

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung setzen sich dafür ein, die Suchtprävention und die Behandlungsmöglichkeiten für suchterkrankte Geflüchtete auszuweiten und zu verbessern.

Dazu gehört:

- Eine bedarfsorientierte Versorgung, auch wenn ein Krankenversicherungsschutz gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz noch nicht oder nur eingeschränkt besteht. Bei der Prüfung der Ansprüche und Unterstützung bei der Vermittlung sollten unbedingt Drogen- und Suchtberatungsstellen **im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten** eingeschaltet werden.
- Eine stärkere allgemeine Sensibilisierung und Aufklärung der versorgenden Einrichtungen über die sprachlichen und asylrechtlichen Barrieren von geflüchteten Suchterkrankten, entsprechende Hilfsangebote in Anspruch nehmen zu können.
- Finanzierung und Ausbau von relevanten Sprachkompetenzen und niedrighschwelligem Sprachmittlerdiensten im Hilfesystem, da eine Inanspruchnahme von Angeboten der Eingliederungshilfe, insb. psychosoziale Betreuung und betreutes Wohnen, ohne Sprachkompetenz kaum möglich ist. Geflüchtete werden häufig aufgrund fehlender Sprachkenntnisse bei Entzugskrankenhäusern, Substitutionspraxen und Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) abgelehnt und nicht behandelt.
- Eine schnellere Kostenübernahme durch das LAF bei Behandlungen, da manche Träger der Eingliederungshilfe das LAF aufgrund langsamer Zahlungen als Kostenträger ablehnen und dies bedeutet ein höheres Risiko für die Träger und lange Wartezeiten für Betroffene.
- Eine stärkere Kontrolle und Umsetzung der geregelten Zuständigkeiten. In der Eingliederungshilfe werden trotz geregelter Zuständigkeiten, die Hilfesuchenden hin- und hergeschoben. Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) verweisen auf niedergelassene Behandler*innen, diese wiederum aufgrund hoher Auslastung an die PIAs.
- Eine Ausweitung der zielgruppenorientierten präventiven Aufklärung über Drogenkonsum und die negativen Folgen z.B. in Migrantenselbstorganisationen, Integrationskursen und in LAF- und ASOG-Einrichtungen.
- Mehr Förderung von Versorgungsforschung innerhalb der Suchtmedizin für innovative Therapieansätze und Modellprojekte.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: Die SenWGP finanziert Projekte bei verschiedenen Trägern zur Stärkung der Prävention und Beratung bzw. Unterstützung von suchtkranken Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Von der Gesundheitsverwaltung unterstützte Leistungen in der Fachstelle für Suchtprävention sind z.B.

- Kostenfreie Weiterbildung „Suchtprävention für Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte“ für Multiplikatoren, die mit Geflüchteten arbeiten;
- Suchtpräventive Workshops für geflüchtete Menschen (bei Bedarf mit Sprachmittlung);
- Thematische Informationsmaterialien, verfügbar in zwölf Sprachen;
- Kurzfilm und Manual zur suchtpreventiven Arbeit mit Jugendlichen mit Migrations- oder Fluchthintergrund;
- Gesundheitswegweiser „Help is ok“, verfügbar in zwölf Sprachen. Darüber hinaus unterstützt die SenWGP das „Café Beispiello“ bei der Caritas zur Information und Beratung von Menschen mit riskantem Glücksspielverhalten, insbesondere mit Migrationshintergrund. Das Caritas-Projekt bietet:
- Kostenfreie Schulungen für Fachkräfte;

- Suchtpräventive Workshops für geflüchtete Menschen, bei Bedarf mit Sprachmittlung;
- Aufsuchende Kurzberatung vor Ort;
- Russisch- und arabischsprachige Hotline unter 030 6 66 33 591.

Mit Unterstützung der Gesundheitsverwaltung wurde außerdem das Webseiten-Informationsangebot „helf-mir.berlin“ entwickelt, das zahlreiche Anlaufstellen für Menschen bietet, die sich Krisen befinden. Eine gezielte Suche nach Angeboten im Themenfeld Migration und Flucht lässt sich filtern. Die SenWGP finanziert weiterhin Suchtberatungsstellen in den Berliner Bezirken und die aufsuchende Arbeit der Träger mit Geflüchteten, sowie im Bereich der Drogenhilfe Angebote für Geflüchtete.

**Antrag 148/I/2024 KDV Spandau
Homöopathie endlich ehrlich einordnen**

Beschluss: Annahme

dass sich die sozialdemokratischen Abgeordneten im Bundestag und der Gesundheitsminister dafür einsetzen, dass Homöopathischen Mitteln zukünftig der Status von Arzneimitteln entzogen wird und diese für das Erlangen des Arzneimittelstatus dieselben exakten Nachweise über Wirksamkeit erbringen müssen wie Mittel der evidenzbasierten Medizin. Darüber hinaus sollen sich die genannten Stellen dafür einsetzen, dass homöopathische Mittel nicht länger apothekenpflichtig sind.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: In der vergangenen Legislaturperiode gab es innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion zunehmende Diskussionen über die rechtliche Stellung von Homöopathie, insbesondere hinsichtlich ihrer Apothekenpflicht und ihrer Einstufung als Arzneimittel. Im Mai 2024 hat der Deutsche Ärztetag einen Antrag verabschiedet, der fordert, homöopathische Mittel aus dem Gesundheitssystem zu entfernen, darunter die Abschaffung der Erstattungsfähigkeit durch gesetzliche Krankenkassen sowie die Aufhebung der Apothekenpflicht. Dies würde bedeuten, dass Homöopathika nicht länger als Arzneimittel gelten und frei im Handel erhältlich wären.

Die SPD diskutiert derzeit ähnliche Vorschläge. Innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion ist die Diskussion noch im Gange, und konkrete Gesetzesvorlagen oder klare politische Maßnahmen stehen aus. Es gibt jedoch einen klaren Trend, die Sonderstellung der Homöopathie infrage zu stellen und diese stärker an die wissenschaftlichen Nachweisanforderungen anzupassen. Zusammengefasst ist die Position der SPD-Fraktion derzeit geprägt von Debatten über die künftige Regulierung der Homöopathie, mit einem deutlichen Schwerpunkt auf einer Gleichstellung mit evidenzbasierter Medizin und dem Abbau der Apothekenpflicht.

Ein Versuch von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach Homöopathie als Kassenleistung zu streichen hat in der Koalition keine Mehrheit gefunden.

In der aktuellen Koalition aus CDU/CSU und SPD wird im Moment debattiert, Homöopathie nicht mehr als Kassenleistung zu übernehmen.

Antrag 149/I/2024 ASG Berlin
Keine vertraulich verhandelten Preise für Arzneimittel

Beschluss: Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, den Gesetzgebungsplänen im Medizinforschungsgesetz für im AMNOG Verfahren vertraulich verhandelte Preise, auf die nicht international referenziert werden soll, nicht zuzustimmen. Die Preise für neue Arzneimittel, die zwischen pharmazeutischen Unternehmen und den Krankenkassen verhandelt werden, sollen in der Regel weiterhin transparent bleiben. Ein Verfahren, das aus unserer Sicht das Risiko birgt, einseitig den pharmazeutischen Unternehmen zu dienen und damit möglicherweise zu potenziell höheren Arzneimittelpreisen und zu steigenden Krankenkassenbeiträgen führt, lehnen wir ab.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Auch wenn der deutsche Pharmamarkt der größte in Europa und der viertgrößte in der Welt ist, hat der Forschungs- und Produktionsstandort Deutschland im internationalen Vergleich in den letzten Jahren an Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit verloren. Mit dem Medizinforschungsgesetz treten wir dieser Entwicklung entgegen.

Wenn ein pharmazeutisches Unternehmen ein neues, patentgeschütztes Medikament auf den deutschen Markt bringt, muss es einen Erstattungsbetrag mit den Krankenkassen verhandeln. Dieser Erstattungsbetrag ist – anders als in anderen europäischen Ländern – bisher öffentlich. Das Medizinforschungsgesetz sieht vor, dass für diesen Erstattungsbetrag künftig Vertraulichkeit vereinbart werden kann, er also nicht mehr öffentlich zugänglich ist.

Im parlamentarischen Verfahren konnte Einigkeit darüber erzielt werden, dass diese Vertraulichkeit erst nach der Erstattungsbetragsvereinbarung mit einem neunprozentigen Abschlag auf den vereinbarten Preis und nur, wenn der pharmazeutische Unternehmer eine Arzneimittelforschungsabteilung und relevante eigene Projekte und Kooperationen mit öffentlichen Einrichtungen in präklinischer oder klinischer Arzneimittelforschung nachweisen kann, gilt.

Damit wurde ein Ausgleich gefunden zwischen den berechtigten wettbewerblichen Interessen der Pharmaunternehmen und den ebenfalls berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Krankenkassen, die angehalten sind, wirtschaftlich mit den Pflichtbeiträgen ihrer Versicherten umzugehen.

Gleichstellung / Teilhabe

Antrag 88/II/2023 KDV Reinickendorf Beratungsstellen für Betroffene transfeindlicher Gewalt

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Opfer von queerfeindlicher Gewalt kompetent und bedarfsgerecht unterstützen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich weiterhin für die Schließung vorhandener Lücken im Beratungs- und Unterstützungsangebot für queere Menschen, die Gewalt erfahren haben, und für eine bedarfsgerechte Steigerung der verfügbaren Haushaltsmittel einzusetzen. Der Landesparteitag begrüßt in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer spezialisierten Antigewalt-Beratungsstelle, die sich speziell an trans*, inter* und nicht-binäre Menschen richtet.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sicherzustellen, dass aktuelle Informationen über vorhandene Beratungsangebote niedrigschwellig verfügbar sind, u.a. über die Online-Plattformen des Landes Berlin, und auf geeigneten Wegen an die jeweiligen Zielgruppen verbreitet werden.“

Begründung:

Das Anliegen des Antrags ist zu unterstützen. Es braucht eine bedarfsgerechte Beratungs-Infrastruktur, um Opfer von queerfeindlicher Gewalt zu unterstützen. Mit dem Beschluss des Antrags 99/II/2023 „Sicher und zu Hause fühlen: Sozialdemokratische Antworten für queere Sicherheit in unserer Regenbogenhauptstadt“ der SPDqueer hat sich der Landesparteitag bereits dafür ausgesprochen, vorhandene Lücken im Beratungs- und Unterstützungsangebot zu schließen und die SPD-Mitglieder von Senat und Abgeordnetenhaus aufgefordert, sich für eine bedarfsgerechte Steigerung der verfügbaren Haushaltsmittel einzusetzen.

Die mit dem Antrag gestellte Forderung, eine Beratungsstelle für Personen zu entwickeln, die von trans*feindlicher Gewalt und Anfeindungen betroffen sind, ist zwischenzeitlich bereits umgesetzt worden. Seit August 2023 gibt es mit der TIN*-Antigewaltberatung eine spezialisierte Beratungsstelle in Trägerschaft der Schwulenberatung Berlin, die sich speziell an trans*, inter* und nicht-binäre Menschen richtet, die Gewalt erfahren haben. Die TIN*-Antigewaltberatung wird von der SPD-geführten Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung gefördert.

Weitere Maßnahmen sind im Aktionsplan der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) des Senats enthalten. Hierzu zählt insbesondere, dass der Ausbau der bestehenden Präventions-, Beratungs- und Antigewaltarbeit, der Schutzeinrichtungen und des Monitorings queerfeindlicher Gewalt zum Schutz queerer Personen geprüft werden soll. Weiterhin soll – wie bereits im Koalitionsvertrag vereinbart – die Beauftragung einer Studie zu Gewalt aufgrund von Transfeindlichkeit geprüft werden.

Die Forderungen des Antrags, Informationen über vorhandene Beratungsangebote bereitzustellen und in niedrigschwelliger Weise darauf hinzuweisen, u.a. über die Plattformen des Landes Berlin, sind zu unterstützen und mit einer etwas breiter angelegten Formulierung im zweiten Absatz des vorgeschlagenen Antragstexts enthalten.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026: Die Anliegen des Antrags werden von der SPD-Fraktion geteilt. Opfer von queerfeindlicher Gewalt müssen schnell und niedrigschwellig Beratung und Unterstützung erhalten. In Berlin haben wir dafür mehrere kompetente und erfahrene Träger und Anlaufstellen.

Sowohl im Berliner Queeren Aktionsplan (IGSV) als auch in der Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit sind Beratung und Unterstützung bei Gewalterfahrungen zentral. In den Haushaltsberatungen ist es gelungen, die Gelder dafür zu erhalten und teilweise leicht zu erhöhen. Trotz der angespannten Haushaltslage hat die SenASGIVA bereits Finanzmittel zur Umsetzung der Landesstrategie eingeplant. Das Parlament hat diese in den Haushaltsberatungen nochmals deutlich verstärkt. Diese sollen insbesondere TIN* Personen in Außenbezirken stärken.

Das Thema Hass im Netz soll mit einer Fachstelle künftig stärker in den Blick genommen werden.

Stellungnahme des Senats 2026: Opfer von queerfeindlicher Gewalt kompetent und bedarfsgerecht unterstützen Berlin fördert spezialisierte Antigewalt-Beratungsstellen für queere Menschen, die auch Unterstützung nach lesbien-/queerfeindlicher oder trans*/inter* (TIN*)-feindlicher Gewalt bieten. Wichtige Anlaufstellen sind L-Support, die TIN*-Antigewaltberatung der Schwulenberatung, LesMigraS und MANEO.

Landesstrategie: Hassgewalt und Queerfeindlichkeit standen im Zentrum der Queerpolitik des Senats 2023-26. Am 24.03.2026 beschloss der Senat die „Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“. Die Zielstellung der Landesstrategie ist es, die kritische Auseinandersetzung mit Queerfeindlichkeit in Berlin zu vertiefen sowie die Sicherheit von LSBTIQ+ Personen und queeren Communitys vor Hasskriminalität, vorurteilsmotivierter Gewalt und Diskriminierung in Berlin im Rahmen einer strategischen Planung und Umsetzung zu stärken und zu verbessern.

Die Landesstrategie basiert auf den Resultaten des Beteiligungsprozesses, in dessen Rahmen von Juni 2024 bis August 2025 Vertretungen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik in 15 handlungsfeldspezifischen Arbeitsgruppen zusammenarbeiteten. Sie tagten jeweils zweimal im Rahmen halbtägiger Beteiligungswerkstätten und erarbeiteten zunächst zentrale Herausforderungen und Zielstellungen. Dann entwickelten sie Vorschläge für konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung. Zuvor hatte sich der Runde Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ auf strategische Zielstellungen und thematische Kernbereiche verständigt, zu denen in zahlreichen zugeordneten Handlungsfeldern Maßnahmen zur Zielerreichung formuliert wurden. Die vorliegende Berliner Landesstrategie ist in sieben Zielstellungen sowie vier Kernbereiche unterteilt:

Zielstellungen

- Queere Personen und Einrichtungen der queeren Communitys erfahren Solidarität und Schutz angesichts queerfeindlicher Bedrohungen.
- LSBTIQ+ Einrichtungen und Strafverfolgungsbehörden arbeiten kooperativ und vertrauensvoll zusammen, um Queerfeindlichkeit entgegenzutreten.
- Wissen zu und Aufmerksamkeit für Queerfeindlichkeit prägen Alltag und Miteinander in der Stadtgesellschaft.
- Mehrfachzugehörigkeiten und Intersektionalität sind Kerngedanken und -merkmale queerer Sicherheit.
- Die Bekämpfung von Queerfeindlichkeit ist eine gesamtstädtische Aufgabe.
- Betroffenenperspektive und Community-Empowerment sind zentrale Säulen queerer Sicherheit.
- Prävention als strategische Priorität und kooperative Orientierung der Arbeit gegen Queerfeindlichkeit.

Kernbereiche

- Sicherheit für die queeren Communitys
- Queere Sicherheit in öffentlichen Räumen
- Schutz vor Queerfeindlichkeit in allen Lebensphasen
- Sicheres Zusammenleben in vielfältigen Gemeinschaften

Antrag 152/I/2024 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Queere Repräsentanz im Senat auf Dauer absichern

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, eine regelmäßige Beauftragung der „Ansprechperson Queeres Berlin“ zu Anfang jeder neuen Legislaturperiode gesetzlich auf Dauer zu verankern. Diese Person soll sich ressortübergreifend, unabhängig und eigenverantwortlich für die queere Community und deren Belange einsetzen, als deren Sprachrohr innerhalb und außerhalb der Verwaltung wirken und ein eigenes Budget verwalten.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026: Die aktuelle Koalition hat als eine ihrer ersten umgesetzten Vorhaben eine Ansprechperson Queere Leben, den sogenannten Queerbeauftragten, eingeführt. Wir unterstützen die Fortführung dieser Stelle auch in der nächsten Wahlperiode und empfehlen der nächsten Koalition, auch weiterhin eine Ansprechperson einzusetzen und so auszustatten, dass sie als Sprachrohr und Schnittstelle für die Community wirken kann. Dies ist vor allem ein Auftrag an die Partei, dies bei den nächsten Koalitionsverhandlungen mitzudenken.

Stellungnahme des Senats 2026: Queere Repräsentanz im Senat auf Dauer absichern ist eine Aufgabe für die neue Legislaturperiode.

Antrag 153/I/2024 KDV Pankow

Differenzierung und Vereinheitlichung der statistischen Erfassung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, einheitliche und verbindliche Standards zur statistische Erfassung von Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen zu Formen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit für Beschäftigte von Ordnungs- und Sicherheitsbehörden, des öffentlichen Dienstes mit Bürgerkontakt sowie der landeseigenen Betriebe zu entwickeln. Auf diese Weise sollen die erhobenen Daten künftig als solide Bemessungsgrundlage für eine zielgerichtete Planung und Zuteilung von Mitteln sowie von Aus- und Fortbildungskapazitäten im Land Berlin dienen.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: Differenzierung und Vereinheitlichung der statistischen Erfassung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit -> LADS-Akademie: Die LADS hat den Auftrag, Verwaltung und Zivilgesellschaft für die Wertschätzung von Vielfalt und gegen Diskriminierungen zu sensibilisieren. Diesem Auftrag kommt sie seit 2008 u.a. durch das Angebot von Diversity-Trainings nach. Bilanz 2025: Trotz Ausbau des Programms mussten 1/3 der Interessierten abgewiesen werden.

Es gab 1620 Einzelbewerbungen für die Trainings mit folgender Verteilungsquote:

- o Verwaltungseinrichtungen des Landes Berlin: 425 Personen (26,2 %)
- o Landeseigene Betriebe: 115 Personen (7,1 %)
- o Gemeinnützige Träger und Vereine: 482 Personen (29,8 %)
- o Bildungseinrichtungen: 234 Personen (14,4 %)
- o Sonstige: 364 Personen (22,5 %)

Antrag 154/I/2024 SPD Frauen LFK

Frauen an die Macht und Geld regiert die Welt: Für die Finanzbildung von Mädchen und Frauen!

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Der Gehaltsunterschied von Männern und Frauen von etwa 18% ist bekannt. Ebenso ist bekannt, dass Frauen öfter in Teilzeit gehen oder ganz aus ihrem Beruf ausscheiden, wenn Kinder in die Familie kommen oder Familienmitglieder pflegebedürftig werden. In vielen (heterosexuellen) Partnerschaften führt das zu einer Dynamik, in der es einen männlichen Hauptverdiener gibt und eine weibliche Wenig- oder Nichtverdienerin.

Die Frau ist dann wirtschaftlich abhängig vom Partner, was spätestens mit der Trennung oder der Verwitwung massive negative Auswirkungen hat. Nach dem Prinzip "Wer bezahlt, der bestimmt" ist oft auch die Finanzverwaltung in der Hand des Mannes, sodass der Frau auch das Wissen fehlt, wie sie sich wieder eine stabile Lebensgrundlage baut. Eine gute Finanzbildung kann hier helfen, dass Frauen gar nicht erst in solch massive Abhängigkeiten geraten bzw. wieder leichter unabhängig zu werden. Hier ist es besonders wichtig bereits im Schulalter anzufangen, um vor allem Mädchen ein grundlegendes Verständnis von Geld und Konsum zu vermitteln. Mit Blick auf Chancengleichheit soll die Verantwortung dafür nicht allein im Elternhaus liegen.

Daher fordern wir:

- Ausbau des Rahmenlehrplans für das Fach WAT (Wirtschaft-Arbeit-Technik) im Bereich der Konsum- und Wirtschaftsbildung und Aufnahme dieses Fachs in das Curriculum von Gymnasien
- Niedrigschwellige Informationen an Alltagsorten von Frauen zu bezirklichen und lokalen Angeboten der Finanzbildung
- kostenfreie Bereitstellung öffentlicher Räume für Angebote der Finanzbildung von Frauen **durch freie Träger**
- Unterstützung von Frauenprojekten, damit sie finanzbildende Angebote schaffen können (z.B. durch Vermittlung von Dozierenden, Übernahme von Honorarzahlungen)
- **Ausbau der staatlichen Schuldner*innenberatungen, um auch Angebote zur Schuldenprävention zu schaffen**
- Angebote zur Finanzbildung für Frauen mit Migrationsbiografie und Fluchterfahrung, um sie in ihrer Unabhängigkeit zu stärken
- **Förderung der Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in dem Projekt "FRAUEN unternehmen" und der bga (bundesweite gründerinnenagentur). Hier muss an bestehende Projekte beispielsweise der Bundesregierung angeknüpft werden, die Unternehmensgründungsförderung durchführen. Dabei sollen insbesondere bestehende und etablierte Unternehmen motiviert werden, sich am Austausch zu beteiligen.**

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2026: Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin teilt das Anliegen des Antrags „Frauen an die Macht und Geld regiert die Welt: Für die Finanzbildung von Mädchen und Frauen!“ ausdrücklich. Finanzielle Unabhängigkeit ist ein zentraler Baustein für Gleichstellung und Chancengleichheit. Die Fraktion unterstützt daher ausdrücklich Maßnahmen, die Finanzbildung für Mädchen und Frauen fördern. Dabei sind wir bereits aktiv in der Umsetzung: 2025 fand bereits eine Veranstaltung zur Finanzbildung von Frauen statt. Auch weiterhin wollen wir uns für die wirtschaftliche Selbstständigkeit von Frauen einsetzen.

Stellungnahme des Senats 2026: Die Senatsgleichstellungsverwaltung fördert zum einen das Projekt Kobra des Berliner Frauenbundes 1945 e.V., welches Frauen auch im Bereich der Finanzbildung berät, informiert und Workshops durchführt. Zudem vermitteln die von der Senatsgleichstellungsverwaltung etablierten bezirklichen Anlaufstellen des Landesprogramms zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende diesbezügliches Wissen speziell für die Zielgruppe alleinerziehender Mütter.

Antrag 156/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg
Digitale Teilhabe und Verbraucherschutz Älterer

Beschluss: Annahme

Wir bitten die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus, die Bezirke in die Lage zu versetzen, in geeigneten bezirklichen Liegenschaften öffentlich zugängliche Terminals mit persönlicher Assistenz zur Nutzung der Geräte und zur Unterstützung im Umgang, insbesondere nur online zugänglicher Anbieter, bereitstellen und vorhalten können.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026: Zentrale Anliegen des Antrages wurden umgesetzt. Das Seniorennetz Berlin der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e. V. wurde verstetigt und in den Bezirken etabliert. Ergänzend bieten die „Digital-Zebras“ der Berliner Bibliotheken niedrigschwellige Unterstützung bei digitalen Alltagsfragen.

Antrag 157/I/2024 Jusos LDK

Intersektionale Aufarbeitung anlässlich 35 Jahre Mauerfall: Das Schicksal der sogenannten Vertragsarbeiter*innen in der DDR endlich anerkannt

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Durch die Abwanderung von Millionen von Menschen aus der DDR in die BRD, entstand in den 1960er Jahren ein großer Mangel an Arbeitskräften. Zwischen 1967 und 1986 wurden daraufhin Abkommen zur „Ausbildung und Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte“ zwischen der DDR und sogenannten „sozialistischen Bruderstaaten“, wie Algerien, Mosambik, Angola, China, Kuba, Vietnam, Ungarn und Polen abgeschlossen.

Die Situation der sogenannten Vertragsarbeiter*innen in der DDR war enorm prekär: Arbeiter*innen lebten auf sehr engem Raum, meist in gesonderten Wohnheimen, und waren sowohl im Betrieb als auch im Alltag vom Rest der Gesellschaft weitestgehend abgegrenzt und ausgeschlossen. Ihr Aufenthalt wurde strikt auf eine Zeitspanne von zwei bis fünf Jahren begrenzt, der Nachzug von Familienangehörigen war fast ausnahmslos verboten. Wurden Vertragsarbeitende schwanger, drohte ihnen bis 1988 eine direkte Abschiebung, andernfalls wurden sie zu Schwangerschaftsabbrüchen gedrängt.

Imperialistische Vorbehalte der damaligen Außenpolitik der DDR können am Beispiel der Vertragsarbeitenden aus Mosambik demonstriert werden, denn hier gab es eine vertragliche Zusatzregel, nach der die DDR bis zu 60% des Lohns der Arbeiter*innen einbehält, um angebliche Schulden des Staates Mosambik zu begleichen. Dieser Betrag sollte, so das Versprechen, den Mosambikaner*innen in ihrer Heimat zugutekommen, doch diese Auszahlung fand bis heute nicht statt. Bis heute kämpfen die ehemaligen Vertragsarbeitenden um den fehlenden Lohn, Aktivist*innen gehen von einer Summe von umgerechnet über 600 Millionen Euro aus, die den Arbeiter*innen zusteht. Auch Rentenansprüche, die eigentlich in das mosambikanische Rentensystem überführt werden sollten, sind bis heute ungeklärt. Viele der zurückgekehrten Mosambikaner*innen leben bis heute in prekären Verhältnissen und werden in Mosambik als „Madgermanes“ diffamiert.

Die Wiedervereinigung 1990 war ein Wendepunkt für viele Vertragsarbeitende, die mit geringen Abfindungen zurückkehrten oder massenhaft abgeschoben wurden. Die gleichen Menschen, die sich in Deutschland ein Zuhause geschaffen hatten und den Mangel an DDR-Arbeitskräften ausgeglichen hatten, mussten nun weiter um ihre Existenzen und ihre Daseinsberechtigung kämpfen. Trotz der Herausforderungen entschieden sich 20.000 Vietnamesinnen und Vietnamesen, in Deutschland zu bleiben. Oftmals aufgrund fehlender Alternativen gründeten sie eigenständig kleine Unternehmen, darunter Gemüse- und Blumengeschäfte. Erst im Jahr 1997 wurde ihnen ein sicherer Aufenthaltsstatus gewährt. Der Fall der Familie Pham zeigt jedoch, dass trotz ihres Einsatzes ihr Leben in Deutschland nicht gleichwertig ist. Pham Phi Son kam 1987 als Vertragsarbeiter in die DDR und erhielt im Jahr 2011 eine unbefristete Niederlassungserlaubnis in Deutschland. Im Jahr 2015 heiratete er in Vietnam, und seit 2016 lebt seine Frau Hoa Nguyễn mit ihm in Deutschland, wo 2017 ihre Tochter Emilia geboren wurde. Im Jahr 2016 überschritt Pham jedoch die erlaubte Auslandsaufenthaltsdauer von sechs Monaten durch einen neunmonatigen Aufenthalt in Vietnam, wo er sich wegen einer Knieverletzung, die sich im vietnamesischen Klima verschlimmert hatte,

stationär behandeln lassen musste. Diese Überschreitung führte dazu, dass ihm die Chemnitzer Ausländerbehörde sämtliche Aufenthaltsrechte entzog. Pham legte gegen diese Entscheidung Einspruch ein, unterlag jedoch vor Gericht. Trotz zweier Entscheidungen der Härtefallkommission gegen ihn in den Jahren 2018 und 2023, soll sich die Kommission nun ein drittes Mal mit seinem Fall befassen.

Auch im Hinblick auf rechte Gewalt war die Wiedervereinigung eine Zäsur. Schon in der DDR waren Vertragsarbeiter*innen mit gesellschaftlichem und strukturellem Rassismus konfrontiert, der sich auch in tätlichen Angriffen widerspiegelte, jedoch von der DDR-Führung vertuscht wurde. Nach der Wiedervereinigung in den 90er-Jahren, war rechte Gewalt Alltag für migrantisierte Menschen, die dem gesellschaftlichen Rassismus schutzlos ausgeliefert waren. Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, aber auch Thiendorf, Freital, und Tambach-Dietharz sind nur einige Beispiele für rechtsextreme Anschlagorte.

Das strukturelle Unrecht gegenüber den Vertragsarbeiter*innen in der DDR ist bis heute nicht ausreichend aufgearbeitet, deshalb fordern wir:

- Den Vertragsarbeiter*innen, die nach der Wiedervereinigung in Deutschland geblieben sind, sollte eine dauerhafte und planungssichere Option zum Verbleib, wie die Staatsbürgerschaft, ermöglicht werden, um Fälle wie den der Familie Pham zu verhindern.
- Die fehlenden Rentenansprüche müssen umgehend an die ehemaligen Vertragsarbeiter*innen oder ihre Angehörigen ausgezahlt werden
- Anerkennung der Ausbeutung der Arbeiter*innen durch die DDR
- Verbesserung der Studien- und Datenlage über die Anzahl der in Deutschland beschäftigten Vertragsarbeiter*innen und ihre Lebenssituationen, auch in Mosambik und anderen Herkunftsländern.
- Ehemalige Wohnheime wie in Pankow sollten nach der Renovierung, ihre Vergangenheit nicht verlieren und als Bestandteil der DDR-Erfahrungen sollten Tafeln, Wandgestaltung an ihre ehemaligen Bewohner*innen erkennen.
- intersektionales Gedenken an das Mauerfall-Jubiläum, welches auch die Perspektive der ehemaligen Vertragsarbeitenden beleuchtet und Zeitzeug*innen verschiedener Gruppen zu Wort kommen lässt

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: Intersektionale Aufarbeitung anlässlich 35 Jahre Mauerfall: Das Schicksal der sogenannten Vertragsarbeiter*innen in der DDR endlich anerkennen.

Antrag 158/I/2024 Jusos LDK
Guten Morgen, May sterol

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Zwischen Hoffnung und Herausforderung: Das harte Leben der Gastarbeiter*innen in der Bundesrepublik

Mit dem ersten Anwerbeabkommen 1955, welches die BRD unter der Kanzlerschaft Adenauers abgeschlossen hat, kamen Menschen aus Italien in die Bundesrepublik zum Arbeiten. Diemit US-amerikanischen Hilfen boomende Wirtschaft kam an ihr Limit, das sich nur durch die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland versetzen konnte. Aus diesem Grund entschied sich die damalige Koalition aus konservativen Parteien dazu, Menschen aus dem Ausland für Arbeiten in der Bundesrepublik „anzuwerben“. Das deutsch-italienische Abkommen blieb nicht das einzige, es folgten zahlreiche weitere Abkommen mit Spanien, Griechenland, der Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien. Die meist, nicht ausgebildeten Menschen übernahmen allerlei Tätigkeiten in Branchen, bei denen die schlechten Arbeitsbedingungen im Vorhinein bekannt waren. Diese menschenunwürdigen Beschäftigungsverhältnisse manifestierten sich in geringem Lohn, illegaler Anstellung zur Umgehung von Sozialversicherungskosten, verweigertem Urlaubsanspruch und einer Unterbringung, die jeglichen Sanitär- und Hygienestandards widerspricht. Noch heute erfahren die Nachfahren der sogenannten „Gastarbeiter*innen“ von den grausamen

Lebensumständen ihrer Eltern oder Großeltern, denn die Aufarbeitung seitens der Bundesregierung geschieht kaum bis gar nicht.

In Zeiten wirtschaftlicher Rezession wird oft außer Acht gelassen, wie entscheidend die schwere Arbeit der sogenannten „Gastarbeiter*innen“ für den aktuellen und vergangenen Wohlstand war und ist. Trotzdem wird ihr Beitrag häufig unterschätzt oder ignoriert, obwohl er einen wesentlichen Teil zur Stabilität und Prosperität unserer Gesellschaft beigetragen hat. Diese Arbeiter*innen haben oft unter schwierigen Bedingungen gearbeitet, und ihr Einsatz hat dazu beigetragen, viele Lücken in verschiedenen Branchen zu schließen, von der Landwirtschaft bis hin zur Industrie. Ihre Anstrengungen haben nicht nur dazu beigetragen, die Wirtschaft anzukurbeln, sondern auch die kulturelle Vielfalt bereichert und den sozialen Zusammenhalt gestärkt. Es ist wichtig, ihre Beiträge anzuerkennen und zu würdigen, um eine gerechtere und integrativere Gesellschaft zu schaffen, die auf den Prinzipien der Anerkennung und Wertschätzung aller Menschen basiert.

Bis heute fehlt die Anerkennung für die immense Leistung und den Beitrag der sogenannten Gastarbeiter*innen, was nicht nur eine Unterbewertung ihrer Arbeit darstellt, sondern auch den rassistischen Charakter des Kapitalismus manifestiert. Diese Arbeiter*innen wurden oft als bloße „Arbeitskräfte“ betrachtet, ohne ihre menschliche Würde und ihre Rechte angemessen anzuerkennen. Zusätzlich äußert sich der rassistische Charakter des Kapitalismus in der Tatsache, dass Gastarbeiter*innen oft aus Ländern rekrutiert wurden, die von europäischen Kolonialmächten unterdrückt wurden oder immer noch unter wirtschaftlicher Ausbeutung leiden. Diese Menschen wurden als „billige Arbeitskräfte“ angesehen und in vielen Fällen unter unzureichenden Bedingungen beschäftigt, ohne angemessenen Schutz oder faire Bezahlung.

Rassismus und Kapitalismus sind zwingend miteinander verbunden, da Armut und armutsbedingende Faktoren durch Diskriminierungsmechanismen verstärkt werden. Rassismus existiert jedoch auch über kapitalistische Ausbeutung hinaus. Prinzipiell bedurfte das System eines Narratives, um die Überausbeutung der Gastarbeiter*innen zu rechtfertigen. Indem sie als Fremde und „Geringwertige“ bezeichnet und so von der Gesellschaft ausgeschlossen wurden, konnte man die menschenunwürdige Ausbeutung plausibel machen. Diese rassistischen Zuschreibungen waren Ausdruck eines Herrschaftsanspruchs der Gastarbeiter*innen in eine „Pufferfunktion“ für das wirtschaftliche System zwingen sollte und prägten den Alltag der Gastarbeiter*innen auch außerhalb der Arbeitsstätte. Diese Formen des Rassismus und der Diskriminierung haben tiefe Spuren hinterlassen und sind bis heute in unserer Gesellschaft präsent.

Es ist wichtig anzuerkennen, dass der Erfolg vieler Industrien und Wirtschaftssektoren in Ländern wie Deutschland, Frankreich oder Belgien eng mit der harten Arbeit und dem Engagement von Gastarbeiter*innen verbunden ist. Ohne ihren Beitrag wäre der wirtschaftliche Aufschwung vieler europäischer Länder nicht möglich gewesen. Daher ist es unerlässlich, die Anerkennung für ihre Leistung zu fordern und gleichzeitig aktiv gegen rassistische Strukturen und Vorurteile vorzugehen. Nur durch eine konsequente Ablehnung von Rassismus in allen seinen Formen können wir eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft schaffen, in der die Würde und die Rechte aller Menschen geachtet werden. Vor allem unsere Stadt wird wie keine andere mit dem Wirken der Gastarbeitenden in Verbindung gebracht. Die Geschichte ganzer Bezirke basiert maßgeblich auf dem kulturellen und alltäglichen Leben dieser Menschen. Kreuzberg und Neukölln sind Beispiele dafür, wie sich die Präsenz von Gastarbeiter*innen im Stadtbild manifestiert. Die Entstehung von „Kiezen“ mit türkischen, arabischen oder italienischen Geschäften, Restaurants und Orte, religiöser Wichtigkeit spiegelt die Vielfalt und den Einfluss dieser Gemeinschaften wider. Doch ihr Einfluss erstreckt sich weit über diesen Bereich hinaus. Die Spuren ihrer Arbeit sind auch in der Architektur zu finden, sei es durch den Bau von Wohnhäusern, Fabriken oder öffentlichen Einrichtungen. Darüber hinaus prägen sie das kulturelle Leben der Stadt durch Festivals, Märkte und kulturelle Veranstaltungen, die ihre Traditionen und Bräuche zelebrieren. Die Gastarbeitenden haben nicht nur zur wirtschaftlichen Entwicklung Berlins, sondern auch zu einem Gefühl der Gemeinschaft und des Zusammenhalts beigetragen, indem sie Solidarität untereinander sowie mit den Einheimischen gefördert haben. Ihre Erfahrungen und Geschichten sind integraler Bestandteil der Berliner Identität und erinnern uns daran, dass unsere Stadt auf dem Einsatz und den Beiträgen von Menschen verschiedener Herkunft und Kulturen aufgebaut ist.

Ein Vertrag von dem nur eine Seite profitierte...

Auch in der damaligen DDR wurden Arbeitskräfte aus dem Ausland angeworben. Unter dem Vorwand der Ausbildung im sozialistischen Bruderstaat wurden Menschen, nach neoimperialistischer Ideologie, für den eigenen Zweck ausgebeutet. Insbesondere aus Ländern wie Vietnam, Mosambik und Kuba wurden Arbeiter*innen angeworben, um den Arbeitskräftemangel in verschiedenen Sektoren zu beheben, sei es in der Industrie, der Landwirtschaft oder im Baugewerbe. Diese Praxis der Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften war jedoch nicht frei von Problemen und Widersprüchen. Obwohl offiziell als solidarischer Akt dargestellt, diente sie auch dazu, die wirtschaftlichen Interessen der DDR zu fördern und die eigene Produktivität zu steigern. Die Arbeitsbedingungen für diese ausländischen Arbeitskräfte waren oft unzureichend, und sie wurden häufig schlechter

bezahlt als ihre einheimischen Kolleg*innen. Darüber hinaus wurden sie oft von der Gesellschaft isoliert und hatten begrenzte Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe. Diese Praxis der Anwerbung von Vertragsarbeiter*innen in der DDR verdeutlicht, wie auch in sozialistischen Systemen die Ausbeutung von Arbeitskräften im Namen des Staates und seiner ideologischen Ziele stattfand. Sie zeigt auch, wie Ideologie und politische Interessen oft dazu verwendet wurden, um die Rechte und Würde der Arbeitenden zu unterdrücken und auszubeuten. Zudem wird dadurch auch deutlich, dass die Diskriminierung migrantisierter Menschen, und auch Rassismus, den BIPOCs erleben, auch in anderen Wirtschaftsformen stattfindet.

Deshalb fordern wir:

- Die ernstzunehmende Auseinandersetzung und die Verstärkung der Auseinandersetzung mit dem Leben der sogenannten Gast- und Vertragsarbeiter*innen innerhalb unseres Verbandes, aber auch gesellschaftlich. Wir begrüßen dazu die geplante Errichtung eines Migrationsmuseum und Dokumentationszentrum in Berlin.
- Ausweitung von Orten der Begegnung verschiedener Generationen von sog. Gastarbeitenden und ihren Nachkommen
- Die Einführung eines wiederkehrenden Feiertags für die Verabschiedung zahlreicher Anwerbeabkommen. Ein mögliches Datum wäre der 30. Oktober, da am 30. Oktober 1961 das deutsch-türkische Anwerbeabkommen beschlossen wurde. Vor allem dieses Anwerbeabkommen prägt das Stadtbild noch bis heute.
- Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags sowie des Abgeordnetenhauses auf, sich für die Vorbereitung und Durchführung eines Staatsaktes zum 65.-jährigen Jubiläum des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens einzusetzen.
- Die historische Auseinandersetzung mit dem Unrecht, dass den Vertragsarbeiter*innen in der DDR widerfuhr

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2025, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin sowie an SPD-Parteivorstand für Grundsatzprogramm-Prozess

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 3 2026:

Mit Haushaltsmitteln von jährlich 500.000 Euro bis 2 Mio. Euro pro Jahr hat die SPD-Fraktion in den Jahren ab 2022 dem Anliegen Rechnung getragen, senatsseitige Vorbereitungen für ein Museum für Gastarbeit und Migration aufzunehmen. Nachdem eine Arbeitsgruppe im Berliner Stadtmuseum konzeptionelle Vorüberlegungen aufgenommen hatte, wurden die Planungen gestoppt, um einen eigenständigen Ansatz unter Beteiligung der Vertretungen der migrantischen Communities zu entwickeln. Mithilfe der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung entstand zuletzt ein Konzept im Rhizom Institut für Interkulturelle Kommunikation Berlin (RIIK Berlin). Die Planungen sahen ein temporäres Museum vor, das Museums-, Ausstellungs- und Begegnungsformate verbinden soll. Damit soll einerseits die Leistung von Gastarbeiter*innen und Arbeitsmigrat*innen für Wohlstand und Entwicklung einer nicht selten unfreundlichen deutschen Willkommengesellschaft anerkannt werden. Andererseits will das temporäre Museum ein niedrigschwelliger Begegnungsort für Publikumsgruppen sein, die Kultureinrichtungen ohne Communitykonzepte selten oder nie besuchen. Der Pavillon ist geplant als Museum, Lernort, Labor, öffentlicher Salon und Forum für kritische Debatte und verbindet in den Öffnungsmonaten Juni bis November Erinnerungskultur, Gegenwartspolitik und Zukunftsfragen, indem er zeigt, wie Arbeit, Migration, Freundschaft, Sorgearbeit, Solidarität und Stadtentwicklung zusammenhängen.

Antrag 159/I/2024 AG Selbst Aktiv Berlin

Entwicklung und Durchführung einer Normenprüfung für Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in Berlin gemäß UN-BRK

Beschluss: Annahme

Das Land Berlin verpflichtete sich 2021 in seinem neugefassten Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) dazu, bei der Erstellung von Gesetzentwürfen und dem Erlass von untergesetzlichen Regelungen sowie im bestehenden Recht sicherzustellen,

dass Menschen mit Behinderungen nicht diskriminiert oder in ihrem Recht auf gleichberechtigte, volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft beeinträchtigt werden. Wir begrüßen daher die auf Antrag der Regierungsfractionen im Ausschuss für Arbeit und Soziales am 25.1.2024 erfolgte öffentliche Anhörung zum Thema „Umsetzung der Normenkontrollprüfung des Landesgleichberechtigungsgesetzes § 8“.

Schon einmal - in den Jahren 2013/2014 - beauftragte das Land Berlin die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention damit, das Berliner Landesrecht im Hinblick auf die Umsetzung der UN-BRK zu überprüfen und entsprechende Schritte vorzuschlagen. Und was ist in den darauffolgenden 10 Jahren geschehen? Noch immer findet im Land Berlin keine Überprüfung von bestehendem oder künftigem Recht statt, die den Anforderungen von § 8 Absatz 4 LGBG und Artikel 4 Absatz 1 UN-BRK genügt.

Auch im Land Berlin sollte für die Überprüfung von bestehendem sowie künftigem Recht die Verwendung eines Normenprüfrasters verpflichtend vorgeschrieben sein. Zentrale Fragen sind, wie diese Normenprüfung ausgestaltet werden soll und wie dafür gesorgt wird, dass eine solche Normenprüfung regelmäßig und im Sinne der UN-BRK seriös durchgeführt wird.

Dafür fordern wir jedes einzelne sozialdemokratische Mitglied im Senat auf:

1. umgehend dazu beizutragen, geeignete verpflichtende Regelungen zur regelmäßigen Durchführung der Normenprüfung für das Land Berlin zu entwickeln und die verpflichtenden Normenprüfungen gemäß § 8 Absatz 4 des LGBG auch kontinuierlich durchzuführen,
2. bei der Normenprüfung die Beteiligung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und den Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen sowie die Koordinierungsstellen und Arbeitsgruppen in den Senatsverwaltungen entsprechend den Regelungen des LGBG frühzeitig und von Anfang an zu beteiligen,
3. bei der Erstellung von Gesetzentwürfen und dem Erlass von untergesetzlichen Regelungen sowie im bestehenden Recht sicherzustellen, dass diese Menschen mit Behinderungen nicht diskriminieren oder in ihrem Recht auf gleichberechtigte, volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft beeinträchtigen,
4. in regelmäßigen Abständen eine Evaluation der fortdauernden Anwendung des Normenprüfrasters durch eine unabhängige Stelle vorzunehmen, u.a. um neue, heute noch nicht erkennbare Handlungsbedarfe adäquat darzustellen.

Wir fordern von unseren sozialdemokratischen Mitgliedern im Berliner Abgeordnetenhaus,

- bei jedem Gesetz zu überprüfen, ob eine entsprechende Normenprüfung stattgefunden hat und falls nein, das Gesetz so lange nicht zu verabschieden, bis die entsprechenden Prüfschritte erfolgt sind.

Das Normenprüfraster bzw. Fragen der Relevanzprüfung sind so auszugestalten, dass Mitarbeiter*innen der Verwaltungen in jedem Bearbeitungsprozess die Betroffenheit von Menschen mit Behinderungen problemlos erkennen können (Mittelbare Betroffenheit); für die Beschäftigten der Verwaltungen sind alsbald Fortbildungen zur Anwendung des Normenprüfrasters anzubieten.

Im Berliner Maßnahmenplan ist die Überprüfung der landesrechtlichen Regelungen als eine dauerhafte Querschnittsaufgabe darzustellen, und die zu überprüfenden Regelungen sind zusätzlich in dem entsprechenden Handlungsfeld der jeweiligen Senatsverwaltung konkret zu benennen.

Um die Anwendung eines Normenprüfrasters im oben genannten Sinn bei der Überprüfung künftigen Rechts sicherzustellen, bedarf es einer rechtlich verbindlichen Regelung. Dies sollte verbindlich in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO II) verbindlich vorgeschrieben werden. Da diese Regelung allerdings nur für Gesetze und Rechtsverordnungen gelten würde, braucht es für weitere untergesetzliche Regelungen zudem eines Senatsbeschlusses, der die Verpflichtung

zur Prüfung sämtlicher landesrechtlicher Regelungen geltenden als auch zukünftigen Rechts anhand des Normenprüfrasters bekräftigt.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026: Das Ziel des Antrags, gesetzliche Regelungen systematisch auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention zu überprüfen, wird von der SPD-Fraktion unterstützt. Aufgrund des tätigen Handelns des Senats wird von eigenen Initiativen der SPD-Fraktion abgesehen.

Stellungnahme des Senats 2026: Die SenASGIVA arbeitet an einem digitalen Formular, mit dem eine umfassende und strukturierte Prüfung von Gesetzen mit Blick auf die im Antrag genannten Kriterien durchgeführt werden kann. Dies erfolgt unter Einbeziehung des DIMR. Mit dieser Lösung nimmt Berlin eine fortschrittliche Rolle ein.

Die Optionen der verbindlichen Überprüfung neuer Normen wird derzeit abgestimmt.

Gegen Rechts

Antrag 160/I/2024 ASJ Landesvorstand

Standhaft gegen Anti-Demokrat*innen – Instrumente gegen AfD und Co. ernsthaft prüfen!

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Standhaft gegen Anti-Demokrat*innen – Rechtsstaatliche Instrumente zum Schutz unserer Demokratie vor AfD und Co. ernsthaft prüfen und nutzen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder in den Landesparlamenten und Landesregierungen sowie in Bundestag und Bundesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass

- die Verfassungswidrigkeit des Bundesverbands und einzelner Landesverbände der Alternative für Deutschland (AfD),
- die Voraussetzungen für ein Vereinsverbot bezüglich des Jugendverbands der AfD, die Junge Alternative (JA), und vergleichbarer AfD-Vorfeldorganisationen sowie
- die Voraussetzungen für einen Ausschluss des Bundesverbands oder einzelner Landesverbände der AfD von der staatlichen Parteienfinanzierung unverzüglich geprüft werden.

Dabei sind die von den Verfassungsschutzbehörden, den Polizei- und Gefahrenabwehrbehörden und anderen Stellen über die Partei gesammelten Erkenntnissen in Form von Gutachten und anderen Materialien zusammenzuführen und zu nutzen. Die mit der Prüfung befassten Stellen und Gremien sind mit ausreichenden Personal- und Sachmitteln auszustatten, damit diese ihre Aufgaben umgehend aufnehmen und umfassend und effektiv wahrnehmen können.

Sollten diese Prüfungen zum Ergebnis führen, dass die AfD oder einzelne ihrer Landesverbände nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen oder darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, dann wird sich die SPD Berlin dafür einsetzen, dass von dem Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung ein Antrag an das Bundesverfassungsgericht auf Entscheidung gemäß Artikel 21 Absatz 2 oder Absatz 3 des Grundgesetzes gestellt wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2026: Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus steht zum Schutz unseres Rechtsstaates und unserer Demokratie, Art. 21 Absatz 2 GG ist ein Auftrag an alle Demokrat:innen, unsere Verfassung zu schützen. Hierfür haben wir auf die CDU-Fraktion eingewirkt und konnten so einen Antrag zur Ergreifung einer Bundesratsinitiative zur Einleitung eines Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht im Abgeordnetenhaus beschließen (Drs. 19/2429-1).

Überdies wurde gemeinsam mit den demokratischen Fraktionen im Abgeordnetenhaus und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ein Antrag zur Stärkung der Resilienz des Berliner Verfassungsgerichtshofs erarbeitet, der sich aktuell im parlamentarischen Verfahren befindet und voraussichtlich noch im April beschlossen wird.

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026: Die Koalition im Berliner Abgeordnetenhaus hat am 03.12.2025 den Antrag „Freiheitlich demokratische Grundordnung schützen, Instrumente der wehrhaften Demokratie nutzen, Prüfverfahren der verfassungsmäßigen Konformität durch das Bundesverfassungsgericht“ beschlossen (Drucksache 19/2429-1). Der Antrag ist damit umgesetzt worden.

Stellungnahme des Senats 2026: SenASGIVA verzichtet auf eine Stellungnahme.

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Die AfD und ihre Vertreter:innen vertreten rechtsextreme und verfassungsfeindliche Positionen. Der programmatischen Ausrichtung der AfD liegt ein national-völkisch geprägtes Verständnis des Volksbegriffs zugrunde, der Menschen aufgrund rassistischer Kriterien in ihrer Wertigkeit unterscheidet. Es ist richtig, dass der Verfassungsschutz in Bund und in den Ländern die AfD beobachtet. In fünf Bundesländern (Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen) wird sie als gesichert rechtsextrem eingestuft, in fast allen anderen wird sie als Verdachtsfall geführt. Der Verfassungsschutz hatte die AfD im Jahr 2025 nach mehrjähriger Prüfung als „gesichert rechtsextremistisch“ eingestuft: Der Verdacht, dass die Partei Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verfolge, habe sich bestätigt

und in wesentlichen Teilen zur Gewissheit verdichtet. Das Verwaltungsgericht Köln hat im Februar 2026 entschieden, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz vorerst nicht die AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ einstufen darf. Der Ausgang des Hauptsacheverfahrens muss abgewartet werden.

Trotz des Gerichtsurteils ist es weiterhin geboten, eine Prüfung über die Verfassungskonformität der AfD einzuleiten. Wir haben keine andere Möglichkeit, uns gegen Demokratiefeinde zu wehren, die demokratische Strukturen nutzen, um sie letztendlich zu zerstören. Auch die SPD hat auf dem Bundesparteitag 2025 solch ein Prüfverfahren beschlossen: https://www.spd.de/fi-leadmin/Dokumente/Beschluesse/Bundesparteitag/2025_SPD_BPT_AfD_Verbotsverfahren.pdf.

Sie fordert u.a. die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, um Informationen der Behörden über die AfD zu sammeln. Damit muss nun begonnen werden.

Antrag 167/I/2024 KDV Mitte
Partizipative Gedenkkultur im Scheunenviertel - mit Bürger*innen gegen Hass und das Vergessen

Beschluss: Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, zu einer Konzepterarbeitung für das Scheunenviertel auf, um Initiativen, Institutionen (wie z.B. die jüdische Gemeinde, das Centrum Judaicum, das Anne-Frank-Zentrum, die Otto-Weidt-Blindenwerkstatt und das jüdische Gymnasium) und Projekte, die gegen Antisemitismus, rechtes Gedankengut und Nationalsozialismus arbeiten, zu befähigen, großflächige Veranstaltung an thematisch bedeutsamen Erinnerungs- und Gedenktagen zu veranstalten und dafür ausreichend Mittel bereitzustellen.

Gegen das Vergessen!

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: SenASGIVA steht in engem Austausch mit den genannten Akteuren, die als Projektträger mitunter gefördert werden. Die Förderung wurde deutlich erhöht.

Antrag 168/I/2024 KDV Mitte
Für den sozialen Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Berlin! Gemeinsam gegen Demokratie- und Menschenfeindlichkeit.

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, kurz- und langfristige Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit von Jüd:innen und Israelis überall in Berlin zu gewährleisten. Unsere Antwort auf Gewalt und Hetze gegen jüdisches Leben in Berlin sind eine konsequente Strafverfolgung und ein bestmöglicher Schutz. Gleiches gilt für unseren Einsatz gegen Rassismus, der sich gegen Menschen mit einer palästinensischen Migrationsgeschichte oder Muslim*innen richtet. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die ein friedliches Zusammenleben in unserer Stadt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig stärken.

Hierzu können gehören:

1. Die Stadt soll sichere Rahmenbedingungen für einen wiederkehrenden Dialog mit Vertreter:innen aus den jüdischen, israelischen, palästinensischen und muslimischen Communities in Berlin bereitstellen. Ziel ist die Schaffung sicherer Dialog-Räume für die Betroffenen, so dass gemeinsame Perspektiven für ein friedliches Miteinander und Nebeneinander entstehen können. Dafür erarbeitet der Senat im Rahmen eines Stakeholder-Dialogs ein Konzept und stellt auskömmlich Mittel bereit, um in diesen Communities für eine Teilnahme an diesem auf Dauer angelegte Dialogformats zu werben.
2. Förderung und Sichtbarmachung von bereits bestehenden jüdisch-muslimischen und israelisch-palästinensischen Friedens- und Begegnungsprojekten. Vermittlung, wie in der Demokratie Aushandlungsprozesse organisiert werden und wie mit Meinungsverschiedenheiten umgegangen wird. Verstärkte Präventionsmaßnahmen gegen islamistische und rechtsextreme Akteur*innen und Agitationen, die mit Fake News und Verschwörungsmythen zur aktuellen Situation unsere Gesellschaft spalten und unsere Demokratie aushöhlen wollen.
3. Ausbau und Weiterentwicklung von Bildungs- und Begegnungsprojekten zum Nahostkonflikt, Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus für Jugendliche und Erwachsene, insbesondere im Bereich Justiz und Bildung. Dabei sollen im Rahmenlehrplan und der Lehrer:innenausbildung neben theoretischem und historischem Wissen auch für den Umgang mit Emotionen und Traumata verankert werden. Israelische und palästinensische Perspektiven sollen berücksichtigt werden.
4. Klar anzuerkennen, dass Antisemitismus unser gesamtdeutsches Problem ist und sich klar gegen Versuche zu stellen, migrantischen Communities oder Muslim:innen pauschal unter Generalverdacht zu stellen und ihre Grundrechte einzuschränken.
5. Keine pauschalen Demonstrationsverbote und eine klarere Kommunikation der Regeln gegenüber den Veranstalter*innen bei gleichzeitigem konsequentem Einschreiten und Verfolgung antisemitischer Straftaten.
6. Ergänzung der Verfassung von Berlin um das Staatsziel der Antisemitismusbekämpfung und Stärkung der Antisemitismusprävention.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: Zu 1 und 2 und 3: Die SenASGIVA überführte das im parlamentarischen Raum initiierte Forum Brückenbauer:innen in die Arbeit des Senats. Das Forum Berliner Brückenbauer:innen verbindet kontinuierliche Netzwerkarbeit mit politischer Anschlussfähigkeit – durch regelmäßige Vor-Ort-Besuche, Dialogformate und gezielte Öffentlichkeitsarbeit. So leistet das Forum einen wirkungsvollen Beitrag zur Stärkung der demokratischen Kultur und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Berlin. Mit der 2025 neu eingerichteten Projektgeschäftsstelle „Forum Brückenbauer:innen“ schafft das Land Berlin eine strukturierte Plattform, die Organisationen verlässlich miteinander verbindet, Herausforderungen transparent macht und gemeinsame Lösungen erarbeitet. 2026 finden insbesondere eine Respekttour statt, bei der 15 Organisationen besucht und sichtbar gemacht werden, sowie die Stronger-Together-Konferenz, die als zentrale Jahresveranstaltung die Ergebnisse des Netzwerks bündelt und strategische Impulse setzt. Zu 2 und 6: Die Präventionsprojekte gegen islamistische und rechtsextreme Akteur*innen wurden weiter gestärkt – gegen den Sparkurs des Senats. Insbesondere im Rahmen des Rahmenprogramms „Demokratie leben!“ Zu 6: Senatorin und Ansprechpartner des Landes zu Antisemitismus veröffentlichten gemeinsam einen Artikel, in dem sie die Erweiterung der Verfassung von Berlin um das Staatsziel der Antisemitismusbekämpfung fordern. (Zuständigkeit SenJust)

Inneres**Antrag 171/I/2024 KDV Lichtenberg
Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr in Berlin stärken****Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat und in der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, die Berliner Polizei und die Berliner Feuerwehr technisch und personell (u.a. durch Steigerung der Ausbildungszahlen) besser aufzustellen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026: Der Senat setzt sich kontinuierlich für die Stärkung von Polizei und Feuerwehr ein.

**Antrag 174/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf
Einbürgerungen auch für sozial benachteiligte Personen ermöglichen****Beschluss:** Annahme

Die Mitglieder der SPD im Senat und im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sicherzustellen, dass Personen, die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen, ohne dies zu vertreten zu haben, über die Ermessenseinbürgerung gemäß § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) eingebürgert werden. Das Ermessen ist regelmäßig positiv auszuüben (gebundenes Ermessen), soweit allein dieser Umstand der Anspruchseinbürgerung nach § 10 StAG entgegensteht.

Diese Anwendungspraxis muss in den neuen Verfahrenshinweisen zum Staatsangehörigkeitsgesetz (VAB) des Landesamts für Einwanderung (LEA) im Zusammenhang mit § 8 StAG geregelt sein.

Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bundeseinheitlich die Ausübung des Ermessens bei Einbürgerungsanträgen von Personen, die ihre Erwerbslosigkeit wegen physischen bzw. psychologischen Handicaps bzw. der Pflege von Angehörigen mit entsprechenden Handicaps bzw. minderjährigen Angehörigen ohne Versorgungsmöglichkeiten nicht zu vertreten haben, als gebundenes Ermessen mit Befürwortungsentscheidung bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auszuüben ist.

Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026: Im Einbürgerungsverfahren wird die Voraussetzung der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung individuell geprüft. Ausnahmen gelten für die Gastarbeitergeneration, Vollzeitbeschäftigte (mindestens 20 Monate innerhalb der letzten zwei Jahre) sowie für Personen in familiärer Gemeinschaft mit Erwerbstätigen und Kindern. Zudem sieht die 2024 in Kraft getretene Reform des Staatsangehörigkeitsrechts eine Härtefallregelung vor,

wenn die Sicherung des Lebensunterhalts – etwa aufgrund von Krankheit, Behinderung oder der Pflege von Angehörigen – unverschuldet nicht möglich ist. In den VAB S des LEA sind die im Gesetz möglichen Ermessensspielräume großzügig ausgeübt worden, um Einbürgerungen im Ermessensweg weiter zu ermöglichen.

Stellungnahme der Landesgruppe 2026:

Die seit Mai 2025 gültigen Anwendungshinweise sehen eine Ermessensreduktion und einen Verweis auf die einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, vor.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich weiterhin dafür ein, dass wie vor der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes (2024) ein unverschuldeter Bezug von Sozialleistungen nicht zum Ausschluss von der Einbürgerung herangezogen werden darf.

In der aktuellen Koalition steht jedoch nach der Abschaffung der 3-Jahres-Einbürgerung (und der Beibehaltung aller progressiven Ampel-Reformen im Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts) keine weitere Gesetzesänderung an, sodass auch der Einfluss auf die Anwendungshinweise des BMI begrenzt bleibt.

Die Fraktion setzt sich aber weiterhin dafür ein, dass die in den Anwendungshinweisen genannten Gruppen unter § 8 StAG konsequent berücksichtigt werden und Transparenz über die Anwendung der Einbürgerungsmöglichkeiten nach § 8 StAG für vulnerable Gruppen zu schaffen.

**Antrag 175/I/2024 KDV Mitte
Bekämpfung des ansteigenden Drogenkonsums in Berlin-Wedding - Jetzt!**

Beschluss: Annahme

Die Fraktion der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert sich für eine stadtweite Drogenkonsumstrategie einzusetzen. Diese legt einen Fokus auf die Entzerrung des Drogenkonsums an „Hot-spots“ wie Leopoldplatz oder Görlitzer Park durch verstärkte begleitende Maßnahmen an zahlreichen statt nur an wenigen Standorten, um den Fokus der Konsumenten von den wenigen bisher begleiteten Standorte auf die zahlreichen zukünftigen Standorte zu verteilen.

Die Strategie soll von einem ganzen Maßnahmenbündel begleitet werden, um zum Erfolg zu führen. Dazu zählen insbesondere:

- Anschaffung mehrerer Drogenkonsummobile die dynamisch die Bewegung der Konsumenten begleiten können.
- Schaffung neuer drogenkonsumsensibler Kältehilfeangebote (möglichst 24/7), die den Konsumenten menschenwürdige Unterbringung während der kältesten Monate anbieten.
- Stärkung der Clearingstelle im Sinne der kostenlosen und staatsangehörigkeitsunabhängigen Drogensubstitution ohne Krankenversicherungsschutz nach dem Beispiel der Stadt Hamburg
- Stärkung der aufsuchenden Straßensozialarbeit an Drogenkonsumschwerpunkten
- Ausbau des Drugchecking und gezielter Einsatz vor Berliner Clubs
- Finanzierung einer wissenschaftlichen Studie zur Cracksucht
- Besseres Übergangsmanagement für inhaftierte Drogenkranke nach Entlassung (Bürgergeldauszahlung, Krankenversicherung, Wohn- und Arbeitssuche)
- Höhere gesetzliche Vergütungsmöglichkeit für das medizinische Personal in Suchthilfeträgern
- Sensibilisierung des Ordnungsamts sowie der BVG für die zuletzt negative Drogenentwicklung und Aufforderung der Akteure zur regelmäßigeren Kontrolle der U-Bahnhöfe entlang der Müllerstraße einzusetzen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2026: Der vorliegende Antrag greift zentrale Aspekte einer modernen, akzeptierenden Drogenpolitik auf, die von uns als SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus geteilt werden. Zentrale Ziele dieser Politik sind der (gesundheitliche) Schutz von Konsumierenden sowie die Schaffung von Entlastung an besonders belasteten Orten in der Stadt. Wesentliche im Antrag angesprochene Punkte werden bereits auf Betreiben der SDP-Fraktion umgesetzt, etwa der Ausbau von Drogenkonsummobilen, die Stärkung der aufsuchenden Straßensozialarbeit sowie die Ausweitung des Drugchecking-Angebots.

Stellungnahme des Senats 2026: SenInnSport

Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026: Die Berliner Drogen- und Suchtpolitik folgt dem bewährten Vier-Säulen-Modell, das Prävention, Beratung und Behandlung, Schadensbegrenzung und Überlebenshilfen sowie die konsequente Bekämpfung der Drogenkriminalität synergetisch miteinander verknüpft. Da es sich um eine ressortübergreifende Aufgabe handelt, werden die Bereiche Gesundheit, Jugend und Soziales sowie Inneres und Recht eng miteinander verzahnt.

**Antrag 212/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf
TaskForce zur Verlängerung von Aufenthaltstiteln im LEA**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich umgehend dafür einzusetzen, dass der Senat unter Federführung der Innenverwaltung (TaskForce unter Einbindung der SenASGIVA, der Integrationsbeauftragten und dem LEA) schnellstmöglich ressortübergreifend kurzfristige Lösungen erarbeitet, um eine Bearbeitung von Aufenthaltsanträgen und Verlängerungen in Berlin wieder zeitnah und kundenfreundlich umzusetzen und Einbürgerungen schnellstmöglich vorzunehmen. Dabei sind die personellen und sachlichen Ressourcen im LEA kurzfristig zu stärken, digitale Anträge bevorzugt zu fördern und dabei die Beratungsstrukturen und -kompetenzen in Berlin einschließlich der Integrationsbeauftragten einzubinden. Die Möglichkeiten einer unbürokratischen Verlängerung von Aufenthaltstiteln und Duldungen soll großzügig ausgeschöpft werden. Soweit eine unmittelbare Bescheidung nicht möglich ist, ist zur Gewährleistung der Rechte der Betroffenen umgehend dafür Sorge zu tragen, dass diese nach Antragstellung eine sog. Fiktionsbescheinigung erhalten.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: SenInnSport

Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026: Der Senat hat die Effizienz des LEA durch eine konsequente Digitalisierung der Prozesse und mehr Personal entscheidend gesteigert. Auch wenn die hohe Zahl an Neuanträgen und Altfällen weiter eine Herausforderung darstellt, greifen die getroffenen Maßnahmen: Nachdem das LEA 2024 die Zuständigkeit von den Bezirken übernommen hatte, haben sich die Einbürgerungen bereits im ersten Jahr auf 21.802 Fälle verdoppelt. Im Jahr 2025 konnte dieser Erfolg auf 39.034 Einbürgerungen gesteigert werden, was fast einer Vervierfachung gegenüber dem Niveau von 2023 entspricht. Die kontinuierliche Reduzierung von Verfahrensdauern bleibt für den Senat ein zentrales Anliegen.

Inneres / Recht**Antrag 95/II/2023 FA IV - Kinder, Jugend, Familie
Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiter*innen der Sozialen Arbeit**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags auf zu prüfen, inwieweit der Schutz des § 53 StPO (Zeugnis-erweiterungsrecht) durch die Aufnahme von Sozialarbeiter*innen erweitert werden kann, soweit diese in besonders sensiblen Beratungstätigkeiten wie Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher/geschlechtsspezifischer, rassistischer, antisemitische rund queerfeindlicher Gewalt und bei einer anerkannten, in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft oder Förderung befindender Beratungsstelle tätig sind.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:**

Ein Zeugnisverweigerungsrecht für Personen in der sozialen Arbeit begegnet hohen verfassungsrechtlichen Hürden (vgl. BVerfGE 33, 367). Die BVerfG-Rechtsprechung schreibt vor, dass Zeugnisverweigerungsrechte auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt werden. Denn der Gesetzgeber hat eine Grundentscheidung für ein überwiegendes öffentliches Interesses an einer funktionsfähigen Strafrechtspflege getroffen. Zentrale Voraussetzung ist die Unabdingbarkeit einer Vertrauensschutzgarantie für die Hilfeleistung. Für bestimmte Tätigkeitsfelder existieren bereits Zeugnisverweigerungsrechte (Schwangerschaftskonfliktberatung und Suchtberatung). Die SPD-Bundestagsfraktion ist grundsätzlich offen für eine Ausweitung, wenn es gelingt, die verfassungsrechtlichen Anforderungen einzuhalten und die Abgrenzungsprobleme überzeugend zu lösen. Besonders schutzbedürftige Tätigkeitsfelder müssen trennscharf abgegrenzt werden.

Das federführende BMJV lehnt eine entsprechende Änderung des § 53 StPO jedoch bisher ab, was zuletzt im August 2025 nochmal bestätigt wurde (Schriftliche Fragen, BT-Drs. 21/1164, Abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/21/011/2101164.pdf> S. 69).

Auch die Union sieht eine Änderung im vorgenannten Sinne zum jetzigen Zeitpunkt kritisch. Mit einer entsprechenden Initiative ist damit nicht zu rechnen.

**Antrag 179/I/2024 Jusos LDK
Ein echtes Gesetz zur Bekämpfung digitaler Gewalt**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Digitale Gewaltakte gehören für viele Personen leider zum Alltag im Internet. Insbesondere marginalisierte und diskriminierte Gruppen erleben durch die Nutzung digitaler Medien oder technischer Hilfsmittel oft Hass, Verfolgung und Diskriminierung im digitalen Raum. Gewalt findet nicht nur öffentlich auf sozialen Medien statt, sondern auch in partner*innenschaftlicher Gewalt oder im sozialen Nahbereich (z.B. Familie, Freundeskreis, Sportverein). Grob lassen sich zwei Formen digitaler Gewalt unterscheiden: Plattformbasierte digitale Gewalt, wie beispielsweise Belästigung und Cybermobbing, und technologiebasierte digitale Gewalt, also Gewalt, die mithilfe technischer Geräte und/oder digitaler Technologie ausgeführt wird. Digitale Gewalt ist häufig mit analoger Gewalt, d.h. offline Gewalt, verknüpft, etwa als Fortsetzung oder Ergänzung von analog bestehenden Gewaltdynamiken. Auch die Intentionen ähneln sich stark – es geht um Macht, Kontrolle, Unterdrückung, Demütigung, Verletzung und kann im schlimmsten Fall auch zu Mord und Suizid führen. Wie auch analoge Gewalt nimmt digitale Gewalt stetig zu. Und das, obwohl das Netzwerkdurchsetzungsgesetz seit Jahren Plattformen verpflichtet, sträfliche Inhalte innerhalb kurzer Zeit zu entfernen. Allein langwierige und intransparente Prüfverfahren von Inhalten, nachdem diese gemeldet wurden, zeigen die Defizite der bestehenden Regulierung. Auch mit dem seit Februar 2024 wirkenden “Digital Services Act” wird sich diese

Situation voraussichtlich nicht wesentlich verbessern. Die in 2024 verabschiedete EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beinhaltet ebenfalls neue Straftatbestände im Bereich digitale Gewalt, jedoch blockierten Mitgliedsstaaten wie Polen aber auch Deutschland eine wirklich progressive Gesetzgebung. Konkret blockierte Deutschland, dass es EU-weit einheitliche Straftatbestände für Vergewaltigung gibt. Was alle diese genannten Regelungen eint: sie sind primär auf die Identifizierung und Verfolgung von strafbaren Inhalten und von Täter*innen auf sozialen Plattformen ausgerichtet, aber wenig bis gar nicht auf Gewalt durch andere Arten von Technologie oder Gewalt im sozialen Nahbereich. Prävention sowie Betroffenenenschutz wird fast gänzlich ausgespart. Im Koalitionsvertrag der Ampelparteien auf Bundesebene wurde vereinbart, ein Gesetz gegen digitale Gewalt auszuarbeiten und die Situation von Betroffenen zu verbessern. Im April 2023 hat das Bundesjustizministerium erste Eckpunkte für ein entsprechendes Gesetz vorgelegt. Nach Meinung vieler zivilgesellschaftlichen Organisationen sind die Ideen aus dem Bundesjustizministerium viel zu kurzgefasst. Eine ganzheitliche Strategie, die Polizeiarbeit, Justiz, Bildungsarbeit und Hilfeleistungen für Betroffene berücksichtigt, fehlt bisher.

Daher fordern wir eine echte Strategie gegen digitale Gewalt und ein Gesetz, was diesen Namen auch verdient. Aus unserer Sicht müssen folgende Punkte enthalten sein:

I: ganzheitliche Definition von digitaler Gewalt

Bisher gibt es keine Definition, was digitale Gewalt überhaupt ist. Häufig werden nur Volksverhetzung, Androhung von schwerwiegenden Straftaten oder Morddrohung als digitale Gewalt aufgefasst. Dies sind zwar auch wichtige Beispiele digitaler Gewalt, aber durch den Einsatz von digitaler Technik müssen wir den Begriff weiter fassen, da sich durch technische Innovation die Möglichkeiten digitaler Gewaltanwendungen immer weiter erweitern. So sind beispielsweise Doxing (die Veröffentlichung personenbezogener Daten durch Täter*innen), Stalking, Tracking (die Nachverfolgung von Aktivitäten) sowie bildbasierte Gewalt (z.B. nicht einvernehmliche versandte „dick pics“) sehr verbreitet. Darüber hinaus ermöglichen KI-Systeme die Generierung von gefälschtem und nicht-einvernehmlichem sexuellem Bildmaterial, sogenannte „deep fake pornography“. All das ist auch digitale Gewalt, da sie Betroffene schädigen können. Auch ist es ohne eine Definition von digitaler Gewalt schwierig, eine Datengrundlage aufzubauen, um Forschung zu betreiben und das Problem besser zu verstehen. Häufig gibt es ohne Daten und Definition zu wenig Geld für Präventionsangebote und Maßnahmen zum Schutz vor digitaler Gewalt können nur unvollständig getroffen werden.

Auf EU-Ebene wird darauf hingewirkt, dass Tracking-Apps und Geo-Tracker reguliert werden, sodass die heimliche Nachverfolgung über diese technischen Hilfsmittel erschwert wird. So könnte es z.B. untersagt werden, dass Tracking-Apps auf Mobiltelefonen, wie derzeit möglich, unsichtbar bleiben und betroffene Personen nicht bemerken, dass eine solche App installiert ist.

II: Bessere Hilfeleistungen für Betroffene

Analoge und digitale Gewalt müssen gemeinsam gedacht werden, da der Übergang oft fließend ist. Die Hilfeleistungen für Betroffene von digitaler Gewalt müssen dringend gestärkt werden. Daher muss, um digitale Gewalt zu bekämpfen, die existierenden Strukturen des Gewaltschutzes durchfinanziert, ausgebaut und für digitale Gewalt aufgerüstet werden. Frauenhäuser sind beispielsweise bereits unterfinanziert und überlastet. Für die Arbeit im Umgang mit digitaler Gewalt sind sie oftmals nicht richtig geschult. So können Täter*innen durch Tracking der Handys Auskunft darüber erhalten, wo genau das Frauenhaus sich befindet und damit wäre die betroffene Person wieder in Gefahr. Das Personal muss dazu in der Lage sein, versteckte Programme ausfindig zu machen und zu deinstallieren, um die Sicherheit aller Personen im Haus gewährleisten zu können. Es bedarf hier einer stärkeren finanziellen Förderung existierender Strukturen und der Schaffung spezialisierter Dienste gegen digitale Gewalt. Beispielsweise muss die Förderung der Zivilgesellschaft zur Beratung von Betroffenen von digitaler Gewalt durch das Bundesjustizministerium gestärkt werden. Die Landesregierungen sollen ergänzende Angebote schaffen. Die Berliner Landesregierung soll die Mittel für Bildungsangebote gegen Gewalt und für Demokratieerziehung ausbauen und nicht wie bisher immer weiter streichen.

III: Bildungsarbeit

Daneben bedarf es auch weiterer Hilfsprogramme - beispielsweise an Schulen, um digitale Kompetenz zu stärken und frühzeitig gegen digitale Gewalt vorzugehen. Dafür ist, wie im Koalitionsvertrag vorgeschlagen, die Gründung einer Bundeszentrale für digitale Bildung elementar. Schüler*innen sollen dabei auch verstärkt die Fähigkeiten zur digitalen Selbstverteidigung an die Hand gelegt bekommen, um sich sicher auf sozialen Medien und im Umgang mit anderen Technologien zu werden. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen sollten dabei mit eingebunden werden. Daneben bedarf es auch besonderer Programme in Unternehmen, an Universitäten und Berufsschulen. Die Einrichtung und spezielle Schulung von psychologischen Diensten in diesen Bereichen sollte verpflichtend sein, damit sich Betroffene schnell Hilfe suchen können.

IV: Bessere Plattformen

Plattformen dienen häufig als Treiber*innen von digitaler Gewalt in dem Hass und Desinformation schneller geteilt und verbreitet werden, als andere Inhalte. Die Tech-Unternehmen hinter den Plattformen müssen bei der Bekämpfung von digitaler Gewalt daher auch verstärkt in die Pflicht genommen werden. So fordern wir, dass Plattformen ihre Algorithmen und Empfehlungssysteme so anpassen, dass Inhalte digitaler Gewalt nicht mehr verbreitet werden können. Inhalte digitaler Gewalt müssen nach Meldung schneller als derzeit üblich gesperrt werden. Unsere Ablehnung des Netzwerkdurchsetzungsgesetz bleibt von dieser Forderung allerdings unberührt. Welche Äußerungen strafbar sind, kann in einem Rechtsstaat nur die Justiz entscheiden und diese Entscheidung nicht an privatwirtschaftliche Unternehmen ausgelagert werden. Dabei müssen aber auch grundlegende Menschenrechte wie die freie Meinungsäußerung und Selbstbestimmung geachtet und dem Löschen konsensueller und legaler sexueller und feministischer Inhalte Einhalt geboten werden. Die Löschrouten und weitere Maßnahmen der Plattformen zum Schutz gegen digitale Gewalt sollen außerdem regelmäßig von einer unabhängigen Aufsichtsbehörde geprüft werden. Die Arbeitsbedingungen von Content-Moderator*innen, welche diese Maßnahmen umsetzen werden, müssen überprüft und verbessert werden. Die Aufsichtsbehörde muss außerdem in die Lage versetzt werden, Plattformen mit empfindlichen Geldstrafen bei Nicht-Einhaltung der Regulierungen zu versehen. Zusätzlich bedarf es Verbandsklagemöglichkeiten für Betroffene gegenüber Plattformen. Während Social-Media-Plattformen Gewinne mit Geschäftsmodellen erwirtschaften, die Hass im Netz begünstigen, weisen diese jegliche Verantwortung für den dort verbreiteten Hass von sich. Den gesellschaftlichen Schäden, die durch die Diskursverschiebung nach rechts auf öffentlichen Plattformen entstehen, wird heute hauptsächlich von zivilgesellschaftlichen Organisationen entgegengewirkt. Organisationen wie beispielsweise HateAid oder DasNetz e.V. bieten Opferschutz und Beratungen an, stehen jedoch aufgrund begrenzter Projektmittel häufig vor finanziellen Schwierigkeiten. Social-Media-Plattformen müssen daher verpflichtet werden, einen Anteil ihres Gewinns aufzuwenden, um die gesellschaftlichen Kosten für die Schäden durch Hass im Netz in ausreichendem Maße zu tragen.

V: Polizei- und Justizarbeit verbessern

Die Polizei und Justiz müssen den Umgang mit digitaler Gewalt endlich ernst nehmen und bestehende Gesetze konsequent durchsetzen. Viel zu oft erhalten Betroffene keine Unterstützung, ihnen werden ihre Erfahrungen abgesprochen oder ihnen werden Schuldvorwürfe gemacht. Hier bedarf es einer zusätzlichen Sensibilisierung und verstärkter Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sowie Hilfsprogrammen. Auch bedarf es neuer Möglichkeiten des Rechtsstaates, um im Netz effektiv durchgreifen zu können. Richterlich angeordnete Accountsperrungen sollen bereits bei einmaligem Strafrechtsverstoß möglich sein, um die Reichweite von Täterinnen zu beschränken und eine generalpräventive Wirkung zu entfalten. Zudem müssen die Ressourcen für diesen Themenbereich in der Justiz erhöht und Verfahren sowie Anzeigen weiter digitalisiert werden. Aus diesem Grund wiederholen wir unsere Forderung nach Schwerpunktstaatsanwaltschaften für diesen Bereich. Weiterhin hilft es Betroffenen digitaler Gewalt, die Impressumspflicht so zu aktualisieren, dass keine Privatadressen von Einzelpersonen verwendet werden müssen, denn das setzt Aktivist*innen, Journalist*innen und Blogger*innen unnötigen Risiken aus. Zukünftig soll beispielsweise die Angabe eines Postfachs zur Identifikation ausreichend sein. Zudem muss der Zugang zu Melderegistersperren für gefährdete Personen wie Journalist*innen, Aktivist*innen oder Politiker*innen vereinfacht werden.

Auf EU-Ebene wird darauf hingewirkt, dass die Impressumspflicht angepasst wird, damit insbesondere Privatpersonen oder Selbstständige und Freiberufler*innen nicht mehr ihre Wohnanschrift offen im Netz Preis geben müssen (stattdessen z.B. ein Postfach oder eine Anwaltskanzlei).

Überweisen an

Bundesparteitag 2025

Stellungnahme(n)

Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 180/I/2024 Jusos LDK
Hände weg von meinen Chats! - Gegen Chatkontrolle und Überwachung im Internet

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Der Kongress der Party of European Socialists möge beschließen:

„Privacy is the right to a free mind“ - Was bisher geschah

Vor 10 Jahren, im Sommer 2013, versetzte der NSA-Mitarbeiter Edward Snowden die Welt in Aufruhr: Mit der Veröffentlichung geheimer Daten und Materialien konnte er beweisen, dass die Geheimdienste der USA ihre eigenen und auch fremde Staatsbürger*innen gezielt – auch das Handy der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel wurde überwacht – aber auch großflächig und ungerichtet abhörten. Diese permanente Überwachung und Aufzeichnung von Bewegungsdaten, Kommunikation und Bildern erlaubte es den Geheimdiensten, auch Jahre nach der Aufzeichnung detaillierte Profile über Personen zu erstellen. Diese Form der unbegründeten und rechtswidrigen massenhaften Überwachung und Vorratsdatenspeicherung stieß damals zu Recht auf weltweite massive Empörung.

Seit den Leaks von Edward Snowden hat sich an der Praxis der Geheimdienste wahrscheinlich wenig geändert. Die Möglichkeiten, die eigene Kommunikation zu verschlüsseln und so vor dem Zugriff Dritter zu schützen, wurden aber ausgeweitet. Was vor 10 Jahren noch ein Hobby von wenigen Personen war, ist spätestens mit der Einführung von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bei Messengerdiensten in der Breite der Gesellschaft angekommen. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung erlaubt es Nutzer*innen, private Kommunikation zu führen, ohne dass die Nachrichten von Messengerdiensten, Regierungen oder anderen unbefugten Personen gelesen werden kann – ein riesiger Fortschritt für Privatsphäre und sichere Kommunikation im Internet.

Im Mai 2022 stellte die schwedische EU-Kommissarin Ylva Johansson einen Gesetzesvorschlag vor, der das Ende für verschlüsselte Kommunikation und Anonymität im Internet bedeuten könnte. „Child Sexual Abuse Reduction“ nennt sich dieses Vorhaben und das Ziel ist es, Kindesmissbrauch und die Verbreitung von diesen im Netz einzudämmen. Wir unterstützen das grundlegende, obligatorische Anliegen, der Unterbindung von Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs, jedoch nicht diesen Weg dorthin. Denn dazu sollen neben der massenhaften Kontrolle von Chats auch Altersverifikation und Netzsperrungen eingesetzt werden.

Meine Chats gehören mir – und nicht einer KI oder den Behörden!

Ylva Johansson schlägt in ihrem Gesetzentwurf verschiedene Maßnahmen vor, die technische Umsetzung bleibt dabei unklar.

Zentral in der Debatte um diesen Entwurf ist die sogenannte Chatkontrolle: die Kommission hat das Ziel formuliert, alle Chats auf Kindesmissbrauch zu scannen.

Die Einführung einer Chatkontrolle würde dazu führen, dass die private Kommunikation jeder Person zu jeder Zeit gescannt würde. Dies würde einen massiven Einschnitt in die Bürger*innenrechte bedeuten.

Dass man verschlüsselte Kommunikation nicht einfach verbieten kann, ist zum Glück selbst Ylva Johansson klar. Die Alternative heißt „client-side scanning“: jede Nachricht würde, bevor sie verschickt wird, auf dem eigenen Gerät gescannt und mit einer zentralen Datenbank aus Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs verglichen. In der Logik der EU-Kommission wird dadurch die Verschlüsselung der Kommunikation nicht angegriffen, schließlich wird die Nachricht erst gescannt und erst danach verschlüsselt.

Doch das Gegenteil ist der Fall. Die Einführung dieser Technologie einen massiven Einschnitt in die Privatsphäre darstellen und nach Einschätzung des legal councils der EU die Essenz der fundamentalen Rechte verletzen. Auch die Expert*innen, die der Digitalausschuss des Bundestages im März zu einer Anhörung eingeladen hat, haben sich einmündig gegen client-side-scanning ausgesprochen. Von Kinderschutzbund und Internet-Ermittler bis Chaos Computer Club – nicht einmal der Union ist es gelungen, eine*n Expert*in aufzutreiben, der*die sich für die vorgeschlagenen Maßnahmen ausspricht. Auch der wissenschaftliche Dienst des Bundestags sieht im aktuellen Verordnungsentwurf „unverhältnismäßige Eingriffe in die geprüften Grundrechte der GRCh (EU-Grundrechtecharta).

Auch technisch zeigen sich Problematiken: damit eine KI Missbrauchsabbildungen erkennen kann, muss sie vorher auf einer Sammlung von solchen Abbildungen trainiert werden. Dabei werden der KI Abbildungen gezeigt und die KI soll die Abbildungen als Missbrauch oder nicht deklarieren. Die Entscheidungen der KI im Trainingsprozess müssen von Menschen kontrolliert werden, die sich ebenfalls diese Abbildungen ansehen und die Entscheidung der KI bestätigen müssen. Eine solche unbekannte KI bietet massives Missbrauchspotential. Verbrecher*innen könnten Zugriff auf Trainingsdaten erlangen und diese Abbildungen weiter nutzen oder sich durch die KI selbst Bilder generieren lassen. Weiterhin kann von Bürger*innen nicht kontrolliert werden, ob die eigenen Nachrichten tatsächlich nur in diesem Rahmen kontrolliert oder ob auch andere Inhalte gesucht werden.

Jede*r Bürger*in wäre davon betroffen, dass sämtliche private Kommunikation ständig durchsucht würde. Von einer zentralen unbekanntem Entität. Neben echten Missbrauchsabbildungen würde diese Kontrolle auch jede Menge falsche Meldungen produzieren, also Nachrichten, die fälschlich als Missbrauch gekennzeichnet werden und dann von den Behörden kontrolliert werden. Dies kann sowohl das Versenden von Kinderfotos in Familiengruppen als auch Nachrichten betreffen, die sich Jugendliche einvernehmlich schicken. Studien zeigen zudem, dass Inhalte, die die queere Community betreffen, deutlich häufiger fälschlich als Pornographie erkannt werden.

Zudem ist fragwürdig, ob die Einführung der Chatkontrolle tatsächlich einen Beitrag zu weniger Kindesmissbrauch leisten würde. Missbrauchsabbildungen werden in der Regel nicht per Messenger versendet. Stattdessen werden Links auf Seiten im „dark net“ geteilt, von denen das Material anonym abgerufen werden kann.

Die Einführung einer Chatkontrolle würde das zugrundeliegende Problem also nicht lösen, sondern unverhältnismäßig in die Privatsphäre aller eingreifen.

Keine Stoppschilder im Internet – Löschen, statt sperren!

Schon 2009 sagte Ursula von der Leyen, damals noch als Familienministerin, Abbildungen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Internet den Kampf an. Ihr Vorschlag: Seiten, auf denen Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs zu finden sind, sollen gesperrt und mit einem großen Stoppschild versehen werden. Dieser Vorschlag wurde damals nach langen Protesten aufgegeben. Zu Recht! Netzsperrungen sind nicht nur schwer umzusetzen und lassen sich leicht umgehen. Wird eine Seite mit einem großen roten Stoppschild versehen, wird auch noch aktiver Täter*innenschutz betrieben. Alle Materialien existieren noch auf den Servern der gesperrten Seite und können von Betreiber*innen einfach auf eine andere Seite übertragen werden.

Stattdessen wird in Deutschland inzwischen das Prinzip „Löschen, statt Sperren“ verfolgt. Stoßen Ermittler*innen im Internet auf Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs, wird dies an die Serverbetreiber*innen gemeldet, die die Seite mit allen Inhalten löschen. Dieses Verfahren ist „einfach und wirksam“, so berichtet es das Justizministerium. Und doch werden viele Seiten

nicht direkt gelöscht. Den Behörden fehlt häufig Personal, um alle Seiten zu löschen. Es ist nicht hinnehmbar, dass einfache Mittel, die ausschließlich Täter*innen betreffen, durch Ermittlungsbehörden nicht ausgeschöpft werden.

Netzsperrern sind auch auf europäischer Ebene zu verhindern. Stattdessen müssen Missbrauchsabbildungen wo immer sie auftreten, gelöscht werden. Behörden müssen ausreichend Personal ausgestattet sein, um Seiten zu löschen.

Alter, geht's noch? - Ein Internet ohne Altersverifikation und Ausweispflicht

Die Kommission geht in ihrem Gesetzesvorhaben aber noch weiter, als bestehendes Material zu erkennen. Auch dem sogenannten „grooming“ - also versuchter Kontaktaufnahme von Erwachsenen bei Kindern mit dem Ziel des Missbrauchs soll Einhalt geboten werden. Dafür könnten Anbieter*innen künftig dazu gezwungen werden, Alterskontrollen einzuführen.

Heute schon verhindern manche Anbieter*innen, dass Kinder von Erwachsenen angeschrieben werden können. TikTok beispielsweise stellt Accounts von 13- bis 15-jährigen grundsätzlich privat. Solche Maßnahmen basieren meist auf Selbstauskünften der Nutzer*innen, dies wird der EU-Kommission sicher nicht ausreichen.

Möglichkeiten der Altersverifikation reichen von der Identifikation mit Ausweisen bis zur KI-gestützten Berechnung des Alters durch biometrische Daten. Nicht nur aus Datenschutzperspektive ist dabei eine Variante schlimmer als die nächste.

Die Verifikation des Alters durch Kontrolle des Personalausweises würde das Ende der Anonymität im Internet bedeuten. Nutzer*innen jeder Plattform, auf der Chats möglich sind, müssten den Anbieter*innen persönliche Daten übermitteln. Ein Datenleak oder ein Hackerangriff auf die Datenbanken der Anbieter*innen wäre fatal. Durch die AusweisApp ist es theoretisch möglich, nur die Daten zu übermitteln, die tatsächlich gebraucht werden. Es ist jedoch abzusehen, dass sich Plattformen mit dieser Einschränkung nicht zufriedengeben werden, sondern unter den Deckmantel gesetzlicher Legitimierung weitere Daten zu Werbezwecken sammeln werden und so weitere Daten von Nutzer*innen sammeln können, die sie eigentlich nicht haben sollten.

Natürlich ist die Verfolgung von Besitz und Verbreitung kinder- und jugendmissbräuchliches Bildmaterials unterstützens- und schützenswert. Insofern sollen alle Möglichkeiten der Strafverfolgung ausgenutzt werden, die dem Rechtsstaat bereits jetzt zur Verfügung stehen. Es ist zu bezweifeln, dass der durch die Chatkontrolle verfolgte Zweck der Prävention und der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen durch eine Überwachung erreicht werden kann. Täter*innen könnten die Inhalte über andere Kanäle austauschen. Sie können auf alternative Messenger-Dienste oder Versandarten ausweichen oder Daten manuell verschlüsseln. Damit wären die Personen weiterhin nicht oder nur schwer greifbar, die man mittels der Chatkontrolle ermitteln möchte. Hingegen müssten andere Nutzer*innen unverhältnismäßige Rechtseingriffe hinnehmen. Aufgrund des technischen Stands der KI ist mit vielen falsch-positiven Ergebnissen zu rechnen, die durch Staatsanwält*innen und Polizist*innen auszuwerten wären, beispielsweise private Strandbilder aus dem Urlaub. Es ist nicht realistisch, dass die Justiz dies mit ihren gegenwärtigen personellen Ressourcen bewerkstelligt.

Der Angriff auf die Anonymität im Internet hat aber auch weitere Auswirkungen, die zu kritisieren sind. Die Pflicht, für jede Form der Online-Kommunikation den Personalausweis vorlegen zu müssen, wird massive Auswirkungen auf die Kommunikationsfreiheit im Internet haben. Wenn Nutzer*innen bei jeder Anmeldung und Nachricht im Internet befürchten müssen, dass Inhalte gelesen und zurückverfolgt werden können, hat dies messbare Folgen für das individuelle Verhalten und die Meinungsfreiheit. Es ist zudem unverhältnismäßig: Niemand würde auf die Idee kommen, vor jedem Gespräch, Telefonat oder Museumsbesuch einen Personalausweis anzufordern.

Personen, die keinen Ausweis besitzen, wären so komplett von digitaler Teilhabe ausgeschlossen. Auch Betreiber*innen von Open-Source-Programmen wären von einer solchen Regelung bedroht. Open-Source-Programme ermöglichen es Nutzer*innen, Programme kostenlos zu nutzen, weiterzuentwickeln und zu testen. Dabei gibt es keine zentrale Datenbank von Nutzer*innen, sondern Programme oder Quellcode können aus verschiedenen Quellen genutzt werden. Der Schutz der persönlichen Daten von Nutzer*innen muss auch im Internet gelten!

Überweisen an

Bundesparteitag 2025

Stellungnahme(n)

Beschluss BPT 2025: überwiesen an Europa SPD sowie SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 181/I/2024 Forum Netzpolitik
Funkzellenabfragen-Transparenzsystem reaktivieren**

Beschluss:

Von behördlicher Handyortung (Funkzellenabfragen) betroffene Personen müssen weiterhin im Nachhinein über diese Maßnahmen informiert werden. Wir fordern die SPD-Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses sowie des Berliner Senats dazu auf, eine Fortführung des entsprechenden Projekts im Justizsenat zu erwirken. Dazu soll das Ende 2023 abgeschaltete Funkzellenabfragen-Transparenzsystem reaktiviert und mit einem angemessenen Wartungsbudget ausgestattet werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: SenInnSport

Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme abgegeben werden, da die Zuständigkeit hierfür bei der CDU-geführten Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz liegt und somit keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 186/I/2024 KDV Neukölln
Für eine Analyse jenseits der 80er und wirkliche Unterstützung: Sexarbeit und Prostitution in Deutschland**

Beschluss: Überweisung

Es wird viel über die Themen Sexarbeit und Prostitution diskutiert. Die Diskussion ist häufig aufgeladen und hat gesellschaftliche und politische Implikationen. Gleichzeitig wissen wir relativ wenig über das Feld, über das gesprochen wird. Alleine zur Zusammensetzung von Sexarbeiter*innen und Menschen in der Prostitution ist sehr wenig bekannt. Noch heute werden in der Debatte Schätzungen zur Anzahl von Sexarbeiter*innen aus den 1980er Jahren verwendet, die nie wissenschaftlich belegt werden konnten. Neuere, seriöse Hochrechnungen existieren nicht. Das liegt auf der einen Seite am schwierigen Zugang zum Feld (sowohl auf Seiten der Forschenden, als auch auf Seiten der Akteur*innen in der Sexarbeit) und auf der anderen Seite an der fehlenden Finanzierung großangelegter Studien. Unterstützungsbedarfe Was wir allerdings aus den Beratungsstellen wissen ist, dass Sexarbeiter*innen und Menschen in der Prostitution eine Vielzahl von Hürden und komplexer Herausforderungen begegnen können. Das betrifft beispielsweise die Bereiche Gesundheitsversorgung, Steuern und Finanzen, Wohnen und Aufenthaltsrecht. Um echte Unterstützung in diesen und weiteren Fragen bieten zu können, ist der Aufbau von Vertrauen und eine zuverlässige Struktur unerlässlich. Es gibt einzelne (teils auf Zeit geförderte) Projekte, die diese wichtige Arbeit angehen. Aber nicht in jedem Bundesland gibt es etablierte Fachberatungsstellen, die als Anlaufpunkt bekannt sind und im Zweifelsfall an

die passenden Projekte oder Stellen verweisen können. Ohne diese fest verankerten Anlaufpunkte, ist es schwierig, einen vertrauensvollen Kontakt herzustellen. Insbesondere der Umstieg in berufliche Alternativen, sollte dieser durch Sexarbeiter*innen gewünscht sein, braucht Zeit und kann viel Frustration mit sich bringen. Aber auch andere Unterstützungsprozesse bauen auf einer langfristigen Zusammenarbeit und einem funktionierenden Zugang der Beratungsstellen ins Feld auf. Weitere Gründe für die Schwierigkeiten für Sexarbeiter*innen und Menschen in der Prostitution liegen im Kontakt mit Behörden. Hier können ihnen Unwissen über Ausgangslagen und Bedarfe sowie Stigmatisierung begegnen. Ansprechpersonen, die Klient*innen ernst nehmen, auf ihre Bedarfe eingehen und ihnen ein Gefühl von Sicherheit vermitteln, sind aber unerlässlich für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages auf, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Finanzierung einer umfassend ausgestatteten wissenschaftlichen Dunkefeldstudie. Diese ist notwendig für eine gesellschaftspolitische Debatte, die sich an Tatsachen und der Lebensrealität von Sexarbeiter*innen und Menschen in der Prostitution orientiert und die eine konstruktive Haltung zu dem Feld ermöglicht. Betrachtet werden sollen unter anderem: die Größe und Zusammensetzung des Feldes „sexuelle Dienstleistungen“, die Lebensrealitäten von Sexarbeiter*innen und Menschen in der Prostitution, Hürden im Umgang mit Behörden und beim Umstieg sowie das Nachfrageverhalten von Sexkäufer*innen.
- den Aufbau von fest verankerten Fachberatungsstellen in den Bundesländern. Diese müssen gut mit den Behörden vernetzt sein und brauchen feste Ansprechpersonen beispielsweise in den JobCentern, sodass Fachwissen weitergegeben und Klient*innen zuverlässig vermittelt werden können, ohne Angst zu haben, auf Unverständnis oder weitere Stigmatisierung zu stoßen. Schulungsangebote durch die Fachberatungsstellen für Behördenmitarbeitende sollen zusätzlich Barrieren abbauen.

Zwang

Neben der selbstbestimmten Sexarbeit, gibt es auch Menschen die nicht freiwillig in der Prostitution sind. Zwangsprostitution beinhaltet sowohl Fälle in denen Menschen durch Abhängigkeitsbeziehungen und/oder Gewalt zur Prostitution gebracht werden, als auch solche Fälle in denen Betroffene zunächst mit dem Anbieten von sexuellen Dienstleistungen einverstanden waren, aber über die Umstände der Arbeit getäuscht wurden. Über die Hälfte der Ermittlungsverfahren im Bereich der Zwangsprostitution wird durch polizeiliche Kontrollen eingeleitet, die unabhängig von der Meldung durch Betroffene stattfinden. Täter nutzen die vulnerable Lage Betroffener aus, um sie in dem Zwangsverhältnis zu halten. Dabei spielen auch aufenthaltsrechtliche Illegalisierung und Sprachbarrieren eine Rolle. Betroffene, die sich in Abhängigkeitsbeziehungen zu den Tätern befinden und verschiedenen Formen von Gewalt ausgesetzt sind, brauchen ein funktionierendes Auffangnetz und zuverlässige Hilfe. Neben den Unterstützungsstrukturen für Sexarbeiter*innen fordern wir im Bereich Zwangsprostitution

- mehrsprachige Informationskampagnen zum Erkennen von Zwangsprostitution, zu Ausstiegswegen und zu konkreten Handlungsmöglichkeiten und Hilfsangeboten.
- niedrigschwellige Beratungs- und Therapieangebote für Betroffene, um das Erlebte aufzuarbeiten und bei dem Ausstieg aus dem Zwangsverhältnis begleitet zu werden.
- einen wirklichen Schutz der Betroffenen durch Polizei und Rechtspflege. Es muss bedarfsgerechte Zeugenschutzprogramme für Opfer geben, die gegen ihre Zuhälter und Menschenhändler aussagen. Darüber hinaus müssen illegalisierte Betroffene, wie im aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehen, unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft einen sicheren Aufenthaltsstatus bekommen

Überweisen an

Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: SenInnSport

Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026: Die aktuelle Dunkelfeldstudie LeSuBiA, die 2026 auf Bundesebene erstellt wurde, erfasst Partnerschaftsgewalt, sexualisierte Gewalt, Stalking, digitale Gewalt sowie Erfahrungen in der Kindheit und Jugend.

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Seit 2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten zu stärken, fachgesetzliche Grundlagen zur Gewährleistung vertraglicher Arbeitsbedingungen zu schaffen, gefährliche Erscheinungsformen der Prostitution zu verdrängen und Kriminalität in der Prostitution wie Menschenhandel, Gewalt und Ausbeutung sowie Zuhälterei zu bekämpfen.

Das Prostituiertenschutzgesetz reguliert erstmalig auch eine verpflichtende, in regelmäßigen Abständen stattfindende gesundheitliche Beratung für Prostituierte, die durch eine für den öffentlichen Gesundheitsdienst zuständige Behörde angeboten wird. Diese Beratung soll – angepasst an die persönliche Lebenssituation der Person, die eine Beratung in Anspruch nimmt – Fragen zur Krankheitsverhütung, Empfängnisregelung, Schwangerschaft und zu Risiken des Alkohol- und Drogengebrauchs einschließen. Die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes fällt in die Verantwortung der Bundesländer; die Länder bestimmen auch, welche Behörden für die Umsetzung vor Ort zuständig sind. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes einen ersten Zwischenbericht vorzulegen. Im Prostituiertenschutzgesetz selbst ist zusätzlich eine Evaluation mit einer Frist bis zum 1. Juli 2025 vorgesehen.

Am 24. Juni 2025 hat das Bundesfrauenministerium dem Bundestag die Ergebnisse zur umfangreichen und unabhängigen Evaluation über das Prostituiertenschutzgesetz vorgelegt. Die Evaluation wurde vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Ländern, Verbänden und von Prostituierten durchgeführt.

Die Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes zeigt, dass Prostitution eine grundrechtlich geschützte, freiwillige Tätigkeit ist und der Staat eine Schutzpflicht gegenüber den in diesem Bereich tätigen Personen hat. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die mit dem Gesetz verfolgten Ziele, wie der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung und der Gesundheit sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zu einem erheblichen Teil erreicht wurden. Aus diesem Grund wird das Gesetz als erfolgreich bewertet.

Als zu erreichende Verbesserungen wurden genannt:

- Geringe Akzeptanz des Anmeldeverfahrens: Viele Prostituierte nehmen nicht daran teil, da sie eine Offenlegung ihrer Tätigkeit gegenüber Behörden und die Sicherheit ihrer Daten fürchten. Zudem sind die bürokratischen Hürden zu hoch. Darüber hinaus sind manche als Prostituierte tätige Personen aus (ausländer-)rechtlichen Gründen vom Anmeldeverfahren und den in diesem Rahmen angebotenen Hilfs- und Unterstützungsangeboten gesetzeszielwidrig ausgeschlossen.
- Stigmatisierung: Prostituierte erleben Benachteiligung und Stigmatisierung aufgrund ihres Berufs, weshalb sie ihre Tätigkeit oft geheim halten.
- Mangelnde Schulung: Sachbearbeiter:innen in den zuständigen Behörden sind oft nicht ausreichend aus- oder weitergebildet, was die Fallbearbeitung erschwert. Dies führt auch dazu, dass selten Opfer von Menschenhandel oder Ausbeutung identifiziert werden.
- Unzureichende Ausrichtung: Das Gesetz ist nicht primär auf den Schutz von Prostituierten ausgerichtet, da auch andere Interessen, wie die von Finanzämtern, was die Besteuerung angeht, die Ausgestaltung mitbestimmen haben.
- Fehlende digitale Regulierung: Die Verlagerung der Prostitutionsanbahnung in den digitalen Raum erschwert die Kontrolle und den Zugang von Fachberatungsstellen zu den Prostituierten.
- Baurecht und Strafrecht: Es gibt Abstimmungsprobleme mit anderen Rechtsbereichen, wie dem Baurecht und dem Strafrecht.

Der Bericht weist außerdem auf zwei weitere Erkenntnisse hin: Zum einen haben Personen, die direkt in der Prostitution tätig sind (Prostituierte, Gewerbetreibende), eine deutlich positivere Sicht auf Themen wie Selbstbestimmung und das Verhalten von Kunden als Behördenmitarbeitende. Zum anderen ist die mediale Darstellung von Prostitution stark von kriminalitätsbezogenen Narrativen geprägt, während eine differenzierte Betrachtung als Erwerbstätigkeit seltener stattfindet.

Datengrundlage: Die Untersuchung basierte auf einer umfangreichen Datenerhebung, bei der über 2.300 Prostituierte, 800 Behördenmitarbeiter, 3.400 Prostitutionskund:innen und 280 Gewerbetreibende befragt wurden.

Es erscheint aber notwendig, langfristige Studien zu diesem Bereich zu führen. Die Bundesländer und Kommunen müssen in ihren Haushalten ausreichend Gelder für eine wissenschaftliche Begleitung wie auch für unterstützende Leistungen und Beratungen für in der Sexarbeit Tätige vorsehen.

Zugleich bereitet das Justizministerium ein Gesetz vor, welches Strafverschärfungen bei Menschenhandel und Zwangsprostitution vorsieht.

Antrag 187/I/2024 Jusos LDK

Für eine Analyse jenseits der 80er: Mehr Forschung zu Sexarbeit und Prostitution, Fachberatungsstellen und Schutz bei Zwangsprostitution

Beschluss: Überweisung

Es wird viel über die Themen Sexarbeit und Prostitution diskutiert. Die Diskussion ist häufig aufgeladen und hat gesellschaftliche und politische Implikationen. Gleichzeitig wissen wir relativ wenig über das Feld, über das gesprochen wird. Alleine zur Zusammensetzung von Sexarbeiter*innen und Menschen in der Prostitution ist sehr wenig bekannt. Unterschieden werden muss zwischen Sexarbeit, die freiwillig und selbstbestimmt stattfindet, Prostitution, die sich durch bspw. ökonomische Zwänge auszeichnet und Zwangsprostitution, in der Betroffene durch Dritte zur Prostitution gezwungen oder genötigt werden. Noch heute werden in der Debatte Schätzungen zur Anzahl von Sexarbeiter*innen aus den 1980er Jahren verwendet, die nie wissenschaftlich belegt werden konnten. Neuere, seriöse Hochrechnungen existieren nicht. Das liegt auf der einen Seite am schwierigen Zugang zum Feld (sowohl auf Seiten der Forschenden, als auch auf Seiten der Akteur*innen in der Sexarbeit) und auf der anderen Seite an der fehlenden Finanzierung großangelegter Studien.

Unterstützungsbedarfe

Was wir allerdings aus den Beratungsstellen wissen ist, dass Sexarbeiter*innen und Menschen in der Prostitution eine Vielzahl von Hürden und komplexer Herausforderungen begegnen können. Das betrifft beispielsweise die Bereiche Gesundheitsversorgung, Steuern und Finanzen, Wohnen und Aufenthaltsrecht und in besonderem Maße die Stigmatisierung ihres Berufs. Um echte Unterstützung in diesen und weiteren Fragen bieten zu können, ist der Aufbau von Vertrauen und eine zuverlässige Struktur unerlässlich. Es gibt einzelne (teils auf Zeit geförderte) Projekte, die diese wichtige Arbeit angehen. Aber nicht in jedem Bundesland gibt es etablierte Fachberatungsstellen, die als Anlaufpunkt bekannt sind und im Zweifelsfall an die passenden Projekte oder Stellen verweisen können. Ohne diese fest verankerten Anlaufpunkte, ist es schwierig, einen vertrauensvollen Kontakt herzustellen. Insbesondere der Umstieg in berufliche Alternativen, sollte dieser durch Sexarbeiter*innen gewünscht sein, braucht Zeit und kann viel Frustration mit sich bringen. Aber auch andere Unterstützungsprozesse bauen auf einer langfristigen Zusammenarbeit und einem funktionierenden Zugang der Beratungsstellen ins Feld auf.

Weitere Gründe für die Schwierigkeiten für Sexarbeiter*innen und Menschen in der Prostitution liegen im Kontakt mit Behörden. Hier können ihnen Unwissen über Ausgangslagen und Bedarfe sowie Stigmatisierung begegnen. Ansprechpersonen, die Klient*innen ernst nehmen, auf ihre Bedarfe eingehen und ihnen ein Gefühl von Sicherheit vermitteln, sind aber unerlässlich für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Wir fordern

- eine finanziell umfassend ausgestattete wissenschaftliche Dunkelfeldanalyse. Diese ist notwendig für eine gesellschaftspolitische Debatte, die sich an Tatsachen und der Lebensrealität von Sexarbeiter*innen und Menschen in der Prostitution orientiert und die eine konstruktive Haltung zu dem Feld ermöglicht. Betrachtet werden sollen unter anderem
 - die Größe und Zusammensetzung des Feldes „sexuelle Dienstleistungen“,
 - die Lebensrealitäten von Sexarbeiter*innen und Menschen in der Prostitution,
 - Hürden im Umgang mit Behörden und beim Umstieg sowie
 - das Nachfrageverhalten
- den Aufbau von fest verankerten Fachberatungsstellen in den Bundesländern. Diese müssen gut mit den Behörden vernetzt sein und brauchen feste Ansprechpersonen beispielsweise in den JobCentern, sodass Fachwissen weitergegeben und Klient*innen zuverlässig vermittelt werden können, ohne Angst zu haben, auf Unverständnis oder weitere Stigmatisierung zu stoßen. Schulungsangebote durch die Fachberatungsstellen für Behördenmitarbeitende sollen zusätzlich Barrieren abbauen.

Zwang

Neben der selbstbestimmten Sexarbeit, gibt es auch Menschen, die nicht freiwillig in der Prostitution sind. Zwangsprostitution beinhaltet sowohl Fälle in denen Menschen durch Abhängigkeitsbeziehungen und/oder Gewalt zur Prostitution gebracht werden, als auch solche Fälle in denen Betroffene zunächst mit dem Anbieten von sexuellen Dienstleistungen einverstanden waren, aber über die Umstände der Arbeit getäuscht wurden. Durch finanziellen Druck und Schulden durch Miete für Räumlichkeiten oder Drogen, oder aufenthaltsrechtliche Illegalisierung und Sprachbarrieren sehen Betroffene häufig keinen legalen Ausweg aus ihrer Situation. Über die Hälfte der Ermittlungsverfahren im Bereich der Zwangsprostitution wird durch polizeiliche Kontrollen eingeleitet, die unabhängig von der Meldung durch Betroffene stattfinden. Täter nutzen die vulnerable Lage Betroffener aus, um sie in dem Zwangsverhältnis zu halten. Dabei spielen auch aufenthaltsrechtliche Illegalisierung und Sprachbarrieren eine Rolle. Betroffene, die sich in Abhängigkeitsbeziehungen zu den Tätern befinden und verschiedenen Formen von Gewalt ausgesetzt sind, brauchen ein funktionierendes Auffangnetz und zuverlässige Hilfe.

Neben den Unterstützungsstrukturen für Sexarbeiter*innen fordern wir im Bereich Zwangsprostitution

- mehrsprachige Informationskampagnen zum Erkennen von Zwangsprostitution, zu Ausstiegswegen und zu konkreten Handlungsmöglichkeiten und Hilfsangeboten.
- niedrigschwellige Beratungs- und Therapieangebote für Betroffene, um das Erlebte aufzuarbeiten und bei dem Ausstieg aus dem Zwangsverhältnis begleitet zu werden.
- einen wirklichen Schutz der Betroffenen durch Polizei und Rechtspflege. Es muss bedarfsgerechte Zeugenschutzprogramme für Opfer geben, die gegen ihre Zuhälter*innen und Menschenhändler*innen aussagen. Darüber hinaus müssen illegalisierte Betroffene, wie im aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehen, unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft einen sicheren Aufenthaltsstatus bekommen.

Überweisen an

Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: SenInnSport

Der Senatsgleichstellungsverwaltung sind die oft schwierigen und teils prekären Lebensumstände von Sexarbeitenden in Berlin samt vielschichtiger und individueller Begleitumstände umfassend bekannt. Folglich setzt die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung finanzielle Mittel stets gezielt und passgenau für neue Hilfsangebote bzw. für die auskömmliche Finanzierung bestehender und bewährter Angebote ein. Basierend auf den bestehenden Bedarfen von Sexarbeitenden in Berlin weisen die Hilfsangebote regelmäßig einen bewusst niedrigschwelligen Ansatz auf, wie bspw. die Umstiegswohnung für Sexarbeitende mit und ohne Substanzkonsumstörung, die Anfang 2026 eröffnete. Neue Erkenntnisse in diesem Themenfeld werden im Rahmen der Unterstützungsleistungen stets berücksichtigt.

Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026: Die aktuelle Dunkelfeldstudie LeSuBiA, die 2026 auf Bundesebene erstellt wurde, erfasst Partnerschaftsgewalt, sexualisierte Gewalt, Stalking, digitale Gewalt sowie Erfahrungen in der Kindheit und Jugend.

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Siehe Antrag 186/I/2024

Antrag 189/I/2024 Jusos LDK
Betroffene von sexualisierter und häuslicher Gewalt besser schützen!

Beschluss: Annahme

Wenn es darum geht, unser Rechtssystem zu bewerten, muss dieses sich immer auch daran messen lassen, wie mit Opfern von Straftaten umgegangen wird. Es sollte selbstverständlich sein, dass gerade diejenigen, die Opfer einer Straftat werden, besonderen Schutz bekommen. Gerade Opfer von sexualisierter und häuslicher Gewalt werden allerdings nicht ausreichend geschützt. Die Zahl der Betroffenen von sexualisierter und häuslicher Gewalt steigt jedes Jahr an und betrifft besonders FINTA (Frauen*, Inter*, nicht-binäre und Trans*Personen). So wird fast alle zwei Minuten ein Mensch in Deutschland Opfer von häuslicher Gewalt. Jede Stunde werden mehr als 14 FINTA Opfer von Partnerschaftsgewalt. Gleichzeitig gibt es bundesweit pro Jahr mehr als 13.000 Anzeigen wegen Vergewaltigung oder sexueller Nötigung - die Dunkelziffer nicht zur Anzeige gebrachter Straftaten in diesem Bereich liegt vermutlich deutlich höher. Tagtäglich sehen sich FINTA mit sexuellen Übergriffen konfrontiert. Diese reichen von sexuellen Anspielungen und Blicken bis hin zu übergriffigen Nachrichten und Berührungen. Das Patriarchat wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus. Für das Justizsystem, welches maßgeblich von Männern für Männer geschaffen wurde, gilt dies in besonderer Weise. Die strukturelle Misogynie und patriarchale Strukturen müssen dort und überall zerschlagen werden. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen muss dem Schutz der Opfer deswegen dringend mehr Aufmerksamkeit zukommen.

Retraumatisierende Vernehmungen verhindern

Oftmals werden Betroffene von sexualisierter Gewalt bei ihren Aussagen, die im Rahmen eines Gerichtsverfahrens notwendig sind, retraumatisiert. Jede Aussage führt zu einer erneuten Konfrontation mit dem Geschehenen. Und selbst, wenn es dann zu einem Urteil kommt, ist es in der Regel so, dass das Verfahren in einer höheren Instanz erneut verhandelt wird, sodass dann erneut eine Aussage gemacht werden muss. Um den Betroffenen eine Aussage vor Gericht in mehreren Instanzen zu ersparen, wurde 2013 die Möglichkeit geschaffen, dass Verfahren, bei denen die mehrfache Befragung der Betroffenen zu erheblichen psychischen Belastungen führen kann, nicht beim Amtsgericht, sondern direkt beim höher instanzlichen Landgericht starten. In der Realität wird diese Möglichkeit aber aufgrund von fehlenden Ressourcen und Personalmangel an den Landgerichten nicht genutzt. Vielmehr wird fast immer beim Amtsgericht angeklagt, sodass es in aller Regel zu Verfahren in zwei Instanzen kommt und die betroffene Person dann auch zweimal aussagen muss. Wir fordern daher, dass die Landgerichte besser ausgestattet werden, sodass eine zusätzliche Retraumatisierung mit allen Mitteln verhindert wird. Dieser Zweck kann auch durch eine konsequente Anwendung des § 58a StPO erreicht werden, indem die Aussage bereits bei der Vernehmung aufgezeichnet wird und bei der Gerichtsverhandlung abgespielt werden kann.

Psychische Belastung bei Gewaltschutzverfügungen verringern

In Deutschland finden jährlich zahlreiche Gewaltschutzverfahren statt, in denen Opfer von häuslicher oder sexualisierter Gewalt versuchen, Schutzmaßnahmen zu erwirken. Dabei besteht das deutliche Problem, dass bei Anhörungen im Rahmen dieser Verfahren die Betroffenen in der Regel gemeinsam mit den Täter*innen vor Gericht erscheinen müssen. Dies kann zu erheblichen psychischen Belastungen führen, da die Opfer direkt mit demjenigen konfrontiert werden, vor denen sie sich fürchten. Oftmals leiden die Betroffenen schon lange vor dem eigentlichen Tag der Anhörung vor wiederkehrenden Panikattacken und Schlafproblemen. Es besteht zwar die Möglichkeit, eine getrennte Anhörung zu beantragen, dies wird allerdings von den Gerichten häufig mit dem Verweis auf einen höheren Aufwand abgelehnt. Die potentielle Retraumatisierung und der Stress, dem die Betroffenen ausgesetzt sind, wird häufig ignoriert.

Wir fordern deshalb, dass es auf Antrag der betroffenen Person, der nicht weiter begründet werden muss, ein Recht auf getrennte Anhörung gibt!

Häusliche Gewalt endlich auch vor den Familiengerichten berücksichtigen!

Ein weiteres Problem sehen wir darin, dass bei Familiengerichten häusliche Gewalt von den Richter*innen bei ihren Entscheidungen nicht angemessen berücksichtigt wird. Streiten sich etwa zwei Eltern um das Sorgerecht für ihr gemeinsames Kind, wird von häuslicher Gewalt betroffenen Partner*innen oft empfohlen diese Gewalt vor den Gerichten nicht anzusprechen, weil es ihnen von Richter*innenseite häufig negativ ausgelegt wird. So wird dann nicht selten behauptet, dass die häusliche Gewalt nur angesprochen wird, um die andere Person zu diskreditieren. Wird die Gewalt doch angesprochen, spielt sie für die

Entscheidung im Sorgerecht keine große Rolle. Häufig wird von den Richter*innen argumentiert, dass die Gewalt ein Phänomen sei, was sich nur zwischen den Partner*innen abspielen würde und Gewalt gegen die Kinder nicht denkbar sei. Es zeigt sich aber, dass das in der Regel nicht stimmt und die Kinder dann auch häufig Opfer von häuslicher Gewalt werden. Darüber hinaus wird das betroffene Elternteil durch den gemeinsamen Umgang der weiteren Gefahr von Übergriffen ausgesetzt. In der Abwägung wird eine mögliche Entfremdung des Kindes zu einem Elternteil, oftmals dem Vater, mehr Gewicht zugestanden, als die mögliche Gefahr von körperlichen Übergriffen dem Kind oder dem betroffenen Elternteil gegenüber. Das Recht der Eltern über ihre Kinder, wird in Deutschland immer noch über das Recht des Kindes auf ein unversehrtes Leben gestellt. Das kann nicht sein!

Diese Fehleinschätzung kommt auch davon, dass die Richter*innen sich zwar juristisch mit dem Familienrecht gut auskennen, aber keine besonderen Schulungen oder Fortbildungen im Zusammenhang mit sexualisierter und häuslicher Gewalt bekommen. Dies ist etwa bei Jugendrichter*innen anders. Diese erlernen neben den rechtlichen Grundlagen auch den besonderen Umgang mit Jugendlichen und den gesellschaftlichen Kontext von Jugendkriminalität.

Wir fordern daher, dass Familienrichter*innen eine verbindliche Schulung, in der die sozialen Bedingungen und unterschiedlichen Erscheinungsformen von sexualisierter und häuslicher Gewalt gelehrt werden, besucht haben müssen. Außerdem muss es regelmäßige Fortbildungen geben.

Zusammenfassend fordern wir daher,

- dass die Landgerichte besser ausgestattet werden und die Möglichkeit Verfahren wegen sexualisierter Gewalt vor den Landgerichten anzuklagen konsequent genutzt wird
- dass es auf Antrag der betroffenen Person, der nicht weiter begründet werden muss, ein Recht auf getrennte Anhörung gibt
- dass alle Personen, die Opfer von sexualisierter oder häuslicher Gewalt auf dem Weg von der Anzeige bis zum Gerichtsverfahren betreuen, wie Polizist*innen, Ärzt*innen oder Familienrichter*innen vor Ausübung ihres Amtes besondere Schulungen zu dem Thema der sexualisierten und häuslichen Gewalt besuchen und ihr Wissen in regelmäßigen Fortbildungen erneuern müssen
- Umfassende Forschung zu den Folgen von erzwungenem Umgang auf die Opfer und deren Kinder
- dass das Recht von Kindern auf ein unversehrtes Leben größer ist, als das der Eltern über sie verfügen zu können

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2025, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Stellungnahme der AH-Fraktion 2026: Für uns als SPD-Fraktion hat der Schutz von Betroffenen von sexualisierter und häuslicher Gewalt oberste Priorität. Den Gewaltschutz konnten wir finanziell in den vergangenen Jahren massiv ausbauen und streben auch an, dies weiterhin zu tun: So konnten wir die Ausgabenermächtigung für soziale und ähnliche Einrichtungen im Bereich Frauen und Gleichstellung in den letzten 10 Jahren von ca. 11 Mio. Euro im Jahr 2016 auf über 50 Mio. Euro im Jahr 2027 erhöhen. Mit der Reform des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) haben wir im vergangenen Jahr zudem einen wichtigen Schritt unternommen, um Betroffene schneller und wirksamer zu schützen. Von besonderer Bedeutung sind hier insbesondere die verlängerten Wegweisungen, die besseren Möglichkeiten der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (elektronische Fußfessel) sowie eine stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit. Bezüglich der im Antrag geforderten stärkeren Berücksichtigung häuslicher Gewalt in familiengerichtlichen Verfahren sehen wir erheblichen Handlungsbedarf. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass das Wohl der Kinder und der Schutz der Betroffenen und nicht die Interessen in den Mittelpunkt gestellt wird.

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 1 2026: Der Schutz Betroffener sexualisierter und häuslicher Gewalt ist ein Kernanliegen der SPD-Fraktion, das die Verhandlungen über die Novelle des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes maßgeblich geprägt hat. Die Novelle ermöglicht die Verlängerung des Verbots zum Betreten der gemeinsamen Wohnung (sog. Wegweisungen) um weitere 14 Tage auf insgesamt 28 Tage. Außerdem können Personen, von denen erhebliche Gefahren ausgehen, durch gerichtliche Anordnung dazu verpflichtet werden, eine elektronische Überwachung („Fußfessel“) ihres Aufenthaltes zuzulassen. Die sog. Zwei-Komponenten Lösung ermöglicht es dabei, dass nicht nur die Aufenthaltsdaten der als gefährlich angesehenen Person durch mitgeführte technische Mittel erhoben werden, sondern auch die gefährdete Person eine Sendeeinheit erhält. Dadurch können angeordnete Kontakt- und Näherungsverbote auch außerhalb und unabhängig von konkreten Örtlichkeiten überwacht werden. Des Weiteren wurde der operative Opferschutz gestärkt, indem die Polizei Auskünfte über personenbezogene Daten von Betroffenen verweigern darf und darauf hinwirken kann, dass auch andere Behörden und sonstige (nicht-) öffentliche Stellen entsprechend verfahren. Den Ordnungsbehörden und der Polizei ist nun zudem möglich interdisziplinär in Fallkonferenzen zusammenzuarbeiten. Auch finanziell konnten wir den Gewaltschutz in den vergangenen Jahren massiv ausbauen und planen, diesen kontinuierlich weiterzuführen. Die Ausgabenermächtigung für soziale und ähnliche Einrichtungen im Bereich Frauen und Gleichstellung haben wir in den letzten 10 Jahren von ca. 11 Mio. Euro im Jahr 2016 auf über 50 Mio. Euro für das Jahr 2027 erhöht.

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: (Digitale) Gewalt (vor allem) gegen Frauen ist in Deutschland kein Randphänomen, sondern bittere Realität und ein strukturelles Problem. Jede dritte Frau erlebt im Laufe ihres Lebens Gewalt und fast jeden Tag wird ein Femizid verübt. Der gefährlichste Ort für viele Frauen ist nicht die Öffentlichkeit, sondern das eigene Zuhause. Gleichzeitig bleibt ein Großteil dieser Taten unsichtbar, weil sie nicht angezeigt werden und im sogenannten Dunkelfeld verschwinden.

Die Bundesregierung hat ein Bündel an konkreten Schutzmaßnahmen, um sexualisierte, häusliche und digitale Gewalt zu bekämpfen. Dazu zählen neben dem Gesetz gegen digitale Gewalt zur Schließung von Straflücken auch die Einführung der elektronischen Fußfessel, die bereits in anderen Ländern wie in Spanien erfolgreich eingesetzt wird. Auch im Familienrecht sind Änderungen geplant und wir wollen Artikel 31 der Istanbul-Konvention vollständig umsetzen: Wer gewalttätig wird, soll dies künftig stärker im Sorge- und Umgangsrecht zu spüren bekommen. Um eine angemessene Bestrafung von Femiziden sicherzustellen, sprechen wir uns dafür aus, geschlechtsspezifische und gegen die sexuelle Orientierung gerichtete Tatmotive als Mordmerkmale im Sinne niedriger Beweggründe gesetzlich zu verankern. Die SPD-Bundestagsfraktion will auch im Vergewaltigungstatbestand „Ja heißt Ja“ regeln. Denn so kommt besser zum Ausdruck, dass keine Handlung des Opfers für einen strafrechtlichen Schutz erforderlich ist. Außerdem wollen wir erhebliche verbale sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum und den Einsatz von K.-O.-Tropfen konsequenter strafrechtlich bekämpfen.

Unterstützend dazu wollen wir die psychosoziale Prozessbegleitung ausweiten, damit Betroffene den Weg zur Anzeige leichter gehen können. Die Entscheidungsträger:innen in der Justiz und bei den Strafverfolgungsbehörden wollen wir im Umgang mit frauenfeindlicher Gewalt noch besser sensibilisieren. Wir wollen deswegen Fortbildungen zum Thema geschlechtsbezogene Gewalt weiter stärken. Dies kann aber vor allen Dingen nur in den Bundesländern geregelt werden, hier bedarf es einer Änderung in Studien- und Fortbildungsordnungen.

Gleichzeitig können wir Gewalt gegen Frauen nicht allein durch Gesetze bekämpfen. Es braucht einen umfassenden gesellschaftlichen Ansatz, der auch Prävention und Täterarbeit einschließt. Wir werden die Justiz personell und technisch stärken (Pakt für den Rechtsstaat), damit bestehende Gesetze effektiv angewendet werden können. Und letztendlich geht es darum, strukturelle Ursachen von Gewalt zu erkennen und zu bekämpfen.

Antrag 190/I/2024 Jusos LDK
Vor dem Gesetz sind (nicht) alle gleich!

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeiten im Strafverfahren abschaffen!

Eine gerechte Justiz bildet das Fundament eines jeden Rechtsstaats und muss sich insbesondere daran messen lassen, wie sie mit den Schwächsten in der Gesellschaft umgeht. Der Rechtsstaat basiert auf dem Versprechen, dass alle Menschen vor

dem Gesetz gleich sind. Die Realität ist jedoch häufig eine andere. Von Armut betroffene Personen und reiche Menschen sind vor dem Strafrecht in vielerlei Hinsicht ungleich. Damit das Versprechen auch gehalten wird, braucht es daher weitgehende Anpassungen des bestehenden Systems!

Deshalb fordern wir:

- Die Justiz (Gerichte und Staatsanwaltschaften) muss finanziell besser ausgestattet werden.
- Das Strafbefehlsverfahren muss dahingehend geändert werden, dass bedürftigen Angeklagten die Kosten für eine Verteidigung/Rechtsberatung zu erstatten sind sowie die Einspruchsfrist gegen einen Strafbefehl auf vier Wochen verlängert wird, um sich helfen und beraten zu lassen.
- Die Bereitstellung von Pflichtverteidiger:innen muss ausweitert werden, indem entsprechend den Regelungen zur Prozesskostenhilfe den Beschuldigten die Kosten für Strafverteidiger:innen im Ermittlungsverfahren/Strafverfahren zu erstatten sind, sofern diese die Kosten nicht selbst oder nur zum Teil aufbringen können.
- Die Auswahl der Pflichtverteidiger:innen soll einer von den Gerichten unabhängigen Organisation überlassen werden, anstatt sie von den jeweiligen Richter:innen des Strafprozesses auszusuchen.
- Der Staatsanwaltschaft und den Gerichten soll die Möglichkeit eröffnet werden, die tatsächlichen Einkommensverhältnisse von Täter:innen und unterhaltspflichtigen Personen beim Finanzamt für die Festsetzung von Geldstrafen abzurufen, hierfür soll eine Änderung der Vorschriften zum Steuergeheimnis geschaffen werden.
- Unternehmen sollen nicht weiter die Möglichkeit haben, Geldauflagen oder Geldstrafen gegen Manager:innen steuerlich abzusetzen. Dies soll ergänzt werden durch eine gesetzliche Regelung, nach der Klauseln in Arbeitsverträgen unwirksam sind, die den Arbeitgeber verpflichten, Geldstrafen oder Geldauflagen für den Arbeitnehmer zu übernehmen, die durch eine Verurteilung im Zusammenhang mit Pflichtverletzungen aus dem Arbeitsverhältnis entstanden sind.

Überweisen an

Bundesparteitag 2025

Stellungnahme(n)

Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 192/I/2024 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Für eine stärkere verfassungsrechtliche Verankerung von Bestimmungen über das Bundesverfassungsgericht**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, der Bundesregierung und des Bundesrates werden aufgefordert, zum Schutze des Bundesverfassungsgerichts als Verfassungsorgan wesentliche Bestimmungen des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht im Grundgesetz zu verankern. Dazu zählen:

- die Erforderlichkeit einer Zwei-Drittel-Mehrheit zur Wahl von Bundesverfassungsrichtern und -richtern
- die Dauer der Amtszeit von zwölf Jahren sowie der Ausschluss der darauffolgenden Wiederwahl
- die Bindungs- bzw. Gesetzeswirkung von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob es sinnvoll ist, einen Verfassungsartikel hinzuzufügen, der bestimmt, dass bei Änderungen der einfachen gesetzlichen Bestimmungen über das Bundesverfassungsgericht (BVerfGG) insbesondere im Bereich der Organisations- und Verfahrensregeln die Richterinnen und Richter zu hören sind und die Pflicht besteht, die Findung eines Konsenses voranzutreiben.

Zuletzt ist verfassungsrechtlich zu verankern, dass im Falle einer Nicht-Einigung von zwei Dritteln der Mitglieder des Deutschen Bundestages nach Ablauf des im BVerfGG vorgesehenen ordentlichen Wahlverfahrens der Bundesrat die Befugnis erlangt, den vakanten Posten am Gericht zu besetzen. Es ist zu diskutieren, welche Form der Mehrheit der Bundesrat dafür benötigt.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Im Dezember 2024 wurde mit einer fraktionsübergreifenden Grundgesetzänderung das Bundesverfassungsgericht besser gegen mögliche Angriffe von Verfassungsfeinden abgesichert. In Europa und anderen westlichen Demokratien konnten wir sehen, wie schnell der Abbau des Rechtsstaates erfolgte, indem die dortigen Verfassungsgerichte lahmgelegt wurden. Durch klare Regelungen des Wahlverfahrens vermeiden wir Hängepartien und sichern die Arbeitsfähigkeit des Verfassungsgerichtes:

Regeln, die das Bundesverfassungsgericht betreffen, sind künftig im Grundgesetz verankert und können so schwerer geändert werden, nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Im Grundgesetz ist nun unter anderem die Zahl der Senate und der Richter:innen festgeschrieben sowie die zwölfjährige Amtszeit, der Ausschluss einer Wiederwahl sowie die Altersgrenze der Richter:innen von 68 Jahren. Zudem wurde für den Fall einer Blockade bei der Richter:innenwahl ein Ersatzwahlmechanismus eingeführt.

**Antrag 193/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg
Bundesverfassungsgericht schützen, Spielräume der AfD für Angriffe auf die freiheitliche demokratische Grundordnung begrenzen!**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, ihre Anstrengungen für eine Novellierung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes zu verstärken und entschlossen weiterzuführen.

Die Novelle soll gewährleisten, dass die Arbeitsgrundlagen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) selbst Verfassungsrang erhalten und nicht vom Gesetzgeber mit einfacher Mehrheit außer Kraft gesetzt werden können. Um das Bundesverfassungsgericht, das ja die Aufgabe hat, die im Grundgesetz verankerten zentralen Staatsprinzipien und rechtlichen Gewährleistungen zu schützen, selbst vor der Gefahr zu schützen, durch einfache Gesetzgebungsmehrheit oder die Blockade von für seine Arbeitsfähigkeit zentralen Prozessen, etwa der Richter*innen-Wahl die Fähigkeit zu Erfüllung dieser Aufgabe zu verlieren, ist insbesondere Folgendes im Grundgesetz zu verankern:

- Bestimmungen zur Arbeitsweise des BVerfG,
- zu dem Wahlverfahren der Richter*innen des BVerfG,
- die Einteilung in Senate
- und Grundlagen der Geschäftsverteilung.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Siehe Antrag 192/I/2024

Antrag 194/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf
Den Begriff >Rasse< aus dem Grundgesetz und dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz streichen!

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, die nachfolgenden Änderungen von Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) und von § 1 des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) in dieser Legislatur einzubringen, indem

- in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG „seiner Rasse“

und

- in § 1 AGG „aus Gründen der Rasse oder“

gestrichen werden.

Die Berliner Bundestagsabgeordnet*innen der SPD werden aufgefordert, umgehend einen entsprechenden Antrag in Fraktion und Bundestag einzubringen.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Der Begriff „Rasse“ im Grundgesetz ist vor dem Hintergrund der rassistischen Verfolgung im Nationalsozialismus im Grundgesetz verankert. Wie dies in der historischen Betrachtung damals richtig war, trägt er heute nicht mehr zur Bekämpfung von Rassismus bei. Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen haben in der Debatte dazu gute Beiträge geleistet. Es gibt – ohne Defizite beim Schutz vor Diskriminierung zu erzeugen – alternative Formulierungen. Bereits 2020 hatte sich die damalige Justizministerin Christine Lambrecht für eine Streichung ausgesprochen, unter der Ampel-Regierung schaffte es diese Forderung in den Koalitionsvertrag. Umgesetzt wurde dies jedoch nicht. Der Bedarf einer Änderung wird weiterhin forciert. Eine Grundgesetzänderung, für die eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat notwendig ist, also auch die Opposition zustimmen muss, ist derzeit leider nicht realisierbar.

Antrag 196/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf
Zivilgesellschaft vor hohen Kosten durch urheberrechtliche Abmahnungen schützen

Beschluss:

Die Bundestagsfraktion der SPD im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, ein weiteres Änderungsgesetz zu § 97a Urheberrechtsgesetz (UrhG) einbringen, indem geregelt ist, dass

- wenn eine Abmahnung erforderlich ist, diese nur dann Gebühren auslösen kann, wenn ihr nicht binnen einer Woche endgültig abgeholfen oder der Verletzte bereits wegen einer anderen und vergleichbaren Rechtsverletzung abgemahnt wurde
- sich die Höhe des Ersatzes der erforderlichen Aufwendungen bei einer Gruppe mehrerer natürlicher Personen, einer schulischen, universitären oder einer ehrenamtlichen Gliederung einer wohltätigen Einrichtung, einer politischen Partei oder eines Vereins auf die Höhe beschränkt, die für natürliche Personen gilt

und

- ein Anspruch aus der Abmahnung auf Unterlassung und Ersatz erforderlicher Aufwendungen nur dann besteht, wenn die Abmahnung nicht rechtsmissbräuchlich ist.

Der Entwurf des weiteren Änderungsgesetzes zu § 97a UrhG ist dem Antrag als Anlage beigelegt. Die farblich grün hervorgehobenen Passagen werden als Ergänzungen vorgeschlagen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2025

Stellungnahme(n)

Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 198/I/2024 Jusos LDK

Kirchensteuer und staatliche Entschädigungsleistungen an die christlichen Kirchen in Deutschland abschaffen!

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Seit der Zeit Napoleons vor über 200 Jahren werden die christlichen Kirchen in Deutschland durch den deutschen Staat entschädigt und durch das automatische Einbehalten der Kirchensteuer bei Kirchenmitgliedern durch die Finanzämter unterstützt. An Entschädigungsleistungen haben die evangelische und katholische Kirche im Jahr 2022 rund 602 Mio. Euro von den Bundesländern erhalten, durch die Kirchensteuer schätzungsweise 13 Milliarden Euro.

Im Jahr 1803 beschlossen die Fürsten des Heiligen Römischen Reichs, als Ausgleich für die Eroberungen Napoleons Besitztümer und Ländereien der Kirche auf heute deutschem Boden in ihre eigene Herrschaft zu überführen. Damals bedeutete das, dass rund fünf Millionen Menschen plötzlich neue Landesherren hatten. Für diesen Verlust werden die evangelische und katholische Kirche in Deutschland als Religionsgemeinschaften bis heute von staatlicher Seite entschädigt. Zu den Privilegien der Religionsgemeinschaften in Deutschland gehört auch, dass diese seit rund 200 Jahren ermächtigt sind, Kirchensteuer von den Bürgerinnen und Bürgern einzuziehen, die Kirchenmitglieder sind. Davon profitieren in besonders großem Umfang die evangelische und katholische Kirche. Die Kirchen können die Steuer gegen eine Aufwandsentschädigung von den staatlichen Finanzämtern einziehen lassen, wenn das Landesparlament des entsprechenden Bundeslandes zugestimmt hat.

Schon in der Weimarer Verfassung war vorgesehen, die Entschädigungsleistungen an die Kirchen zu beenden, doch auch in der Weimarer Republik konnte keine Lösung gefunden werden. Das setzt sich bis heute fort. Die Ampel-Regierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass sie „einen fairen Rahmen für die Ablösung der Staatsleistungen“ finden werde.

Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags auf

- die Verhandlungen für das Ende der Entschädigungsleistungen an die Kirchen voranzutreiben und diese noch in der laufenden Legislaturperiode wie im Koalitionsvertrag vorgesehen endgültig zu beenden und dabei eine Schlusszahlung unter Berücksichtigung der bereits an die Kirchen geleisteten Zahlungen anzustreben.

Überweisen an

Bundesparteitag 2025, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion**

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Angesichts der zahlreichen Kirchenaustritte können die Staatsleistungen an die Kirchen immer weniger gerechtfertigt werden. Das haben auch die religionspolitischen Sprecher:innen der Ampel-Koalition, die ein solches Ende im Koalitionsvertrag vereinbart hatte – in einem Zeitungsartikel aus Herbst 2025 nochmals verdeutlicht: <https://www.faz.net/premium/einspruch/die-kirche-im-dorf-110690018.html>.

Die Initiative aus der Ampel-Regierung wurde damals einstimmig von den Bundesländern abgelehnt. Die derzeitige Koalitionsregierung plant keine Ablösung der staatlichen Zahlungen an die Kirchen – die Union spielt hier die entscheidende abwehrende Haltung.

Weiterhin ist es aber politisch sinnvoll, das Thema wachzuhalten, ein Ende der Entschädigungsleistungen an die Kirchen zu erzielen.

**Antrag 199/I/2024 Jusos LDK
„Nie Wieder!“ ist jetzt - jüdisches Leben schützen!**

Beschluss: Annahme

Gewalt gegen Jüdinnen*Juden in Deutschland ist alltäglich und allgegenwärtig. Ob auf der Straße, in der Schule, in der Universität, zuhause oder auf Arbeit - Jüdinnen*Juden werden immer wieder Opfer antisemitischer Übergriffe und Verbrechen.

Dabei steigt die Zahl der Übergriffe und Verbrechen seit 2015 mit jedem Jahr an. Verzeichnete das Bundeskriminalamt im Jahr 2021 noch knapp 3.000 antisemitische Delikte, waren es im Jahr 2022 schon 3.500 Delikte. Seit dem 07. Oktober 2023 erreicht die Bedrohungslage für Jüdinnen*Juden ein neues Maß und die Lage verschlimmert sich drastisch. Allein von Anfang Oktober bis Anfang November dokumentierte der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (kurz: RIAS) 994 antisemitische Delikte. Im gleichen Zeitraum erfasste der Bundesverband RIAS allein 177 antisemitische Versammlungen. Der Abschlussbericht des Bundesverbands RIAS zeichnet ein furchtbares Bild.

So berichten Jüdinnen*Juden vermehrt von antisemitischen Vorfällen an Orten ihres Alltags: in der Nachbarschaft, an ihrem Arbeitsplatz oder an Hochschulen - nirgends sind sie sicher. Allein 59 Vorfälle im direkten Wohnumfeld musste der Bundesverband RIAS verzeichnen - so drangen zum Beispiel zwei Männer gewaltsam in die Wohnung eines Israelis ein, um eine aus dem Fenster gehängte Israelflagge zu entfernen.

Auch an Hochschulen - nicht zuletzt an der Freien Universität in Berlin - kommt es vermehrt zu antisemitischen Schmierereien und Versammlungen. So werden Jüdinnen*Juden für das Verhalten Israels verantwortlich gemacht, antisemitische Hetzschriften verteilt, der Krieg in Gaza auf antisemitische und verharmlosende Art und Weise mit der Shoah gleichgesetzt und jüdische Studierende öffentlich antisemitisch markiert.

Mit Blick auf die Zunahme der antisemitischen Vorfälle und Gewalttaten zeichnet der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung ein verheerendes Bild und spricht von geringer Solidarität mit jüdischen Gemeinschaften, mangelnder Empathie und drastischen Auswirkungen für Jüdinnen*Juden in Deutschland - ganz gleich ob es sich dabei um einen versuchten Brandanschlag auf eine Synagoge in Berlin, antisemitische Schmierereien an Hauswänden, Drohungen gegenüber jüdischen Einrichtungen und Schulen oder Gewaltangriffe gegenüber Jüdinnen*Juden handelt.

Schutz von jüdischen Einrichtungen jetzt!

Und bei Betrachtung dieser alltäglichen und allgegenwärtigen Bedrohung, dieser immer wiederkehrenden Gewalt wird neben einem eklatanten gesellschaftlichen Versagen auch ein Versagen des Staates offenbar, der nicht in der Lage ist, jüdisches Leben zu schützen.

So muss man sich vor Augen führen, dass jüdische Gemeinden weitestgehend allein für den Schutz von Synagogen und Bildungseinrichtungen verantwortlich sind. Dessen bewusst ist sich kaum jemand - Friedrich Merz reagierte erstaunt beim Besuch des jüdischen Gymnasiums in Berlin, dass die Schule einen sehr großen Zaun um sich habe, für die Schüler*innen ist dieser "große Zaun" jedoch Alltag. In Gefährdungsanalysen werten Polizei und Landeskriminalamt Gegebenheiten und Gefahrenlagen aus und teilen den jüdischen Gemeinden dann mit, wo Sicherheitslücken liegen - für die Umsetzung und Finanzierung von Sicherheitsmaßnahmen sind dann aber die Gemeinden allein verantwortlich. Die Polizei zieht sich oft aus der Verantwortung, beschränkt sich auf die Annahme „abstrakter“ Gefahren und lässt, wie sich beispielsweise zuletzt in Halle im Jahr 2019 an Yom Kippur gezeigt hat, Sicherheitslücken offen.

Klar muss aber sein, dass die Gefahrenabwehr hierbei eine Kernaufgabe des Staates ist! Ob Synagoge, jüdische Schule oder jüdische Bildungseinrichtung - der Staat muss alle Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Sicherung aufwenden, von Sicherheitsglas und Sicherheitstüren bis hin zu Schutzpersonal, um Orte jüdischen Lebens zu schützen!

Antisemit*innen raus aus unseren Sicherheitsbehörden!

Und nicht überraschend ist, dass die Probleme in unseren Sicherheitsbehörden noch über ein bloßes Wegsehen hinausgehen. Nicht zuletzt die Enthüllungen des Satirikers Jan Böhmermann, der Chatprotokolle von Polizist*innen eines Frankfurter Polizeireviers veröffentlichte, zeigen, dass Antisemit*innen in unseren Sicherheitsbehörden sitzen.

Nichtsdestotrotz müssen sich Menschen, die auf den Schutz des Staates und den Schutz der Polizei angewiesen sind, darauf verlassen können, dass diejenigen, vor deren Angriffen und Gewalt sie geschützt werden müssen, nicht auch noch in den Sicherheitsbehörden selbst sitzen. Die Behördenleitungen müssen hier konsequent durchgreifen und alle Maßnahmen ergreifen, um Antisemit*innen aus dem Dienst zu entfernen und um antisemitische Strukturen in den Behörden zu zerschlagen.

Das Strafrecht reformieren!

Auch das Strafrecht ist dahingehend reformbedürftig! Während beispielsweise Tatmotive wie die „Habgier“ zu einer enormen Strafschärfung führen können, sind Motive bezüglich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vergleichsweise vernachlässigt. Nach §46 II Strafgesetzbuch sind solche Motive bei der Strafzumessung lediglich „in Betracht“ zu ziehen. Deshalb verwundert es auch nicht, dass in der Vergangenheit beispielsweise ein Brandanschlag auf eine Synagoge nur minimal bestraft wurde, da der zuständige Richter ein antisemitisches Tatmotiv negierte.

Wenn Jüdinnen*Juden oder jüdische Einrichtungen aus blankem Hass attackiert werden, dann muss das vor Gericht klar benannt werden. Staatsanwaltschaften und Gerichte dürfen keinen Zweifel daran lassen, dass solche Angriffe immer antisemitisch sind. Wenn in solchen Fällen, wie schon geschehen, von „Israelkritik“ gesprochen wird, bestätigen sie die Täter*innen noch zuletzt in ihrem Denken und verleihen den Taten zu gewissen Grad Legitimation.

Antisemitismusprävention unterstützen, fördern, ausbauen!

Der Beratungsbedarf der Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung OFEK e.V. hat sich seit dem 07. Oktober 2023 verzehnfacht. Die hebräischsprachige Seelsorge „Matan“ verzeichnete im Oktober siebenmal so viele Anrufe wie im September. Der Bundesverband RIAS berichtet von einer enorm gestiegenen Anzahl an Meldungen antisemitischer Delikte.

Und so wichtig wie die Arbeit dieser Einrichtungen, die nicht nur ansprechbar sind und Menschen im Nachgang zu antisemitischen Übergriffen begleiten, sondern auch essentielle Arbeit im Bereich der Aufzeichnung und Sammlung von Vorfällen leisten, so sehr würde man doch hoffen, dass diese finanziell und personell abgesichert sind - mitnichten!

Erst im Oktober wandte sich zum Beispiel die Geschäftsführerin des OFEK e.V. mit einem Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden im Berliner Abgeordnetenhaus und forderte unter anderem mehr Geld, um die Angebote aufrechterhalten zu können - ein für uns alarmierender Zustand! Für uns ist klar: Jegliche Angebote und Stellen zur Antisemitismusprävention, aber auch im Bereich der Beratung, Begleitung und Berichterstattung müssen finanziell und personell so ausgestattet werden, dass ihre Arbeit langfristig abgesichert ist!

Und schaut man sich die antisemitischen Vorfälle an, die auch an Schulen verzeichnet werden, wird deutlich, dass Antisemitismusprävention noch viel früher greifen muss! Wir brauchen noch viel mehr pädagogische Angebote der Antisemitismusprävention an Schulen, die über antisemitische Parolen, Bewegungen und Gewalttaten aufklären und wir brauchen Rahmenlehrpläne, die ein „Nie wieder!“ begreifbar und den damit einhergehenden Auftrag verständlich machen.

Jüdinnen*Juden auf dem Campus schützen!

Die Bilder, die uns von Hochschulen aus ganz Deutschland erreichen, sind erschreckend! Veranstaltungen, in denen die Shoah relativiert, zum Genozid aufgerufen oder der Staat Israel und jüdische Studierende zum Ziel antisemitischer Tiraden werden, jüdische Studierende, die davon berichten, dass ihr Campus für sie zu einem Ort des Schreckens geworden ist oder die Verbreitung antisemitischer Hetzschriften - wir haben ein ernsthaftes Problem an unseren Hochschulen!

Eben dieses Klima der Angst, welches beispielsweise die Präsidentin der Jüdischen Studierendenunion und Mitglied der Partei Bündnis 90 / Die Grünen Hanna Veiler immer wieder beschreibt, ist erschreckend und offenbart das Versagen der staatlichen Hochschulleitungen. Wir fordern: Kein Zögern bei antisemitischen Vorfällen, die konsequente Anzeige antisemitischer Vorfälle, das Schaffen von Schutz- und Vernetzungsräumen für jüdische Studierende, keine Verallgemeinerungen in der Bewertung und eine effektive, schnelle Durchsetzung des Hausrechts!

Wir alle sind gefordert!

„Nie Wieder“ ist jetzt! Hinsichtlich des grassierenden und erstarkenden Antisemitismus bedeutet das: Wir alle sind gefordert, uns schützend vor Jüdinnen*Juden zu stellen, Antisemitismus klar zu widersprechen und uns selbst hinsichtlich antisemitischer Denkmuster und Pauschalisierungen zu hinterfragen. Das ist der unverrückbare Schutzauftrag, den wir alle zu erfüllen haben. Denn aufgrund der aktuellen Ereignisse dürfen wir auch unsere historische Verantwortung zur Shoah nicht vergessen – „Nie wieder ist jetzt“ heißt auch Erinnerungskultur.

Daher fordern wir:

- einen Ausbau der Sicherheitsmaßnahmen und Vorkehrungen für alle jüdischen Einrichtungen, ganz gleich ob technischer oder personeller Art und die komplette Finanzierung dieser durch den Staat
- ein konsequentes Durchgreifen gegenüber Antisemit*innen in den Sicherheitsbehörden und hierfür notwendige Anpassungen des Disziplinarrechts, die eine Entfernung aus dem Staatsdienst und eine Zerschlagung antisemitischer Strukturen ermöglichen
- ein Strafrecht, das antisemitische Gewalttaten und Verbrechen als solche klar erkennt und ahndet, sowie eine konsequente Verfolgung antisemitischer Straftaten, die keine Form der Diskriminierung, der Übergriffe und der Hassrede duldet

- den massiven Ausbau der finanziellen Unterstützung für / Finanzierung von Angeboten und Initiativen der Antisemitismusprävention, der Beratung und der Aufnahme antisemitischer Vorfälle sowie zivilgesellschaftlicher Angebote jüdischer Akteur*innen, Angebote des interreligiösen Dialogs und des zivilgesellschaftlichen Austauschs
- die Förderung und den Ausbau von Bildungsprogrammen zur Sensibilisierung für und Aufklärung über Antisemitismus in Schulen sowie Angeboten des Jugendamtes und der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- die Schaffung von Vernetzungs- und Schutzräumen für jüdische Studierende an allen Hochschulen sowie eine konsequente Durchsetzung des Hausrechts im Falle antisemitischer Übergriffe an Hochschulen

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2025, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss BPT 2025: angenommen in geänderter Fassung

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026: Überwiesen an AK 1

**Antrag 200/I/2024 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Ungleichbehandlung beim Elternnachzug überwinden**

Beschluss: Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats, der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags auf, sich dafür einzusetzen, dass der Elternnachzug für Deutsche mit ausländischen Eltern sowie für bereits in Deutschland lebende Arbeitnehmende analog zur erfolgten Öffnung bei neu einreisenden ausländischen Fachkräften im § 36 Abs. 3 AufenthG erleichtert wird.

Überweisen an

Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: SenInnSport

Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026: Für die Umsetzung sind Bundestag und Bundesregierung zuständig, da für eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes eine bundesgesetzliche Novelle erforderlich ist. Für eine Bundesratsinitiative zur Erweiterung des Elternnachzugs sind entsprechende Erfolgsaussichten derzeit nicht ersichtlich.

Stellungnahme der Landesgruppe 2026:

Die Schaffung weiterer regulärer Zugangswege (beispielsweise von im Rahmen eines großzügigeren Elternnachzugs) ist aktuell mit der Union nicht durchsetzbar.

Der Elternnachzug wird jedoch ohnehin zum Ende 2028 reformiert, da dann die Regelung für nach dem 1. März 2024 eingewanderte ausländische Fachkräfte ausläuft. Die Landesgruppe setzt sich in diesem Zusammenhang für eine frühzeitige Evaluierung der Erfahrungen mit der Öffnung des Elternnachzugs bei ausländischen Fachkräften und für die im Antrag geforderte Erweiterung ein.

Antrag 202/I/2024 AG Migration und Vielfalt LDK
Einführung des Tags der Migration und Vielfalt als zusätzlichen Feiertag in Berlin

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Berlin, als weltoffene und vielfältige Metropole, sollte einen weiteren Feiertag einführen, nämlich den "Tag der Migration und Vielfalt", der allen Berlinerinnen und Berlinern zugutekommen soll. Berlin hat derzeit 10 Feiertage im Jahr, im Vergleich zu Bayern (12), Baden-Württemberg (12), Saarland (12), Rheinland-Pfalz (11), Sachsen (11) und Brandenburg (11).

Die Einführung eines zusätzlichen Feiertags bietet die Gelegenheit für Familien, gemeinsam zu feiern und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gleichzeitig kann dies einen positiven Einfluss auf die Umwelt haben. **Der Tag der Migration und Vielfalt soll jährlich am 18.12. stattfinden, analog zum Internationalen Tag der Migranten, der im Jahr 2000 von der UNO ausgerufen wurde.**

Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass dieser Tag als gesetzlicher Feiertag anerkannt wird, um die Berlinerinnen und Berliner in die Lage zu versetzen, diesen Tag gebührend zu begehen.

Die Vielfalt Berlins wird durch die Einführung des Tags der Migranten als Feiertag gewürdigt. Dieser zusätzliche Feiertag bietet nicht nur die Möglichkeit zur kulturellen Integration, sondern fördert auch das Gemeinschaftsgefühl und trägt dazu bei, dass Berlin mit anderen Bundesländern in Bezug auf die Anzahl der Feiertage gleichzieht.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2026: Vielfalt ist Berlins Stärke. Diese Vielfalt gehört gefeiert. Mit dem Koalitionspartner konnte sich jedoch nur auf einmalige Feiertage zum 80. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkriegs in Europa und zum 75. Jahrestag des Aufstandes vom 17. Juni 1953 geeinigt werden (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 28/2024).

Gleichwohl wurden alternative Formen der Sichtbarmachung und Anerkennung von Vielfalt umgesetzt. So haben die Koalitionsfraktionen am 11.09.2025 beschlossen, den 15. März entsprechend dem Beschluss der UN-Vollversammlung als „Internationalen Tag gegen Islamfeindlichkeit“ in Berlin zu etablieren. Dieser Gedenk- und Aktionstag soll künftig stärker öffentlich thematisiert und sichtbar gemacht werden.

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026: Das im Antrag formulierte Ziel, die Vielfalt der Berliner Stadtgesellschaft sichtbar anzuerkennen und zu würdigen, wird von der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin grundsätzlich unterstützt. Die Einführung eines zusätzlichen gesetzlichen Feiertages ist jedoch gesamtwirtschaftlich derzeit nicht umsetzbar. Gleichwohl wurden alternative Formen der Sichtbarmachung und Anerkennung von Vielfalt umgesetzt. So haben die Koalitionsfraktionen am 11.09.2025 beschlossen, den 15. März entsprechend dem Beschluss der UN-Vollversammlung als „Internationalen Tag gegen Islamfeindlichkeit“ in Berlin zu etablieren. Dieser Gedenk- und Aktionstag soll künftig stärker öffentlich thematisiert und sichtbar gemacht werden.

Stellungnahme des Senats 2026: SenInnSport

Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026: Die Einführung eines weiteren Feiertags erfordert eine Änderung des Berliner Feiertagsgesetzes durch das Abgeordnetenhaus, die bisher nicht erfolgt ist. Die letzte Änderung erfolgte zu Gunsten einmaliger gesetzlicher Feiertage am 8. Mai 2025 zum 80. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und des Endes des Zweiten Weltkriegs sowie für 17. Juni 2028 zum 75. Jahrestag des Volksaufstands in der DDR.

**Antrag 203/I/2024 ASJ Landesvorstand
Wegfall Pfändung**

Beschluss: Annahme

§ 301 Insolvenzordnung wird um den Zusatz ergänzt, dass mit Erteilung der Restschuldbefreiung die öffentlich-rechtliche Verstrickung auf den Konten des Schuldners aufgehoben wird, soweit die der Pfändung zugrunde liegenden Forderungen von der Restschuldbefreiung erfasst werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2025, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss BPT 2025: angenommen

Stellungnahme der Landesgruppe 2026:

Eine Änderung der Insolvenzordnung ist laut Koalitionsvertrag nicht vorgesehen und es gibt derzeit keine Vorgänge, die sich mit der Thematik befassen. Es wird empfohlen, hier in den Austausch mit dem zuständigen Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion und der AG Recht und Verbraucherschutz zu treten. Letzterer erscheint das Vorhaben nach vorläufiger Durchsicht und vorbehaltlich einer tiefergehenden Befassung aus Verbraucherschutzperspektive für sinnvoll.

Antrag 205/I/2024 AK Blaulicht**Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Berlin und Stärkung der medizinischen und rettungsdienstlichen Versorgung der Berlinerinnen und Berliner**

Beschluss:

Angesichts der enormen Herausforderungen, mit denen die medizinische, insbesondere rettungsdienstliche Versorgung der Berliner Bevölkerung konfrontiert ist, gilt es ambitionierte und konsequente Maßnahmen entlang der gesamten Versorgungskette zu ergreifen, um auch künftig eine angemessene, bedarfs- und sozialgerechte Versorgung sicherzustellen.

Konkret möge der Landesparteitag beschließen:

Errichtung einer gemeinsamen Leitstelle für Rettungsdienst und Krankentransport in der kooperativen Leitstelle

Ziel einer gemeinsamen Leitstelle ist die Disponierung von rettungsdienstlichen Einsätzen, Notfalltransporten, Krankentransporten und Einsätzen des kassenärztlichen Notfalldienstes. Eine gemeinsamen Leitstelle soll, auch unter Nutzung moderner digitaler Lösungen, eine effiziente Koordinierung, Lenkung und Nutzung verfügbarer Ressourcen ermöglichen, um auf medizinische Notfälle schneller und zielgerichteter reagieren zu können. Sie soll im Zuge der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Berlin, die für das Jahr 2024/25 vorgesehen ist, eingeführt werden.

Schaffung von allgemeinmedizinischen Anlaufstellen in Krankenhäusern

Durch Einrichtung von dauerhaft besetzten allgemeinmedizinischen Portalpraxen können Patient*innen mit leichten Beschwerden schneller versorgt und die Rettungsstellen signifikant entlastet und für Notfälle freigehalten werden. In einem ersten Schritt soll diese Regelung für landeseigene Krankenhäuser erfolgen. Danach soll diese auf alle Krankenhäuser ausgedehnt werden. Soweit eine solche nicht auf Landesebene erfolgen kann, ist eine entsprechende Bundesratsinitiative anzustreben.

Erhöhung der Attraktivität der Berufe im Rettungsdienst

Die Aufwertung der Tätigkeiten im Rettungsdienst durch die Schaffung eines eigenen Laufbahnzweiges und damit der Möglichkeit der Verbeamtung auch ohne feuerwehrtechnische Ausbildung im feuerwehrtechnischen Dienst einschließlich einer angemessenen Besoldung soll dazu beitragen, qualifiziertes Personal für den Rettungsdienst zu gewinnen und langfristig zu halten sowie insbesondere auch für Frauen attraktiver zu gestalten.

Zudem soll die Beförderung von Notfallsanitäter*innen bis hin zur Übernahme einer Führungsfunktion im gehobenen Dienst durch Fortbildung und Qualifikationserwerb (bspw. Organisatorische Leitung Rettungsdienst) innerhalb der üblichen Arbeitszeit ermöglicht werden.

Auch sollte die Feuerwehrlaufbahnverordnung bis Ende 2024 durch Streichung von Hürden (Bewährungsfeststellung) entbürokratisiert werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: SenInnSport

Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026: Der Senat hat die große Rettungsdienstgesetz-Novelle beschlossen, die kurz vor der Verabschiedung durch das Abgeordnetenhaus steht. Die Novelle wird den Rettungsdienst zukunftsfest aufstellen, Überlastungen abbauen und die Kernversorgung stärken.

Antrag 206/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf
Die Besten für Berlin: Weniger Gesundheitsbeschränkungen bei der Verbeamtung

Beschluss: Annahme

Die SPD-Mitglieder im Berliner Senat und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert, den vom Bund erlassenen Ermessensspielraum bei der Gesundheitsprüfung von zu verbeamtenden Personen in dem Sinne auszuschöpfen und zu nutzen, dass aktuell bestehende Hindernisse in Bezug auf die körperliche Eignung, vor allem der Inanspruchnahme einer Psychotherapie oder Körpergewicht, d.h. zu hoher Body Mass Index (BMI) abgebaut werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 6 2026: Der Antrag fordert den Abbau von Gesundheitsbarrieren bei der Verbeamtung, indem die gesundheitliche Eignung insbesondere von Lehrkräften weniger streng geprüft werden soll und damit psychische Belastungen oder ein höherer BMI nicht von der Verbeamtung ausschließen.

Auf Betreiben der SPD-Fraktion hat die Koalition bereits 2023 ein umfangreiches Gesetzespaket zur Steigerung der Attraktivität des Lehrkräfteberufs, einem rechtssicheren Nachteilsausgleich für weiterhin tarifbeschäftigte Lehrkräfte und der entsprechenden Berücksichtigung der Stellenumwandlungen verabschiedet.

Nach Art. 33 Abs. 2 GG und nach § 9 BeamStG sind Ernennungen in das Beamtenverhältnis nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorzunehmen. Geeignet in diesem Sinne ist nur, wer dem angestrebten Amt in körperlicher, psychischer und charakterlicher Hinsicht gewachsen ist (BVerfG, Beschluss vom 21. Februar 1995 - 1 BvR 1397/93).

Die entsprechenden Kriterien, nach denen Amtsärztinnen und Amtsärzte eine gesundheitliche Eignung für das Beamtenverhältnis abprüfen, sind im Landesbeamtengesetz Berlin (LBG) und im Detail durch Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen geregelt und entsprechen den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Medizin, den AWMF-Leitlinien sowie der aktuellen Rechtsprechung.

Der Hauptausschuss hatte den Senat aufgefordert, zum 31. März 2026 einen Abschlussbericht zur Umsetzung der Lehrkräfte-Verbeamtung vorzulegen. Zum Stichtag 30.01.2026 waren von Bestandslehrkräften insgesamt 12.885 Anträge eingegangen, von denen bisher 11.269 in die Verbeamtung gemündet sind. Lediglich die Bearbeitung der im Laufe des Jahres 2025 nachgereichten Verbeamtungsanträge und in 2026 weiterhin neu eingehender Verbeamtungsanträge erstreckt sich in das Jahr 2026 und wird bis zum Außerkrafttreten des Lehrkräfteverbeamtungsgesetzes am 31.12.2026 abgeschlossen.

Für die SPD-Fraktion sollte die pädagogische Eignung im Mittelpunkt stehen. In der Praxis erfolgt die Prüfung derzeit weiterhin überwiegend einzelfallbezogen, um den künftigen Lehrkräften jeweils individuell gerecht zu werden.

Für den allgemeinen Verwaltungsdienst laufen nach den erfolgten ersten Schritten einer Dienstrechtform weitere Gespräche in der Koalition, die Attraktivität Berlins als Dienstherr bzw. Arbeitgeberin weiter zu erhöhen.

Stellungnahme des Senats 2026: SenInnSport

Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026: Die Zuständigkeit liegt bei der Senatsfinanzverwaltung. Diese hat ein Rundschreiben erlassen, das die Feststellung der gesundheitlichen Eignung für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis, ärztliches Gutachten und Ermessensentscheidung der Dienstbehörde, regelt.

Antrag 207/I/2024 SPD Frauen LFK

Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin zur Regulierung für den

Beschluss: Überweisung

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestags auf, initiativ zu werden und die (erwarteten) Empfehlungen der am 31.3.2023 eingesetzten interdisziplinären Expert*innen-Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin zu berücksichtigen. Das bedeutet, unverzüglich eine gesetzliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs zu schaffen, sofern die Empfehlungen das Ziel haben, einen entkriminalisierten, ideologie- und diskriminierungsfrei geregelten Schwangerschaftsabbruch und ein Recht auf gleichberechtigte medizinische Behandlung sicherzustellen.

Ziel der Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches muss es sein Frauen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen oder darüber nachdenken, einen Abbruch vornehmen zu lassen, in ihrer Entscheidung zu respektieren. Hierzu ist der Zugang zu professioneller Beratung und kompetenter medizinischer Versorgung (bspw. erreichbare Ärzt*innen etc.) notwendig und sicherzustellen.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Im Koalitionsvertrag wird eine Verbesserung der aktuellen Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen angestrebt. Dazu heißt es: „Für Frauen in Konfliktsituationen wollen wir den Zugang zu medizinisch sicherer und wohnortnaher Versorgung ermöglichen. Wir erweitern dabei die Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung über die heutigen Regelungen hinaus. Zudem werden wir die medizinische Weiterbildung stärken.“

Darüber hinaus haben wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode, § 219a, das sogenannte „Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche“, aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. Seitdem können Ärzt:innen über Schwangerschaftsabbrüche informieren, ohne sich strafbar zu machen. Frauen haben nun freien Zugang zu medizinischen Informationen.

Weiteres Vorgehen: Die Landesgruppe setzt sich auch weiterhin innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion dafür ein, die Gesundheitsversorgung von Frauen – maßgeblich mit Blick auf Verhütung und Schwangerschaft – zu verbessern.

Digital / Medien / Datenschutz**Antrag 219/I/2024 Forum Netzpolitik****Gemeingut KI – Förderung von Open-Source basierten KI-Modellen (Berlin)****Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und in der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus setzen sich auf Berliner Landesebene dafür ein, die Entwicklung und den Einsatz von Open-Source-KI-Modellen voranzutreiben, um eine breite Nutzendenschaft von Schulen und Hochschulen, über öffentliche Verwaltung bis zu kleinen und mittelständischen Unternehmen in die Lage zu versetzen, KI-Modelle zu nutzen, sie an eigene Bedürfnisse anzupassen, sich an deren Weiterentwicklung zu beteiligen und sie auf Verzerrungen und Beschränkungen zu untersuchen. Unter Open Source KI-Modellen verstehen wir unter freien Lizenzen verfügbare, vertrauenswürdige und transparente KI-Systeme, die mit ebenfalls frei lizenzierten Trainingsdaten entwickelt werden, Anpassung, Weiterentwicklung und demokratische Kontrolle ermöglichen und gleichzeitig die KI-Kompetenz in verschiedenen Sektoren stärken. Der Fokus soll dabei vor allem auf großen Sprachmodellen mit allgemeinem Verwendungszweck liegen (sog. Large Language Models [LLM], General Purpose AI und Foundation Models). Die Bereitstellung und Kuration von freien Trainingsdaten wird gefördert. Trainingsdaten der KI Modelle sind grundsätzlich als Open Data, also in maschinenlesbaren Daten und unter freien Lizenzen zur uneingeschränkten Nachnutzung auf dem Open Data Portal oder Github zu veröffentlichen.

Frei verfügbare, vertrauenswürdige und nachvollziehbare KI wird dabei dem Aufbau von KI-Kompetenz (AI literacy) einen Geschwindigkeitsschub geben. Es wird Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Innovationskraft erhöht, aber auch die Grundlage für eine breite Verfügbarkeit und demokratische Kontrolle geschaffen.

Die volle Transparenz und Nachvollziehbarkeit von KI-Modellen soll die Grundlage für Standards für ethische Nutzung von KI sein. Durch die Offenlegung des Quellcodes und der verwendeten Trainingsdaten können Entwickler:innen, Forscher:innen und Nutzende die Funktionsweise und Entscheidungsfindung der Modelle besser verstehen. Dadurch können potenzielle ethische Bedenken frühzeitig erkannt und adressiert werden. Zudem ermöglicht Open Source eine breitere Beteiligung an der Entwicklung und Überprüfung von KI-Modellen, was zu einem vielfältigen Input und einem besseren Verständnis der Auswirkungen auf verschiedene Stakeholder führen kann.

Die Verfügbarkeit freier Sprachmodelle hat diverse Vorteile, wie die Unabhängigkeit von externen Diensteanbietern, die Preise und Lizenzmodelle ändern oder Dienste einstellen können. Daten und Code können zudem innerhalb des eigenen Netzwerks/IT-Infrastruktur verarbeitet und ausgeführt werden, was die sichere Verarbeitung auch sensibler Informationen ermöglicht, zum Beispiel von Gesundheitsdaten in geschlossenen Räumen. Fachspezifische Open-Source-Modelle für verschiedene Anwendungsfälle wie für den deutschen Sprachraum oder die medizinische Forschung sind hoch spezialisiert.

Die Vision ist, eine aktive Community rund um Open-Source-Sprachmodelle (LLMs) aufzubauen, die neben einer Vielzahl von Open-Source LLMs auch eine Fülle hochwertiger Libraries und Tools anbietet.

Der Senat ergänzt konsequent die Förderprogramme für Innovation und Forschung auf Basis von Open-Source basierten KI-Modellen.

Es werden zudem Schulungen und Bildungsangebote für Schulen, Hochschulen und den Mittelstand gefördert, um die KI-Kompetenz (AI literacy) zu stärken. Open-Source-KI-Anwendungen sollen dabei in Lernplattformen integriert werden und unter freien Lizenzen ein Ökosystem für frei verfügbare Lern- und Trainingsmaterial im Sinne von Open-Educational-Ressources geschaffen werden.

Der Senat richtet eine zentrale Stelle als Kompetenzzentrum für KI-Anwendungen in der öffentlich Verwaltung ein, das Einsatz, Beschaffung und Weiterentwicklung von Open-Source KI-Technologien koordiniert, Leitlinien und Standards entwickelt und

bei der Umsetzung von Pilot- und Leuchtturmprojekten unterstützt. Sie unterstützt auch bei der Bereitstellung benötigter Hardwareressourcen und Plattformen zur Nutzung und Weiterentwicklung der KI-Modelle und -Anwendungen. Dabei werden die Digitalisierungsagenturen und -dienstleister wie ITDZ Berlin, Technologiestiftung Berlin und CityLAB Berlin eine zentrale Rolle einnehmen, bzw. die Aufgabe des Kompetenzzentrums übernehmen.

Das ITDZ Berlin als IT-Dienstleister soll ertüchtigt werden, eigene Instanzen von Open-Source basierten KI-Modellen aufzusetzen. Erste Anwendungen können Sprachmodelle zur Erleichterung der Verwaltungsarbeit sein, um zum Beispiel Ausschreibungen konform zu gestalten oder Vermerke oder Reden zu recherchieren und vorzubereiten.

Der Senat beauftragt das ITDZ mit der Erstellung einer KI-Strategie, in dem auch Empfehlungen für Maßnahmen aufgelistet werden, wie KI-Technologien und -Kompetenzen auf Basis von Open-Source und freien Lizenzen in den einzelnen Berliner Verwaltung aufgebaut werden. Die Mitarbeitenden der Verwaltung werden in den Behörden geschult und Anreize für die Nutzung und Mitgestaltung gesetzt, aber auch über effizientere bzw. weniger ressourcenintensive Alternativlösungen aufgeklärt.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 220/I/2024 Forum Netzpolitik
Gemeingut KI – Förderung von Open-Source basierten KI-Modellen (Bund)

Beschluss: Überweisung

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und in der SPD-Fraktion im Bundestag setzen sich auf Bundesebene dafür ein, die Entwicklung und den Einsatz von Open-Source-KI-Modellen voranzutreiben, um eine breite Nutzendenschaft von Schulen und Hochschulen, über öffentliche Verwaltung bis zu kleinen und mittelständischen Unternehmen in die Lage zu versetzen, KI-Modelle zu nutzen, sie an eigene Bedürfnisse anzupassen, sich an deren Weiterentwicklung zu beteiligen und sie auf Verzerrungen und Beschränkungen zu untersuchen. Unter Open-Source-KI-Modellen verstehen wir unter freien Lizenzen verfügbare, vertrauenswürdige und transparente KI-Systeme, die mit ebenfalls frei lizenzierten Trainingsdaten entwickelt werden, Anpassung, Weiterentwicklung und demokratische Kontrolle ermöglichen und gleichzeitig die KI-Kompetenz in verschiedenen Sektoren stärken. Der Fokus soll dabei vor allem auf großen Sprachmodellen mit allgemeinem Verwendungszweck liegen (sog. Large Language Models [LLM], General Purpose AI und Foundation Models). Die Bereitstellung und Kuration von freien Trainingsdaten wird gefördert, insb. auf dem GovData Portal und GitHub.

Frei verfügbare, vertrauenswürdige und nachvollziehbare KI wird dabei dem Aufbau von KI-Kompetenz (AI literacy) einen Geschwindigkeitsschub geben. Es wird Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Innovationskraft erhöht, aber auch die Grundlage für eine breite Verfügbarkeit und demokratische Kontrolle geschaffen.

Die volle Transparenz und Nachvollziehbarkeit von KI-Modellen soll die Grundlage für Standards für ethische Nutzung von KI sein. Durch die Offenlegung des Quellcodes und der verwendeten Trainingsdaten können Entwickler:innen, Forscher:innen und Nutzende die Funktionsweise und Entscheidungsfindung der Modelle besser verstehen. Dadurch können potenzielle ethische Bedenken frühzeitig erkannt und adressiert werden. Zudem ermöglicht Open Source eine breitere Beteiligung an der Entwicklung und Überprüfung von KI-Modellen, was zu einem vielfältigen Input und einem besseren Verständnis der Auswirkungen auf verschiedene Stakeholder führen kann.

Die Verfügbarkeit freier Sprachmodelle hat diverse Vorteile, wie die Unabhängigkeit von externen Diensteanbietern, die Preise und Lizenzmodelle ändern oder Dienste einstellen können. Daten und Code können zudem innerhalb des eigenen Netzwerks verarbeitet und ausgeführt werden, was die sichere Verarbeitung auch sensibler Informationen ermöglicht, zum Beispiel von Gesundheitsdaten in geschlossenen Räumen. Fachspezifische Open-Source-Modelle für verschiedene Anwendungsfälle wie für den deutschen Sprachraum oder die medizinische Forschung sind hoch spezialisiert.

Die Vision ist, eine aktive Community rund um Open Source Sprachmodelle (LLMs) zu aufzubauen, die neben einer Vielzahl von Open-Source LLMs auch eine Fülle hochwertiger Libraries und Tools anbietet.

Die Bundesregierung ergänzt konsequent die Förderprogramme für Innovation und Forschung auf Basis von Open-Source basierten KI-Modellen.

Es werden zudem Schulungen und Bildungsangebote für Schulen, Hochschulen und den Mittelstand gefördert, um die KI-Kompetenz (AI literacy) zu stärken. Open-Source-KI-Anwendungen sollen dabei in Lernplattformen integriert werden und unter freien Lizenzen ein Ökosystem für frei verfügbare Lern- und Trainingsmaterial im Sinne von Open Educational Resources geschaffen werden. Dabei soll auch das erforderliche Wissen zu Datenschutz bei KI-Modellen und -Anwendungen vermittelt werden.

Der Bund richtet eine zentrale Stelle als Kompetenzzentrum für KI-Anwendungen in der öffentlich Verwaltung ein, das Einsatz, Beschaffung und Weiterentwicklung von Open-Source-KI-Technologien koordiniert, Leitlinien und Standards entwickelt und bei der Umsetzung von Pilot- und Leuchtturmprojekten unterstützt. Sie unterstützt auch bei der Bereitstellung benötigter Hardwareressourcen und Plattformen zur Nutzung und Weiterentwicklung der KI-Modelle und -Anwendungen. Dabei werden die Digitalisierungsagenturen und -dienstleister wie ZenDiS, Sovereign Tech Funds und ITZ Bund eine zentrale Rolle einnehmen, bzw. die Aufgabe des Kompetenzzentrums übernehmen.

Die Datenlabore in den Bundesbehörden werden ertüchtigt, eigene Instanzen von Open-Source basierten KI-Modellen aufzusetzen, die Mitarbeitenden der Verwaltung zu schulen und Anreize für die Nutzung und Mitgestaltung zu setzen, aber auch über effizientere bzw. weniger ressourcenintensive Alternativlösungen aufklären. Jedes Datenlabor erstellt einen Maßnahmenkatalog, wie KI-Technologien und -Kompetenzen auf Basis von Open-Source und freien Lizenzen in der Behörde aufgebaut werden. Auf europäischer und internationaler Ebene werden Kooperationsprojekte initiiert.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung stellt seit April 2026 Open-Source-KI-Module zur Unterstützung komplexer Planungs- und Genehmigungsverfahren in der öffentlichen Verwaltung kostenfrei für Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft bereit.

Auch die High-Tech-Agenda der Bundesregierung sieht eine verstärkte Förderung von KI-Technologie in Deutschland vor. Dort heißt es: „Bei KI-Kapazitäten setzen wir vorrangig auf technologische Souveränität, interoperable offene Standards/Schnittstellen, freie Trainingsdaten und treiben wiederverwendbare und Open-Source-Lösungen gezielt voran“ und „Wir sehen den freien Zugang zu wissenschaftlichen Ergebnissen, ohne technische, rechtliche oder finanzielle Barrieren, als Innovationstreiber, insbesondere durch die verstärkte Nutzung von Open Access und Open Data“.

KI ist eine von sechs Schlüsseltechnologien, die für Deutschland identifiziert wurden. Für jede dieser Schlüsseltechnologien sollen laut Hightech-Agenda sogenannte Flaggschiff-Initiativen mit konkreten Zeitplänen vorgelegt werden. Diese muss das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt noch vorlegen.

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Bereits 2022 hat unter der Leitung verschiedener Fraunhofer-Institute die Forschung an einem OpenSource-KI Modell unter dem Namen OpenGPT-X begonnen. Die damalige Ampelkoalition hat diese Forschung auch mit 15 Mio. Euro unterstützt.

Im Jahr 2024 wurde als Ergebnis das KI-Sprachmodell „Teuken-7B“ veröffentlicht. Dieses steht in verschiedenen Versionen für Forschungszwecke, kommerzielle und nicht-kommerzielle Nutzung zur Verfügung. Das Modell ist Open-Source und kann frei heruntergeladen und genutzt werden.

Das Modell wurde gleich mit allen 24 Amtssprachen der Europäischen Union trainiert und kann durch die Bereitstellung als Open-Source-Modell auch an die eigenen Bedürfnisse angepasst werden.

Im Jahr 2026 hat das BMDS KI-basierte Open-Source-Module für die Verwaltung veröffentlicht. Die im Rahmen des preisgekrönten Projekts SPARK entwickelten Anwendungen sollen Verwaltungsprozesse beschleunigen und Beschäftigte wirksam entlasten. Sie stehen im Sinne des Prinzips „Public Money – Public Code“ ab sofort kostenfrei für Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Nachnutzung bereit.

<https://bmds.bund.de/aktuelles/pressemitteilungen/detail/ki-basierte-open-source-module-fuer-die-verwaltung>

Antrag 221/I/2024 Forum Netzpolitik
Open-Source-Strategie des Bundes und Kompetenzzentrum Open Source

Beschluss: Überweisung

Die Ampel hat im Koalitionsvertrag wichtige Ziele verankert, um die digitale Souveränität zu stärken. Dazu gehören das Recht auf Interoperabilität und Portabilität sowie das Setzen auf offene Standards, Open Source und europäische Ökosysteme. Außerdem ist als Regel festgeschrieben, öffentliche IT-Projekte als Open Source zu beauftragen und bereitzustellen. Entsprechend der Digitalstrategie soll durch den Aufbau von Wissen, Fachkräften und Kapazität sowie den prioritären Einsatz von Open Source Software und die verbindliche Nutzung von offenen Standards die digitale Souveränität auch auf der Seite der Verwaltung stärker in den Fokus genommen werden. Bislang ist davon leider fast nichts umgesetzt, unter anderem auch, weil dringend benötigte Mittel aus einem Digitalbudget oder für das Zentrum Digitale Souveränität (ZenDiS) gestrichen wurden.

Wir fordern daher:

Open-Source-Strategie des Bundes:

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, zur Umsetzung der selbst gesetzten Ziele aus dem Koalitionsvertrag eine Open-Source-Strategie für die öffentliche Verwaltung zu entwickeln. Open-Source bedeutet, dass der Quellcode unter einer freien Lizenz verfügbar ist, und dadurch den Nutzenden die Freiheit einräumt, die Software zu nutzen, zu verstehen, zu verbreiten und zu verbessern. Die Strategie wird die digitale Souveränität Deutschlands voranbringen und eine Investition in ein modernes und agiles IT-Ökosystem der Zukunft sein.

Die Open-Source-Strategie wird in verschiedenen Handlungsfeldern ein konkretes Zielbild für die aktuelle und die folgende Legislatur entwickeln. Sie wird Projekte in missionsorientierten Handlungsfeldern sowie Projekte mit ressortübergreifender Hebelwirkung formulieren. Die Projekte werden mit messbaren Zielen und Zeitplänen vereinbart, an denen sich die Regierung messen lassen wird. Es erfolgt ein regelmäßiger Monitoring-Prozess mit externer und wissenschaftlicher Begleitung und unter Einbindung der engagierten open-Source-Communities in Deutschland.

ZenDiS zum Open-Source-Kompetenzzentrum des Bundes ausbauen:

Zur Umsetzung und Begleitung der Open-Source-Strategie wird das ZenDiS als zentrale Beratungsstelle und Kompetenzpool Projekte von Bund, Ländern und Kommunen unterstützen. Das Open-Source-Kompetenzzentrum berät auch in Hinblick auf Einsatz und Beschaffung von Open-Source-Lösungen. Die Behörden werden dabei unterstützt, in langfristig wirtschaftlichere,

nachhaltige und digital souveräne Lösungen zu investieren, unabhängiger von Softwareanbietern zu werden und die Sicherheit ihrer IT zu erhöhen.

Mit ZenDiS als Open-Source-Kompetenzzentrum wird ein kontinuierlicher Austausch zwischen Bund, Ländern, Kommunen und relevanten Akteuren etabliert. Im Fokus stehen die Verbesserung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der Aufbau und die Festigung regionaler Kompetenzen, Unterstützung bei Beschaffungen sowie das Bereitstellen von Standards und Wissen zu Open Source.

Zielsetzungen der Strategie:

Ziele der Open-Source-Strategie und des Open-Source-Kompetenzzentrums werden insbesondere sein:

- Starke Erhöhung der Open-Source-Investitionen und -Neubeauftragungen im Verhältnis zur gesamten Softwarelandschaft.
- Ein verbindlicher Umsetzungspfad einschließlich Priorisierung wird den verstärkten Einsatz von Open Source-Lösungen in der Verwaltung sicherstellen. Die Entscheidung über den Einsatz von IT-Lösungen erfolgt transparent und nachvollziehbar anhand von objektiven Kriterien.
- Ein:e unabhängige Open Source Beauftragte:r der Bundesregierung wird benannt, um über die Umsetzung und Förderung der Open Source Politik zu informieren, zu beraten und zu koordinieren. Diese:r Beauftragte wird auch im Austausch mit der ehrenamtlich engagierten Open-Source-Community stehen. Es werden außerdem Regelungen für Befugnisse, Pflichten sowie die Vermeidung von Interessenskonflikten getroffen.
- Durch regelmäßiges Monitoring wird transparent erhoben, wie viel Haushaltsmittel bei der Beschaffung von Open Source Software ausgegeben werden und anhand der Zielmarken im Umsetzungspfad verglichen. Insbesondere wird der prozentuale Anteil von IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Open-Source Lösungen im Vergleich zu jenen mit proprietären Lösungen prozentual deutlich erhöht. Diesem Ziel dient auch die Umstellung der öffentlichen Verwaltungs-IT auf Open Source Software bis zum Auslaufen von aktuellen Rahmenverträgen mit den großen Anbietern von Büro-, E-Mail und Datenbanksoftware, mit der Vereinbarung von durch Behörden einfach und unkompliziert nutzbarer Rahmenverträge.
- Eine Schulungs- und Workshopkampagne für die Bedeutung der digitalen Souveränität der öffentlichen Verwaltung wird den Anteil von sensibilisierten Entscheider:innen und Nutzer:innen in der öffentlichen Verwaltung messbar erhöhen. Schulungsmaßnahmen zur Auswahl und Nutzung von Open-Source-Software werden kontinuierlich angeboten.
- Entwicklung eines Maßnahmenprogramms zur Erhöhung der Akzeptanz der Nutzer:innen von Open Source-Lösungen in der öffentlichen Verwaltung, die auf offene Kommunikation, Nutzer:innenzentrierung und den Einsatz qualitativ guter und nutzendenfreundlicher Produkte setzt.
- Die digitale Souveränität der Verwaltung ist durch Vernetzung mit relevanten Stakeholdern sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Verwaltungsebenen, der EU, des Bundes, der Länder und Kommunen zu stärken. Dazu gehören insbesondere auch die Koordination, der Austausch und die Verzahnung der Strategien zur Verwaltungsdigitalisierung und zu Open Source von Bund, Ländern und Kommunen. Fachverfahren in der öffentlichen Verwaltung werden auf Open Source Software umgestellt und zur Nutzung offener Standards verpflichtet.
- Prüfung und Verbesserung u.a. der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Open Source und die Unterstützung bei der Beauftragung und sicheren Verwendung aktueller Technologien und Entwicklungen im Bereich der Open Source Software. Expertise kann durch extern einzuholende Gutachten ergänzt werden.
- Moderne Basissoftware für die gemeinsame IT des Bundes: Basissoftware auf den Arbeitsplätzen der Verwaltung und auf der Serverinfrastruktur muss auf offenen Standards und Open-Source aufbauen, um einerseits die digitale Souveränität zu erhöhen und andererseits eine nahtlose Integration in Fachverfahren und effizientere Bürgerservices zu ermöglichen. Die hohe Abhängigkeit des Staates von einzelnen Anbietern proprietärer Software bei zentralen Bausteinen ist nicht mehr hinzunehmen. Insbesondere bei grundlegenden und behördenübergreifenden Bedarfen wie der elektronischen

Aktenführung, der Verwaltung von E-Mails, Terminen und Kontakten, bei Kollaborationstools für die interne Zusammenarbeit ist Abhilfe zu schaffen. Statt dessen ist das entsprechende Open Source Ökosystem zu nutzen/aufzubauen. Dazu werden die Einrichtungen des Bundes wie ZenDiS und ITZ Bund mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet.

- Der Souveräne Arbeitsplatz openDesk des Bundes als einheitlicher Behörden-Desktop, bestehend aus einem Paket an freier Open Source Software, der derzeit von BMI und ZenDiS entwickelt wird, kann zukünftig in jeder Kubernetes-fähigen Cloud betrieben werden. Für ein zeitnahes Rollout und die Bereitstellung eines umfangreichen Supports für die Migration auf den neuen Arbeitsplatz fordern wir entsprechende Haushalts- und Personalressourcen als Investition in die Zukunft bereitstellen.
- Sofortige Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Open Source Multi-Cloud Strategie durch Beauftragung einer auf Open Source Cloud für die öffentliche Verwaltung, mit dem ein gemeinsames Ökosystem aufgebaut wird, das gemeinsame Interoperabilitätsstandards definiert und zur Referenzimplementierung für föderierte Dienste in der öffentlichen Verwaltung wird.
- Die IT-Einrichtungen des Bundes, wie das Zentrum Digitale Souveränität (ZenDiS), werden mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet, insbesondere mit den Personal- und Haushaltsmitteln, damit die öffentliche Verwaltung künftig über essentielle Basistechnologien der Verwaltung auf Open-Source Basis souverän verfügen kann, Migrationshilfe leisten kann und Rahmenverträge mit Dienstleistern für Open Source schließt. Insbesondere wird das Zentrum Digitale Souveränität (ZenDiS) mit den erforderlichen Ressourcen zur Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der Digitalisierung ausgestattet.
- Weiterentwicklung einer zentralen Software- und Quellcode-Plattform der Öffentlichen Verwaltung auf Basis von Open CoDE zur unkomplizierten und rechtsicheren Nutzung, Austausch sowie der aktiven gemeinsamen Entwicklung (z.B. über Github) von Code für Software-Pakete von Arbeitsplatz-Software über Basis-, Querschnitt- und Infrastrukturdienste sowie Fachverfahren bis zu Server-/Cloud-Software. Erst durch das Erschaffen einer aktiven Community wird sichergestellt, dass Projekte sich langfristig entwickeln können und von mehreren Stakeholdern getragen und weitergedacht werden können. Durch die zentrale Ablage von offenen Quellcodes wird die Wiederverwendung und gemeinsame Arbeit an Softwarelösungen der Öffentlichen Verwaltung zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft gefördert. Neu- und Weiterentwicklungen mit öffentlicher Finanzierung sollen grundsätzlich dort dokumentiert und in Quellcode sowie ausführbaren Paketen hinterlegt werden (public money, public code). Die Weiterentwicklung von Software-Projekten wird von einem Projektträger durch Beratung, Bereitstellung von Tools, Austauschformaten und Hackathons unterstützt.
- Einführung/Anschaffung von Open-Source Low-Code/No-Code Plattformen, die auf Open-Source Basis bereits marktverfügbar sind (z.B. mit Exoplattform oder lutece aus Frankreich) und es Mitarbeitenden mit wenig technischen Einstiegschürden erlauben, mit einfachen Mitteln Vorgänge zu digitalisieren und automatisieren, ohne auf technisch oft ungeeignete und kurzfristig gedachte Hilfstools wie Excel oder ähnliches ausweichen zu müssen. Lösungen werden transparent und austauschbar zur Verfügung gestellt, können wiederverwendet und weiterentwickelt werden. Low Code und No Code sind Entwicklungsansätze, die es der Verwaltung ermöglichen, Anwendungen mit minimalem bis gar keinem Programmieraufwand durch visuelle Schnittstellen und Drag-and-drop-Funktionen zu erstellen, wodurch sie schneller und zugänglicher als traditionelle Programmierung sind. Gefundene Lösungen sollen allen Behörden der Kommunen, Länder und des Bundes zur Wiederverwendung und Anpassung an eigene Bedürfnisse zur Verfügung stehen.
- Im Rahmen der Open Source Strategie fordern wir, dass die öffentliche Verwaltung bei Beschaffung von Hardware (IKT) den Anteil modularer und reparierbarer Produkte, die auf Open Source Software und Open Hardware Lizenzen basieren, erhöht. Dies fördert Nachhaltigkeit, langfristige Software-Unterstützung, Unabhängigkeit von einzelnen Herstellern, senkt langfristige Kosten und stärkt die digitale Souveränität.
- Die Open-Source-Community soll bei der Normung und Standardisierung unterstützt werden, um Kompatibilität und Qualität zu sichern. Die Gemeinnützigkeit für Open-Source-Projekte soll dazu anerkannt werden, um steuerliche Vorteile und finanzielle Unterstützung zu ermöglichen.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Das Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) spielt eine wichtige Rolle auf deutscher und europäischer Ebene, digitale Souveränität zu erlangen und sich unabhängig von US-amerikanischen Lösungen zu machen. Das ZenDiS wird seit April 2026 neu aufgestellt und ausgerichtet. Durch die weitere Etablierung des souveränen Arbeitsplatzes openDesk und die Stärkung der Plattform openCode soll das ZenDiS einen wesentlichen Beitrag zur digitalen Souveränität der öffentlichen Verwaltung leisten. Einzelne Bundesländer, der Bundestag und Kommunen nutzen vermehrt Lösungen von ZenDiS, der Ausbau wird vorangetrieben.

Im Koalitionsvertrag von Union und SPD spielt Open-Source eine wichtige Rolle, um die digitale Souveränität Deutschlands zu sichern.

Das Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDiS) wurde erfolgreich als GmbH des Bundes institutionalisiert. Es fungiert heute als zentrale Schnittstelle zwischen Verwaltung und Open-Source-Wirtschaft. Weitere finanzielle Mittel sind allerdings von den Haushaltsberatungen im Bundestag abhängig und müssen im Licht der aktuellen Sparanstrengungen der Bundesregierung betrachtet werden.

openDesk als Alternative zu Microsoft 365 hat bereits in ersten Behörden, teilweise als Pilotprojekt, Einzug gehalten.

Die Plattform Open CoDE ist etabliert und dient als zentrales Verzeichnis für Software der öffentlichen Verwaltung.

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Zahl der Beauftragten zu reduzieren. Ein:e neue:r Open-Source Beauftragte:r ist zurzeit nicht vorgesehen. Die Plattform Open CoDE ist etabliert und dient als zentrales Verzeichnis für Software der öffentlichen Verwaltung.

Die Deutsche Verwaltungscloud (DVC) macht Fortschritte. Die Interoperabilitätsstandards werden definiert, um einen "Vendor Lock-in" bei großen Hyperscalern zu vermeiden. Gemeinnützigkeit: Die Anerkennung der Förderung von Freier Software als gemeinnütziger Zweck im Steuerrecht wurde rechtlich weitgehend klargestellt, was die Arbeit von Stiftungen und Vereinen im OS-Bereich erleichtert.

Vergaberecht: Die Bevorzugung von Open Source bei gleicher Eignung ist rechtlich verankert, wird aber in der Praxis oft noch durch Sicherheitsbedenken oder mangelnde Expertise in den lokalen Vergabestellen unterlaufen.

Antrag 222/I/2024 Forum Netzpolitik

Beschaffung des Bundes vernetzt, agil und offen gestalten: Investitionen in Open-Source-Plattformen als Schlüssel für eine moderne Verw

Beschluss: Überweisung

In Zeiten umfassender Digitalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt steht die öffentliche Verwaltung an einem Wendepunkt und braucht dringend einen Digitalisierungsschub. Doch aktuell dominiert die Abhängigkeit von Software-Monopolisten, trotz der fortschrittlichen Vereinbarungen der Ampel im Koalitionsvertrag, die digitale Souveränität zu sichern, unter anderem durch das Recht auf Interoperabilität und Portabilität, das Setzen auf offene Standards, Open Source und europäische Ökosysteme, sowie für öffentliche IT-Projekte offene Standards sowie die Beauftragung und öffentliche Bereitstellung von Software als Open Source als Regel festzuschreiben. Die Regierung investiert stattdessen hauptsächlich in proprietäre Lösungen und konterkariert damit ihre eigenen Ziele. Open Source, d. h. Software deren Quellcode unter einer freien Lizenz verfügbar ist, bietet für die großen Herausforderungen der Zeit Lösungen, da es Agilität, Transparenz und Unabhängigkeit fördert, benutzerorientierte Innovationen und stärkt die digitale Souveränität unterstützt.

Wir fordern daher eine generelle Priorisierung von Open-Source-Software in IT-Beschaffungsprozessen der öffentlichen Verwaltung, um in den Vergabegrundsätzen und entsprechenden Gesetzen eine produkt- und anbieterneutrale Auswahl zu gewährleisten, Lock-In-Effekte proprietärer Software zu vermeiden und die digitale Souveränität durch interoperable, nachhaltige und frei zugängliche Technologien zu stärken.

Im Einzelnen:

1. Wir fordern eine generelle Priorisierung von Open-Source im Vergabeverfahren in Bundes- und Landesgesetzen, insbesondere durch entsprechende rechtssichere Klarstellung in den Grundsätzen der Vergabe im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), flankiert durch Klarstellungen in Onlinezugangsgesetz und E-Government-Gesetz. Derzeit erfolgen öffentliche Beschaffungen in der Regel nicht produkt- und anbieterneutral, so dass eine Vorfestlegung auf übliche Anbieter stattfindet. Wegen des Systemcharakters von Software mit dem besonderen Aspekt der offenen Standards, der Kompatibilität und den Gesichtspunkten von Kooperation und Nachhaltigkeit ist eine generelle Bevorzugung daher zwingend, um insbesondere Lock-In-Effekten bei Einsatz proprietärer Software entgegenzuwirken und eine langfristige Umstellung der Verwaltung zu bewirken, die für die Erreichung des Ziels der Herstellung digitaler Souveränität der Verwaltung am effektivsten erscheint.
2. Wir werden für IT-Beschaffungen des Bundes gesetzlich verankern, dass neue Anwendungen und Technologien mit offenen Schnittstellen sowie offenen Standards ausgestattet werden müssen, um eine weitreichende Interoperabilität zu gewährleisten und diese hierüber nutzbar zu machen, wobei neue Anwendungen und Technologien möglichst abwärtskompatibel sein sollen. Der Einsatz von Open-Source-Software soll danach vorrangig vor solcher Software erfolgen, deren Quellcode nicht öffentlich zugänglich ist und deren Lizenz die Verwendung, Weitergabe und Veränderung einschränkt sowie Anwendungen und Technologien eingesetzt werden, die über ihren gesamten Lebenszyklus nachhaltig sind. Ausnahmen sind zu begründen und die Begründung von der jeweiligen Behördenleitung zu prüfen. Bei neuer Software, die von der öffentlichen Verwaltung oder speziell für diese entwickelt wird, ist der Quellcode unter geeignete Open-Source-Lizenzen (wie z.B. EU-PL und GPL) zu stellen und zu veröffentlichen, soweit keine zwingenden Gründe (beispielsweise sicherheitsbezogene Risiken) dem entgegen stehen. Auch in diesem Fall muss zugleich der Quellcode zumindest intern zugänglich sein und selbst weiterentwickelt werden können, um die digitale Souveränität zu stärken.
3. Wir setzen uns dafür ein, dass Bund, Länder und Kommunen in Deutschland ihre **Marktmacht als "Big Buyers"** strategisch nutzen, um die Entwicklung und Beschaffung von innovativer und nachhaltiger Software durch gemeinsame Initiativen und Crowdfunding-Modelle voranzutreiben. Insbesondere sollen sie ihre Ressourcen bündeln, um Produkt- und Anbietervielfalt im Open-Source-Bereich zu fördern und durch koordinierte gemeinsame Beschaffungsvorhaben qualitativ hochwertige, interoperable und kosteneffiziente Softwarelösungen zu schaffen, die die digitale Souveränität und Innovationsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung stärken.
4. Wir werden Beschaffungsprozesse **KMU-** (kleine und mittlere Unternehmen) und damit innovationsfreundlicher gestalten, insbesondere durch proaktive Marktansprache, Reduzierung des Verwaltungsaufwands, Anpassung der Auswahlkriterien an die Bedürfnisse von Innovatoren, stärkere Aufteilung von Aufträgen in Lose und Priorisierung von Open-Source, mit dem Ziel, den Zugang zur Auftragsvergabe zu erleichtern und ein innovationsförderndes Ökosystem zu schaffen. Es ist zudem zu prüfen, wie das Eignungskriterium, Referenzprojekte vorzuweisen nicht mehr zur unüberwindbaren Einstiegschürde für innovative KMUs und Start-Ups werden kann. Der regionale, nationale und europäische Mittelstand profitiert mit diesen Maßnahmen in besonderer Weise von einem aktiven Open Source Ökosystem.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Siehe Anträge 220/I/2024 und 221/I/2024

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Mit Beschluss des IT-Planungsrats sind die modernisierten EVB-IT (Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen) in Kraft getreten. Damit erhalten öffentliche Auftraggeber in Bund, Länder und Kommunen praxisnahe und einheitliche EVB-IT-Regelungen, die es ihnen ermöglichen, Open Source Software (OSS) in Vergabeverfahren rechtssicher zu beschaffen und einzusetzen. Die Entwicklung und Bereitstellung als Open Source bei neuen Softwareprojekten wird als Standard in den Vertragsmustern abgebildet. Öffentliche Auftraggeber erhalten damit rechtssichere Instrumente, um technologische Abhängigkeiten zu reduzieren. Gleichzeitig bleibt die Beschaffung proprietärer Software weiterhin möglich, um maximale Flexibilität bei der Technologiewahl zu gewährleisten.

<https://bmds.bund.de/aktuelles/pressemitteilungen/detail/open-source-rechtssicher-beschaffen>

**Antrag 223/I/2024 Forum Netzpolitik
Umsetzung der Open-Source-Strategie des Landes Berlin****Beschluss:** Annahme

Der Senat Berlin hat im Koalitionsvertrag und im Rahmen der Erstellung einer Open-Source-Strategie für das Land Berlin wichtige Ziele formuliert, um die digitale Souveränität zu stärken. So ist im Koalitionsvertrag vereinbart, bei der Suche nach geeigneten digitalen Lösungen für die Verwaltungsmodernisierung Open-Source-Lösungen einen besonderen Raum einzuräumen. Auch die Open-Source-Strategie der Vorgänger-Koalition wird aufrecht erhalten, in die Förderung eines „Open-Source-First“-Ansatzes gefordert wird. Bislang ist jedoch, abgesehen von der ebenfalls von der Vorgänger-Koalition beschlossenen Open Source Kompetenzzentrum beim ITDZ Berlin davon leider nichts umgesetzt. Die Beschlüsse allein helfen noch nicht bei der Digitalisierung. Die vereinbarten grundsätzlichen Ziele für Open-Source brauchen daher jetzt einen konkreten und verbindlichen Umsetzungsplan. Durch den Aufbau von Wissen, Fachkräften und Kapazität sowie den prioritären Einsatz von Open Source Software, d. h. Software deren Quellcode unter einer freien Lizenz verfügbar ist, und die verbindliche Nutzung von offenen Standards entsprechend der Digitalstrategie auf Bundesebene soll die digitale Souveränität auch auf der Seite der Verwaltung stärker in den Fokus genommen werden.

Wir fordern im Einzelnen:

- Die Open-Source-Strategie des Landes Berlin muss mit einem konkreten Umsetzungsplan nach dem Vorbild der Open-Source-Strategie der Sächsischen Staatsverwaltung operationalisiert werden. Der Umsetzungsplan für die Open-Source-Strategie wird in verschiedenen Handlungsfeldern ein konkretes Zielbild für die aktuelle und die folgende Legislatur entwickeln, Projekte in missionsorientierten Handlungsfeldern sowie Projekte mit ressortübergreifender Hebelwirkung formulieren. Die Projekte werden mit messbaren Zielen und Zeitplänen vereinbart, an denen sich die Landesregierung und die IKT-Steuerung messen lassen wird. Es erfolgt ein regelmäßiger Monitoring-Prozess mit externer wissenschaftlicher Begleitung.
- Zur Erreichung der Ziele der vereinbarten Open-Source-Strategie führen nach dem Vorbild Thüringens eine generelle und gesetzlich verankerte Priorisierung von Open-Source im Vergabeverfahren auf Landesebene ein, insbesondere durch entsprechende rechtssichere Klarstellung in den Grundsätzen der Vergabe, flankiert durch Klarstellungen im neuen Digitalgesetz Berlins. Derzeit erfolgen öffentliche Beschaffungen in der Regel nicht produkt- und anbieterneutral, so dass eine Vorfestlegung auf übliche Anbieter stattfindet. Wegen des Systemcharakters von Software mit dem besonderen Aspekt der offenen Standards, der Kompatibilität und den Gesichtspunkten von Kooperation und Nachhaltigkeit ist eine generelle Bevorzugung daher zwingend, um insbesondere Lock-In-Effekten bei Einsatz proprietärer Software entgegenzuwirken und eine langfristige Umstellung der Verwaltung zu bewirken, die für die Erreichung des Ziels der Herstellung digitaler Souveränität der Verwaltung am effektivsten erscheint.
- Wir werden für IT-Beschaffungen des Landes gesetzlich verankern, dass neue Anwendungen und Technologien mit offenen Schnittstellen sowie offenen Standards ausgestattet werden müssen, um eine weitreichende Interoperabilität zu gewährleisten und diese hierüber nutzbar zu machen, wobei neue Anwendungen und Technologien möglichst abwärtskompatibel sein sollen. Der Einsatz von Open-Source-Software soll entsprechend der geltenden IKT-Architektur Berlins vorrangig erfolgen, Ausnahmen sind zu begründen und diese Begründungen durch die jeweilige Behördenleitung zu prüfen. IKT-Ausschreibungen werden künftig die Vorgabe enthalten, wonach die Produkte offenen Dateiformate als Standards verwenden bzw. unterstützen müssen, soweit ein späterer Vendor-Lock nicht andersweitig ausgeschlossen ist. Bei neuer Software, die von der öffentlichen Verwaltung oder speziell für diese entwickelt wird, ist der Quellcode unter eine geeignete Open-Source-Lizenz zu stellen, soweit keine zwingenden Gründe (beispielsweise sicherheitsbezogene Risiken) dem entgegen stehen. Auch in diesem Fall muss zugleich der Quellcode zumindest intern zugänglich sein und selbst weiterentwickelt werden können, um die digitale Souveränität zu stärken.
- Die Erprobung und Einführung neuer Software wird stark vereinfacht. Dazu wird die Möglichkeit von Reallaboren geschaffen, um in den Behörden innovative Lösungen in einem frühen Stadium zu testen. Einführungsverfahren einschließlich der erforderlichen aber langwierigen Beteiligungsprozesse sollen für Open Source Software grundsätzlich künftig zu einer landesweiten Einsetzbarkeit der Software führen und nicht mehr wie derzeit nur für die jeweilige Behörde.
- Der prozentuale Anteil von IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Open-Source-Lösungen wird im Vergleich zu jenen mit proprietären Lösungen prozentual deutlich erhöht.

- Das Open-Source-Kompetenzzentrum beim ITDZ wird zur operativen Umsetzung und Begleitung der Open-Source-Strategie ertüchtigt, und zur zentralen Beratungsstelle und zu einem Kompetenzpool entwickelt, um Projekte auf Landes- und Bezirksebene und bei der Hauptverwaltung zu unterstützen und in Hinblick auf Einsatz und Beschaffung von Open-Source-Lösungen zu beraten. Die Landesbehörden werden dabei unterstützt, ihre Kosten langfristig zu senken, unabhängiger von Softwareanbietern zu werden und die Sicherheit ihrer IT zu erhöhen.
- Beim Open-Source-Kompetenzzentrum wird ein kontinuierlicher Austausch zwischen Bund, Ländern, Kommunen und relevanten Akteuren etabliert. Im Fokus stehen die Verbesserung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der Aufbau und die Festigung regionaler Kompetenzen, Unterstützung bei Beschaffungen sowie das Bereitstellen von Standards und Wissensaufbau zum Thema Open Source. Berlin wird sich dazu verstärkt in entsprechenden Vernetzungsinitiativen engagieren, und zum Beispiel Formate wie die Initiative "Open Source Big 3" gemeinsam mit Dortmund und München fortführen.
- Berlin wird mit dem Bund und anderen Bundesländern im Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung, kurz ZenDiS, zusammenarbeiten, um die digitale Souveränität und IT-Sicherheit auf allen Verwaltungsebenen zu stärken. Die Prüfung und Herstellung der Voraussetzungen für einen Beitritt Berlins zum ZenDiS werden zeitnah eingeleitet. Der Beitritt Berlins zum ZenDiS wird dazu zeitnah abgeschlossen.
- Der Einsatz geeigneter Open-Source-Software, die von anderen Kommunen, Ländern oder vom Bund entwickelt wird, wird geprüft. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten aus Bund, Ländern und Kommunen angestrebt, um die Weiterentwicklung und Verbesserung der Software im Sinne des Projekts sicherzustellen.
- Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen eines Basisdienstes Low Code Plattformen mindestens eine **Open Source No-Code/Low-Code** Plattform für das Land Berlin anzuschaffen und bereitzustellen, welche durch das ITDZ betrieben wird. Dadurch wird es Mitarbeitenden mit wenig technischen Einstiegshürden erlaubt, mit einfachen Mitteln Vorgänge zu digitalisieren und automatisieren, ohne auf technisch oft ungeeignete und kurzfristig gedachte Hilfstools wie Excel oder ähnliches ausweichen zu müssen. Lösungen werden transparent und austauschbar zur Verfügung gestellt, können wiederverwendet und weiterentwickelt werden. Low Code und No Code sind Entwicklungsansätze, die es der Verwaltung ermöglichen, Anwendungen mit minimalem bis gar keinem Programmieraufwand durch visuelle Schnittstellen und Drag-and-drop-Funktionen zu erstellen, wodurch sie schneller und zugänglicher als traditionelle Programmierung sind. Gefundene Lösungen sollen allen Behörden der Kommunen, Länder und des Bundes zur Wiederverwendung und Anpassung an eigene Bedürfnisse zur Verfügung stehen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 224/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf
Medienkompetenzzentren stärken**

Beschluss: Annahme

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die in den Bezirken angesiedelten Medienkompetenzzentren personell verstärkt werden, um ihren vielfältigen Aufgaben gerade bei der Vermittlung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen weiter gerecht zu werden.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 3 2026:

Medienkompetenz ist mittlerweile eine Schlüsselfähigkeit bei der Nutzung medialer Angebote von Nutzer*innen jeden Alters. Für Kinder und Jugendliche ist die Vermittlungsarbeit im Bereich der Medienkompetenz besonders wichtig vor dem Hintergrund des Jugendschutzes bzw. des Jugendmedienschutzes, der als öffentliche Aufgabe gesetzlich verankert ist. In den Berliner Bezirken sind Medienkompetenzzentren über das Landesprogramm jugendnetz-berlin, aber auch über die Bezirke, die Landeskommision Berlin gegen Gewalt und andere Zuwendungsgeber mit rund 2 Mio. Euro pro Jahr gefördert. Daneben arbeitet die Landesmedienanstalt als zentraler Akteur jährlich mit ca. 11 Mio. Euro vorrangig aus dem sog. Vorwegabzug des Rundfunkbeitrags als Aufsichtsbehörde und als fördernde Einrichtung. Zu den Aufgaben im Bereich der Förderung gehört der Betrieb von Alex.TV, der nicht-kommerzielle Community- und Partizipationsseher, bei dem Kinder und Jugendliche Medienkompetenz praktisch erproben können. Aber auch die aufsuchenden Informationsangebote der Landesmedienanstalt in den Schulen gehören zu den öffentlich finanzierten Angeboten der Medienkompetenzvermittlung. Zum weiteren Ausbau der Medienanstalt hat die SPD-Fraktion mehrfach die Absenkung des Vorwegabzugs erwirkt, womit jeweils ein größerer Anteil des Rundfunkbeitrags für Medienkompetenz und andere Förderziele zur Verfügung gestellt wird. Mit einer Abschaffung des Vorwegabzugs würden mehr Angebote bereitgestellt werden. Sinnvoll ist die Finanzierung von Programmen und Projekten überall, in den Bezirken, auf Landesebene und in der Landesmedienanstalt. Wichtig ist aber die Zentralstellung der Landesmedienanstalt zu erhalten, weil sie im Verbund aller Medienanstalten arbeitet und ihre Aufsichtspflichten im Einklang mit den Erfahrungen aus Medienbildung und Medienkompetenzvermittlung entwickeln soll.

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026: Eine personelle Verstärkung der Medienkompetenzzentren im Einzelplan 10 des laufenden Doppelhaushalts war aufgrund des hohen Kürzungsdrucks nicht möglich.

Antrag 225/I/2024 Forum Netzpolitik

Starthilfe für ZenDiS: Koalitionsvertrag umsetzen und das Zentrum Digitale Souveränität des Bundes mit auskömmlichen Ressourcen ausstatten

Beschluss: Annahme

Das Zentrum Digitale Souveränität (ZenDiS) wird umgehend mit den erforderlichen Ressourcen zur Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der Digitalisierung ausgestattet, damit die öffentliche Verwaltung künftig über essentielle Basistechnologien der Verwaltung auf Open-Source Basis souverän verfügen kann.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der SPD-Bundestagsfraktion sowie der Landesregierung dazu auf, sich im Einzelnen für folgende Punkte einzusetzen:

- Eine deutliche Aufstockung des Budgets und der personellen Ressourcen für das ZenDiS, um die Entwicklung und Implementierung von Open-Source-Projekten wie Open CoDE und openDesk effektiv zu unterstützen.
- Beteiligung der Bundesländer am ZenDiS, um die digitale Souveränität und IT-Sicherheit auf allen Verwaltungsebenen zu stärken. Die Bundesländer sind bei der Prüfung und Erfüllung der Voraussetzungen zum ihrem Beitritt als Gesellschafter des ZenDiS aktiv zu unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Prüfungen nach § 65 LHO durch die für Beteiligungen zuständigen Ministerien aktiv und wohlwollend unterstützt werden. Der Bund wird den Ländern dazu zeitnah ein Konzept vorschlagen, um Strukturen und Verfahren für eine Zusammenarbeit in beiderseitigem Interesse aufzubauen.

Überweisen an

Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Im (ersten) Einzelplan des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) für 2026 sind rund 1.36 Milliarden Euro eingestellt. Investiert wird in den Einsatz Künstlicher Intelligenz, innovative Netztechnologien sowie den Ausbau von Plattformökosystemen für Behördenverfahren. Besonderes Augenmerk liegt auch auf der Stärkung der digitalen Souveränität, unter anderem durch zusätzliche Mittel für das ZenDiS. Die Eckwerte für den Haushalt 2027 werden Ende April vorgestellt, im September erreicht der Regierungsentwurf den Bundestag.

Das ZenDiS ist mittlerweile eine strukturell etablierte Institution. Ein möglicher finanzieller Ressourcenaufwuchs ist aber auf Grund der Sparanstrengungen der Bundesregierung schwierig zu realisieren. Eine mögliche Aufstockung ist von den Haushaltsverhandlungen für den nächsten Bundeshaushalt abhängig. Mehrere Bundesländer haben bereits ihr Interesse an einem Beitritt als Gesellschafter bekundet.

Kultur**Antrag 142/I/2023 Jusos LDK
Ein Kulturregister für Berlin****Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Berlin ist die Hauptstadt der Laienkultur. In Kneipen, auf Kleinbühnen, in Kirchen oder im Park kann man Musik hören, Theater genießen oder Stand-Up Comedy erleben. Viele Menschen würde gerne an diesen Angeboten aktiv mitwirken, finden aber keine für sie passende Möglichkeit. Dies liegt daran, dass bei ehrenamtlichen oder freiberuflichen Kulturangeboten häufig keine Kapazitäten für umfangreiche Werbung oder Websitepflege bestehen. Neue Mitglieder werden daher meist über bestehende Teilnehmer*innen angeworben. Gerade für Menschen, die neu nach Berlin ziehen, ist es schwierig, ein passendes Angebot zu finden. Da sie noch keine Kontakte haben, finden sie keinen Zugang zur Kulturszene und geben Hobbys wie Singen ganz auf. Hier soll das Kulturregister Abhilfe schaffen. Ein Hobby außerhalb des Berufs strukturiert die Woche, schafft Entlastung und Freude und wirkt Vereinsamung in der Großstadt entgegen. Weiterhin könnte das Land Berlin so dem Vereinssterben entgegenwirken, indem es hilft, neue Mitglieder anzuwerben. Da außerdem viele Kulturprojekte in Berlin staatlich gefördert sind, würde das Land Berlin auch dazu beitragen, dass seine eigenen Gelder effektiver genutzt werden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, sich für ein Kulturregister für Laienkultur auf der Website Berlin.de einzusetzen. Dieses Register soll sich an Kulturschaffende in Berlin richten sowie an Interessierte, die etwa in ihrer Freizeit Theater spielen oder in einem Chor singen möchten. Hier sollen freie Regisseur*innen, Chorleiter*innen, Vereine etc. ihre Angebote registrieren können, sodass Interessierte bei einer Internet-Suche auf diese Informationen zugreifen können. Das Register sollte folgende Informationen enthalten: Die Art des Angebots, evtl. Kosten, Zielgruppe, Ort für Proben, Zeitpunkt für Proben sowie Informationen über die Barrierefreiheit und evtl. Zeitraum. Außerdem soll es die Möglichkeit geben, Kontaktdaten für nähere Informationen zu hinterlegen. Das Kulturregister soll aktiv beworben werden, damit freie Kulturschaffende von ihm Kenntnis erlangen und sich eintragen. Hier wäre eine Kooperation mit staatlichen Kulturangeboten (z.B. Theatern) denkbar. Gleichzeitig wird auf der Website eine Möglichkeit geschaffen, unseriöse oder problematische Inserate zu melden. Daraufhin wird die Meldung durch eine zuständige Stelle überprüft und gegebenenfalls das Inserat gesperrt.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 231/I/2024 KDV Lichtenberg
„Staatsoper für ALLE“ - Klassische Musik auch in die Außenbezirke bringen****Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich einzusetzen, dass die Berliner Opernhäuser, die Philharmonie und andere Orchester auch in den Berliner Außenbezirken auf öffentlichen Plätzen klassische Musik kostenfrei anbieten.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 233/I/2024 FA XII - Kulturpolitik
Nutzung der Alten Münze**

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Abgeordnetenhausfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Alte Münze im Sinne der Koalitionsvereinbarung und dem parlamentarischen Beschluss von 2018 und im Sinne der neuen Liegenschaftspolitik nachhaltig als Kulturstandort für die Freie Szene und die Clubs von Berlin zu entwickeln, wobei die Alte Münze insbesondere ein Ort der Produktion und Aufführung von Musik werden soll.

Der Prozess für ein Betreibermodell und Nutzungskonzept möge nun zu einem nachhaltigen Abschluss durch einen bereits 2023 entwickelten Beirat weitergeführt und zum Ergebnis gebracht werden.

Die Vergabe im Direktverfahren an ein einzelnes Unternehmen als Generalmieter kommt nicht in Betracht.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 235/I/2024 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf + FA XII – Kulturpolitik
Mehr öffentliche und kostenlose Räumlichkeiten für Amateurmusiker*innen schaffen**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Der Senat und die AGH-Fraktion werden aufgefordert, eine rechtssichere Regelung zu erarbeiten, die die Grundlage dafür bildet, dass Amateurmusikerinnen und Amateurmusiker mehr öffentliche Räume und diese auch kostenlos nutzen können, wie es für den Sport schon heute gilt.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Klimaschutz

Antrag 119/II/2023 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Für eine konsequente, sozial gerechte und gut organisierte Klimaanpassung

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und des Bundesrates werden aufgefordert, zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels folgende Gesetzesvorhaben und Maßnahmen anzustrengen:

1. Artikel 91a des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland über die Mitwirkungsbereiche des Bundes bei Länderaufgaben wird in Abs. 1 um das Gemeinschaftsziel der Klimaanpassung ergänzt.
2. Die geplante Klimaanpassungsstrategie der Bundesregierung wird im Deutschen Bundestag beschlossen. Darüber hinaus soll es regelmäßige Berichtspflichten der Bundesregierung an das Parlament zu den Fortschritten bei und der Anwendung von der Klimaanpassungsstrategie geben. Die Überprüfung der Aktualität der Strategie, die im derzeitigen Referentenentwurf des Gesetzes nur alle vier Jahre vorgesehen ist, soll mithin weit regelmäßiger erfolgen.
3. Das „Zentrum Klimaanpassung“, das dem Bundeswirtschaftsministerium untersteht, soll um die notwendigen finanziellen Ressourcen und personellen Kapazitäten aufgestockt werden, die das Zentrum dazu befähigen, Träger öffentlicher Aufgaben in Sachen der Klimaanpassung ausreichend beraten zu können. Es soll dann einen Anspruch auf Beratung geben.
4. Ferner braucht es für zukünftige Schäden durch Extremwetterereignisse einen Mechanismus, der verhindert, dass Opfer aus unterschiedlichen Bundesländern und Regionen - gravierend - unterschiedliche Hilfen bekommen. Konkret muss der Gesetzgeber eine Grundlage dafür schaffen, dass es in Notsituationen nicht willkürlich unterschiedliche Nothilfen für die jeweiligen Betroffenen gibt, sondern etwa einen Mindeststandard bei finanziellen Hilfen und Verfahren in bestimmten Situationen, die etwa in einem Katalog ausgestaltet werden könnten.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundes-Wahlprogramm 2024/2025, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Der Antrag richtet sich in erster Linie an die Bundesebene. Für das Bundesland Berlin hat die SPD-Fraktion den Beschluss des Klimaanpassungsgesetzes für Berlin maßgeblich vorangetrieben und den Beschluss im November 2025 ermöglicht, um die bundesgesetzlichen Vorgaben auf Landesebene bestmöglich zu implementieren und im Landesrecht zu flankieren.

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Die Bewältigung der Klimakrise erfordert nicht nur ambitionierten Klimaschutz, sondern auch eine ebenso entschlossene Anpassung an die bereits unvermeidbaren Folgen des Klimawandels. Der vorliegende Antrag adressiert diese Notwendigkeit mit wichtigen und richtigen Impulsen. Angesichts zunehmender Extremwetterereignisse und langfristiger Veränderungen ist es von entscheidender Bedeutung, unsere Gesellschaft, unsere Infrastruktur und unsere natürlichen Lebensgrundlagen widerstandsfähiger zu gestalten. Eine proaktive und gesamtstaatlich koordinierte Klimaanpassung ist daher kein optionales Add-on, sondern ein fundamentaler Baustein verantwortungsvoller Zukunftsvorsorge, um Sicherheit und Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode sieht hierzu bereits wichtige Schritte vor. Insbesondere wird die Prüfung der Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung gemäß Artikel 91a Grundgesetz explizit genannt, was eine Kernforderung des vorliegenden Antrags aufgreift.

Weiterhin wird die Bundesregierung die Klimaanpassungsstrategie umsetzen und die Kommunen bei der Anpassung unterstützen. Dies schließt eine solide Finanzierung von Vorsorgemaßnahmen ein. Die Forderung nach regelmäßiger Berichterstattung und Überprüfung der Strategie nehmen wir als wichtigen Punkt für die parlamentarische Begleitung auf.

Zur besseren Vorsorge gegen Schäden durch Extremwetterereignisse wird die Einführung einer Pflicht zur Elementarschadenabsicherung in der Wohngebäudeversicherung im Neugeschäft, flankiert durch eine staatliche Rückversicherung, angestrebt. Dies zielt auf eine verlässlichere und einheitlichere Absicherung der Betroffenen. Die Stärkung von Beratungsstrukturen für Träger öffentlicher Aufgaben ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen, das im Kontext der Unterstützung von Kommunen Beachtung finden wird.

Die Landesgruppe wird sich dafür einsetzen, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen zur Klimaanpassung ambitioniert umgesetzt werden.

Antrag 236/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf
25 Jahre Investitionsprogramm für Klimaneutralität Berlins

Beschluss: 25 Jahre Investitionsprogramm für Klimaneutralität Berlins

Die SPD-Mitglieder im Senat und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich bei den anstehenden Verhandlungen zur Finanzierung der nötigen Klimaschutzinvestitionen in Berlin für folgende Überlegungen bei einem eigenen zu entwickelnden Finanzierungskonzept einzusetzen:

1. Die Klimaneutralität zu erreichen, ist die vielleicht wichtigste Herausforderung für die nächsten 25 Jahre. Die - zumindest relativ - wohlhabenden Staaten wie Deutschland und damit auch die deutschen Bundesländer müssen im Interesse globaler Gerechtigkeit auf jeden Fall dieses Ziel erreichen.
2. Verschiedene Studien zeigen den Investitionsbedarf für ein klimaneutrales Deutschland auf. Wir beziehen uns hier auf eine der KfW von 2021, die die erforderlichen Investitionen auf insgesamt etwa 6000 Milliarden Euro (zu heutigen Preisen) schätzt, wobei im Rahmen der bisherigen privaten und öffentlichen Investitionspfade etwa 4100 Milliarden Euro zustande kommen und umgesetzt werden, aber etwa 1900 Milliarden zusätzlich umgesetzt werden müssen. Für die öffentlichen Investitionen im Bundesland Berlin geht es dabei jährlich um etwa 590 Millionen Euro, etwa 1,7% des aktuellen jährlichen Haushaltsvolumens.
3. Für die SPD kommt es nicht in Frage, sozialstaatliche Leistungen oder die hohen Mittelbereitstellungen für ein kostenfreies Bildungssystem oder die Förderung des sozialen Wohnungsbaus in der wachsenden Stadt Berlin zu kappen, um diese zusätzlichen Investitionen zu erbringen. Natürlich ist es richtig, notwendig und wichtig, daran zu arbeiten, wie diese Leistungen produktiver und effizienter erbracht werden können. Es wäre aber eine Illusion, dass ohne massive Einschnitte dort die Klimaneutralität möglich wäre ohne alternative Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.
4. Also bedarf es zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten für etwa 25 Jahre. Weder die Bundesregierung noch der Berliner Senat haben dazu eine Struktur entwickelt, sondern sich in Umgehungsmanövern in Sachen Schuldenbremse verlaufen, einerseits bei der Umbuchung von Corona Netto-Neuverschuldung, andererseits bei einem Klimafonds mit jährlicher Notlagenerklärung bis mindestens 2045. Diese Umgehungsmanöver hat das Bundesverfassungsgericht mittlerweile untersagt.
5. Eine Möglichkeit kann nun darin bestehen, die Schuldenbremse zu ändern und für Klimainvestitionen zu lockern. Das wird vielfach gefordert und ist auch unterstützenswert. Es macht aber politisch keinen Sinn darauf zu warten. Gegenwärtig ist diese Möglichkeit auf Bundesebene blockiert und diese Blockade kann viele Jahre anhalten.
6. Also kommt es auf eine schuldenbremsenverträgliche Lösung an, die über mehrere - oder notfalls alle - Jahre durchhaltbar ist. Drei sich ergänzende Ansätze liegen auf der Hand.
7. Ein erster Ansatz zielt auf eine Änderung der Konjunkturkomponente, die auch für Klimainvestitionen eingesetzt werden kann, wenn der politische Wille dazu vorhanden ist. Die Konjunkturkomponente kann stärker auf die Zulassung von Investitionen in konjunkturellen Schwächeperioden und deren positiver Beschäftigungswirkungen ausgerichtet werden - insbesondere indem die Tilgungsphase über den Konjunkturzyklus später einsetzt. Der Bundesfinanzminister signalisierte eine Offenheit für diesen Ansatz.

8. Ein zweiter Ansatz, der im Rahmen der Schuldenbremse grundsätzlich möglich ist, zielt auf einen wirtschaftlich profitabel ausgerichteten Deutschlandfonds. Das ging in der bisherigen Diskussion weitgehend unter. Warum ist das im Rahmen der jetzt gültigen Schuldenbremse möglich? Durch Eigenkapital-Einschüsse in wirtschaftlich ausgerichtete Unternehmen mit einer Ausrichtung auf Klima-Innovation steht der Kreditaufnahme im Rahmen der Netto-Neuverschuldung eine Steigerung des Vermögenswerts gegenüber. Unter der Voraussetzung, dass der Fonds wirtschaftlich betrieben wird und deshalb Dividenden erhält und positive Veräußerungserlöse erzielen kann und wird, wird die Kreditfinanzierung eines solchen Fonds nach der Schuldenbremse nicht angerechnet.
9. Ein dritter Ansatz zielt auf einen großen Förder-Darlehens-Fonds zur Klimatransformation. Ein solcher Fonds macht besonders Sinn in Zeiten sich normalisierender Zinssätze. Förderdarlehen mit niedrigen Zinsen oder im Fall der höchsten Förderwirkung auch null Prozent. Zinsen schaffen Investitionsanreize. Manchmal ist es auch möglich, so Investitionen überhaupt wirtschaftlich werden zu lassen. (West-)Deutschland hat die Erfahrung gemacht, dass größere gesellschaftliche Herausforderungen gut mit Darlehen gelöst werden können. Der wirtschaftliche Wiederaufbau nach dem 2. Weltkrieg erfolgte zu wesentlichen Teilen mit den Darlehen des Marshall-Plans. Der soziale Wiederaufbau in den zerstörten Städten bestand in der Bauleistung des sozialen Wohnungsbaus ebenfalls aus Darlehen.
10. Der schuldenbremsenverträgliche Typ Darlehen ist zudem besonders gut geeignet, die Klima-Transformation zu finanzieren, weil es dort um den einen ‚Typus der Investition‘ geht, der ‚Investitionen vorzieht‘. Langlaufende Darlehen können in Zeiten sich normalisierender Zinsen Fördervorteile erzeugen. Wenn statt 30% Zuschuss zu einer Wärmepumpen 60% an 15-jährigem zinslosem Darlehen gegeben werden, entsprechen die Finanzvorteile bei einem ratierlichen Darlehen mit 4% in etwa dem Zuschusswert.
11. Klimaschutz-Investitionen im Wohnungsbau können und werden auch seit vielen Jahren als Darlehen vergeben. Zusätzliche Programme können die Transformation zur Klimaneutralität gerade beim Wohnen beschleunigen. Investitionen zur Transformation der Industrie mit günstigen Krediten – bei besonders innovativen Ansätzen bis hin zur Freistellung von Zinszahlungen – zu unterstützen, zu beschleunigen und die Produktion der entsprechenden Güter industriell skalieren zu helfen, sollte ein weiterer Schwerpunkt eines solchen Darlehensfonds sein.
12. Ein neues Themenfeld können Energie-Contracting-Maßnahmen sein, die bei der Beleuchtung sowie der energetischen Optimierung dann gut funktionieren, wenn Amortisation erfolgen kann.
13. Bei dieser Konstruktion eines Darlehensfonds, der als Treuhandvermögen z.B. der IBB zur Bewirtschaftung anvertraut werden kann, entsteht kein der Schuldenbremse unterliegender Fall von Neuverschuldung, da die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ja nicht in der Zukunft die Kredite zurückzahlen müssen, sondern die Investoren, die im Übrigen auch von den Investitionen in Zukunft profitieren. Ein solcher Fonds muss und kann vermutlich größer sein als ein auf Netto-Neuverschuldung ausgerichteter Klimafonds - in Berlin geht es dabei eher um 15 als um 10 Milliarden Euro. Ein solcher Darlehensfonds kann ansprechen (i) private Investitionen sowie (ii) Investitionen von städtischen oder anderen öffentlichen Unternehmen, wo sie eine Transformationsaufgabe zu bewältigen haben. Er ist nicht geeignet für die Maßnahmen, die Teil des öffentlichen Kernhaushaltes sind und bleiben - wie die energetische Ertüchtigung von Polizeiwachen und Schulen.
14. Große Investitionen über längere Zeiträume gelingen dann, wenn im politischen Raum längerfristige finanzpolitische Orientierungen verabredet werden können. Das ist gegenwärtig noch nicht der Fall. Wie schnell es möglich sein wird, Deutschland klimaneutral werden zu lassen, hängt auch und vielleicht entscheidend davon ab, dass es zu über längere Zeiträume durchhaltbaren Investitionsprogrammen kommt, die gleichzeitig schuldenbremsenverträglich sind und von der Größenordnung her der Herausforderung zur Vermeidung einer Klimakatastrophe entsprechen.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Die SPD-Fraktion teilt das Anliegen des Antrags, dass es einer nachhaltigen Finanzierung der anstehenden Investitionen in den Klimaschutz und die Erreichung der Klimaneutralität Berlins bedarf. Weitere Ausführungen von AK 6 erbeten.

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 6 2026: Der Senat hat zwischenzeitlich den Klimapakt 2025-2030 beschlossen. Dieser sieht Eigenkapitalzuführungen in die Landesbeteiligungen zum Zwecke des Klimaschutzes in Höhe von 2,3 Mrd. Euro bis 2030 vor.

Hinzu kommen die Investitionen der Beteiligungen selbst, sodass insgesamt bis 2030 13,6 Mrd. Euro durch die Landesbeteiligungen in den Klimaschutz investiert werden soll. Die Investitionen sind notwendig, um die Ziele des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes zu erreichen und werden zu großen Teilen aus Krediten finanziert, zum einen durch das Land direkt (Eigenkapitalzuführung per Transaktionskredit) zum anderen durch Kreditaufnahme der Landesunternehmen selbst. Auch die Solarförderprogramme für Privatpersonen werden fortgesetzt.

Antrag 237/I/2024 Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow)
Bundesklimaschutzgesetz nicht schleifen, sondern weiterentwickeln

Beschluss:

Die Berliner Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine progressive Weiterentwicklung des Bundesklimaschutzgesetzes einzusetzen, die u.a. folgende Punkte umfasst:

- Beibehaltung der Sektorziele
- Erweiterung der Berichterstattung auf die aggregierten Ziele für die drei Regelungskreise der EU (ETS, Lastenteilungsverordnung und LULUCF)
- Erweiterung der Berichterstattung auf Produkt-Importe und -exporte und die damit verbundenen CO₂-Äquivalente

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Wir unterstützen das Ziel des Antrags, den Klimaschutz konsequent weiterzuentwickeln und die verbindliche Einhaltung unserer Klimaziele sicherzustellen.

Die SPD-Bundestagsfraktion steht dabei zur Reform des Klimaschutzgesetzes aus der vergangenen Wahlperiode. Mit der damals eingeführten vorausschauenden, sektorübergreifenden Gesamtrechnung haben wir die Steuerung verbessert und mehr Flexibilität geschaffen, um die Klimaziele effizient zu erreichen – ohne dabei die Ambitionen bei den Gesamtminderungszielen abzuschwächen.

In der aktuellen Regierungskonstellation mit der Union liegt unser politischer Fokus im Bereich des Klimaschutzes nun in erster Linie darauf, das Erreichte praxistauglich im Rahmen des Koalitionsvertrages umzusetzen. Wir haben im Koalitionsvertrag das Bekenntnis zu den Klimazielen festgeschrieben. Eine erneute parlamentarische Debatte über die Struktur des Gesetzes birgt derzeit jedoch das strategische Risiko, hinter den Status quo zurückzufallen. Deshalb nehmen wir die Impulse des Antrags als wichtigen Orientierungspunkt für unsere politische Arbeit auf, sehen aber in dieser Legislaturperiode von einer erneuten Gesetzesänderung ab.

Antrag 238/I/2024 Jusos LDK
Bekämpfung der Klimakrise als Bestandteil der Verfassung

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden dazu aufgefordert, die Staatszielbestimmung in Art. 31 der Berliner Landesverfassung der Gestalt zu ergänzen, dass die Erreichung der Klimaneutralität ein verbindliches Verfassungsziel wird. Dabei ist Berlin anteilig zum bundesdeutschen Verantwortungsbeitrag in die Pflicht zu nehmen.

Die menschengemachte Klimakrise ist ein erwiesener Umstand. Ihre Folgen haben bereits jetzt und in Zukunft Auswirkungen auf unser aller Leben. Ein Fortschreiten der Erderwärmung sowie das Überschreiten von Kippunkten stellt eine fundamentale und unumkehrbare Gefahr für die Lebensgrundlagen und Freiheitschancen unserer Gesellschaft dar. Dabei steht der Welt und anteilig den Staaten ein nur noch begrenztes Budget zur Verfügung.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Klimaschutzentscheidung ein Recht und eine Pflicht zum effektiven Klimaschutz hergeleitet. Dem Klimaschutz kommt im Verhältnis zu anderen Rechtsgütern ein umso stärkeres Gewicht zu wie die unumkehrbare Klimakrise fortschreitet. Es ist daher eine staatliche Aufgabe, diesem Menschen verursachten Phänomen entgegenzutreten. Die Verpflichtung wird auch nicht dadurch gemindert, dass ein effektiver Klimaschutz nur international erreicht werden könne. Vielmehr geht auch die internationale Klimapolitik von einem Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortlichkeiten aus. Alle Beteiligten müssen damit anteilig diejenigen Maßnahmen treffen, um die international und auf wissenschaftlicher Grundlage vereinbarten Klimaziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen. Eine Politik, die von vornherein auf diese Zielerreichung verzichtet, verstößt schon jetzt gegen Art. 20a GG, welcher vorschreibt, dass der Staat die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere für die künftigen Generationen schützt.

Allerdings musste das Verfassungsgericht diese Entscheidung auf eine aufwändige dogmatische Konstruktion stützen. Als permanente Zielsetzung ist die Aufgabe Umweltschutz eine nie vollständig erfüllbare Maßgabe. Daher folgen aus Art. 20a GG nur vage Grenzen, wann staatliches Handeln diese Umweltschutzpflicht verletzt.

Eine explizite Anerkennung der (anteiligen) Klimaschutzziele stattet diese mit einem unbestreitbaren Verfassungsrechtlichen Gewicht aus. Der Verweis auf die völkerrechtlichen Ziele ermöglicht zudem eine quantifizierbare Bewertung, ob das staatliche Handeln einer entsprechenden verfassungsrechtlichen Verpflichtung genügt. Gleichzeitig können die Parlamente den Klimaschutzes künftig konkreter und stärker bei der Abwägung mit individuellen Freiheitsrechten berücksichtigen. Der Vorschlag ist daher mehr als Verfassungs-Prosa und Symbolpolitik, sondern räumt dem Klimaschutz den verfassungsrechtlichen Rang ein, den er verdient.

Vor diesem Hintergrund muss alles staatliche Handeln vor dem Szenario der Klimakrise in Zukunft daraufhin überprüft werden, ob die lebensnotwendigen Klimaziele (siehe Pariser Klimaabkommen) erreicht werden. Besonders auch die Darstellung des Haushaltes muss mit diesen Zielen in Einklang gebracht werden, sodass alles staatliche Handeln auf seine positive Wirkung auf die Bekämpfung des Klimanotstandes ausgerichtet wird. Alle staatlichen Subventionen und Fördermaßnahmen, sowie gesetzliche Regelungen müssen auf ihre positive Wirkung auf die Bekämpfung der Klimakrise hin überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden. Damit der Staat sein Handeln klarer festschreibt, braucht es ein starkes Signal durch eine Verfassungsänderung in Bund und Ländern.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:

Im Koalitionsvertrag 2023-2026 ist verabredet, eine Änderung der Berliner Verfassung anzustreben, mit der Klimaschutz zum Staatsziel erklärt wird. Die SPD-Fraktion hat hierzu im Februar 2024 einen entsprechenden Antrag beschlossen, um diesen gemeinsam mit dem Koalitionspartner einzubringen. Ebenso hat der Senat in einer Stellungnahme gegenüber dem Umwelt-Ausschuss betont, dass er sich dafür einsetzt, den Klimaschutz als Staatsziel in der Berliner Verfassung zu verankern. Gleichwohl ist eine Einbringung des Antrags bisher aufgrund der fehlenden Unterstützung des Koalitionspartners nicht möglich gewesen. Das Anliegen ist weiter in Bearbeitung.

Mobilität

Antrag 112/II/2023 KDV Marzahn-Hellersdorf Videoüberwachung für die Fahrradstellflächen an den U- und S-Bahnhöfen

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und in der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus mögen sich für folgende Regelungen auf Landesebene einsetzen und zur Umsetzung bringen.

Die Pilotprojekt zur Videoüberwachung an den Fahrradstellflächen an einem U- und S-Bahnhöfen soll umgehend umgesetzt werden. Die Sicherheitsbehörden müssen hierbei durch effiziente und intelligente Kameratechnik rechtssicher unterstützt werden, die speziell geeignet ist, Fahrraddiebstähle und Vandalismus zu erkennen und effizient zu verfolgen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Die Sicherheit der Fahrgäste ist im Vertrag des Landes Berlin mit der BVG in § 29 geregelt. Hierzu zählt auch die Videoüberwachung aller BVG-Fahrzeuge sowie der U-Bahnhöfe. Diese Festlegungen wiederum basieren auf den Festlegungen des Nahverkehrsplans 2019-2023, der erst im Jahr 2026 von der zuständigen, CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt überarbeitet wird und als neuer Nahverkehrsplan 2026-2028 verabschiedet werden soll. Eine mögliche Erweiterung der Videoüberwachung ist hier, ebenso wie für den S-Bahnbetrieb zu adressieren. Die SPD-Fraktion wird das exekutive Vorgehen der Verwaltung kritisch-konstruktiv begleiten.

Stellungnahme des Senats 2026: SenInnSport

Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme abgegeben werden, da die Zuständigkeit hierfür bei der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt liegt und somit keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 55/I/2024 KDV Mitte Für eine begehbare Berlin für alle

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses und die SPD-Mitglieder des Senats werden anlässlich der Defizite im Bezirk Mitte aufgefordert, die vom Berliner Senat beschlossene Fußgängerstrategie endlich umzusetzen.

- Lichtsignalschaltungen orientieren sich bei den Zeitschaltungen (kürzere Warte- und genügend Übergangszeit) an den zu Fußgehenden.
- Die konsequente Anwendung von Parkverboten und der Beseitigung falsch geparkter Autos, Fahrräder, E-Bikes, insbesondere auf Gehwegen und wenn diese Verkehrsschilder versperren.
- Erhöhung der Zahl von Zebrastreifen und Fußgängerampeln.
- Größere Berücksichtigung temporärer Fußverkehrswege bei Einschränkungen aufgrund von Baustellen
- Bessere Ausleuchtung der Gehwege, insbesondere in Parkanlagen

- Da diese Punkte im Mobilitätsgesetz bereits verankert sind, sind diese gesetzlichen Pflichtaufgaben von Sparmaßnahmen bzw. Pauschalen Minderausgaben auszunehmen und die zuständigen Verwaltungen ausreichend mit Finanz- und Personalmittel auszustatten.
- Eine engere Zusammenarbeit von Fraktion und Partei mit Interessensvertretungen von Fußgänger*innen, wie etwa dem Fuß e.V. und **Allgemeiner Blinden- Sehbehindertenverein Berlin e.V. (ABSV)**, ist wünschenswert.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Die Steigerung der Verkehrssicherheit für Zufußgehende ist für die SPD-Fraktion ein prioritäres Anliegen. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Schaffung neuer Querungshilfen wie Fußgängerüberwegen. Geplante Kürzungen der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt im Doppelhaushalt 2026/2027 wurden von der SPD-Fraktion im parlamentarischen Beratungsverfahren nicht mitgetragen und revidiert. Gleichzeitig zeigt sich die SPD-Fraktion unzufrieden mit dem exekutiven Umgang mit den bereitgestellten Mitteln. So wurde im Juli 2023 von SenMKVU eine Rahmenvereinbarung zur schnelleren Umsetzung von 100 Querungshilfen mit 10 Bezirken geschlossen. Die Umsetzung dieser geplanten Maßnahmen entspricht jedoch nicht den zeitlichen Erwartungen der SPD-Fraktion. So wurden bis Ende 2025 nur 16 Maßnahmen umgesetzt: 13 Gehwegvorstreckungen und 3 Mittelinseln. Die SPD-Fraktion hat angesichts der weiterhin geringen Umsetzungsgeschwindigkeit im März 2026 einen Parlamentsantrag eingebracht, um zumindest temporäre Fußgängerüberwege zu ermöglichen (Drucksache 19/3074). Am Ziel der schnelleren Umsetzung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen für Zufußgehende hält die SPD-Fraktion davon unabhängig fest und wird das exekutive Handeln weiterhin kritisch begleiten.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 57/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg
Baustellenkoordination in Berlin ermöglichen**

Beschluss:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt wird aufgefordert, eine frühzeitige und funktionierende Baustellenkoordination in Berlin sicherzustellen, wenn Baumaßnahmen an gleicher Stelle oder im räumlich-verkehrlichen Wirkungszusammenhang zeitlich zusammenfallen. Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenland sind so zu koordinieren, dass bereits in der Planungsphase mit allen beteiligten Bauunternehmen eine verbindliche Absprache über Baubeginn und Bauende vereinbart wird. Dazu gehört es auch, dass für die anstehenden Arbeitsvorgänge eine bestimmte Zahl von Arbeitenden vorhanden ist, die mit genügend zeitlichem Vorlauf disponiert werden. Ebenso muss spezielles Gerät verlässlich terminiert werden. Leerphasen auf den Baustellen wegen fehlendem Personal oder Gerät müssen durch entsprechende Disposition vermieden werden. Ziel muss es sein, die durch Baustellen bedingten verkehrlichen Beeinträchtigungen so gut es geht zu minimieren.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 58/I/2024 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Stilllegung und Rückbau des nördlichen Abzweigs Steglitz (ex-A104)**

Beschluss:

Die Berliner SPD-Abgeordneten in Abgeordnetenhaus und Bundestag sowie die SPD-Mitglieder in Senat und Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass aufbauend auf den Beschluss des Berliner Landesparteitags (Antrag 302/I/2023) der nördliche Ast der ehemaligen A104 zwischen Mecklenburgische Straße und Konstanzer Straße umgehend stillgelegt wird und perspektivisch zugunsten von sozialen Wohnungsprojekten rückgebaut wird. Für andere bestehende Bauten gleicher Art (bspw. in Steglitz) soll dies gleichfalls geprüft werden, um Stadtraum zurückzugewinnen.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2025

Stellungnahme(n)**Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin**

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Die SPD-Fraktion hat im Rahmen einer schriftlichen parlamentarischen Anfrage zum Antragsanliegen folgende Aussage der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt erhalten: „Der nördliche Teil der ehemaligen BAB A 104 von Konstanzer Straße bis Anschlussstelle Mecklenburgische Straße ist weiterhin gewidmete Bundesautobahn und mittlerweile der BAB A 100 zugeordnet. Dieser Abschnitt befindet sich in der Zuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland, hier seit dem 01.01.2021 bei der Autobahn GmbH des Bundes. Die baulichen Zustände sind dem Senat daher nicht bekannt. Eine Schließung des nördlichen Teils des Abzweigs Konstanzer Straße wurde geprüft, aufgrund der daraus resultierenden zusätzlich zu erwartenden Verkehrsverlagerungen in das Haupt- und Nebenstraßennetz jedoch verworfen.“ (Quelle: S-19/19009). Für die SPD-Fraktion hat die Gewinnung neuer Flächen durch den Rückbau von vormals überdimensionierter Verkehrsflächen große Bedeutung. Daher wird die SPD-Fraktion das weitere Vorgehen der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt kritisch begleiten und das Wirken der verwaltungsübergreifenden Projektgruppe von SenStadt und SenMVKU kritisch-konstruktiv unterstützen.

**Antrag 240/I/2024 Jusos LDK
Barrierefreiheit im Berliner ÖPNV verbessern**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Fassung Antragskommission:

Die SPD-Mitglieder in Abgeordnetenhaus und Senat werden aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen und bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans dafür einzusetzen, dass:

- alle Anzeigentafeln in den Berliner Bahnhöfen, Zügen und Bussen auf ihre gute Sichtbarkeit überprüft werden; die DIN-Norm 1450, die die Leserlichkeit von Beschriftungen, z.B. auf Schildern regelt, soll dabei als Maßgabe gelten. Wo notwendig sollen die Anzeigentafeln erneuert bzw. ersetzt werden.
- die Audio-Anlagen für Durchsagen in Bahnhöfen und Verkehrsmitteln auf Verständlichkeit überprüft werden und ggf. modernisiert werden.
- bei Umgestaltung und Bau von Bahnhöfen Verbände von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen weiterhin eingebunden werden.

- in Zukunft Leitstreifen zur besseren Sichtbarkeit in der Farbe Gelb verlegt werden. Am Bahnhof soll die Bedeutung der Leitstreifen für alle verständlich erklärt sein (z.B. in Form eines Plakats), da viele Menschen nicht wissen, wofür diese da sind und deshalb auf ihnen stehen.
- die beschlossene, komplett barrierefreie (Um-)Gestaltung vom ÖPNV in Berlin, **in den Außenbezirken insbesondere beim Busverkehr**, beschleunigt und priorisiert wird.
- alle Bahnhöfe müssen mit einem Rollstuhl erreichbar sein, dieses Recht soll möglichst schnell umgesetzt werden.

Begründung

Die U-Bahn zur Uni, Schule, Arbeitsplatz nehmen, mal schnell den Bus zu Freund*innen besuchen oder mit der S-Bahn zu einer Juso-Sitzung fahren – das ist für die meisten von uns Alltag in Berlin.

Doch für viele Berliner*innen ist die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit allerhand unnötigen Schwierigkeiten und Barrieren verbunden. Allen Menschen, unabhängig von ihren körperlichen oder intellektuell-kognitiven Beeinträchtigungen, die Teilhabe zu ermöglichen, wird Barrierefreiheit genannt. Unter dieser wird oft in erster Linie an Menschen mit Mobilitätseinschränkungen verstanden. Beim ÖPNV wären dies etwa ebenerdige Bahn- und Bus-Türen, funktionierende Fahrstühle oder die Vermeidung von Kanten. Während für diese Barrieren bereits in der Politik und zum Teil in der Gesellschaft ein Bewusstsein vorhanden ist, ist dafür gerade in Berlin noch viel zu tun. Doch die Frage der Barrierefreiheit ist noch deutlich vielfältiger als das. Eine der Dimensionen ist die Teilhabe an der Gesellschaft und an scheinbaren Selbstverständlichkeiten wie den ÖPNV für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen. Menschen, die weniger hören oder sehen, sind weniger sichtbar im Alltag, haben jedoch häufig mit einer Welt zu kämpfen, die perfektes Gehör und Sehen voraussetzt.

Es ist unstrittig, dass Teilhabe für alle ein Grundsatz einer gerechten Welt ist, für die wir arbeiten. Den ÖPNV ein Stück weit von Barrieren zu befreien und damit mehr Menschen Mobilität und damit die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen oder zu vereinfachen, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Das Recht auf gleichberechtigten Zugang zu Transportmitteln ist zudem im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention) festgeschrieben. Dieses hat Deutschland ratifiziert, womit es bindendes Recht ist.

Die Barrierefreiheit im ÖPNV zu verbessern, ist zudem ein Beitrag zum klimaneutralen Umbau der Stadt: Die Verkehrswende ist gut für das Klima und für die Lebensqualität Berlins – ohne Barrierefreiheit jedoch nicht zu machen. Wenn wir erwarten, dass mehr Menschen auf den motorisierten Individualverkehr, also in erster Linie das Auto, verzichten, müssen die Alternativen für alle Menschen zugänglich und damit barrierefrei sein.

Die Hürden im Alltag sind dabei nicht schwer zu erkennen, sobald man entsprechend sensibilisiert den ÖPNV nutzt: Anzeigentafeln in Bahnhöfen und in den Zügen sind schlecht aus Entfernung zu lesen und Ansagen sind zu leise und schlecht zu verstehen. Diese Probleme wären bereits in der Gestaltung von Bahnhöfen und Verkehrsmitteln vermeidbar. Doch Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen werden bei der Gestaltung von Bahnhöfen und ÖPNV nicht eingebunden und vergessen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Nachdem der Nahverkehrsplan 2019-2023 bereits seit über zwei Jahren ausgeführt ist und die SPD-Fraktion seit Beginn der Koalition auf die Neuerstellung drängt, wird nunmehr endlich seit März 2026 der neu geplante Nahverkehrsplan 2026-2028 durch die CDU-geführte Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt erarbeitet. Die SPD-Fraktion wird sich bei der Erstellung und der Festlegung der Inhalte des neuen NVP kritisch-konstruktiv beteiligen, um die Barrierefreiheit im Berliner ÖPNV, wie vom Antrag gefordert, strukturell zu verbessern.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 241/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg
Stärkung des ÖPNV: Mobilitätshilfsdienste als Regelangebot des VBB etablieren

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, Angebote wie „Mobilitätshilfsdienste“ oder den „VBB – Begleitservice“ (VBB: Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg) als festen Bestandteil des Regelangebots der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und der S-Bahn zu etablieren und damit einen Beitrag zum Barriereabbau im Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) einerseits und zu mehr Personalpräsenz auf den Bahnhöfen andererseits zu leisten.

Eine entsprechende Finanzierung soll über die BVG und S-Bahn bzw. die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt abgesichert werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Barrierefreiheit im ÖPNV ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges sozial- und verkehrspolitisches Anliegen. Zur Umsetzung des Antragsanliegens bietet der VBB den Bus & Bahn-Begleitservice an. Hierfür werden über die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt finanzielle Mittel – neben der Finanzierung durch den VBB – zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 242/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg
Mobilitätspolitik Berlin

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Der Landesvorstand, die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die Mitglieder der SPD im Senat setzen sich dafür ein, dass folgende Aspekte in der Mobilitätspolitik Berlins berücksichtigt werden:

1. Das Mobilitätsgesetz wird als Grundlage der Mobilitätswende gesichert, ergänzt und mit besonderer Priorität stadtweit umgesetzt.
2. Das Deutschlandticket ist wichtiger Bestandteil der Mobilitätswende und muss daher weiterhin kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.
3. Die ÖPNV-Verbindungen ins Berliner Umland sind auszubauen und die Taktzeiten zu verkürzen.
4. Für Fahrradfahrende sind an den Bahnhöfen von U- und S-Bahn bedarfsorientiert Fahrradabstellplätze zu bauen, die ein sicheres Abstellen ermöglichen.
5. Entsprechend dem Angebot in Regional- und S-Bahnzügen sind auch in den U-Bahnzügen die Abstellplätze für Fahrräder zu erhöhen.
6. An Bahnhöfen mit hohem Fahrgastaufkommen müssen mehr als eine Aufzugsanlage vorhanden sein.
7. Die Fahrtakte der weiterführenden Buslinien an Endbahnhöfen und wichtigen Knotenpunkten von S- und U-Bahn sind an die Bahnlinie anzupassen. Für Fahrgäste muss der Bus auch spürbar die Verlängerung der Bahn sein. Dies gilt insbesondere in den Tagesrandzeiten.
8. Die Ausdünnung von Fahrzeiten zum Abend hin sind auf die Bedarfe abzustimmen und daher zu prüfen.

9. Wartemöglichkeiten bei Bussen und Tramlinien müssen so ausgebaut werden, dass Wartende besser vor Regen, Schnee, Wind und Sonne geschützt werden.
10. Die digitale Anzeige von Abfahrzeiten an Bus- und Tram-Haltestellen sind flächendeckend vorzusehen.
11. Arbeitnehmende müssen auch am frühen Morgen, am späten Abend und in der Nacht sicher fahren können. Entsprechend sind die Sicherheitskräfte, Polizei und Ordnungsdienste personell besser auszustatten. Für S- und U-Bahnhöfe ist ständiges Betreuungspersonal vorzusehen, um insbesondere in den Abendstunden mehr Sicherheit bieten zu können.
12. Das Land Berlin wird im Rahmen einer Bundesratsinitiative beantragen, das Bundesmittel, die für den Autobahnausbau vorgesehen werden, den Ländern für Maßnahmen zum Ausbau und Erhalt des ÖPNV zur Verfügung gestellt werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Für die SPD-Fraktion ist klar: der öffentliche Nahverkehr ist das Rückgrat der Berliner Mobilität. Um den ÖPNV zu stärken, hat die BVG mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 eine weitere Erhöhung der Mittel erhalten und ist auch wichtiger Teil des Klimapakts. Im neuen Nahverkehrsplan 2026-2028 für Berlin, den die zuständige, CDU-geführte Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt mit zwei Jahren Verspätung nun auf den Weg bringt, wird die SPD-Fraktion sich klar dafür einsetzen, dass nur verkehrspolitisch sinnvolle Maßnahmen dort Eingang finden, um die Mobilitätswende weiter voranzubringen.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 243/I/2024 KDV Marzahn-Hellerdorf

Eine neue TRAM-Linie für Marzahn-Hellersdorf – Blumberger Damm und Clean-Tech-Business-Park sinnvoll erschließen

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die Fraktionen der SPD in der BVV Marzahn-Hellersdorf und im Abgeordnetenhaus von Berlin sollen sich dafür einsetzen, dass eine neue TRAM-Linie im Bezirk zwischen U-Bahnhof Elsterwerdaer Platz, dem Blumberger Damm mit Anschluss an das Unfallkrankenhaus Berlin, dem Knotenpunkt Landsberger Allee, der Wuhletalstraße, der Wolfener Straße mit Anschluss an den Clean-Tech-Business-Park, dem S-Bahnhof Raoul-Wallenberg-Straße und den Lückenschluss zur Jan-Petersen-Straße geprüft wird. Bei Bedarfsfeststellung soll die neue Linie in das laufende Investitionsprogramm Berlin **sowie in die ÖPNV-Bedarfsplanung aufgenommen wird.**

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Im Rahmen der Erstellung des neuen Nahverkehrsplans 2026-2028, den die zuständige, CDU-geführte Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt mit zwei Jahren Verspätung nun auf den Weg bringt, wird die SPD-Fraktion sich für den weiteren Ausbau des Tram-Netzes und die Ergänzung des Netzes um verkehrspolitisch sinnvolle Streckenführungen einsetzen. Die Prüfung neuer Streckenpotentiale zählt hier selbstverständlich dazu.

Antrag 244/I/2024 KDV Treptow-Köpenick

Keine Schönwetter-Verkehrswende nur für Ausflüge ins Grüne: Für einen ganzjährigen 10-Minutentakt der Tram-Linie 68

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich im Rahmen der Erstellung des neuen Nahverkehrsplans dafür einzusetzen, dass die Tramlinie 68 zwischen dem S-Bahnhof Grünau und der Endhaltestelle Alt-Schmöckwitz baldmöglichst nicht nur an den Wochenenden in den Sommerferien im 10-Minuten-Takt verkehrt, sondern der 10-Minuten-Takt ganzjährig angeboten wird. Sollte eine ganzjährige Ausweitung nicht unmittelbar möglich sein, soll der 10-Minuten-Takt in einem ersten Schritt werktags im Berufsverkehr umgesetzt werden.

Damit sollen die knapp 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner der Berliner Ortsteile Schmöckwitz, Rauchfangswerder und Richtershorn einen größeren Anreiz erhalten, das eigene Auto für die Fahrt Richtung Innenstadt stehen zu lassen. Zudem soll den Bewohner/innen ohne Auto mehr Teilhabe an urbaner Mobilität ermöglicht werden. Mit einem 10-Minuten-Takt der Tram 68 können tägliche Autofahrten und überfüllte Park-and-Ride-Parkplätze vermieden und ein wertvoller Beitrag zur Verkehrswende geleistet werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2026: Im Rahmen der Erstellung des neuen Nahverkehrsplans 2026-2028, den die zuständige, CDU-geführte Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt mit zwei Jahren Verspätung nun auf den Weg bringt, wird die SPD-Fraktion sich für die Taktverdichtung im Tram-Netz an verkehrs- und klimapolitisch sinnvollen Streckenführungen einsetzen.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 245/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg

Klimafreundlich, wirtschaftlich und gut für die Kieze: Ausbau des Straßenbahnnetzes nach und in Tempelhof-Schöneberg

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Abgeordnetenhausfraktion, die Mitglieder der SPD-Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg werden dazu aufgefordert, sich auf Bezirks- und Landesebene für einen raschen Ausbau des BVG-Straßenbahnnetzes in unseren Bezirk einzusetzen. Sie setzen sich insbesondere für die unverzügliche Umsetzung der fertigen Planung der Neubaustrecke Alexanderplatz-Kulturforum ein, um im Norden von Tempelhof-Schöneberg einen Anschluss an das bestehende Straßenbahnnetz herzustellen. Darüber hinaus werden die Genannten aufgefordert, sich für eine Straßenbahnlinie auf der Potsdamer Straße bis zur Schlossstraße einzusetzen und dabei Möglichkeiten für weitere Anschlüsse für die südlichen Bezirksteile an diese an diese Linie mit zu planen. Im Süden von Tempelhof-Schöneberg soll ein Anschluss an das bestehende Netz nach Köpenick hergestellt werden.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Im Rahmen der Erstellung des neuen Nahverkehrsplans 2026-2028, den die zuständige, CDU-geführte Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt mit zwei Jahren Verspätung nun auf den Weg bringt, wird die SPD-Fraktion sich für den weiteren Ausbau des Tram-Netzes und die Ergänzung des Netzes um verkehrspolitisch sinnvolle Streckenführungen einsetzen.

**Antrag 246/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg
Verkehrswende im Süden des Bezirks ermöglichen**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir fordern die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, eine bessere und schnellere Anbindung Lichtenrades jenseits der Busverbindungen mit dem Ausbau der U6 oder eine Straßenbahnlinie längs der B96 zu schaffen.

Für eine bessere und schnellere Anbindung Marienfeldes fordern wir den Ausbau der U9 oder die Weiterführung der Straßenbahnlinie von der Johannisthaler Chaussee bis zur Waldsassener Straße.

Dies ist in der ÖPNV-Bedarfsplanung und im Nahverkehrsplan fortzuschreiben.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Im Rahmen der Erstellung des neuen Nahverkehrsplans 2026-2028, den die zuständige, CDU-geführte Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt mit zwei Jahren Verspätung nun auf den Weg bringt, wird die SPD-Fraktion sich für den weiteren Ausbau des Tram- und U-Bahn-Netzes und die Ergänzung des Netzes um verkehrspolitisch sinnvolle Streckenführungen einsetzen.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 247/I/2024 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Verkehrspolitische Rahmenbedingungen für Nachtzüge für den Klimaschutz verbessern**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Europaabgeordneten der S&D Fraktion werden aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass Rahmenbedingungen für eine Entwicklung eines klimafreundlichen europäischen Nachtzugnetzes geschaffen werden:

- Die in Deutschland überhöhten Trassenpreise sind zu senken und sollen sich maximal an den Grenzkosten orientieren. Solange die Wettbewerbsverzerrungen zum Flugverkehr fortbestehen (Befreiung von der Kerosin- und Mehrwertsteuer, Nichtberücksichtigung der externen Kosten des Flugverkehrs) sind die Betreiber von Nachtzügen von den Trassenpreisen und internationale Bahnfahrkarten von der Mehrwertsteuer zu befreien.
- Nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten (Schweden, Finnland, Polen und Italien) sind Nachtzüge aus Klimaschutzgründen zu subventionieren und ggf. im Wettbewerb auszuschreiben.
- Die Produktion moderner neuer Schlaf- und Liegewagen und der Aufbau eines betreiberneutralen Pools für das Rollmaterial ist von der Europäischen Union und der Bundesregierung zu fördern.
- Der Verkauf des Gesamtangebots von Bahnfahrkarten in Bahnhöfen einschließlich des digitalen Vertriebs aller europäischen Nachtzüge ist betreiberneutral durchzuführen. Nach dem Vorbild der Schweiz ist der Fahrkartenvertrieb nicht von Eisenbahnverkehrsunternehmen, sondern vom neutralen Infrastrukturbetreiber (DB InfraGo) zu übernehmen.
- Ziel ist weiterhin eine europaweite Buchungsplattform mit einem Ticket auf die Gesamtstrecke.

- Die Hemmnisse an den Grenzbahnhöfen sind abzubauen. Um grenzüberschreitende Verkehre organisatorisch zu vereinfachen, werden die Fahrplanentwürfe und Bautätigkeiten zunächst in den Transeuropäischen Korridoren der Schiene europaweit koordiniert. Ein einheitlicher EU-Führerschein für Triebfahrzeuge und Englisch wird als einheitliche Sprache für den grenzüberschreitenden Betrieb der Eisenbahn in der Europäischen Union eingeführt, so dass z.B. Lokführer nicht mehr alle Sprache der durchfahrenen Länder beherrschen müssen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2025

Stellungnahme(n)

Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und Europa SPD

**Antrag 250/I/2024 FA XI - Mobilität
Berlin für den Klimaschutz zu einem Nachtzugdrehkreuz entwickeln**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert, sich gegenüber dem Senat für die Förderung und Stärkung der Nachtzugangebote als klimafreundliche Alternative zum Fliegen durch folgende sieben Initiativen einzusetzen:

1. Die Nutzung von Nachtzügen für Berliner Dienst- und Geschäftsreisen als Alternative zum Fliegen ist zu fördern. Die Buchungen von Schlafwagenabteilen sind zu erstatten. Innerhalb des europäischen Angebotsradius der Nacht- und ICE-Züge sind Jugend- und Schulkassenreisen mit der Bahn einschließlich der Nutzung von Liegewagen zu fördern. Flüge werden nicht bezuschusst.
2. Zur Erweiterung und Unterstützung des Angebots von Nachtzügen ist seitens des Senats an einem Runden Tisch mit interessierten Eisenbahnverkehrsunternehmen (u. a. ÖBB, SJ, TRENITALIA und PKP-Intercity sowie privater Unternehmen), den touristischen Akteur*innen der Hauptstadtregion, dem Verkehrsverbund Berlin Brandenburg und der IHK ein entsprechendes Netzwerk zu etablieren. In das Netzwerk sind (ggf. unterstützt durch ein EU-INTERREG- Projekt) interessierte europäische Quell- und Zielregionen des Flugverkehrs von und zum BER sowie die EU-Kommission einbeziehen.
3. Das unübersichtliche Gesamtangebot an Nachtzügen – teilweise über die DB nicht buchbar – ist mit Hilfe des Runden Tisches in der Hauptstadtregion mit Hinweisen und Links zu den Buchungsmöglichkeiten zu kommunizieren. Umgekehrt soll die Tourismusagentur Berlin in ihrem Portal VisitBerlin über die Nachtzugverbindungen informieren, mit denen man klimafreundlich nach Berlin reisen kann.
4. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie im Auftrag des Senats „Machbarkeitsuntersuchung: Berlin als Drehkreuz eines europäischen Nachtzugnetzes“ vom 20. Mai 2022 sind auch Relationen in die Netzwerkarbeit einzubeziehen die erst nach dem Ausbau des Transeuropäischen Netzes (Brennerbasis-Tunnel, Fehmarnbelt-Tunnel, Rail Baltica) 2030 oder 2040 mit Nachtzügen in attraktiven Zeiten erreicht werden können, und wo im Flugverkehr schon heute eine hohe Nachfrage zu beobachten ist (Oslo, Baltikum, Adriaraum, Lyon/Mittelmeerraum).
5. Auf Grundlage der Potenzialanalyse der Studie sind im Berliner Flächennutzungsplan Flächen für die Wartung und das Abstellen von Nachtzügen eines zukünftigen Drehkreuzes zu sichern.
6. Nach dem Vorbild von Prag ist eine Anschubfinanzierung für neue Angebote von Nachtzügen aus Mitteln für den Klimaschutz (z. B. aus dem Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation) zu prüfen.
7. Der Senat setzt sich in den Bund-Länder-Gremien (z. B. der Verkehrsministerkonferenz) für eine Senkung der überhöhten deutschen Trassenpreise ein. Solange die Wettbewerbsverzerrungen zum Flugverkehr (Befreiung von der Kerosin- und Mehrwertsteuer) bestehen, sind als Klimaschutzmaßnahme Nachtzüge von Trassenpreisen zu befreien.

Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Der Ausbau des Nachtzugangebots hat Priorität für die SPD-Fraktion, um das Ziel einer klimafreundlichen und nachhaltigen Mobilität zu erreichen. Im November 2023 hat auf Betreiben der SPD-Fraktion eine Anhörung zum Nachtzugreiseverkehr im Ausschuss für Mobilität und Verkehr stattgefunden. Die SPD-Fraktion begrüßt es zudem, dass die Ende 2025 eingestellte Nachtzugverbindung Berlin-Paris im März 2026 wieder in Betrieb genommen wurde. Darüber hinaus setzt sich die SPD-Fraktion weiterhin dafür ein, dass das Nachtzugangebot weiter ausgebaut und verstetigt wird.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Im Koalitionsvertrag, Seite 27, haben CDU/CSU und SPD beschlossen, das Trassenpreissystem zu reformieren.

Als einen Zwischenschritt hat der Bundestag am Donnerstag, 13. November 2025, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Abmilderung des Trassenentgeltanstiegs bei den Eisenbahnen des Bundes beschlossen. Dabei geht es um die Eindämmung der sich aus der Eigenkapitalerhöhung für die Deutsche Bahn AG (DB AG) ergebende Erhöhung der Trassenpreisentgelte.

Der Haushaltsausschuss hat eine Auszahlung der Trassenpreisförderung 2025 in Höhe von 105 Millionen Euro für den Fernverkehr beschlossen. Für 2026 gibt es eine neue Förderrichtlinie.

An einer grundsätzlichen Überarbeitung des Trassenpreissystems wird noch gearbeitet.

Stand: 12.02.2026

Antrag 251/I/2024 FA XI - Mobilität
Verkehrspolitische Rahmenbedingungen für Nachtzüge für den Klimaschutz verbessern

Beschluss: Überweisung

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Europaabgeordneten der S&D Fraktion werden aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass Rahmenbedingungen für eine Entwicklung eines klimafreundlichen europäischen Nachtzugnetzes geschaffen werden:

- Die in Deutschland überhöhten Trassenpreise sind zu senken und sollen sich maximal an den Grenzkosten orientieren. Solange die Wettbewerbsverzerrungen zum Flugverkehr fortbestehen (Befreiung von der Kerosin- und Mehrwertsteuer, Nichtberücksichtigung der externen Kosten des Flugverkehrs) sind die Betreiber*innen von Nachtzügen von den Trassenpreisen und internationale Bahnfahrkarten von der Mehrwertsteuer zu befreien.
- Nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten (Schweden, Finnland, Polen und Italien) sind Nachtzüge aus Klimaschutzgründen zu subventionieren und ggf. im Wettbewerb auszuschreiben.
- Die Produktion moderner neuer Schlaf- und Liegewagen und der Aufbau eines betreiberneutralen Pools für das Rollmaterial ist von der Europäischen Union und der Bundesregierung zu fördern.
- Der Verkauf des Gesamtangebots von Bahnfahrkarten in Bahnhöfen einschließlich des digitalen Vertriebs aller europäischen Nachtzüge ist betreiberneutral durchzuführen. Nach dem Vorbild der Schweiz ist der Fahrkartenvertrieb nicht von Eisenbahnverkehrsunternehmen, sondern vom neutralen Infrastrukturbetreiber (derzeit DB Netz) zu übernehmen. Ziel ist weiterhin eine europaweite Buchungsplattform mit einem Ticket auf die Gesamtstrecke.

- Die Hemmnisse an den Grenzbahnhöfen sind abzubauen. Um grenzüberschreitende Verkehre organisatorisch zu vereinfachen, werden die Fahrplanentwürfe und Bautätigkeiten zunächst in den Transeuropäischen Korridoren der Schiene europaweit koordiniert. Ein einheitlicher EU-Führerschein für Triebfahrzeuge und Englisch als einheitliche Sprache für den grenzüberschreitenden Betrieb der Eisenbahn wird in der Europäischen Union eingeführt, so dass z. B. Lokführer*innen nicht mehr alle Sprachen der durchfahrenen Länder beherrschen müssen.
- Europaweit harmonisiert werden die Ausbildungsstandards zur Steigerung der Qualität und Mobilität des Schienenpersonals – sowohl in Nachtzügen als auch im Güterverkehr. (Zusatz-) Zertifikate (um z. B. verschiedene Loktypen zu fahren) für die grenzüberschreitende Arbeit des Personals werden gegenseitig anerkannt. Besonders Lokführer*innen sind davon betroffen.
- Die Harmonisierung von Sicherheits- und Betriebsvorschriften im europäischen Bahnverkehr, um die Sicherheit des gesamten europäischen Eisenbahnnetzes zu verbessern und den grenzüberschreitenden Betrieb effizienter zu gestalten, wird angestrebt und zeitnah umgesetzt.
- Die europäische Schiene wird europaweit digitalisiert. Dazu gehört besonders die Förderung von digital-automatischen Kupplungen im Güterverkehr und die Installation digitaler Sensoren zur Echtzeitdatenerfassung. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Reisende in den Zügen bedarf es eines zuverlässigen Empfangs und kostenloses WLAN in allen europäischen Zügen.

Überweisen an

Landesgruppe, MdEP

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Im Koalitionsvertrag, Seite 27, haben CDU/CSU und SPD beschlossen, das Trassenpreissystem zu reformieren.

Als einen Zwischenschritt hat der Bundestag am Donnerstag, 13. November 2025, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Abmilderung des Trassenentgeltanstiegs bei den Eisenbahnen des Bundes beschlossen. Dabei geht es um die Eindämmung der sich aus der Eigenkapitalerhöhung für die Deutsche Bahn AG (DB AG) ergebende Erhöhung der Trassenpreisentgelte.

Der Haushaltsausschuss hat eine Auszahlung der Trassenpreisförderung 2025 in Höhe von 105 Millionen Euro für den Fernverkehr beschlossen. Für 2026 ist eine neue Förderrichtlinie geplant.

An einer grundsätzlichen Überarbeitung des Trassenpreissystems wird noch gearbeitet.

Stand: 12.02.2026

Die Absenkung des Steuersatzes wird auf Grund der damit einhergehenden Abgrenzungsschwierigkeiten, der zu erwartenden Forderungen aus anderen Bereichen und der daraus resultierenden Steuermindereinnahmen im Allgemeinen kritisch gesehen.

Eine Befreiung von Trassenentgelten ist nach §2a Eisenbahnregulierungsgesetz nur in wenigen Ausnahmefällen (etwa nicht regelspurige Eisenbahnen, Betrieb eigenständiger örtlicher Eisenbahnen oder Schienenpersonenverkehrsdiensten im Stadt- oder Vorortverkehr) möglich.

Im Jahr 2025 hat die DB AG den europäischen Schnittstellenstandard OSDM (Open Sales and Distribution Model) implementiert. Dieser ermöglicht eine einfachere Buchung internationaler Tickets direkt im DB Navigator.

**Antrag 252/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf
Neun-Euro-Ticket für Berliner Schülerinnen und Schüler!**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die Fraktion der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, die Einführung des Neun-Euro-Deutschlandtickets auf Wahl für Berliner Schüler*innen mit Wirkung zum **Schuljahr 2025/26** zu gewährleisten.

Die Einführung des entgeltfreien Personennahverkehrs bleibt weiterhin unser Ziel, dessen ungeachtet ist die Einführung des Ergänzungsticket auf Wahl eine kurzfristig realisierbare Maßnahme.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Das Antragsanliegen konnte bisher nicht umgesetzt werden und ist weiter in Bearbeitung. Das Schüler:innenticket für den Tarifbereich AB steht auf Betreiben der SPD-Fraktion seit dem Jahr 2019 kostenlos allen Berliner Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 253/I/2024 Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)
29-Euro-Ticket zugunsten drängender Investitionen aufgeben**

Beschluss: Überweisung

Der Senat wird aufgefordert, angesichts der Einsparmaßnahmen im aktuellen Haushalt auf die Einführung des 29-Euro-Tickets zu verzichten, um grundlegendere Leistungen des Landes für die Bürgerinnen und Bürger finanzieren zu können.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Nachdem durch die Bundesebene das 9-Euro-Ticket von Juni bis August 2022 für die deutschlandweite Nutzung des ÖPNV angeboten wurde, hat Berlin nach dem Ende dieses Angebots als erstes Bundesland noch vor der Bundesebene mit dem 29-Euro-Ticket ab Oktober 2022 ein Folgeangebot angeboten. Mit diesem Angebot ist die Abonnentenzahl bei BVG und S-Bahn erstmals in der Berliner Geschichte auf über 1 Million angewachsen und hat somit dazu beigetragen, den ÖPNV zu stärken. Vor dem Hintergrund der späteren Einführung des Deutschland-Tickets im Jahr 2023 sowie der angespannten Haushaltslage wurde das Antragsanliegen im Rahmen der anschließenden Haushaltsberatungen umgesetzt.

**Antrag 254/I/2024 KDV Lichtenberg
Treppensteigen durch Lieferengpässe? Instandsetzungspflicht von Aufzügen bei den Servicepartner*innen unserer Landesunternehmen**

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass landeseigene Wohnungsunternehmen und die BVG im Rahmen ihrer Verträge mit ihrer Servicepartner*innen klare Vereinbarungen treffen, um defekte Aufzüge innerhalb einer angemessenen Zeit, in der Regel jedoch nicht länger als drei Tage, wieder instand zu setzen.

Weitere Landesbetriebe und Gebäude der Berliner Verwaltung (bspw. Bildungseinrichtung) sollen hierbei ebenfalls berücksichtigt werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Barrierefreiheit ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen des BVG-Vertrags sowie in der Kooperationsvereinbarung des Senats Berlin mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen sind solche Aspekte zwingend zu berücksichtigen. Die SPD-Fraktion wird das Handeln des Senats in diesen Angelegenheiten kritisch-konstruktiv begleiten.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 255/I/2024 KDV Lichtenberg
Bahnreisen ohne Durst - Trinkbrunnen für wichtige Berliner Bahnhöfe**

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bezirksämter, des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich für die Installation von Trinkbrunnen an geeigneten Stellen vor Berlins Bahnhöfen einzusetzen. Prioritär soll mit den Bahnhöfen Hauptbahnhof, Südkreuz, Ostbahnhof und Gesundbrunnen begonnen werden. Die Trinkbrunnen sollen so gestaltet sein, dass sie zum Auffüllen von handelsüblichen Trinkflaschen geeignet sind.

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Die Versorgung der Stadtbevölkerung mit Trinkwasser, insbesondere in Zeiten steigender Notwendigkeit zur Klimaanpassung, ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Die SPD-Fraktion stellt über den Landeshaushalt Gelder für die Berliner Wasserbetriebe zur Verfügung, mit denen sie aktuell insgesamt 238 Trinkbrunnen saisonal in Berlin betreiben. An den Bahnhöfen Gesundbrunnen und Ostbahnhof werden diese Trinkbrunnen – wie im Antrag gefordert – bereits betrieben. Eine Ausweitung auf weitere Standorte wird die SPD-Fraktion im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten vorantreiben.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 256/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg
Pendlerströme sollen stadtverträglich geleitet werden**

Beschluss:

Wir fordern den Ausbau des länderübergreifenden ÖPNV zwischen Berlin und Brandenburg. Dies schließt eine Verlängerung der S-, U- und Regionalbahnen mit ein. Außerdem sollen außerhalb der Berlinerstadtgrenze verstärkt Park and Ride Angebote geschaffen werden, damit Brandenburger*innen nicht mehr mit dem Auto nach Berlin fahren müssen.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Die SPD-Fraktion setzt sich für die Fortsetzung und Beschleunigung des gemeinsamen Schienenprojekts von Berlin und Brandenburg i2030 ein. Im Mobilitätsausschuss hat hierzu im Januar 2026 eine Anhörung stattgefunden, bei der die SPD-Fraktion sich für die zügige Fortsetzung des Schienenausbaus zwischen Berlin und Brandenburg ausgesprochen hat. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 wurden die Mittel für die Fortsetzung des i2030-Projekts verstetigt und für das Jahr 2027 erhöht. Für den Ausbau von Park-and-Ride-Anlagen hat die SPD-Fraktion zudem 2 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2026/2027 zur Verfügung stellen können und setzt sich hier zudem weiter gegenüber dem Koalitionspartner dafür ein, dass die finanzierten Vorhaben auch umgesetzt werden.

**Antrag 257/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg
Mobilität für alle nachhaltig sichern und Ressourcenverschleiß reduzieren**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Das Monitoring der Stadtentwicklungspläne Mobilität, Wohnen und Klima sowie des Nahverkehrsplan in einem Bericht ist nicht zielführend. Ein separates Monitoring findet bereits statt, das sollte besser kommuniziert werden. Ein zusätzliches Berichtswesen birgt die Gefahr, die Verwaltung(en) damit zu lähmen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Abgeordnetenhausfraktion und des Senats werden aufgefordert, dass die zur Zeit der SPD-Senatorinnen und Senatoren eingeführte regelmäßige Veröffentlichung von "Mobilität der Stadt - Berliner Verkehr in Zahlen" für die Bevölkerung, in der die Daten des Zielkatalogs zu Umsetzung der Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr, die Finanzdaten, sowie Nachhaltigkeitsindikatoren alle 2-3 Jahre dokumentiert wurden, wieder einzuführen. Nachhaltigkeitsindikatoren und ökologische Fußabdrücke sind dabei weiterzuentwickeln.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Die SPD-Fraktion unterstützt das Antragsanliegen, dass verlässliche und kontinuierliche Erhebungen der Verkehrsdaten für die Berliner Bevölkerung ein wichtiges Instrument für bessere Planwerke sind. Daher stellt die SPD-Fraktion die Mittel für die Teilnahme an der langjährigen Studie „Mobilität in Städten – System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV)“ bereit. Zur letzten Studie aus dem Erhebungszeitraum 2023 fand im Januar 2026 eine entsprechende Anhörung im Mobilitätsausschuss statt.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 258/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg
Mobilitätswende gestalten: Fußverkehr nicht vergessen!**

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den 12 Bezirksämtern geeignete Maßnahmen zu ergreifen bzw. landesweit abzustimmen, um den Fußverkehr im Zuge der notwendigen Mobilitätswende zu stärken. Hierzu sollen prioritär die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- Umsetzung eines stationsgebundenen Systems und eines flächendeckenden Netzes für Sharing-Angebote (z.B. E-Scooter, Leihfahrräder) nach dem Prinzip der Jelbi-Stationen und Jelbi-Punkte.
- Untersagung des Abstellens nicht stationsgebundener E-Scooter und Leihfahrräder auf den Gehwegen.
- Einrichtung von Sharing-Stationen und Sharing-Punkten vorrangig neben Kreuzungsbereichen auf der Fläche des jeweils letzten zulässigen Parkplatzes vor Kreuzungsbereichen zur Verhinderung des sogenannten „Eckenparkens“.
- Verbesserung der personellen Ausstattung der Bezirke zur Prüfung, Bescheidung und Kontrolle von Sondernutzungsgeheimigungen auf öffentlichem Straßenland

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Für die SPD-Fraktion ist die Regulierung von E-Scootern, insbesondere zur Wahrung der Verkehrssicherheit für Fußgänger:innen, ein wichtiges Anliegen. Die SPD-Fraktion hat hierzu bereits im Januar 2024 einen entsprechenden Parlamentsantrag beschlossen. Eine Einbringung war bisher aufgrund der fehlenden Zustimmung des Koalitionspartners nicht möglich. Eine Anhörung zur Regulierung von Elektrokleinstfahrzeugen konnte im September 2024 im Mobilitätsausschuss durchgeführt werden. Die exekutive Umsetzung dieser politischen Forderungen durch die CDU-geführte Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt begleitet die SPD-Fraktion konstruktiv-kritisch.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 259/I/2024 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Eis- und Schneeglättebeseitigung auch auf Radwegen einführen**

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats, des Abgeordnetenhauses und des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Radwege an Hauptverkehrsstraßen ganzjährig gut und sicher befahrbar sind.

Deshalb ist es wichtig, dass § 3 Absatz 9 des Straßenreinigungsgesetz erweitert wird, so dass auch Radwege von Eisglätte und Schneeglätte beseitigt werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Der Winterdienst für Radwege begrenzt sich gemäß des im Antrag zitierten Paragraf 3 Absatz 9 des Berliner Straßenreinigungsgesetzes auf die Beräumung von Schnee. Die Beseitigung von Eisglätte und Schneeglätte ist gesetzlich bisher explizit nicht vorgesehen. Mit der Novelle des Straßenreinigungsgesetzes im Februar 2026 wurde mit dem neuen Paragrafen 10a eine Ermächtigungsgrundlage für die zuständige Senatsverwaltung geschaffen, um bei besonderer Glätte begrenzte Abweichungen von geltenden Regelungen zuzulassen. Ebenso wurde auf Betreiben der SPD-Fraktion mit einer parlamentarischen EntschlieÙung zur Evaluation und Reform des Berliner Winterdiensts (Drucksache 19/2933-2) der Senat aufgefordert, die bisherigen Vorgehensweisen und Regelungen des Berliner Winterdiensts zu überprüfen und notwendige Schlussfolgerungen für die Verkehrssicherheit in Berlin zu ziehen.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 261/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg
Familiencarsharing in Parkraumbewirtschaftungszonen ermöglichen**

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, Rechtssicherheit zur Ermöglichung von „Familiencarsharing“ in Parkraumbewirtschaftungszonen zu schaffen und eine einheitliche Vorgehensweise der 12 Bezirke zu initiieren. Ferner sollen die Bezirke aufgefordert werden, von der bereits bestehenden Möglichkeit, Straßenzüge, die zwei angrenzende Parkraumbewirtschaftungszonen trennen, mit Zusatzschildern zu versehen, die den Straßenzug beiden Parkzonen gleichzeitig zuordnen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Die SPD-Fraktion kritisiert, dass das Anwohnerparken durch eine Verwaltungsgebühr, die unterhalb der Verwaltungskosten liegt, vom Land Berlin subventioniert wird und hat dies in den Haushaltsberatungen 2024/2025 sowie 2026/2027 angemahnt und eine Erhöhung der Gebühren gefordert. Auf der Fraktionsklausur im Jahr 2025 hat die SPD-Fraktion eine Erhöhung der Gebühren für den Anwohnerparkausweis auf 160 Euro pro Jahr beschlossen. Gleichzeitig hat die CDU-geführte Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt bisher die Anpassung der Parkgebühren trotz Forderungen des CDU-Regierenden Bürgermeisters nach einer Preiserhöhung nicht vorangetrieben, so dass eine Umsetzung von Preiserhöhungen oder Änderungen in den Regelungen zum Anwohnerparken, wie vom Antrag gefordert, bisher nicht realisiert werden konnte. Das Anliegen befindet sich daher weiter in Bearbeitung. Die SPD-Fraktion wird den weiteren Prozess kritisch-konstruktiv begleiten.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 262/I/2024 FA XI - Mobilität
Taxi-Mobilität zukunftsfest machen - Personenbeförderung klimaneutral und effizient**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verbraucher, Klimaschutz und Umwelt dafür einzusetzen, dass nach erfolgter Installation und Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für die der Personenbeförderung dienenden Kraftfahrzeuge und für emissionsfreie Personenbeförderung eine Genehmigung für ein Kraftfahrzeug, das von dem Unternehmen erstmals im Taxen-, Mietwagen- oder gebündelten Bedarfsverkehr eingesetzt werden soll, nur erteilt werden darf, wenn es weder ganz oder teilweise mit fossilen Brennstoffen angetrieben wird.

Einzelausnahmegenehmigungen bleiben davon unberührt.

Die Installation und Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für die der Personenbeförderung dienenden Kraftfahrzeuge ist entsprechend dem Beschluss (Antrag 223/I/2020) des Landesparteitages der SPD Berlin vom 31. Oktober 2020 zu beschleunigen.

Dies erfolgt unter Beteiligung der Interessenverbände der Personenbeförderung und des Klimaschutzes.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Für die SPD-Fraktion ist die Schaffung einer klimaneutralen Elektromobilität in der Stadt ein wichtiges Anliegen. Hierfür stellt die SPD-Fraktion u.a. die Mittel für das Förderprogramm Wirtschaftsnaher Elektromobilität (WELMO) zur Verfügung. Mit dem Förderprogramm werden kleine und mittlere Unternehmen sowie Wohnungsunternehmen in Berlin beim Umstieg auf elektrisch betriebene Fahrzeuge und beim Ausbau von Ladeinfrastruktur unterstützt. Für die Erteilung von Taxigenehmigungen gibt es aufgrund der hohen Anmeldezahlen von Taxis seit Februar 2026 auf Forderung der SPD-Fraktion einen Beobachtungszeitraum für maximal ein Jahr, während dem keine Taxigenehmigungen mehr ausgestellt werden. Hintergrund ist die Vorgabe aus § 13 Abs. 4 Personenbeförderungsgesetz, wonach beim Verkehr mit Taxen die Genehmigung zu versagen ist, wenn die öffentlichen Verkehrsinteressen dadurch beeinträchtigt werden, dass die Ausübung des beantragten Verkehrs das örtliche Taxengewerbe in seiner Funktionsfähigkeit bedroht wird. Das Antragsanliegen für einen klimaneutralen Taxiverkehr wird vor diesem Hintergrund weiter von der SPD-Fraktion verfolgt und das Vorgehen der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt kritisch-konstruktiv begleitet.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 264/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg
Regeln durchsetzen: Gegen Raserei und illegale Autorennen

Beschluss: Überweisung

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die Verkehrsüberwachung durch stationäre und mobile Geschwindigkeitskontrollen deutlich auszuweiten und Schwerpunktaktionen der Berliner Polizei an besonders belasteten Orten durchführen zu lassen. Ziel ist es, insbesondere nächtliche Raserei bis hin zu illegalen Autorennen wirksam zu bekämpfen.

Im Rahmen einer Intensivierung der Verkehrsüberwachung soll parallel zur laufenden Erprobung eines so genannten Akustikradars („Lärmblitzer“) am Kurfürstendamm die Schaffung einer Rechtsgrundlage zum regelhaften Einsatz der Geräte in der Straßenverkehrsordnung angeregt und erwirkt werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Stellungnahme von AK 1 erbeten.

Stellungnahme des Senats 2026: SenInnSport

Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026: Der Senat hat das Verkehrssicherheitsprogramm Berlin 2030 beschlossen mit dem Ziel, die Zahl der leichten und schweren Verkehrsunfälle bis zum Jahr 2030 stetig und nachhaltig im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu reduzieren.

Antrag 266/1/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg

Abstellpunkte für E-Roller und E-Fahrräder von Sharing-Dienstleistern durch Geofencing regeln und Flächen definieren

Beschluss:

Bei der Neuvergabe der Konzessionen für E-Roller und E-Fahrräder an Sharing-Dienstleister ist vom Senat abzusichern, dass ein Leihvorgang von E-Rollern und E-Fahrrädern technisch nur dann abgeschlossen bzw. beendet werden kann, wenn die Fahrzeuge flächendeckend an definierten Abstellpunkten zurückgegeben werden. Die Anbieter von entsprechenden Leihsystemen sollen deshalb vertraglich dazu verpflichtet werden, den Leihvorgang mit einem Geofencing zu verbinden, d.h. GPS basiert nur offizielle Abstellflächen zuzulassen. Die Abstellpunkte sollen zur Vermeidung von Unfällen und der Behinderung von Fußgängern grundsätzlich nicht auf Gehwegen angelegt werden und nach Möglichkeit mit einer festen Ladestation kombiniert werden, damit zusätzliche Transporte der Elektrofahrzeuge für den Ladevorgang reduziert werden. Die Abstellpunkte sollen barrierefrei gestaltet werden und mit taktilen Elementen begrenzt werden.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Umwelt / Energie/ Tierschutz**Antrag 59/I/2024 KDV Marzahn-Hellersdorf
Toiletten auf die Spielplätze – fertig, los**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die Fraktionen der SPD in der BVV Marzahn-Hellersdorf und im Abgeordnetenhaus von Berlin sollen sich dafür einsetzen, dass in der Nähe von öffentlichen Spielplätze mit anwohnerübergeordneter Bedeutung Toiletten installiert werden. Dabei soll geachtet werden, dass die Toiletten barrierefrei und altersunabhängig zugänglich sind. Eine Wickelmöglichkeit ist obligatorisch. Die Reinigung der Toilettenanlagen soll nach Frequenz mindestens ein Mal täglich durch beauftragte Dienstleister erfolgen.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:**

Im Doppelhaushalt 2026/2027 bleiben die Gelder für die öffentlichen Toilettenanlagen stabil und erfahren eine leichte Steigerung. Die Zahl der öffentlichen Toiletten in Berlin beläuft sich auf 485, davon 23 in Marzahn-Hellersdorf. Eine weitere Erhöhung der Toilettenzahl ist aktuell nur bedingt möglich. Die SPD-Fraktion wird das Anliegen weiterhin verfolgen und sich für eine Ausweitung der Toiletten-Standorte gegenüber dem Koalitionspartner einsetzen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 wurden hierzu mehrere Berichtsaufträge ausgelöst, zu denen die zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt entsprechend berichtet hat: <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/UK/vorgang/UK19-0263-02-v.pdf>⁴ - hier Bericht 77 ab Seite 243.

**Antrag 269/I/2024 KDV Mitte
Übernutzung der Berliner Gewässer beenden und Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt endlich umsetzen**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Der Landesvorstand sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses Berlin setzen sich für die Umsetzung des 2012 unter der rot-schwarzen Koalition beschlossenen „Strategie zur Biologischen Vielfalt“ insbesondere für die Erreichung der Ziele 8 (Berlin strebt an, dass mindestens ein Drittel der Uferlinien von Spree-, Dahme- und Havelseen wieder mit Röhricht in gutem Zustand bestanden sein werden) und 9 (Berlin sichert eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers, um insbesondere auch grundwasserabhängige Lebensräume zu erhalten und in ihrem Zustand zu verbessern) ein.

Diese Punkte sind bei der jetzt gerade in Überarbeitung befindlichen Strategie zur Biologischen Vielfalt zu berücksichtigen.

Überweisen an

AH Fraktion, Landesvorstand, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Der Senat hat im Juni 2025 die neue Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030+ beschlossen. Hierzu fand auf Antrag der SPD-Fraktion im Juli 2025 eine Anhörung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz statt, um das exekutive Handeln kritisch-konstruktiv sowie öffentlich zu begleiten und zu kontrollieren. In der Fortschreibung der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030+ wird der Röhrichtschutz nunmehr im Handlungsfeld 5 „Leben im Wasser“ verortet. Dort wird eine Verschlechterung der Röhrichtbestände konstatiert und entsprechende Maßnahmen

und Indikatoren, insbesondere im Zusammenhang mit dem Röhrichtmonitoring, festgeschrieben. In Bezug auf grundwasserabhängige Lebensräume werden im Handlungsfeld 3 „Geschützte Lebensräume“ der Zielbereich „Moore und Feuchtgebiete“ ausgewiesen und hierbei entsprechende Maßnahmen und Indikatoren formuliert.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 270/I/2024 KDV Mitte
Nutzung der Berliner Gewässer nachhaltiger und sicherer gestalten**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Nutzung der Berliner Gewässer nachhaltiger und sicherer gestalten

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senates werden aufgefordert, sich für ein zukunftsgerichtetes Wassertourismuskonzept einzusetzen, das auf die Verbesserung der Stadtnatur, den Erhalt der Gewässerqualität zur Trinkwassersicherheit sowie die Nutzung leiserer fossilfreier Motoren zielt.

Weiterhin setzen sie sich für einen Senatsbeschluss ein, dessen Kern die Erwirkung einer Länderausstiegsklausel innerhalb der Sportbootführerscheinverordnung vorsieht, sodass auf Bundeswasserstraßen in Berlin die Höchstgrenze der Führerscheinfreiheit von 15 auf 5 PS gesenkt werden kann, um die Sicherheit aller beteiligten Personen und anderer zu gewährleisten.

Begründung

Die Beliebtheit der Wasserflächen steigt. Es ist schön, wenn viele Berlinerinnen oder Touristen die Stadt aus einer neuen Perspektive erleben. Zugleich steigen Nutzungskonflikte auf den Berliner Wasserstraßen kontinuierlich. Durch die Heraufsetzung der Führerscheinfreiheit von 5 auf 15 PS (3,68 auf 11,03 Kilowatt) explodierte die Zahl der Nutzerinnen. Leider fahren sie zu oft ohne Kenntnisse der Verkehrsregeln und ohne die nötige Beherrschung des Motorbootes. Die Folge sind Gefahren für Mensch und Natur. Die Ufer werden insbesondere von dem hohen Wellenschlag massiv geschädigt, Brutplätze für Wasservögel verschwinden. Für schwächere Verkehrsteilnehmer, insbesondere muskelbetriebene Wassersportlerinnen (Kanu, Rudern), steigt die Gefahr des Kenterns. Der Leistungssport und das Kinder- und Jugendtraining leiden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026: Die SPD-Fraktion unterstützt das Antragsanliegen. Hierzu wurde im Januar 2024 ein entsprechender Fraktionsantrag beschlossen, der die Reduzierung der PS-Zahl bei der Führerscheinplicht von 15 auf 5 PS vorsieht. Eine Einbringung des Antrags war aufgrund der fehlenden Zustimmung des Koalitionspartners bisher nicht möglich. Das Anliegen ist somit weiterhin in der Bearbeitung.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 271/I/2024 Jusos LDK
Es klappert die Mühle am rauschenden Bach – doch wem gehört der Bach?**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Shocking Fact: Wasser ist wichtig und wird knapper

Der 3. Juli 2023 war der weltweit heißeste Tag seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1880. Dass solche Negativrekorde immer häufiger auftreten, zeigte sich in diesem Sommer kurz darauf: Einen Tag später, am 4. Juli, wurde dieser Rekord wieder gebrochen. Unwahrscheinlich, dass die Durchschnittstemperatur von 17,18°C der letzte Negativrekord bleiben wird.

In Zeiten steigender Temperaturen sind Hitzeperioden kein seltenes Phänomen. Die Folgen der Klimakrise wirken sich unlängst auf sämtliche Lebensbereiche aus. So wurden in den letzten Jahren die Herausforderung auf die Wasserwirtschaft immer größer. Wasserknappheit wird dadurch immer öfter saisonal und regional zu einem Problem und einer großen Gefahr für viele Gruppen der Gesellschaft. Immer mehr Nutzer*innen werden zukünftig über die knapp werdende Ressource Wasser konkurrieren. Diese Konflikte können auf das internationale Parkett kommen, wie bei dem Beispiel von Äthiopiens Staudamms für den Oberlauf des Nils, wodurch Ägypten die Wasserversorgung bedroht sieht oder beim Staudamm der Türkei vom Euphrat und Tigris, wodurch ähnlicher Ärger in Syrien und Irak aufgekommen ist. Die Sorge vor den viel zitierten Kriegen um Wasser wächst durch die Klimakrise.

Doch auch ohne die Androhung von Gewalt steigt der Konflikt, wenn der Grundwasserspiegel weiter sinkt und sich große Unternehmen den Zugriff auf das immer knapp werdende Wasser werden wollen. Unlängst sind die Beispiele wie das von Nestlé bekannt, in denen der Konzern die Wasserrechte von staatlichen Wasserbehörden kauft. Das erlaubt dem Unternehmen, Wasser direkt aus dem Grundwasser (unterhalb der Erdoberfläche) abzupumpen. Die lokale Bevölkerung geht oft leer aus oder muss horrend Preise fürs abgepackte Wasser zahlen.

Die Vereinten Nationen haben das Recht auf "einwandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung" als ein Menschenrecht eingestuft- zwar erst seit 2010. Doch dieser UN-Beschluss ist nicht bindend für die Mitgliedsstaaten. So haben laut UN-Weltwasserbericht immer noch rund 2,2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu einer sicheren Trinkwasserversorgung.

Bei starker Hitze ist nicht nur genügend Trinkwasser besonders entscheidend. Auch der Zugang zum Wasser in Form von Seen und Flüssen ist wichtig, um dort die Möglichkeit einer Abkühlung und Erholung zu ermöglichen. Gerade in Zeiten steigender Preise und finanzieller Unsicherheiten ist für viele Menschen die örtlichen Naherholungsgebiete die einzige Möglichkeit zur Abkühlung.

Doch auch hier zeigt der Kapitalismus sich wieder von seiner hässlichsten Seite: Viel zu oft ist der Zugang zu Seen oder Flüssen stark eingeschränkt oder komplett unmöglich, weil angrenzende Grundstücke privatisiert oder verpachtet wurden. Es scheint, dass der öffentliche See nur für diejenigen zugänglich wird, die viel Geld haben. Während die Reichen ihre Privilegien genießen, wird die Klimakrise für arme Menschen immer mehr zu einer Bedrohung.

Rechtsprechung: It's complicated

Der Druck, die Wasserversorgung innerhalb der EU zu privatisieren, nimmt zu. Lobbygruppen und Konzerne setzen sich seit Jahren dafür ein. Doch warum das eine schlechte Idee ist, haben unfreiwillige Reallabore längst gezeigt:

Die Euphorie der Privatisierungen in den 1990er Jahren hat auch Berlin erfasst, als unter Senatsführung der CDU die Berliner Wasserbetriebe teilprivatisiert wurden. Statt wie versprochen neue Arbeitsplätze zu schaffen, wurden viele Arbeitsplätze eingestampft. Gleichzeitig zogen die Wasserpreise an. In Berlin hat sich die Bevölkerung gewehrt – das Wasser ist jetzt wieder in öffentlicher Hand und die Preise für das Trinkwasser sind wieder zurückgegangen.

Auch in der portugiesischen Stadt Pacos de Ferreira stieg der Trinkwasserpreis nach der Privatisierung in sechs Jahren um 400 % an.

Wie drastisch die Lage auf nationaler Ebene werden kann, zeigt Chile, wo die Wasserversorgung seit 1981 nahezu vollständig privatisiert wurde. Mittlerweile konzentrieren sich die Besitzverhältnisse auf wenige mächtige Großunternehmen, die Preise diktieren können und den Spekulationsmarkt boomen lassen. Die extremen Dürren, unter denen Chile oft leiden muss, werden

dadurch immer schwieriger zu bewältigen – insbesondere für die ärmeren Gruppen der Bevölkerung auf dem Land, die sich das Wasser nicht mehr leisten können.

2014 ist die EU-Kommission mit einem Versuch gescheitert, die Privatisierung der Wasserversorgung über die so genannte Konzessionsrichtlinie voranzutreiben. Für Wasserversorgung und -entsorgung sollte jede Verfügungsbewilligung EU-weit ausgeschrieben werden. Schon damals wurde deutlich, dass dadurch Gemeinden unter Preisdruck von global agierenden Konzernen geraten würden, wodurch auf massiven öffentlichen Druck Wasser aus der Richtlinie ausgenommen wurde – vorerst. Eine EU-weite Regelung über die Verhinderung der Privatisierung von Wasser gibt es dementsprechend nach wie vor nicht.

Für die Bürger*innen der Bundesrepublik folgt aus dem Grundrecht auf Leben und Gesundheit und dem Sozialstaatsprinzip im Grundgesetz ein Anspruch auf qualitativ angemessene Versorgung mit Trinkwasser als Bestandteil des zu sichernden Existenzminimums. Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung ist Aufgabe der Bundesländer und Gemeinden. Dabei können die Kommunen sich von privaten Unternehmen unterstützen lassen, solange sie die wesentlichen Entscheidungen selbst treffen. Was bleibt, ist eine Hintertür für zukünftige Privatisierungen. Auch können schon jetzt einzelne Wasserquellen wie Brunnen in Privatbesitz gelangen. Schon jetzt kommt es zu ersten örtlichen Verteilungskonflikte zwischen Mineralwasserunternehmen und der lokalen Wasserwirtschaft über die Frage, wer bei der Nutzung lokaler Wasserressourcen den Vorrang hat.

Verteilungskämpfe zwischen den Bundesländern und Kommunen um die Ressource Wasser zeichnen sich bereits ab: Die Tagebaugruben der Lausitz werden aktuell mit Pumpen von Grundwasser trocken gehalten. Das Wasser aus den Tagebauen speist momentan die Spree. Wenn diese Tagebaue nun stillgelegt werden, wird die Senkung des Flusspegels zusätzlich zum allgemein sinkenden Grundwasserspiegel verstärkt.

Um den Flusspegel der Spree und damit den Trinkwasserhaushalt Berlins zu sichern, ist ein "Überlaufkanal" zwischen Elbe und Spree geplant, der bei Wasserknappheit der Spree überschüssiges Wasser aus der Elbe in die Spree einleiten soll. Diese Vorschläge stoßen nicht bei allen Menschen in Sachsen und Südbrandenburg auf große Begeisterung. Ein Konflikt um die wenigen Wasserressourcen zeichnet sich bereits jetzt ab.

Auch die Verwendung des Wassers in den dann gefluteten Tagebaugruben der Lausitz ist nicht abschließend geklärt. Im schlimmsten Fall beanspruchen die Betreiber*innen der ehemaligen Tagebaue das Wasser und Kommunen müssen zur Verwendung des Wassers zahlen.

Auch der Zugang zum fließenden Wasser ist nur eingeschränkt möglich. Während des Gewässerbett nicht eigentumsfähig sein können, dürfen die angrenzenden Landflächen das sehr wohl sein. Der Zugang zum öffentlichen Wasser kann dadurch erheblich eingeschränkt werden, auch wenn rechtlich die Nutzung von oberirdischen Gewässern klar erlaubt ist.

Do it like Slovenia - Grundrecht auf Trinkwasser

Slowenien hat 2016 als erstes Land in der Europäischen Union das Recht auf Trinkwasser zur Verfassung hinzugefügt. Damit wird der Zugang zum „flüssigen Gold des 21. Jahrhunderts“ rechtlich gesichert. Insbesondere von Armut betroffene Gruppen der Gesellschaft haben damit einen Rechtsanspruch. Ebenso wird auch für die Zukunft verhindert, dass Wasser zur Ware wird und Wasserquellen privatisiert werden.

Eine Festschreibung des Grundrechts auf Zugang zum Trinkwasser auch in das Grundgesetz ist nur der logische Schritt.

Weg mit den Villen und rein ins Wasser

Den See sehend, aber nicht erreichend, ist bei hochsommerlichen Temperaturen ein bekanntes Ärgernis. Oft verhindern private Badebereiche und Privatgrundstücke Zugang zum Wasser, wobei der See öffentliches Gut ist. Hier muss sichergestellt werden, dass für die Mehrheit der Gesellschaft der Zugang nicht abgeschnitten werden kann. Ähnliches fordern unsere Genoss*innen der SPÖ mit einem „Recht auf Natur“ auf Verfassungsebene, damit sich in Zukunft nicht immer mehr Menschen auf wenige Quadratmeter quetschen müssen, während Reiche ihre eigenen Privatkilometer Zugang haben.

Water we waiting for?

Daher fordern wir:

- Die Aufnahme des Grundrechts auf Trinkwasser ins Grundgesetz nach slowenischem Vorbild, um die Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung in Konkurrenz zu anderen Wassernutzungen klarzustellen sowie um eine Privatisierung von Trinkwasser zu verhindern. Dafür ist das Grundgesetz hier nach dem geltenden Naturschutzgesetz anzupassen.
- Die Aufnahme des Rechts auf freie Natur im Grundgesetz, damit öffentliches Wasser nicht nur den Reichen zugänglich sein darf
- Ein Vorkaufsrecht für Länder und Kommunen, um neue Flächen an Seezugängen zu erwerben und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dafür sollen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Öffentliche Seegrundstücke gelten ab dann als unverkäuflich und dürfen nur im Rahmen der öffentlichen Zugänglichkeit verpachtet werden.
- Bei Wasserflächen, wo aktuell kein bis kaum ein öffentlicher Zugang existiert, müssen Lösungen zugunsten der öffentlichen Zugänglichkeit gefunden werden. Auch vor Vergesellschaftungen darf nicht zurückgeschreckt werden.
- Eine stärkere lokale, nationale und internationale Koordinierung zu fairerer Wasserverteilung, um Engpässe zu vermeiden
- Mehr Investitionen in die Infrastrukturen der Wasserwirtschaft und in den Naturschutz, um die Resilienz der Wasserwirtschaft zu stärken und damit der Grundwasserpegel nicht weiter sinkt.
- Uns ist bewusst, dass es auf klimapolitische Herausforderungen nur globale Antworten geben kann. Daher bedarf es verbindliche Regelungen zur Privatisierung der Wasserversorgung. Als einen ersten Schritt fordern wir gesamteuropäische Lösungen für die Sicherstellung vom Grundrecht Wasser und den Zugang zum öffentlichen Gut.

Überweisen an

Bundesparteitag 2025

Stellungnahme(n)

Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 272/I/2024 FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Soziale Wärmewende jetzt!

Beschluss: Überweisung

Präambel:

Ohne soziale Wärmewende keine Energiewende. Denn einerseits ist private Wärmeversorgung ein zentrales Handlungsfeld für den Klimaschutz, andererseits ist sie politisch herausfordernd, weil alle Menschen betroffen sind. Auf Bundesebene wurde das zielführende Gebäudeenergiegesetz (GEG) von der Regierung sehr schlecht kommuniziert. Vorher war die Wärmewende jahrzehntelang verschleppt worden. Beides darf sich in Berlin nicht wiederholen. Berlin will und muss deshalb seine Wärmeversorgung jetzt noch nachhaltiger und krisensicher machen. Dies muss schnell passieren, damit das Klima geschützt, die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger erfüllt werden. Gleichzeitig muss die Wärmeversorgung insbesondere der Haushalte bezahlbar bleiben.

Die kommunale Wärmeplanung (KWP) ist eine zentrale Säule der Wärmewende: erprobt, solide, bedarfsgerecht, partizipativ. Seit 01.01.2024 ist sie im Wärmeplanungsgesetz auch verbindlich vorgeschrieben und muss in Berlin bis Juni 2026 umgesetzt werden. Erfahrungen anderer Kommunen und Bundesländer zeigen: Die Anforderungen der KWP ermöglichen eine differenzierte, bedarfsgerechte und verbindliche Planung.

Die Wärmeplanung beruht auf einem für die jeweilige Stadt und ihrer Potenziale optimalen Mix an Technologien für Wärmeerzeugung und -versorgung. Sie sucht nicht nach EINER Lösung für die Wärmeversorgung von allen Quartieren, sondern nach einer optimalen Kombination von verschiedenen Techniken und Betreiberansätzen. Weder die klassische Fernwärme, noch Wärmepumpen, noch Niedertemperatur-Nahwärme kann Berlins Heizbedarf allein erbringen. Dafür steht in der Perspektive nicht ausreichend bezahlbare erneuerbare Wärme sowie grüner Wasserstoff zur Verfügung. Auch für eine individuelle Versorgung aller Gebäude mit dezentralen Wärmepumpen gäbe es Herausforderungen bei der Versorgung mit grünem Strom. Auch muss berücksichtigt werden, wie unterschiedlich die Berliner Stadtgebiete bzgl. Gebäudebestand und Wohndichte sind. Manche eignen sich besser für zentrale, andere für dezentrale Wärmeversorgungs Lösungen.

In Bezug auf Wasserstoff sind die Nutzungskonkurrenzen für dieses knappe und sehr teure Gut bereits heute massiv. Industrie, Schwerlastverkehr, aber auch andere Sektoren und Akteure setzen auf diesen Energieträger, für den bisher bei weitem keine ausreichenden Kapazitäten für Erzeugung, Versorgung und Handel geschaffen sind. Grüner Wasserstoff im Wärmebereich ist deshalb eine Technologie für die sogenannte „letzte Meile“ der Dekarbonisierung, und kein Ersatz für heute noch relativ günstig verfügbares, fossiles Erdgas.

Berlin braucht eigene Gestaltungskraft für eine erfolgreiche Wärmewende. Wir begrüßen deshalb die (Re)kommunalisierung des Fernwärmenetzes durch das Land Berlin. Berlin muss auch aus den Fehlern anderer kommunaler Versorger lernen und besonders auf effiziente Strukturen, fachliche Kompetenz und eine Priorisierung der erneuerbaren Versorgung achten.

Mit der Ausschreibung eines Wärmekatasters hat Berlin den ersten Schritt in Richtung Wärmeplanung getan. Es muss aber sehr schnell noch mehr in Angriff genommen werden. Deshalb sind aktuell dringend nötige Entscheidungen zu treffen.

Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Senatsmitglieder auf, dafür einzusetzen:

1. Berlin muss die Wärmewende pro-aktiv gestalten.

- Die Fernwärmeerzeugung und -versorgung muss zu 100% vom Land übernommen werden und in dessen Hand verbleiben. Zusätzliche privatwirtschaftliche Beteiligungen sind zu vermeiden, denn diese sind zwangsweise an Bedingungen geknüpft, die einer sozialen Preisgestaltung im Wege stehen könnten, wie uns das Beispiel Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe vor Augen geführt hat. Die bestehende Regulierungsbehörde in Berlin sowie weitere zuständige Behörden müssen gestärkt und befähigt werden, eine soziale Preisgestaltung zu gewährleisten. Der gesetzliche Rahmen für die Regulierung ist weiter auszubauen.
- Wir fordern den Ausbau der Berliner Stadtwerke zu einem Energiedienstleister im Sinne eines integrierten Stadtwerks, wie es im Wahlprogramm 2021 dargestellt ist.
- Die Senatsverwaltung muss bis Juni 2025 ein Konzept für die KWP entwickeln, und mit zentralen und dezentralen Akteuren (Bezirken, Versorgern, Verbrauchervertreterinnen, Umweltverbänden, Energieagenturen, anerkannten Beratungsfirmen, SchornsteinfegerInnen) gemeinsam schärfen. Dadurch kann die darauf aufbauende Wärmeplanung in 2026 partizipativ gestaltet und gesetzeskonform vorgelegt
- Alle drei großen Berliner Fernwärmenetze sollen offen sein – gesetzlich muss das Recht auf Dritteinspeisung garantiert und entsprechend vergütet werden. Damit dies ohne Nachteile bei Ausbau erneuerbarer Energien oder gerechter Preisgestaltung möglich ist, muss die bestehende Regulierungsbehörde ausgebaut werden.

- Die Wärmeeinspeisung durch Drittanbieter in das kommunale Fernwärmenetz sollte administrativ erleichtert und so vergütet werden, dass ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist. Entsprechend sollte der Anteil von Drittanbietern jährlich steigen. Hier ist die Mitarbeit aller Bezirke nötig.

2. Die Fernwärmeversorgung muss ökologischer, günstiger und bedarfsgerechter werden.

- Die Fernwärme muss durch dezentrale Lösungen ergänzt werden, wo diese wirtschaftlich und technisch sinnvoller sind, oder erneuerbare Energien nicht hinreichend verfügbar sind. Daher muss die KWP nach Bezirken aufgeschlüsselt werden, um die lokalen Potentiale und Szenarien aufzuzeigen. Diese Potenziale sollten die Bereiche Einzelgebäudeversorgungen und leitungsgebundene Wärmeversorgung ebenso umfassen wie Gebäude- und Inselnetze im Quartier.
- Im Berliner Wärmeplan muss u.a. ein Investitionsplan mit Zeitplanung für die Modernisierung / Absenkung der Vorlauftemperatur des Fernwärmenetzes bis 2026 vorgelegt werden. Dies ist entscheidend, damit Gebäudeeigentümerinnen die nötigen gebäudeseitigen Maßnahmen abschätzen können und somit die Fernwärme ihren Nutzen für die Klimaneutralität Berlins entfalten kann. Nur so können große Potenziale an erneuerbarer Wärme erschlossen und eingebunden werden. Es bedarf zudem einer Koordinierung, welche Liegenschaften an Vor- oder Rücklauf angeschlossen werden, um die Gesamteffizienz zu erhöhen. Dieser Fahrplan und Investitionsplan muss ebenfalls die Erschließung der großen Umweltwärmequellen beinhalten und auch thermische Speicher mitberücksichtigen.
- Keine Versorgungslösung kann Effizienz ersetzen. Deshalb sind die im GEG vorgesehenen Energieeffizienz-Anforderungen für Neubauten unbedingt umzusetzen, damit die Fernwärme ihre Stärken für die Energiewende ausspielen kann. Auch der Gebäudebestand muss deutlich effizienter werden. Berlin muss hier Vorreiter werden.
- Der Preis der Fernwärme-Versorgung sollte sich in Berlin an dem bundesdeutschen Heizspiegel orientieren. Der Heizspiegel für Deutschland bietet bundesweite Vergleichswerte für Heizkosten und den Heizenergieverbrauch. Wirtschaftliche und bezahlbare Preisgestaltung ist eine zentrale Säule der sozialen Wärmewende. Ein weiterer ist der soziale Ausgleich. Mit der bestehenden berliner Regulierungsbehörde besteht bereits ein Instrument für eine faire Preisgestaltung. Die Behörde muss allerdings weiter gestärkt und ausgebaut werden.
- Grundsätzlich müssen die Preise auch für Fernwärme transparent gestaltet. Es muss unbedingt vermieden werden, dass alte, nicht mehr reparierbare Heizungen, die noch mit fossilen Energien (Öl und Gas) betreiben werden, durch neue, aber immer noch mit fossilen Kraftstoffen betriebenen Heizungsanlagen ersetzt werden. Deshalb wird der Berlin Senat bedarfsgerechte Angebote an die Verbraucherinnen machen (zu prüfen wäre z. B. eine analog zum Pop-Up-Heizungsprogramm in Hannover gestaltete Initiative). Die Berliner Stadtwerke entwickeln hierzu zeitnah bis spätestens Juni 2025 ein Umsetzungsprogramm, das sich aus Bundesmitteln für die Wärmewende finanzieren wird.
- Die bestehende Bundesförderung für den Heizungsaustausch kommt Einfamilienhausbesitzerinnen zu Gute. Für eine Mieterstadt wie Berlin ist dies zu wenig. Berlin muss auf Bundesebene fordern, dass der Geschwindigkeitsbonus auch für Vermietende von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gilt, damit diese ihren Wohnraum auch möglichst schnell mit erneuerbarer Wärme versorgen.
- Die Berliner Senatsverwaltung sollte prüfen, inwiefern erneuerbare Wärmequellen aus dem Berliner Umland auch für die Fernwärme Berlin nutzbar wären (z. B. Tiefengeothermie außerhalb von Berlin):

Begründung:

- *Durch die Kommunalisierung des Fernwärme-Netzes kann Berlin die Wärmewende maßgeblich mit Außenem wird so verhindert, dass privatwirtschaftliche Akteure natürliche Monopole auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger ausnutzen.*
- *Die Fehler der Bundesregierung beim GEG dürfen nicht wiederholt werden. Die KWP muss „von unten“ ansetzen. Gemeinsam mit den Verbänden, Versorgern und Bürgerinnen müssen KWP-Konzepte erstellt werden. Unabhängig von der Technologie braucht es einen strategischen Mix aus Erzeugungs- und Verteiltechnologien.*
- *Eine KWP ist nur so gut wie die Daten, auf denen sie fußt. Es braucht belastbare Daten auf Bezirksniveau zu Verbräuchen und Modellrechnungen. Nur wenn die Potentiale erneuerbarer Energien erkannt und gehoben werden, kann die Fernwärme in Berlin zu einer wirklichen Säule der Wärmewende werden.*

3. Moderne Technologien für die Berliner Energiewende müssen nutzbar und bezahlbar werden .

- Die Wärmeversorgung in Berlin muss ‚dekarbonisiert‘ werden. Die Potenziale der Geo-, Fluss- und Seethermie sowie Abwasserwärme müssen schneller und besser geprüft und erschlossen werden. Mögliche Varianten sind dahingehend zu prüfen, welche Kosten sie für die Wärmenutzer, insbesondere für die Mietenden nach sich ziehen. Es braucht neben Modellen und Szenarien in jedem Ortsteil mindestens ein Leuchtturmprojekt, das den Bürger*innen und Marktakteuren anschaulich vermittelt, wohin die Reise geht. Dazu bieten sich Mehrfamilienhäuser im Besitz einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften
- Die Abfallvermeidung muss im Kontext der Wärmewende neu und ambitionierter gedacht werden, damit die Abfallmengen zügig sinken und die Umweltbelastungen verringert werden.
- Wir wollen die nicht mehr reduzierbaren Müllmengen effizient für die Wärmeerzeugung nutzen, indem z.B. bei der MVA Ruhleben Abwärme aus den Schornsteinen für die Wärmeerzeugung nutzbar gemacht wird.
- Die Absenkung des Energieverbrauchs ist zentral, denn ohne Energieeffizienz keine Energiewende. Deshalb müssen Bundes- und Landesmittel für die Endverbraucherinnen noch effektiver genutzt und ausgebaut werden; das Berliner Wärmekataster muss in 2024 finalisiert werden, die Sanierung in besonders ineffizienten Gebäuden ist zu priorisieren.
- Der Bau von Nah- und Fernwärmenetzen soll beschleunigt umgesetzt werden und die Bürokratie und Genehmigungsverfahren möglichst abgekürzt und vereinheitlicht. Die Kosten von Infrastrukturmaßnahmen müssen durch Synergien gesenkt werden. Ein wesentlicher Schritt hierzu ist, dass die Berliner Verwaltung die Abstimmung zwischen verschiedenen Infrastruktur-Unternehmen (z. B. bei Straßenerneuerung, Kanalisation) so koordiniert, dass ein Fernwärmeanschluss gleich geprüft und ggf. umgesetzt werden kann.
- Die energetische Nutzung von Grundwasser für die Fernwärmeversorgung ist, auch unter Berücksichtigung steigender Grundwassertemperaturen, zu prüfen und mit den Berliner Wasserbetrieben abzustimmen.
-

Begründung

- Das Berliner Hochtemperatur-Fernwärmenetz, wird bisher mit KWK-Anlagen auf fossiler Basis von Kohle (18%) und Gas (76%) betrieben. Spätestens bis 2030 soll die Kohle und bis 2045 Erdgas komplett ersetzt werden. Für den Ersatz der fossilen Energieträger stehen bereits für den heutigen Kundenbestand nicht ausreichend regenerative Energien gesichert zur Verfügung.
- Die sicher verfügbaren alternativen Energiequellen, wie Abwasserwärme, Flusswärme, Abfallwärme (nur teilregenerativ), oberflächennahe Geothermie etc. haben überwiegend ein niedriges Temperaturniveau und können deshalb nur mit erheblichem zusätzlichem Energie- und Technikaufwand (z.B. Hochtemperatur-Wärmepumpen) in das bestehende Hochtemperatur-Fernwärmenetz eingebunden werden.
- Die thermische Abfallverwertung nicht recycelbaren Abfalls in modernen Berliner KWK-Anlagen ist ebenfalls Teil der Wärmewende. Sie ist im Rahmen der Abfallverwertung nötig und dem Abfallexport in andere Länder vorzuziehen. Aber Müllverbrennung ist keine Wunschtechnologie für die nachhaltige Zukunft, sondern immer die zweitbeste Lösung. In jedem Fall sollte sie mit einer Abfallvermeidungsstrategie Hand in Hand gehen.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Wir teilen das Ziel einer sozialverträglichen und klimagerechten Wärmeversorgung und setzen uns auf Bundesebene aktiv für die entsprechenden Rahmenbedingungen ein. Der Bund hat direkten Einfluss auf zentrale Bereiche, die für eine erfolgreiche Wärmewende entscheidend sind. Hierzu zählen insbesondere – für die leitungsgebundene Wärmeversorgung – die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV), die Wärmelieferverordnung (WärmelV) und die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW). In den zurückliegenden Koalitionsverhandlungen konnten wir diese Bereiche betreffend, einige wichtige Maßnahmen auf den Weg bringen. All dies haben wir ebenso im Eckpunktepapier zum Wärmepaket vom 24.2.2026 ebenso verankern können.

Konkret sieht der Koalitionsvertrag und das Eckpunktepapier die Stärkung und den Ausbau von Wärmenetzen vor. Hierzu werden wir die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) gesetzlich regeln und deutlich aufstocken. Um dazu eine faire und transparente Preisgestaltung in der Fernwärme sicherzustellen, planen wir eine zügige Überarbeitung und Modernisierung der AVBFernwärmeV und der Wärmelieferverordnung. Dabei soll ein ausgewogener Interessenausgleich zwischen Versorgungsunternehmen und Verbraucherschutz im Mittelpunkt stehen. Zusätzlich werden wir eine bundesweite Preisaufsicht einführen. Eine Schlichtungsstelle soll zudem sicherstellen, dass auch die Interessen von Mieterinnen und Mieter künftig wirkungsvoll geschützt werden.

Das aktuelle Gebäudeenergiegesetz wird indessen zeitnah durch ein Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) ersetzt. Es gibt Gebäudeeigentümern künftig mehr Wahlfreiheit beim Einbau neuer Heizsysteme. Um dabei eine finanzielle Überlastung der Mieterschaft durch steigende Betriebskosten zu verhindern, stellen wir flankierende gesetzliche Schutzmechanismen sicher. Wir setzen uns dafür ein, dass das Kostenrisiko beim Einbau fossiler Heizsysteme beim Vermieter/Eigentümer liegt, um diese Option möglichst unattraktiv zu gestalten.

Hinweis: Diese Stellungnahme wurde am 24.04.2025 verfasst. Ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum neuen Gebäudemodernisierungsgesetz liegt noch nicht vor.

Antrag 273/I/2024 KDV Mitte

Etablierung eines regulatorischen Rahmens für Energy Sharing für mehr Partizipation an der Energiewende

Beschluss: Überweisung

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, werden aufgefordert sich engagiert für die Etablierung eines regulatorischen Rahmens einzusetzen, der das „Energy Sharing“ von erneuerbar erzeugtem Strom unter Nutzung des öffentlichen Netzes ermöglicht. Hierdurch soll eine breitere Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen Akteurinnen und Akteuren, wie gewerblichen und kommunalen Unternehmen, am Ausbau der erneuerbaren Energien und an der Energiewende gefördert werden.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Während in den vergangenen Jahren die europarechtlichen Grundlagen für Energy Sharing weiterentwickelt wurden und Modelle wie Mieterstrom an Bedeutung gewannen, haben wir in der 21. Legislaturperiode unser Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag erfolgreich in die Tat umgesetzt. Mit der Verabschiedung des neuen § 42c im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist der Rahmen für Energy Sharing in Deutschland nun rechtliche Realität.

Bürgerinnen und Bürger können damit zu echten Mitgestaltern der Energiewende werden, indem sie Strom aus Wind- oder Solaranlagen nun gemeinschaftlich nutzen. Mit der Gesetzesnovelle haben wir die Vorgaben der europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie sowie der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie zügig in nationales Recht überführt. Dies stärkt die Bürgerenergie, demokratisiert die Energiewende und senkt die Energiekosten für die Teilnehmenden spürbar.

Nachdem die gesetzliche Grundlage geschaffen ist, begleiten wir nun intensiv die praktische Umsetzung, um Energy Sharing als tragende Säule einer dezentralen Energiewende zu festigen. Der Fahrplan steht: Ab Juni 2026 kann Energy Sharing innerhalb eines Bilanzierungsgebiets umgesetzt werden, ab Juni 2028 wird dies auch auf benachbarte Gebiete ausgeweitet. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass bürokratische und messtechnische Hürden in der Praxis minimiert werden, damit die Projekte für die Bürgerinnen und Bürger auch stets wirtschaftlich hochattraktiv bleiben.

Antrag 275/I/2024 Jusos LDK

Gegen Einschnitte aus der Senatsverwaltung für Justiz - Für eine unabhängige Tierschutzbeauftragte in Berlin

Beschluss: Annahme

Vom Bäuer*innenhof in Lübars, der Hauskatze in der Mietwohnung an der Leipziger Straße oder möglichen Löwen im Süden von Berlin: In Berlin, einer oft lauten und engen Metropole mit einer Vielzahl von Lebensräumen für Tiere, ist der Schutz von Wildtieren, Haustieren und sogenannten Nutztieren von großer Bedeutung. Die Berliner Tierheime sind stark überlastet, Schlagzeilen zur Tierquälerei in der Öffentlichkeit tauchen auf und ausgerechnet jetzt hält die von der CDU unterstützte Justizsenatorin es für einen geeigneten Zeitpunkt, um die Tierschutzbeauftragte in ihrer Arbeit einzuschränken.

Die von der CDU berufene Justizsenatorin Badenberg möchte die Kompetenzen und die bisher praktizierte Unabhängigkeit der Tierschutzbeauftragten des Landes Berlin einschränken. Laut Badenberg habe sich die Beauftragte in die Behördenlogik einzuordnen und somit keine Sonderrechte in Bezug auf Unabhängigkeit, etwa in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Diese Abkehr von der bisherigen Praxis lehnen wir ab. Für uns ist klar, dass solche Vorhaben nicht hinnehmbar sind und Berlin eine starke und möglichst unabhängige Tierschutzbeauftragte braucht!

Die Tierschutzbeauftragte muss ihre Aufgaben unabhängig und autonom ausführen können. Durch eine Eingliederung in die Behördenlogik verliert die Beauftragte die Funktion der kritischen Berichterstatterin. Bisher hat die Tierschutzbeauftragte als unabhängige Stabsstelle außerhalb der Ministerialhierarchie fungiert, mit eigenverantwortlich bewirtschafteten Haushaltsmitteln und eigenständiger Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Für eine gute Tierschutzpolitik muss dies beibehalten werden!

Wir fordern daher:

- die Beibehaltung der Unabhängigkeit der Tierschutzbeauftragten des Landes Berlin
- eine klare Positionierung der sozialdemokratischen Mandatsträger*innen in Senat und Fraktion gegen das Vorhaben, die Unabhängigkeit der Tierschutzbeauftragten einzuschränken
- Maßnahmen um den Tier- und Artenschutz in Berlin zu sichern

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Soziales

Antrag 279/I/2024 KDV Pankow Einsamkeitsbeauftragte für Berlin

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die SPD fordert ihre Mandatsträger*innen im Abgeordnetenhaus von Berlin und ihre Vertreter*innen in der BVV Pankow auf, sich dafür einzusetzen, dass ein*e Einsamkeitsbeauftragte(r) für Berlin in der Senatsverwaltung für **Wissenschaft, Gesundheit und Pflege** im Bereich unterhalb des/der Staatssekretärs(in) eingesetzt wird. Die/der Beauftragte koordiniert und gestaltet eine gesamtstädtische Strategie gegen Einsamkeit und arbeitet mit allen relevanten Akteuren (Wohlfahrtsverbände, Freiwilligenagenturen, Migrant*innenselbstorganisations, Kirchen und andere zivilgesellschaftliche Akteure) nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zusammen. Er/Sie baut ein Netzwerk auf, dabei werden Synergieeffekte durch die Nutzung schon vorhandener praktischer Erfahrungen und das Andocken an dafür geeignete vorhandene Strukturen, Einrichtungen und Angebote. Sie/Er arbeitet Resort übergreifend und hat dafür die nötige Kompetenz und Zuständigkeit. Für den/die Beauftragte(n) und die Maßnahmen, deren Umsetzung mit Kosten verbunden sind, werden die erforderlichen Mittel im Haushalt eingestellt.

Begründung: Zahlreiche neue Studien verweisen auf den immensen negativen Einfluss von Einsamkeit auf die Gesundheit der Menschen. Nicht nur das Risiko für Depressionen und andere psychische Erkrankungen, sondern auch für Suizide steigt beträchtlich. Daher raten wir dazu, die Stelle eines/einer Einsamkeitsbeauftragten bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege anzusiedeln. Eine dortige Ansiedlung würde für die großen gesundheitlichen Gefahren und die Relevanz des Themas besser sensibilisieren.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 7 2026: Die SPD-Fraktion schätzt Einsamkeit als eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung ein, die viele Politikfelder betrifft und breit gefächerte Lösungsansätze erfordert. Bereits jetzt ist das Thema Gegenstand des politischen Handelns und wird auch von der SPD-geführten Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege ernst genommen. Gemeinsam mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. wurde mit dem Projekt „Berliner Hausbesuche“ ein erfolgreiches Präventionsangebot etabliert. Zudem haben wir uns in der Vergangenheit erfolgreich für die auskömmliche Finanzierung des Landesangebots gegen Einsamkeit Lebensälterer (Silbernetz e.V.) eingesetzt. Vor diesem Hintergrund wird das Anliegen des Antrags inhaltlich geteilt. Dabei stehen die Weiterentwicklung und Vernetzung bestehender Maßnahmen für uns im Fokus. Auch treibt die SPD-Fraktion das Altenhilfestrukturengesetz mit ganzer Kraft voran, welches aus unserer Sicht die beste Grundlage wäre, um der wachsenden Einsamkeit im Alter etwas entgegenzusetzen.

Antrag 281/I/2024 KDV Tempelhof-Schöneberg Vereinsamung verhindern – Maßnahmen überprüfen

Beschluss:

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert,

1. darauf hinzuwirken, dass der Senat eine Evaluierung der Maßnahmen vornimmt, die auf Bezirksebene darauf abzielen, Vereinsamung entgegenzuwirken,
2. sich über den Bundesrat für einen länderübergreifenden „best practices“-Informationsaustausch einzusetzen und neue Ansätze zur Bekämpfung von Vereinsamung im Rahmen von Pilotprojekten zu unterstützen,

3. sich dafür einzusetzen, dass der Senat einmal in jeder Legislaturperiode einen Evaluierungsbericht zu den Förderungsmaßnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt – einschließlich der Aktivitäten zur Überwindung von Vereinsamung - vorlegt.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 7 2026: Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin misst der Bekämpfung von Vereinsamung weiterhin große Bedeutung bei (vgl. Bearbeitungsstand zum Antrag 279/I/2024 KDV Pankow „Einsamkeitsbeauftragte für Berlin“). Evaluierung bestehender Maßnahmen werden dabei grundsätzlich als wichtige Instrumente erachtet, um Wirksamkeit zu überprüfen und Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die Fachpolitiker*innen stehen zudem fortlaufend im Austausch mit den geförderten Projekten. Darüber hinaus setzt sich die SPD-Fraktion nachdrücklich für das Altenhilfestrukturen ein, welches die beste Grundlage zur Bekämpfung der wachsenden Einsamkeit im Alter ist.

**Antrag 284/I/2024 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Die Sonderregelung zur Antragsfrist für Leistungen nach § 37 SGB II verlängern!**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und der Senat sollen sich dafür einsetzen, dass die Sonderregelung zur Antragsfrist für Leistungen nach § 37 Absatz 2 Satz 3 SGB II **wieder eingeführt** wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2025, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026: Hierfür ist nicht das Abgeordnetenhaus zuständig.

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Die ursprünglich von der vorherigen Bundesregierung beschlossene Sonderregelung wurde angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine und die infolge steigenden Energiepreise beschlossen und mit einem Auslaufdatum versehen.

Im Rahmen der im Koalitionsvertrag vereinbarten Überführung des Bürgergeldes in die Neue Grundsicherung wurde eine Sonderregelung der Antragsfristen für Leistungen nach § 37 SGB II nicht erneut eingeführt.

Aufgrund der bestehenden hohen Energie- und Lebenshaltungskosten sehen wir auch weiterhin Handlungsbedarf, den Preisdruck für Mieter:innen mit kleinem Einkommen sowie Grundsicherungbeziehende zu mildern. Im Rahmen eines Maßnahmenpakets wurde für das Jahr 2026 eine Senkung der Netzentgelte vereinbart. Hinzukommt die Abschaffung der Gasspeicherumlage, um private Haushalte bei den Energiekosten zu entlasten.

Angesichts der steigenden Energiekosten in Folge des Iran-Krieges hat sich die Regierungskoalition zudem auf ein Energieentlastungsprogramm verständigt. Es beinhaltet die zeitlich befristete Senkung der Energiesteuer auf Diesel und Benzin sowie die Entlastung der Arbeitnehmer:innen durch die Ermöglichung einer steuer- und abgabenfreien Entlastungsprämie in Höhe von 1.000 Euro durch die Arbeitgeber.

Weiteres Vorgehen: Die Landesgruppe setzt sich innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion auch weiterhin dafür ein, die finanzielle Belastung durch hohe Energie- und Mietkosten für Mieter:innen mit kleinem Einkommen sowie Grundsicherungbeziehende einzudämmen und nach Möglichkeit zu senken.

Antrag 285/I/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf

Verzicht auf den Rückgriff auf die „Minderjährigenhaftung“ nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bei Rückforderungen der Jobcenter

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Verzicht auf den Rückgriff auf die „Minderjährigenhaftung“ nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bei Rückforderungen der Jobcenter

„Klarstellung und Einschränkung der Minderjährigenhaftung gemäß § 1629a BGB bei Rückforderungen der Jobcenter“

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, im Verwaltungsverzug außerdem die SPD-Mitglieder im Berliner Senat und in den Bezirksämtern bzw. in den Gremien der Berliner Jobcenter werden aufgefordert, alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften so anzupassen, dass Rückzahlungsaufforderungen ausschließlich an die ursprünglichen Geldempfänger*innen oder -verwalter, in der Regel die Eltern, gerichtet werden und nicht an die volljährig gewordenen Kinder, es sei denn, es handelt sich um Fälle, in denen die Kinder Vermögen oberhalb des Vermögensfreibetrages von 15.000 Euro erwirtschaftet oder übertragen bekommen haben.

Dafür fordern wir:

1. **Die vollständige Abschaffung des Rückgriffs auf die volljährig gewordenen Kinder.** Rückforderungen sollen direkt an die eigentlichen Leistungsempfänger*innen (Eltern) adressiert werden.
2. Die verpflichtende klare Kommunikation der rechtlichen Regelungen an junge Erwachsene, um Missverständnisse oder Belastungen zu vermeiden. Schreiben der Jobcenter müssen eindeutig erklären, dass eine Haftung gemäß § 1629a BGB ausgeschlossen ist, solange kein relevantes Vermögen oder rechtsmissbräuchliche Übertragungen bestehen.
3. Vereinfachte Verfahren für den Nachweis von Vermögenswerten, die nur im Fall eines begründeten Verdachts auf rechtsmissbräuchliche Übertragung notwendig sind.
4. Eine generelle Altfälle-Regelung, die sicherstellt, dass Rückforderungen aus der Zeit vor der Bürger nicht an junge Erwachsene adressiert werden.
5. Sicherstellung, dass die von uns beschlossene Kindergrundsicherung wirksam umgesetzt wird, ohne junge Menschen mit Rückzahlungsforderungen zu konfrontieren.

Überweisen an

Bundesparteitag 2025

Stellungnahme(n)

Beschluss BPT 2025: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 286/I/2024 KDV Mitte

Verstetigung der Grundversorgung in der Berliner Obdachlosenhilfe

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die Berliner Kältehilfe hat in den vergangenen Jahren einen grundsätzlichen Beitrag zum Schutz obdachloser Menschen in den Wintermonaten geleistet. Mit der Bereitstellung von Notschlafplätzen und der klaren Regelung, dass für die Inanspruchnahme keinerlei Legitimation oder Bedarfsprüfung erforderlich ist, wird ein dringend benötigter Zufluchtsort für Menschen in Not

geschaffen. Dabei muss jedoch auch anerkannt werden, dass die Herausforderungen und Gefahren, denen obdachlose Menschen ausgesetzt sind, sich nicht nur auf die kalten Monate beschränken. Obdachlose sind das ganze Jahr über mit vielfältigen Schwierigkeiten konfrontiert, die von Krankheiten über tätliche Angriffe bis hin zu Vereinsamung reichen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

Die jeweils zuständigen SPD-Fraktionen in in Bezirk und Land sowie die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat sollen sich für folgende Forderungen einsetzen:

1. Die Obdachlosenhilfe wird durch die Bereitstellung von ganzjährigen sicheren, barrierefreien und geeigneten Räumlichkeiten gestärkt. Eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung muss gewährleistet werden, um die Abhängigkeit von Ehrenamtlichen bei der Versorgung schwer pflegebedürftiger Wohnungsloser zu verringern. Es bedarf einer Sockelfinanzierung, um eine notwendige kontinuierliche personelle und sachliche Ausstattung zu gewährleisten. Zeitlich befristete Projektfinanzierungen können im Bedarfsfall ausschließlich ergänzend wirken.
2. Das System der Kältehilfe soll professionalisiert werden, um sicherzustellen, dass auch obdachlose Menschen mit psychischen Einschränkungen adäquat betreut werden. Grundsätzlich dürfen keine Menschen, z.B. Menschen mit Suchterkrankungen, ausgegrenzt werden. Zunehmend werden die Notwendigkeiten, die auch zu anderen Jahreszeiten eine professionelle, im Bedarfsfall auch zusätzliche Unterstützung nötig machen werden.
3. **Es wird sichergestellt, dass Betroffene nicht direkt aus Kliniken und Krankenhäusern in die Obdachlosigkeit entlassen werden. Dazu müssen mehr Kapazitäten geschaffen werden, die eine adäquate Versorgung sicherstellen.**
4. In den Wintermonaten wird die Anzahl der Schlafplätze erhöht. Die Festlegung des Bedarfs soll in enger Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen erfolgen. Die neuen Plätze müssen dort eingerichtet werden, wo sie am dringendsten benötigt werden, ohne die weniger frequentierten Außenbezirke gegenzurechnen.
5. Die Einsetzung des im Koalitionsvertrag beschlossenen Rats der Obdachlosenhilfe, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Ressorts und Ebenen zusammensetzt, um eine koordinierte und effektive Umsetzung von Maßnahmen für Wohnungs- und Obdachlose zu erzielen, wird priorisiert vorangetrieben.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026: Die SPD-Fraktion teilt die Zielrichtung des Antrags und setzt sich insbesondere für die Stärkung der ganzjährigen Strukturen der Obdachlosenhilfe ein. Eine zentrale Rolle spielen hierbei die über das Integrierte Sozialprogramm (ISP) geförderten Projekte. Die angestrebte weitere Professionalisierung der Kältehilfe wird vorangetrieben. Hierfür konnten im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026/2027 zusätzliche Mittel für den Kältebus bereitgestellt werden, um die Kältehilfe zu professionalisieren. Dadurch sorgte die Fraktion für die Stärkung des Hauptamtes beim Kältebus der Berliner Stadtmission, dem Ausbau von barrierearmen Plätzen in der Kältehilfe und der Verbesserung der hygienischen Versorgung.

Im Hinblick auf die Vermeidung von Entlassungen in die Obdachlosigkeit wird ein entsprechender Antrag erarbeitet, da hier ein erheblicher Handlungsbedarf gesehen wird. Die Schaffung ausreichender Unterbringungsplätze liegt in der Zuständigkeit der Bezirke und stellt jährlich eine große Herausforderung dar. Eine bedarfsgerechte räumliche Verortung der Angebote ist dabei zentral. Die SenASGIVA unterstützt die Bezirke hierbei. Der Rat der Wohnungsnotfallhilfe ist etabliert, tagt regelmäßig und bindet die relevanten Akteure der Berliner Wohnungsnotfallhilfe ein. Er begleitet den Strategieprozess zur Weiterentwicklung der Leitlinien fachlich und berät die Senatsverwaltung.

Stellungnahme des Senats 2026: SenASGIVA verzichtet auf eine Stellungnahme.

Antrag 287/I/2024 Jusos LDK

Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für alle Personen während der Dauer der Erstausbildung

Beschluss: Annahme

Wir fordern, dass alle Personen während der Dauer der Erstausbildung pauschal von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden.

In Deutschland gibt es circa 2,92 Millionen Studierende und 1,3 Millionen Auszubildende. Von den Studierenden beziehen rund 11 Prozent Bafög. Die restlichen Studierenden und die Auszubildenden finanzieren ihr Studium/ ihre Ausbildung durch Arbeit oder finanzielle Unterstützung ihrer Eltern.

Grundsätzlich muss jeder Haushalt in Deutschland monatlich 18,36€ Rundfunkgebühren bezahlen. Befreiungen sind im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) nur ausnahmsweise vorgesehen.

Gemäß § 4 RBStV werden insbesondere Studierende sowie Auszubildende und volljährige Schüler*innen auf Antrag von der Beitragspflicht ausgenommen, soweit sie Bafög oder eine andere der im RBStV genannten staatlichen Leistungen beziehen. Darüber hinaus ist eine Befreiung nur in gravierenden Härtefällen aus Gründen extremer finanzieller Not oder schwerwiegenden Gesundheitsproblemen vorgesehen. In der Praxis wird die Befreiung größtenteils verwehrt. Folglich stellt die Zahlung/ Nachzahlung der Rundfunkgebühren für Studierenden/Auszubildenden eine enorme finanzielle Belastung dar.

Studierende, in Erstausbildung, die nicht Bafög beziehen, haben analog zum Bafög-Höchstsatz einen Anspruch auf elterliche Unterhaltszahlung in Höhe von 930 €. Sie können aufgrund eines zu hohen Einkommens ihrer Eltern regelmäßig kein Bafög beziehen und dürfen nebenbei rein rechtlich gesehen auch nicht arbeiten gehen, ohne ihren Anspruch auf Unterhalt zu verlieren. Viele Studierende und aber auch Schüler*innen und Auszubildende haben in der Realität weniger Geld zur Verfügung. Sie sind somit insbesondere durch die Rundfunkgebühren belastet. Grundsätzlich stehen wir für ein elternunabhängiges Bafög.

Es ist nicht einleuchtend, warum Bafög beziehende Studierende von den Rundfunkgebühren befreit sind, alle anderen Studierenden, Auszubildende und Schüler*innen aber nicht. Der Rundfunkbeitrag stellt nämlich vor allem für Menschen in der ersten Ausbildung eine monatliche Belastung dar. Eine generelle Beitragsbefreiung

Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2026: Eine Reform der Rundfunkgebühren ist im Koalitionsvertrag nicht festgeschrieben. Eine entsprechende Regelung hat zudem keinen Einzug in den Reformstaatsvertrag (7. MÄStV) gefunden, der am 1. Dezember 2025 in Kraft trat und auf eine Überarbeitung der Strukturen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten abzielt.

Um Auszubildende dennoch finanziell zu entlasten, wurde die „WG-Garantie“ für Auszubildende und Studierende im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Neben zusätzlichen Investitionen in „Junges Wohnen“ sollen so die Förderbestimmungen für den Bele-gungsankauf von Wohnraum für Auszubildende und Studierende geöffnet werden. Da-mit insbesondere auch Auszubildende profitieren können, werden Beratungskompe-tenzen in einer Anlaufstelle für Auszubildenden-Wohnen auf Bundesebe-ne gebündelt.

Um die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu stärken, wurde sich im Koalitionsvertrag auf den Ausbau von Förderprogrammen für Studierende geei-nigt. Konkret sollen die internationale Mobilität, das Programm Erasmus+ sowie die Be-gabtenförderung von Auszubildenden ausgebaut werden.

Weiteres Vorgehen: Grundsätzlich richtet sich eine Veränderung der Rundfunkbeiträge nach der Bedarfsan-meldung der Rundfunkanstalten und wird anschließend an die Landesebene weiterge-geben und durch die Landesparlamente ratifiziert.

Die Landesgruppe wird sich innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion weiterhin für finanzielle Entlastungen sowie eine faire Entlohnung von Auszubildenden einsetzen.

**Antrag 288/I/2024 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Seniorenservicebüro in den Bezirken schaffen**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Regierungs-, und Abgeordnetenhausmitglieder sollen sich dafür einsetzen, dass Seniorenservicebüros an **barrierefrei zugänglichen** Orten in den Bezirken geschaffen werden. Diese Seniorenservicestellen sollen Menschen zum Beispiel zu Themen wie Renteneintritt, finanzielle Alterssicherung, Pflegemöglichkeiten oder Beteiligung nach dem Seniorenmitwirkungsgesetz und Mitwirkungsmöglichkeiten im Ehrenamt beraten. Darüber hinaus soll es möglich sein, in diesen Servicebüros Antragsformulare zu erhalten und vor Ort ausfüllen zu können.

Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026: Die SPD-Fraktion unterstützt das Anliegen und es befindet sich aktuell in der Prüfung.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 292/I/2024 KDV Mitte
Initiative für eine grundlegende Reform der Kältehilfe und Stärkung der Unterstützungsstrukturen für vulnerable Gruppen in Berlin**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Wir fordern die SPD Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhaus, des Senats und die zuständigen Stellen auf, die folgenden genannten Maßnahmen zu prüfen, zu unterstützen und umzusetzen, um die Kältehilfe umfassend zu reformieren und die Unterstützungsstrukturen für vulnerable Gruppen und wohnungslose Menschen nachhaltig zu verbessern. Die Umsetzung dieser Reform ist ein entscheidender Schritt, um die Würde und Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger zu schützen und zu fördern.

Es ergeben sich folgende dringende Handlungsbedarfe:

- Eine Förderung der Bereitstellung spezialisierter Unterkünfte für queere, insbesondere transsexuelle und non-binäre Personen ist einzurichten, um den besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden.
- Eine Förderung der Bereitstellung spezialisierter Unterkünfte für Menschen mit Behinderung ist einzurichten, um den besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden.
- **Die Förderung der Bereitstellung spezialisierter Unterkünfte für Frauen ist auszuweiten, um den besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden.**
- Konkrete Schritte zur Umsetzung des Masterplans 2030 sind anzugehen, inklusive der Überprüfung und möglichen Anpassung der Zeitpläne, um realistische und erreichbare Meilensteine zu setzen.
- Anhebung des Tagessatzes für die Unterbringung im Rahmen der Kältehilfe und Umstellung der Finanzierung auf einen gemeinsamen Topf, um eine bedarfsgedeckte Verteilung der Mittel zu gewährleisten und Bezirke, die sich stark für Wohnungsloseneinrichtungen einsetzen, angemessen zu unterstützen.

- Die Auslage von Informationen zu existierenden Beschwerdestellen in allen Einrichtungen, wie zum Beispiel das Kontaktformular für den Bürger- und Polizeibeauftragten um Transparenz und Zugänglichkeit, ist zu gewährleisten.
- Notwendiger Ausbau des Angebots von Tagesaufenthalten mit Fokus auf das Stadtzentrum mit Anbindung von Sozialberatung, um die überlasteten existierenden Tagesaufenthalte zu entlasten.
- Erstellung einer Statistik zu Todesfällen durch Kältetod und andere Ursachen im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit, welche von der Gerichtsmedizin an den Senat zu melden sind.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026: Die Kältehilfe in Berlin wird fortlaufend von der SPD-Fraktion begleitet und evaluiert, auch in Hinblick auf die bessere Berücksichtigung vulnerabler Gruppen. Zur Verbesserung der bestehenden Strukturen hat die Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026/2027 zusätzliche Mittel bereitgestellt. Damit werden unter anderem das Hauptamt beim Kältebus der Berliner Stadtmission gestärkt, barrierearme Plätze ausgebaut sowie die hygienische Versorgung verbessert.

Im Rahmen der Regelversorgung soll eine qualitätsgesicherte und bedarfsgerechte Unterbringung für alle Betroffenen sichergestellt werden. Hierfür die Koalitionsfraktionen am 26.03.2026 das Gesetz zur Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (Drs. 19/2759) beschlossen. Dieses schafft die Grundlage, die Bedarfe vulnerabler Gruppen – etwa von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen – stärker zu berücksichtigen. Die Interessen von LSBTIQ*-Personen in Wohnungsnot werden zudem im Rat der Wohnungsnotfallhilfe durch das Referat LSBTI der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung eingebracht. Die Überarbeitung der Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe wird im Jahr 2025 abgeschlossen.

Stellungnahme des Senats 2026: Die Notunterkünfte der Berliner Kältehilfe konzentrieren sich auf die Gefahrenabwehr und den Schutz vor gesundheitlichen Schäden durch Kälte für Personen, die die regulären Versorgungsangebote nicht oder noch nicht nutzen. Eine spezialisierte Ausrichtung dieser Notübernachtungen ist nicht vorgesehen.

Der Senat strebt an, eine qualitätsgesicherte und bedarfsgerechte Unterbringung im Rahmen der Regelversorgung für alle von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Personen sicherzustellen. Dieses Ziel soll durch das Projekt „Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung“ erreicht werden, das die Bedürfnisse vulnerabler Gruppen, darunter Personen mit starker Mobilitätseinschränkung, besonders berücksichtigt.

Die Interessen von wohnungs- und obdachlosen LSBTIQ* werden im Rat Wohnungsnotfallhilfe durch das Referat LSBTI der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) eingebracht.

2023 wurde die Finanzierung der Kältehilfe auf die Landesebene gezogen, wodurch eine agilere Steuerung ermöglicht wird.

Die Novellierung der Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe wird im Jahr 2025 abgeschlossen.

Initiativanträge**Antrag 402/I/2024 Jusos Landesvorstand
Unterstützung eines Tarifvertrags Pädagogische Qualität und Entlastung**

Beschluss: Annahme

Die SPD Berlin unterstützt die aktuelle Forderung der pädagogischen Fachkräfte der Berliner Kita-Eigenbetriebe mit ihrer Gewerkschaft ver.di nach einem Tarifvertrag Pädagogische Qualität und Entlastung, damit die Kinder in ihrer Kitazeit qualitativ hochwertig pädagogisch begleitet werden. Die Kitakinder von heute sind unsere Gesellschaft von morgen. Mit der Sicherung der pädagogischen Qualität gewährleisten wir das demokratische Fundament unserer Gesellschaft und beugen einem weiter um sich greifenden Fachkräftemangel vor. Sie ist notwendig, um für alle Kinder Chancengleichheit zu realisieren.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Abgeordnetenhaus sowie im Senat auf, sich gegenüber dem gesamten Berliner Senat für Verhandlungen mit ver.di zu einem Tarifvertrag Pädagogische Qualität und Entlastung einzusetzen.

Wir stehen solidarisch an der Seite aller Streikenden!

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026: Erzieher*innen brauchen optimale Arbeitsbedingungen, um eine würdige Erziehung und Betreuung der Kinder sicherzustellen. Nach wie vor steht die SPD-Fraktion solidarisch an der Seite der pädagogischen Fachkräfte der Kita-Eigenbetriebe sowie bei freien Trägern. Angesichts hoher Krankenstände, fehlenden Personals und steigenden Förderbedarfen in den Einrichtungen, besteht die Aufgabe der Entlastung der pädagogischen Fachkräfte fort. Es wurde angestrebt, diese Haltung auch im Rahmen der Verhandlungen zum Kita-Kostenblatt sowie der RV-Tag gegenüber SenBJF deutlich zu machen. Infolge wurden im November 2024 eine Entgeltsteigerung um 200 € je Vollzeitstelle sowie eine Entgeltsteigerung in Höhe von 5,5 €, mindestens jedoch um 140 € je Vollzeitstelle verzeichnet. Im Zuge der parlamentarischen Verhandlungen zur KitaFöG- Novelle im Rahmen der Umsetzung des Kita-Chancenjahres strebte die SPD-Fraktion die Streichung der Vorgabe zur Erbringung des Träger- Eigenanteils in Höhe von 5 Prozent an. Dies hätte es den Trägern ermöglicht, flexibler auf Bedarfe in den Einrichtungen reagieren zu können. Darüber hinaus ist im Zuge der Neuausrichtung der Indikatoren zur Zahlung von Personalzuschlägen an Träger gelungen, zusätzliche Personalmittel für Einrichtungen bereitzustellen, in denen der Anteil von Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien (erfasst durch den „berlinpass-BuT“) erhöht ist. Nicht zuletzt wurde im Zuge dessen auch die Verbesserung des Betreuungsschlüssels im U3-Bereich beschlossen, der schließlich ab August 2026 um ein Kind pro Fachkraft verbessert wird und somit einen Beitrag zur Erhöhung der Qualität in der frühkindlichen Bildung leistet.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 403/I/2024 Jusos Landesvorstand
Erhalt der Friedensstatue**

Beschluss: Annahme

Die SPD Berlin setzt sich für den dauerhaften Erhalt der Friedensstatue in Verbindung mit ihrer Geschichte ein und fordert ihre Vertreter*innen im Abgeordnetenhaus und im Senat auf, dies auch zu tun.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 404/I/2024 Heike Hoffmann (Charlottenburg-Wilmersdorf), Marion Hoffmann (Marzahn-Hellersdorf), Marcel Hopp (Neukölln), Keine Einsparungen im Lehramtsreferendariat auf Kosten von Qualität und Output!

Beschluss: Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die von der Bildungssenatorin geplante Abschaffung von Fach- und Hauptseminaren in bisheriger Form gestoppt wird.

Nach bisherigen Erkenntnissen plant die Senatsbildungsverwaltung unter der Zielsetzung der Personaleinsparung, die Fachseminare für Referendar*innen abzuschaffen und die Hauptseminare (bisher begleitet durch eine Hauptseminarleitung) durch eine „modularisierte Begleitung“ unterschiedlicher, wechselnder Leitungen am neu zu schaffenden „Berli“, dem Landesinstitut für Aus-, Fort- und Weiterbildung, zu ersetzen. Diese Entwicklung wäre ein Rückschritt in der Qualität des Referendariats.

Lernen braucht kontinuierliche Beziehung! Mit dieser Entscheidung wird die kontinuierliche und individuelle Begleitung durch die jeweilige Fach- und die Hauptseminarleitung faktisch beendet. Kürzlich hat die Bildungssenatorin darüber hinaus entschieden, dass Referendar*innen aufgrund der bestehenden Personallücke von nun an 10 anstatt bisher 7 Unterrichtsstunden pro Woche unterrichten müssen. Vor diesem Hintergrund braucht es um so mehr den Erhalt einer kontinuierlichen Begleitung der Referendar*innen durch ihre beiden Fachseminar- sowie durch die Hauptseminarleitung.

Ohne eine Rücknahme dieser Entscheidung ist zu befürchten, dass die Abbruchquote durch die Erhöhung der Arbeitsbelastung bei gleichzeitigem Abbau der individuellen Begleitung substantiell steigen wird. Gerade in Zeiten des Personalmangels müssen Ausbildungsbedingungen gewährleistet werden, die zu möglichst geringen Abbruchquoten führen.

Es ist deshalb zu gewährleisten, dass

- die individuelle und kontinuierliche Begleitung durch fest zugeordnete Fachseminar- und Hauptseminarleitungen auch bei einer Zentralisierung am „Berli“ bestehen bleibt und
- Ermäßigungsstunden für die Betreuung von Referendarinnen und Referendare an der jeweiligen Ausbildungsschule vollständig an den/die jeweilige Mentor/in gehen.
- die angekündigte Erhöhung der Lehrverpflichtungen für Referendar*innen zurückgenommen wird und andere Maßnahmen zur fairen Verteilung der Lehrkräfte umgesetzt werden

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026: Sowohl intern als auch öffentlich wurde diese Forderung mehrfach adressiert. Für eine Abschaffung des Haupt- und Fachseminare bräuchte es eine Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes. Eine solche Änderung ist mit der SPD-Fraktion nicht zu machen.

Stellungnahme des Senats 2026: Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.